

INHALT

EDITORIAL	305
ARCHIVARISCHE AUSBILDUNG	306
Irmgard Christa Becker: Das neue Referendariat – Eine Bilanz nach dem ersten Lehrgang	306
Susanne Freund: Weiter + Bildung. Archivwissenschaft (Master of Arts) an der Fachhochschule Potsdam	310
Karin Schwarz: Master Informationswissenschaften an der FH Potsdam. Archivwissenschaft vertiefen und verbinden	317
Nicolas Rügge: Lernprozesse in einem Ausbildungsarchiv	322
Marcus Stumpf: Ausbildung im Wandel. Eine kommunalarchivische Position	325
Christiane Bruns: Gekommen, um zu bleiben. Herausforderungen einer zukunftsorientierten Archiv-FaMI-Ausbildung	328
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	331
Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA). Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft • Der neue KGSt-Aktenplan. Produktorientiert, mit Aufbewahrungsfristen verknüpft – und frei verfügbar (Christoph Popp) • Das digitale Landesarchiv Baden-Württemberg. Eine Standortbestimmung (Christian Keitel) • Global Player Nassau. Internationale Archivdatenbank des Hessischen Hauptstaatsarchivs geht online (Rouven Pons) • Die Archivierung und Nutzung von Unterlagen, die Geheimhaltungsvorschriften unterliegen. Mit besonderer Berücksichtigung des Sozialgeheimnisses gem. § 35 SGB I (Benjamin Kram)	
TAGUNGSBERICHTE	350
Von der Aufbewahrung zur Archivierung? Rechtliche Fragen bei Nutzung und Bearbeitung von Nachlässen (Christine Axer/Thomas Notthoff/Kristina Starkloff) • Nutzerorientierung als Leitlinie der französischen Archivpolitik. Erfahrungen aus dem STIA 2015 (Jörg Pawellez/Anke Straßenburg) • Sammlungen – Pflicht, Chance und Herausforderung für die Archivarbeit. 3. Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland (Wolfgang Müller) • Archivische Erschließung und wissenschaftliche Edition. Bericht zur KOOP-LITERA Deutschland-Tagung (Thekla Kluttig/Carola Staniek) • Treffen des Benedelim-Konvents in Maastricht (Niederlande) (Martin Schlemmer) • Vernetzung und Kollaboration von Archiven – Bericht über den 75. Südwestdeutschen Archivtag in Rottenburg am Neckar (Marco Birn/Niklas Konzen/Anne Mauch/Simone Tibelius) • Archivlandschaft Rheinland. 49. Rheinischer Archivtag in Brauweiler (Claudia Kauertz) • 9. Detmolder Sommergespräch. Familiengeschichten, Schatztruhen und andere Archive (Rafael Grebogy)	
LITERATURBERICHTE	373
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	384
Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Workshop (Mechthild Black-Veldtrup) • Schriftgutverwaltung – praxisnah vermittelt. Informationsveranstaltung für Registratoren der Oberen und Obersten Landesbehörden im Landesarchiv NRW (Astrid Küntzel) • Arbeitskreis Mediävistik in NRW. 9. Treffen in Münster (Mechthild Black-Veldtrup) • Der Notfallverbund Detmold. Bestandserhaltung, Archivmanagement und Archivpolitik (Bettina Joergens) • Zwei Bände der Vincke-Tagebücher sind erschienen. Buchvorstellung (Mechthild Black-Veldtrup)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	394
8. Tag der Archive 2016. Mobilität im Wandel • Mitgliederversammlung des VdA • Berichte aus dem Verband • Landesverband Hessen im VdA • Landesverband Sachsen-Anhalt im VdA • Landesverband Thüringen im VdA • Arbeitskreis Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen • Internationaler Archivrat • Wir sind der VdA	
PERSONALNACHRICHTEN	408
VORSCHAU/IMPRESSUM	412

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die archivarische Berufsausbildung hat sich in den letzten zehn Jahren immer weiter ausdifferenziert und damit auch professionalisiert. Der Bologna-Prozess, dessen Ziel darin bestand, die Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Studiengänge zu gewährleisten, hat hier deutliche Spuren hinterlassen.

Grund genug, um die vorliegende Ausgabe des ARCHIVAR dem Thema „Ausbildung“ zu widmen. Das Heft bietet einen Überblick über aktuelle Ausbildungsformen und -möglichkeiten, vom Referendariat über ein Fachhochschulstudium bis hin zur Ausbildung zum FAMI. Den Auftakt macht die Leiterin der Archivschule Marburg, Irmgard Christa Becker, die in ihrem Beitrag über das neue Referendariat eine erkenntnisreiche Bilanz nach dem ersten Lehrgang zieht. Gleich zwei Beiträge liefern Lehrende der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften: Über den stark nachgefragten berufsbegleitenden (Fern-)Studiengang Archivwissenschaft (Master of Arts) berichtet Susanne Freund; das Vollzeitstudium, das den Master Informationswissenschaften zum Ziel hat, stellt Karin Schwarz vor. Diesen theoretischen Ausbildungsgängen wird in den folgenden Beiträgen die praktische Perspektive von Ausbildung gegenübergestellt. Von den Lernprozessen in einem Ausbildungsarchiv berichtet Nicolas Rügge vom niedersächsischen Landesarchiv in Hannover, wo seit kurzem alle drei Ausbildungsgänge, höherer und gehobener Archivdienst sowie die FAMI-Ausbildung zusammengefasst sind. Diese sehr komplexe Aufgabe ist nur in einem Team von mehreren Ausbildern und mit präziser Planung zu bewältigen. Für einen realistischen Abgleich der Ausbildung mit den Anforderungen und Herausforderungen der Berufspraxis, speziell im kommunalen Bereich, plädiert Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen. Neben einer breit gefächerten grundständigen Ausbildung sind gerade für Kommunalarchivare, die meistens als Generalisten eingesetzt werden, umfassende Fort- und Weiterbildungsangebote wichtig. Schließlich betont Christiane Bruns in ihrem Beitrag über die Anforderungen an eine zukunftsorientierte FAMI-Ausbildung im Fachbereich Archiv die hohe Bedeutung des Erwerbs von Fachkompetenzen in Kombination mit sozialen und Persönlichkeitskompetenzen. Von Vorteil ist hier ein intensiver Austausch der Ausbilder und Lehrenden verschiedener archivischer Institutionen.

Anhand der Beiträge wird die Vielseitigkeit des Archivarsberufs, der sich heute mit einem ganzen Portfolio von Anforderungen konfrontiert sieht, einmal mehr verdeutlicht. Analog zum Berufsbild des Archivars wird auch die Ausbildung – wie bisher auch – in Zukunft ständigen Weiterentwicklungen und Anpassungen unterliegen, um ein solides, zeitgemäßes Hintergrundwissen der Absolventen gewährleisten zu können.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre und eine schöne (Vor-)Weihnachtszeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Irmgard Christa Becker,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Mark Alexander Steinert*

DAS NEUE REFERENDARIAT – EINE BILANZ NACH DEM ERSTEN LEHRGANG

von *Irmgard Christa Becker*

EINFÜHRUNG

Die letzte große Reform des Referendariats lag 2011 zu Beginn der Diskussion um eine Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst in Hessen 14 Jahre zurück. Die zu diesem Zeitpunkt gültige APO war 1997 in Kraft getreten und mit der Staatsprüfung 2001 erstmals angewandt worden. Mit der damaligen Novellierung war eine hilfswissenschaftliche Klausur durch eine Klausur in Archivrecht ersetzt und die mündliche Prüfung auf die Fächer Archivwissenschaft und Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte reduziert worden. Des Weiteren ist die Transferphase eingeführt worden, in der die Referendare für eine Fragestellung aus der Praxis mit dem in der Ausbildung erworbenen Wissen eine fachliche Lösung erarbeiten und in einer Transferarbeit schriftlich niederlegen müssen. Die summarische Nennung der zu unterrichtenden Fachbereiche in der APO ließ den Dozenten zwar einen weiten Spielraum für die Anpassung der Unterrichtsinhalte an aktuelle Fragestellungen, letztlich mussten diese Veränderungen aber explizit in den Rechtsnormen zum Referendariat benannt werden, um zu zeigen, dass die Archivschule die Herausforderungen des modernen Archivwesens annimmt und in einen entsprechenden Ausbildungsgang umsetzt. Das betraf vor allem Lehrveranstaltungen zu Grundkenntnissen in der Informatik, zur digitalen Langzeitarchivierung und zum Archivmanagement.

Die Reformdiskussion, die ich 2011 angestoßen habe, bewegte sich von Anfang an im Spannungsfeld zwischen neuem Beamtenrecht und Bologna-Prozess. In Hessen war zu diesem Zeitpunkt geplant, das Beamtengesetz zu novellieren. Die Novellierung der Laufbahnverordnung sollte daran anschließen. De facto sind beide Rechtsnormen am 1. März 2014 in Kraft getreten. Sie konnten deshalb in die Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zunächst nicht einbezogen werden. Die Anpassung an den Bologna-Prozess ist dagegen wie geplant umgesetzt worden. An der Archivschule war schon 2006 eine erste Diskussion geführt worden, ob und wie die Studiengänge an den Bologna-Prozess angenähert werden können.¹ Die 2006 in Kraft getretene Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst enthält erstmals Elemente aus dem Bologna-Prozess wie die Zusammenfassung fachlich zusammenhängender Unterrichtsinhalte in Modulen. Eine echte Anpassung des Hochschulstudiums an die Strukturen Bologna-gerechter Studiengänge

steht aber noch aus. Sie wurde 2011 wegen der dringlicheren Reform des Referendariats zurückgestellt. Mit der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst betraten die Dozenten der Archivschule und der Beirat deshalb Neuland. Das Referendariat, das ja eine postgraduale Ausbildung ist, wurde nach den Regeln des Bologna-Prozesses ähnlich wie ein nicht konsekutiver Master-Studiengang gestaltet.

ZIELE DER REFORM

Die Ziele der Reform wurden in der Strukturkommission und im Beirat ausführlich diskutiert. Schnell kristallisierte sich heraus, dass in kleineren wie größeren Archiven die wissenschaftlichen Archivare oft von Beginn ihrer Berufslaufbahn an, Führungsaufgaben übernehmen. Auch wer nicht mit diesen Aufgaben konfrontiert ist, profitiert in seiner beruflichen Tätigkeit, wenn er oder sie in der Ausbildung Grundkenntnisse in Management- und Führungstechniken erwirbt und sei es auch nur, um zu verstehen, warum bestimmte Entscheidungen so und nicht anders gefällt werden. Wichtigstes Ziel ist es deshalb Fach- und die Führungskompetenzen gleichwertig auszubilden. Im Einzelnen kennen die Referendare am Ende ihrer Ausbildung die theoretischen Grundlagen der archivarisches Fachaufgaben. Sie haben Wissen über Strukturen und Abläufe in den Verwaltungen erworben und Grundkenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Informatik. Alle diese Kenntnisse haben die Referendare an Beispielen erprobt und sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse selbstständig zu erweitern. Daneben verfügen Sie über Führungs- und Managementtechniken, mit denen sie in der Lage sind, ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation, ihre Veränderungsbereitschaft und Dienstleistungsorientierung, ihre Führungs- und Entscheidungsfähigkeit, ihre Potentiale zum wirtschaftlichen und zielorientierten Handeln, ihre Organisationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zum strategischen Denken einzuschätzen. Sie haben gelernt Gespräche mit Mitarbeitern zu führen und Grundkenntnisse im Umgang mit Konflikten erworben. Damit werden sie in die Lage versetzt, die Fachaufgaben auf der Grundlage der erworbenen Fach- und Führungskompetenzen zu steuern.

STRUKTUR UND INHALTE DER APO UND DER STUDIENORDNUNG

Die Reform wurde genutzt, um die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst in Hessen klar und übersichtlich zu strukturieren.² Das wurde durch eine Aufteilung in vier Teile erreicht. Im ersten Teil, den Paragrafen 1 bis 4 sind Regelungen zu den Einstellungsvoraussetzungen, zum Auswahlverfahren und zum Dienstverhältnis enthalten. Der zweite Teil mit den Paragrafen 5 bis 12 enthält die Bestimmungen zur Struktur und zum Verlauf des Referendariats. Im dritten Teil (Paragrafen 13 bis 26) ist die Archivarische Staatsprüfung geregelt. Der vierte Teil mit den beiden letzten Paragrafen enthält Übergangs- und Schlussbestimmungen. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung umfasst alle grundlegenden Bestimmungen zu den Zielen der Ausbildung, der Anzahl der Module und zur Durchführung der Prüfungen. Der seit 1997 festgelegte Ablauf wurde überwiegend beibehalten. Die Berufspraktischen Studien (bisher praktischer Teil) dauern 8 Monate und umfassen vier Module, die von den Ausbildungsverwaltungen gestaltet wurden. Die Referendare lernen alle Fachaufgaben und die mit der Leitung eines Archivs verbundenen Führungsaufgaben kennen. Daneben erhalten Sie einen Überblick über die Strukturen des Archivwesens im Ausbildungsbundesland oder auf der Bundesebene. Die Länder, die bisher ihre Ausbildungsverordnungen novelliert haben, haben überwiegend das hessische Vorbild übernommen und dieses an ihre individuellen Bedürfnisse angepasst. Das zeigt sich vor allem in der Struktur und den Inhalten der zusätzlichen Praktika im Rahmen der berufspraktischen Studien; teilweise werden diese ausschließlich in nicht-staatlichen Archiven, teilweise auch in Behörden absolviert. Die Fachstudien an der Archivschule Marburg dauern 12 Monate und beinhalten neun Module. Diese sind den drei Fachbereichen Archivwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Archivmanagement sowie Historische Hilfswissenschaften zugeordnet. Die Fachbereiche sind nahezu gleich gewichtet und gliedern sich in jeweils drei Module. Daran schließt das Transfermodul an, das um einen Monat verlängert wurde und damit drei Monate dauert, weil das Praktikum im Bundesarchiv auf dessen Wunsch abgeschafft wurde. Der letzte Monat des Referendariats ist der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung gewidmet.

Bologna-gerechte Studiengänge erfordern neben diesen grundlegenden Regelungen eine genaue Beschreibung der Lerninhalte, der Lernziele und der Prüfungsleistungen. Diese Elemente werden in der Studienordnung mit Modulhandbuch geregelt und beschrieben.³

Alle Module enden mit einer Prüfung. Das bedeutet, dass die Referendare während ihrer Ausbildung insgesamt 14 Modulprüfungen absolvieren. Darunter sind bewährte und vertraute Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, eine Hausarbeit, Klausuren und die Transferarbeit. Daneben haben die Dozenten der Archivschule neue Prüfungsformen definiert und erarbeitet. In den Historischen Hilfswissenschaften ist das Portfolio neu, das aus einer Serie von Prüfungsleistungen besteht, mit denen der Lernfortschritt und die Kenntnisse des Referendars studienbegleitend geprüft werden können.⁴ Im Modul Verwaltungs- und Archivmanagement ist die Prüfung eine Posterpräsentation, bei der die Referendare ihre Arbeitsergebnisse zu einem vorgegebenen Thema auf einem Poster grafisch darstellen und präsentieren.⁵ Das Modul Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen endet

mit einer Fallbearbeitung, bei der ein konkreter Rechtsfall – möglichst aus der Praxis – bearbeitet wird. Neue Prüfungsformen gibt es auch in der Abschlussprüfung. Die Referendare erhalten mit dem neuen Referendariat erstmals die Gelegenheit ihre Transferarbeit zu verteidigen. Sie stellen die Fragestellung, die Ergebnisse ihrer Arbeit und eine bis zwei Thesen vor dem Prüfungsausschuss dar und beantworten dann Fragen zu ihren Thesen und zur Arbeit. Damit besteht erstmals die Gelegenheit, offene Fragen nach der Begutachtung der Transferarbeiten mit den Referendaren zu klären. Eine weitere neue Prüfungsform ist die Leitungübung, in der die Referendare in einem Rollenspiel ein Gespräch mit Mitarbeitern eines fiktiven Archivs zu einer vorgegebenen Fragestellung führen. Ihre Gesprächsführung und ihr Verhalten werden vom Prüfungsausschuss begutachtet und benotet.

Das Referendariat ist nach wie vor ein beamtenrechtlicher Vorbereitungsdienst, dessen Grundlage das jeweilige Beamtengesetz ist. Die Federführung für die Gestaltung der Ausbildung im Archivdienst liegt beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Von dort wurde deshalb auf beamtenrechtlicher Grundlage bestimmt, welche Elemente des Bologna-Prozesses in das neue Referendariat einfließen können und welche nicht. Das Referendariat entspricht deshalb nicht allen Vorgaben des Bologna-Prozesses. Beispiele für Abweichungen sind: Die Arbeitsbelastung der Referendare wird zwar als Workload in ECTS-Punkten ausgedrückt. Eine Gewichtung der Benotung nach ECTS-Punkten findet aber nicht statt. Der Bologna-Prozess sieht vor, in einem sogenannten Diploma-Supplement die Studien- und Prüfungsleistungen der Studierenden zu benennen, so dass inhaltliche Schwerpunkte sichtbar werden. Auch diese Vorgabe ist nicht umgesetzt worden. Bologna-gerechte Studiengänge enden in der Regel mit der Verteidigung der Thesis, sie haben keine Abschlussprüfung. Ein Staatsexamen kann aber nicht vollständig durch Modulprüfungen abgelöst werden, deshalb besteht die Archivarische Staatsprüfung aus den Modulprüfungen und der Abschlussprüfung.

¹ Stefan Benning, Frank M. Bischoff, Bernd Kappelhoff, Jürgen Kloosterhuis, Wilfried Reininghaus, Udo Schäfer, Bologna-Prozess und Archivarsausbildung. Ergebnisse der Strukturkommission des Beirats der Archivschule Marburg 2006/07. In: *Der Archivar* 60 (2007), H. 4, S. 356-358.

² Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst in Hessen (APOhDArchiv) vom 14.12.2012 i.d.F. vom 5.12.2013 (StAnz 1/2013, S. 26), einsehbar auch auf der Homepage der Archivschule Marburg: <http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/hoehoererer-dienst> (aufgerufen am 04.09.2015).

³ Studienordnung für das Referendariat im höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft vom 8. März 2013 (StAnz 18/2013, S. 567), einsehbar auch auf der Homepage der Archivschule Marburg: <http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/hoehoererer-dienst/> (aufgerufen am 04.09.2015).

⁴ Zu dieser Prüfungsform, die von zahlreichen Universitäten eingesetzt wird vgl. Gerd Bräuer, Das Portfolio als Reflexionsmedium für Lehrende und Studierende, Opladen 2014.

⁵ Zu dieser Prüfungsform vgl. z. B. Kathrin Ruhl, Das Poster in der Wissenschaft. Zum Stellenwert des Posters in der Nachwuchsförderung, Gießen 2011.

UMSETZUNG DER REFORM

Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung haben die Dozenten der Archivschule Marburg gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Ausbildung in den hessischen Staatsarchiven erarbeitet. Parallel dazu haben die Ausbildungsleiter in den hessischen Staatsarchiven die vier Module der berufspraktischen Studien konzipiert und formuliert. APO und Module der berufspraktischen Studien sind in der 69. Sitzung des Beirats am 27. Juni 2012 beraten worden. Die Module der berufspraktischen Studien auch in der Ausbildungsleiterkonferenz. Die APO ist mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft getreten.⁶ Nachfolgend haben die Ausbildungsverwaltungen ihre jeweiligen Ausbildungsverordnungen und die Module für die berufspraktischen Studien erarbeitet. Die Dozenten der Archivschule haben aufbauend auf die vier Module der berufspraktischen Studien die neuen Module für die Fachstudien diskutiert und formuliert. Sie sind im Modulhandbuch zusammengefasst. Parallel dazu haben die Dozenten der Archivschule die Studienordnung erarbeitet, in der unter anderem die Lehr- und Lernformen geregelt sind. Die Studienordnung, an die das Modulhandbuch als Anhang angefügt ist, trat zum 30.04.2015 in Kraft.⁷ Das war erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Modulverantwortlichen für die berufspraktischen Studien in Hessen vor deren Beginn bestimmt werden konnten. An dieser Schilderung wird deutlich, dass die Erarbeitung eines Studiengangs nach den Regeln des Bologna-Prozesses deutlich mehr Koordination erfordert als ein konventioneller verwaltungsinterner Studiengang. Für die Ausbildungsverwaltungen bedeutete die Reform nicht nur eine Anpassung der Regelwerke. Durch die Festlegung der Ausbildungsinhalte in Modulen, die alle mit einer Prüfung abschließen, mussten die Ausbildungspläne angepasst werden. Da auch für die berufspraktischen Studien Lehrveranstaltungen konzipiert worden waren, entstand das Missverständnis, die Ausbildungsinhalte als theoretischen Unterricht umzusetzen. Vorgesehen und in den Gremien besprochen war aber, dass die Lehrveranstaltungen den Rahmen bilden, in dem die Referendare in die Fachaufgaben eingeführt werden, um sie dann eigenständig auszuführen. Das Missverständnis konnte schnell ausgeräumt werden. Die Ausbildungsverwaltungen haben in einer ersten Bilanz mitgeteilt, dass die neue Struktur der berufspraktischen Studien zu einem erhöhten Aufwand geführt hat, der sich aber nach Erarbeitung der neuen Ausbildungskonzepte wieder reduzierte. Gleichzeitig ist die Ausbildung deutlich transparenter geworden. Für die Referendare ist sehr gut nachvollziehbar, welche Inhalte vermittelt und geprüft werden.

An der Archivschule Marburg konnten die begleitenden Konzepte zur Umsetzung des neuen Referendariats wie in den Ausbildungsverwaltungen parallel zur ersten Durchführung der Fachstudien nach den neuen Regelungen erarbeitet werden. Während des ganzen Jahres 2014 haben die Dozenten ihre Lehrveranstaltungen an die neuen Strukturen angepasst, die Verfahren zur Durchführung des neuen Referendariats erarbeitet und die neuen Prüfungen konzipiert. Für die Anpassung der Lehrveranstaltungen müssen teilweise neue Inhalte und neue didaktische Konzepte erarbeitet werden. Zum Teil sind sie 2014 konzipiert und erarbeitet worden, z. B. Rollenspiele für das Modul M-V 2 Archivmanagement und für die Abschlussprüfung. Dieser Transformationsprozess wird aber noch mehrere Jahre andauern. Als Ziel dieses Transformationsprozesses kann formuliert werden, dass in den Fachstudien nicht nur Theoriewissen vermittelt werden soll, sondern noch

viel mehr als bisher die Möglichkeit geschaffen werden muss, die theoretischen Grundlagen in fiktiven Szenarien anzuwenden, die auf der Basis der Berufspraxis erarbeitet wurden und werden. Die Erarbeitung der Szenarien ist 2014 begonnen worden. So ist zum Beispiel die Präsentation gängiger Archivsoftware durch eine Lehrveranstaltung ersetzt worden, in der die Referendare Kriterien für die Begutachtung der Archivsoftware erarbeiten und dann mit Vertretern der Hersteller diskutieren. Praxisbezogene Szenarien auf der Grundlage der theoretischen Kenntnisse werden Schritt für Schritt aufgebaut. Zur Gewährleistung des Praxisbezugs können u. a. Vorschläge für Prüfungsfragen der Leitungsübung aus den Ausbildungsverwaltungen eingeholt werden.⁸

BILANZ – WIE SOLL ES WEITERGEHEN?

Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Referendariat sind ähnlich wie die mit den ersten Bologna-gerechten Studiengängen an den Universitäten. Das Referendariat ist an einigen Stellen zu kleinteilig, insbesondere ist die Anzahl der Module und der Prüfungen für die Referendare wie für die Dozenten zu hoch. Der Aufwand kann durch Zusammenlegung von Modulen in den Fachstudien reduziert werden, ohne dass die Qualität der Ausbildung leidet. Die Prüfungsform Hausarbeit, die aufgenommen worden war, um eine Anknüpfung an vertraute Studienstrukturen zu schaffen, bringt für die Referendare lediglich die Wiederholung einer bereits bekannten Studienleistung und für die Dozenten einen relativ hohen Betreuungsaufwand. Sie kann durch ein Essay ersetzt werden, bei dem die Referendare Pro und Contra zu einer selbst formulierten These abwägen müssen. Damit lernen sie eine Struktur kennen, die ihnen in Entscheidungsvorlagen für die Verwaltungsspitze wieder begegnen wird. Andere Prüfungsformen wie das Portfolio sind im zweiten Durchgang im Umfang reduziert worden.

An der Archivschule werden seit Anfang der 1990er Jahre Managementkompetenzen vermittelt. Anhand eines fiktiven Archivs werden seit 2010 vor allem die Entwicklung von Zielen und die Planung von Maßnahmen zur Durchführung der Fachaufgaben im Unterricht erarbeitet. Das geschieht mit Moderationsmethoden und in Gruppenarbeiten. Diese Elemente einer zeitgemäßen Erwachsenen Didaktik werden im Rahmen des neuen Referendariats nach und nach in ein Ausbildungskonzept eingebunden, das auf der Methode Szenario-basiertes Lernen beruht. Dazu werden die bisher entwickelten Elemente eines fiktiven Archivs zu einem virtuellen Archiv ausgebaut, in dem typische Führungs- und Managementfragen aus dem Archivwesen an Beispielen erprobt und diskutiert werden können. Es zeigte sich, dass die Referendare diese Form des Lernens auf der Grundlage ihrer Vorbildung in der Regel gut bewältigen können. Anders sieht es bei der Ausbildung der Personalführungskompetenzen aus. Dazu werden seit 2010 im Unterricht Rollenspiele eingesetzt, die mal mehr, mal weniger gut angenommen wurden. Seit der neuen APOhDArchiv haben wir mit der Leitungsübung eine Prüfung eingeführt, die in Form eines Rollenspiels durchgeführt wird. Durch die Einführung der Prüfung ist die Akzeptanz für die Rollenspiele im Unterricht erheblich gestiegen. Basis der Aufgabenstellungen für die Leitungsübung sind die von den Referendaren erarbeiteten Ziele und Maßnahmen für das fiktive Archiv. Aus diesen werden Aufgabenstellungen für Rollenspiele erarbeitet anhand denen die Prüfung im Unterricht vorbereitet wird. Diese sind wiederum der

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Leitungsübung in der Abschlussprüfung.

All dieser Aufwand darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass an der Archivschule ausschließlich Basiskompetenzen für Personalführung und Management vermittelt werden können. Sie sollen den Referendarinnen und Referendaren eine Orientierung geben, über welche Kompetenzen sie verfügen und welche sie weiter entwickeln müssen.

Das Referendariat ist so konzipiert, dass im ersten Trimester der Schwerpunkt auf der Vermittlung der Historischen Hilfswissenschaften liegt und in den beiden folgenden Trimestern erst die archivwissenschaftlichen Grundlagen der Fachaufgaben und dann die Führungs- und Managementkompetenzen unterrichtet werden. Ziel war es, die hilfswissenschaftlichen und archivwissenschaftlichen Kenntnisse aufeinander aufbauend zu vermitteln und im letzten Trimester mit den Führungs- und Managementkompetenzen zusammenzuführen. Da die Referendare in den berufspraktischen Studien schon mit Führungs- und Managementaufgaben in Berührung gekommen sind, wird die Beschäftigung mit Hilfswissenschaften zu Beginn der Fachstudien an der Archivschule teilweise als Rückschritt empfunden.

Ziel künftiger Weiterentwicklung des Referendariats muss deshalb eine stärkere Verzahnung der Fach- und Führungsausbildung durch Integration von Elementen der Führungsausbildung (Rollenspiele) in den Unterricht zu den Fachaufgaben sein. Das neue Referendariat in seiner jetzigen Form ist erst der Anfang zu einer konsequenten Formung der Ausbildung zu einer echten Fach- und Führungsausbildung, bei der die Ausbildung der Führungskompetenzen aufbauend auf den Fachkompetenzen im Vordergrund steht.

Eine wichtige Rolle für den Erfolg des neuen Referendariats spielt auch die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber. Als Führungskräfte im Archivwesen eignen sich nicht zwangsläufig die besten Historiker, sondern Menschen, die sich für organisatorische Aufgaben interessieren, die gerne mit anderen Menschen umgehen und die archivarische Aufgaben und historische Inhalte und ihre Quellen vermitteln können.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Reform des Referendariats hat die Archivschule den Einstieg in Bologna-konforme Studiengänge vollzogen. Wesentliche Elemente des Bologna-Prozesses sind in das neue Referendariat integriert worden, wenn auch eine vollständige Anpassung – auch aus beamtenrechtlichen Gründen – nicht umgesetzt werden konnten. Das wesentliche Ziel, das Referendariat zu einer Fach- und Führungsausbildung weiterzuentwickeln, ist in den Grundlagen erreicht worden. Der Umbau der Unterrichtsinhalte und der Didaktik in Hinblick auf dieses Ziel wird aber noch viele Jahre dauern.

THE NEW POSTGRADUATE STUDY PROGRAMM – AFTER THE FIRST COURSE

Archivschule Marburg reorganized the postgraduate study program (Referendariat) based on the guidelines of the Bologna process. Students have to pass 14 modules and a final exam now. Aim of this reform was to reshape the study program as a professional management program for archivists. The lecturers of Archivschule Marburg have developed new contents and new learning methods. They have to follow this way in the future to reach the aim.

Dr. Irmgard Christa Becker

Archivschule Marburg
– Hochschule für Archiwissenschaft –
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
Tel. 06421 16971-13, Fax 06421 16971-10
E-Mail: irmgard.becker@staff.uni-marburg.de

⁶ Wie Anm. 2.
⁷ Wie Anm. 3.
⁸ APOhDArchiv § 19 Abs. 4.

WEITER + BILDUNG

ARCHIVWISSENSCHAFT (MASTER OF ARTS) AN DER FACHHOCHSCHULE POTSDAM

von *Susanne Freund*

Die Fachhochschule Potsdam blickt inzwischen auf eine fast 25-jährige Geschichte zurück. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat sich die Zahl der Studierenden von 144¹ auf ca. 3.500 erhöht. Insgesamt werden von den fünf Fachbereichen – Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften und Sozialwesen – 13 Bachelor-, 9 Masterstudiengänge sowie ein Diplomstudiengang angeboten. In der Lehre und Forschung sind 103 Professorinnen und Professoren, 82 Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laboren und Werkstätten, in der Verwaltung und im technischen Dienst, zzgl. von ca. 200 Lehrbeauftragten beschäftigt.²

Das praxisorientierte Studium zeichnet sich nicht nur durch die enge Kooperation mit Partnerinstitutionen aus der Region sowie dem In- und Ausland aus, sondern vor allem durch den interdisziplinären Ansatz fächerübergreifender Projekte. In den letzten fünf Jahren hat der bereits im Gründungskonzept als „Potsdamer Modell“ verankerte Anspruch, die Singularität von Fachdisziplinen aufzubrechen, mit den beiden Drittmittelinitiativen „InterFlex – Förderung von Interdisziplinarität und Flexibilität zur Integration von Forschung, Wissens- und Technologietransfer in die grundständige Lehre“³ und „FL² Forschendes Lernen – Lehrende Forschung“⁴ sowie mit der Einrichtung des „Instituts für angewandte Forschung Urbane Zukunft“⁵ neuen Schwung erfahren. Der Fachbereich Informationswissenschaften, der seit seinem Start zum Wintersemester 1992/93 in enger Verzahnung der drei Fachrichtungen Archiv, Bibliotheksmanagement, Information und Dokumentation ein teilintegratives Studium etabliert hat, ist in diese Entwicklung besonders intensiv involviert.⁶

Dieses Engagement spiegelt das Studienkonzept mit Projekt- und Wahlpflichtfächern, die zum Teil als interdisziplinäre Veranstaltungen wahrgenommen werden können.⁷

Als schließlich im Zuge der Bologna-Reform zum Wintersemester 2009/10 die achteustrigen informationswissenschaftlichen

Diplomstudiengänge von sieben Semester umfassenden Bachelorstudiengängen abgelöst wurden, konnte gleichzeitig der Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft eingeführt werden.⁸ Im Gegensatz zu dem ebenfalls neu aufgebauten dreiseustrigen integrativen konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften, welcher im Direktstudium unmittelbar an den Bachelorabschluss anschließt,⁹ ist dieses berufsbegleitende Studienangebot für alle offen, die bereits im Berufsleben stehen und einen archivarischen akademischen Abschluss anstreben.

WEITER + BILDUNG

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft (Master of Arts) erfüllt das seit langem von der Berufspraxis konstatierte Postulat, eine Alternative zur verwaltungsinternen Archivausbildung für den höheren Dienst anzubieten.¹⁰ Denn insbesondere in den Kommunal-, Kirchen-, Wirtschafts- und Hochschularchiven steht Absolventinnen und Absolventen historischer, literaturwissenschaftlicher, theologischer u. a. universitärer Fächer die Tür des Quereinstiegs offen, wenn sie sich gleichermaßen archivarisch qualifizieren. Auf einen geisteswissenschaftlichen Magister-, Diplom- oder Bachelorabschluss, oftmals einschließlich der Promotion, muss i.d.R. eine archivarische Qualifikation folgen, um langfristig alle Aufgabenbereiche in einem Archiv abzudecken. Zwar profitierte die Klientel der Seiteneinsteiger und -einstiegerinnen schon seit 1999 von der zweijährigen postgradualen berufsbegleitenden Fernweiterbildung des Fachbereichs Informationswissenschaften, die über die Externenprüfung zum Diplom und damit zu einem archivfachlichen Abschluss nicht nur für die genannten, sondern für alle Archivsparten führte. Doch erst mit der Einführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Archivwissenschaft konnte die Lücke geschlossen werden, ein Studium anzubieten, das den Zugang zu den Laufbahnen des

höheren Dienstes und die Gleichwertigkeit von Abschlüssen im europäischen Raum umsetzt.¹¹

Auf Grundlage der in der Archivcommunity zunächst kritisch beäugten und schließlich mehr und mehr akzeptierten postgradualen Weiterbildungskurse,¹² die bis 2009 mehr als 150 Teilnehmende erfolgreich abgeschlossen haben,¹³ wurde mit deren Ablösung durch die Konzeption des sechs Semester umfassenden Masterstudiengangs die weitere Professionalisierung der archivischen Fachausbildung realisiert. Der Umfang der Präsenzzeiten und das Modulangebot erfuhren eine erhebliche Erweiterung. Ferner erfolgte eine neue Gewichtung der Inhalte und Spezifizierung des Workloads.

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft weist als Studium mit freier Immatrikulation ein Alleinstellungsmerkmal auf, zu dem es im gesamten Bundesgebiet kein Pendant gibt. Mit seiner Orientierung an der zwingend notwendigen Neu-Ausrichtung von Archiven in einer von den Informationstechnologien und Informationsbedürfnissen geprägten Wissensgesellschaft erfüllt er den steigenden Bedarf von Fachpersonal und trägt zur Profilschärfung und Vernetzung mit anderen Informationseinrichtungen in der digitalen Welt bei.¹⁴

Das im Weiterbildungs-Masterstudiengang aktive Lehrpersonal rekrutiert sich aus 9 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie 3 Honorarprofessoren aus dem eigenen Fachbereich.

Hinzu kommen 7 Lehrbeauftragte von renommierten archivischen Einrichtungen wie dem Bundesarchiv oder dem LWL-Archivamt für Westfalen, so dass die Verbindung zwischen Theorie und Praxis vor allem durch die Fachvertreterinnen und -vertreter vor Ort gewährleistet ist.¹⁵

STUDIENINHALTE

Das Studium ist sowohl anwendungsorientiert als auch konzeptionell zukunftsweisend bezüglich relevanter Fragen wie z. B. der digitalen Langzeitarchivierung oder der Öffnung für multimediale Ressourcen in der Historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Gleichmaßen werden einschlägige Themengebiete wie die Methoden der Archivwissenschaft oder klassische historische Fächer wie die Historischen Hilfswissenschaften gelehrt. Zentrale Elemente des Curriculums sind fachspezifische Pflichtmodule sowie die Masterarbeit einschließlich ihres Kolloquiums und ihrer Verteidigung. Die individuelle Schwerpunktsetzung lassen Wahlpflichtmodule sowohl von fachspezifischen als auch von fachübergreifenden Themen zu. Der nachstehende Studienverlaufsplan veranschaulicht das Verhältnis von obligatorischen und optionalen Lehrveranstaltungen.¹⁶

¹ Vgl. FH Portrait. 10 Jahre Fachhochschule Potsdam. Hg. v. Helene Kleine. Potsdam 2001, S. 11.

² Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/informieren/profil/zahlenfakten/> – Stand: Sommersemester 2015 (aufgerufen am 10.9.2015).

³ Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/informieren/organisation/campusprojekte/interflex/> (aufgerufen am 10.9.2015).

⁴ Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/informieren/organisation/wiss-einrichtungen/angewandte-forschung/fl2-forschendes-lernen-lehrende-forschung/das-projekt-fl2/> (aufgerufen am 10.9.2015).

⁵ Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/forschen/urbane-zukunft/> (aufgerufen am 10.9.2015).

⁶ Vgl. Hartwig Walberg: Archivische Aus- und Fortbildungsangebote der Fachhochschule Potsdam. In: *Archivar* 63 (2010), H. 4, S. 366-372.

⁷ Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationwissenschaften/studium/studiengaenge/> (aufgerufen am 10.9.2015).

⁸ Vgl. Susanne Freund: Das Potsdamer Ausbildungsmodell in der „vernetzten Welt“. In: *Archive in Bayern*. Aufsätze, Vorträge, Berichte, Mitteilungen. Hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bd. 5. München 2009, S. 291-306.

⁹ Siehe hierzu den Beitrag von Karin Schwarz: Master Informationswissenschaften an der FH Potsdam in diesem Heft, S. 317-321.

¹⁰ Zur verwaltungsinternen Ausbildung vgl. den Beitrag von Irmgard Christa Becker: Das neue Referendariat – eine Bilanz nach dem ersten Lehrgang in diesem Heft, S. 306-309.

¹¹ Vgl. Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“. Beschluss der Innenministerkonferenz vom 7.12.2007 und der Kultusministerkonferenz vom 20.9.2007: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_9_20-Vereinbarung-Zugang-hoeherer-Dienst-Master.pdf (aufgerufen am 10.9.2015) und Walberg, S. 371. Trotz dieser eindeutigen Regelung muss jedoch konstatiert werden, dass die für die Berufung in das Beamtenverhältnis in Bund und Ländern erforderliche Laufbahnbefähigung jeweils in den entsprechenden Laufbahnverordnungen festgelegt ist und keine Richtlinienkompetenz des Bundes im Beamtenrecht besteht. Traditionell ist die Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst (heute in einigen Ländern „Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt“) an ein Hochschulstudium und die Absolvierung eines Vorbereitungsdienstes geknüpft. In einigen speziellen Fällen kann der Vorbereitungsdienst entfallen und die Laufbahnbefähigung direkt mit dem Studienabschluss erreicht sein, in anderen ist sie an den Studienabschluss und eine bestimmte Zeit der Berufstätigkeit gebunden. Auch weitere zusätzlich zum Studium zu erfüllende Bedingungen wie z. B.

der Nachweis lateinischer und französischer Sprachkenntnisse können Voraussetzung für die Laufbahnberechtigung sein. Eine Automatik, dass durch einen bestimmten Studienabschluss bundesweit die Laufbahnberechtigung erreicht wird, existiert leider nicht. So sind zwar u. a. in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg neben dem traditionellen Vorbereitungsdienst auch andere Formen der archivischen Ausbildung in die Laufbahnverordnungen aufgenommen worden, doch behindern restriktive Einzelfallregelungen zum Spracherwerb oder zum Zeitraum der Berufstätigkeit den unmittelbaren Zugang nach dem Masterstudium der Archivwissenschaft zum höheren Dienst. Es ist zwingend erforderlich, dass in Anbetracht der zunehmenden Stellenvakanz im höheren Archivdienst der Potsdamer Masterabschluss langfristig in allen Bundesländern ohne Einschränkung als gleichberechtigte archivfachliche Qualifikation anerkannt wird. Prüfung der Laufbahnverordnungen in Abstimmung mit Michael Scholz im August 2015.

¹² Parallel zur postgradualen Fernweiterbildung wird vom Fachbereich Informationswissenschaften seit 2001 für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, seit 2006 auch für die Fachrichtung Bibliothek, bis heute eine 4-jährige graduale Fernweiterbildung angeboten, die nach Vorlage der insgesamt 26 zu erwerbenden Zertifikate auf Antrag die Einstufung in das siebte Fachsemester im Direktstudium mit dem Abschluss des Bachelors ermöglicht. Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationwissenschaften/weiterbildung/fernweiterbildung-archiv/> und <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationwissenschaften/weiterbildung/fernweiterbildung-bibliothekmanagement/> (aufgerufen am 10.9.2015).

¹³ Vgl. Walberg, S. 371 und Benjamin Christ, Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Fernweiterbildung Archiv der Fachhochschule Potsdam 1999-2009, unveröffentlichte Diplomarbeit FH Potsdam 2010.

¹⁴ Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationwissenschaften/weiterbildung/archivwissenschaft-ma/> (aufgerufen am 10.9.2015).

¹⁵ Insgesamt lehren am Fachbereich Informationswissenschaften ab dem WS 2015/16 insgesamt 16 Professorinnen und Professoren, 5 Honorarprofessorinnen und -professoren, ferner je nach Bedarf in variierender Zahl wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte.

¹⁶ Die jeweiligen Modulhalte sind dem Modulhandbuch (aktueller Stand 2.6.2015) zu entnehmen: http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/be_hilfe_redakteurhandbuch/Fernweiterbildung_FB5/ModulhandbuchMA-A_2014_02_06_2015.pdf (aufgerufen am 10.9.2015).

Studienverlaufsplan des Weiterbildungs-Masterstudiengangs Archivwissenschaft

Modulkürzel	Modul	Fachsemester	Modul-Art	Workload in Credits
Pflichtmodule des 1.-4. Fachsemesters				
A 01	Information und Gesellschaft	1. Semester	Pflichtmodul	5
A 02	Methoden der Archivwissenschaft	1. Semester	Pflichtmodul	5
A 03	Archivtypologie und Archivgeschichte	1. Semester	Pflichtmodul	5
A 04	Archivmanagement	1. Semester	Pflichtmodul	5
A 05	Records Management	2. Semester	Pflichtmodul	5
A 06	Erschließung in Archiven	2. Semester	Pflichtmodul	5
A 07	Archivtechnik	2. Semester	Pflichtmodul	5
A 08	Archivrecht / Informationsfreiheitsgesetze	2. Semester	Pflichtmodul	5
A 09	Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	3. Semester	Pflichtmodul	5
A 10	Historische Hilfswissenschaften I (Paläographie 19./ 20.Jh.)	3. Semester	Pflichtmodul	5
A 11	Historische Hilfswissenschaften II (Paläographie MA und NZ)	3. Semester	Pflichtmodul	5
A 12	Historische Hilfswissenschaften III (kleine Hilfswissenschaften)	3. Semester	Pflichtmodul	5
A 13	Verwaltungsgeschichte	4. Semester	Pflichtmodul	5
A 14	Digitale Archive	4. Semester	Pflichtmodul	5
Wahlpflichtbereich 4. Fachsemester¹⁷				
WP-A 1	Internet und Kommunikationstechnologien	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5
WP-A 2	Datenbankarchivierung	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5
WP-A 3	Metabeschreibungssprachen	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5
WP-A 4	Bibliothekswesen und Bibliothekswissenschaft	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5
WP-A 5	Geschichtsprojekt	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5
WP-A 6	Editionstechniken	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5
Pflichtmodule des 5. - 6. Fachsemesters				
A 15	Digitale Langzeitarchivierung	5. Semester	Pflichtmodul	5
A 16	Projektmanagement	5. Semester	Pflichtmodul	5
Masterprüfung: 5.- 6. Fachsemester				
	Master-Kolloquium	5. - 6. Semester	Masterprüfung	4
	Masterarbeit	5. - 6. Semester		21
	Verteidigung der Masterarbeit	6. Semester		5

MODULZUSCHNITT UND WORKLOAD

Durch die Erfüllung der Richtlinien der Bologna-Reform werden sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen konkrete Festlegungen bezüglich des Selbststudiums und Arbeitsaufwandes getroffen. Pro Credit sind 30 Arbeitsstunden zu veranschlagen, d. h. bei einem mit 5 Credits zu bewertenden Modul müssen 150 Arbeitsstunden erbracht werden. Da die Struktur des weiterbildenden Studiums zwangsläufig eine intensive online-Betreuung erfordert, die über die E-Learning-Plattform MOODLE, Skype, webbasierte Editoren wie beispielsweise EtherPad zur kollaborativen Bearbeitung von Texten, Blogs u. a. Dienste gewährleistet ist, verteilen sich die Präsenz- und Kontaktzeiten sowie Selbststudium/Prüfungszeiten bei einem Umfang von 150 Arbeitsstunden wie folgt: Insgesamt sind durch die Präsenzlehre bei einem Minimum von 12 Lehrstunden in der Hochschule (Vorlesung, Seminardiskussion, Übungen, Präsentationen, Gruppenarbeit etc.) und zusätzlichen Kontaktzeiten (Diskurs mit Studierenden und dem Lehrpersonal in Diskussionsforen und Chats sowie bei persönlichen und telefonischen Kontakten) 38 Arbeitsstunden abgedeckt. Die Präsenzveranstaltungen finden viermal jährlich an jeweils drei Tagen in der Fachhochschule Potsdam statt. Hinzu kommen 112 Arbeitsstunden Selbststudium, die in Eigeninitiative neben der beruflichen Tätigkeit zu leisten sind.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde die berufliche Einbindung der Studierenden jedoch im Ausmaß von durchschnittlich 20-40 Wochenstunden berücksichtigt. Pro Studienjahr wird eine studentische Arbeitsbelastung von 40 Credits nicht überschritten.¹⁸

Der zeitliche Aufwand für Lehrveranstaltungen, für das Selbststudium sowie für die Prüfungen ist i. d. R. gut zu bewältigen. Außerdem werden von den Arbeitsstellen der Studierenden (im eigenen Interesse der Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Einzelfall Sonderregelungen gewährt, die das Studium mit der Berufstätigkeit harmonisieren. In einigen wenigen Fällen erhalten die Studierenden auch finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Beteiligung an den Studiengebühren, die pro Semester 1.200 EURO zzgl. der Semestergebühren betragen; hinzu kommen noch Reise- und Unterbringungskosten während der Präsenzzeiten.

Die finanzielle Investition in das Studium und der Aufwand, nach Dienstschluss Lehrmaterialien zu lesen, zu recherchieren, wissenschaftliche Hausarbeiten zu verfassen oder andere Aufgabenstellungen zu bearbeiten, setzen Engagement und Durchhaltevermögen voraus. Es lassen sich allerdings durch die Praxisanbindung auch Synergieeffekte erzielen, indem die anwendungsorientierten Moduleleistungen des Masterstudiums (Hausarbeiten, Projekte) inhaltlich auf die allgemeinen Arbeitsaufgaben der Arbeitsstätte der Studierenden abgestimmt werden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Am Masterstudium Interessierte werden durch die Projektkoordinatorin und Projektleitung vor ihrer Bewerbung umfassend informiert und beraten. Die Beratung erfolgt über den Kontakt zur Geschäftsstelle der Weiterbildung am Fachbereich Informationswissenschaften sowie auf Fachtagungen wie dem Deutschen Archivtag.



Informationsgespräch zum avisierten Masterstudiengang auf dem Deutschen Archivtag in Erfurt im September 2008 (Foto: Harald Arends)

Die Aufnahmekapazität für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft umfasst 30 Studierende, die zugelassen werden, wenn sie ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule in einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang oder in einem achtsemestrigen Diplom- bzw. Magisterstudiengang im Umfang von mindestens 180 Credits sowie eine 12-monatige Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung nachweisen können.¹⁹ Voraussetzung für die Teilnahme an diesem berufsbegleitenden Studienangebot ist ferner zum Zeitpunkt der Zulassung die über mindestens zwei Jahre gesicherte Tätigkeit in einer Archiveinrichtung, damit während des Studiums die berufspraktische Begleitung gewährleistet ist. Auf Grundlage der Auswahlsetzung wird von einer fünfköpfigen Kommission, der drei Professorinnen und Professoren sowie zwei akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, nach einem Punktesystem, das u. a. die Hochschulqualifikation und die einschlägige Berufstätigkeit berücksichtigt, ein Vergaberanking festgelegt.²⁰ Die Entscheidung fällt nicht immer leicht, da aus dem gesamten Bundesgebiet, teilweise auch aus Österreich und der Schweiz, hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus nahezu allen Archivsparten um die Studienplätze konkurrieren. Zum Wintersemester 2015/16 startet nun der vierte Durchlauf für den sich mehr als 50 Interessierte beworben haben. Ausschlaggebendes Kriterium für die Vergabe eines Studienplatzes ist die berufliche Verankerung in einem Archiv, von der gleichermaßen Lernende und Lehrende profitieren.

¹⁷ Es müssen zwei aus vier Wahlpflichtmodulen gewählt werden.

¹⁸ Vgl. Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft (= Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam Nr. 224 vom 11.07.2013): http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/studienangelegenheiten/dokumente/akademisches/ABK_2013/224_ABK_AW_StudPO.pdf (aufgerufen am 10.9.2015).

¹⁹ Der Abschluss eines B.A.- oder Diplom-Archiv-Studiengangs berechtigt laut Kultusministerbeschluss nicht zur Aufnahme des Weiterbildungs-Masterstudiengangs Archivwissenschaft.

²⁰ Die detaillierten Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft sowie in der begleitenden Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens (= Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam Nr. 224 vom 11.07.2013) nachzulesen: http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/studienangelegenheiten/dokumente/akademisches/ABK_2013/224_ABK_AW_StudPO.pdf (aufgerufen am 10.9.2015).

Den folgenden Tabellen sind die von den Studierenden vertretenen Archivsparten und Herkunftsregionen zu entnehmen:²¹

Archivsparten	Prozentualer Anteil
Bundesarchiv	0,9 %
BStU	2,6 %
Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes	0,9 %
Staatsarchive (Landesarchive)	6,0 %
Staatsarchive (Ausland)	0,9 %
Kommunale Archive	30,8 %
Kirchliche Archive	19,7 %
Herrschafts-, Haus- und Familienarchive	0,9 %
Wirtschaftsarchive	10,3 %
Archive von Parlamenten, Parteien und Verbänden	3,4 %
Archive an Hochschulen u. a. wissenschaftlichen Einrichtungen	10,3 %
Freie Archive / Bewegungsarchive	5,1 %
Museumsarchive / Kunstarchive	6,0 %
Sonstige Archive	2,6 %

Bundesländer	Prozentualer Anteil
Baden-Württemberg	14,5 %
Bayern	10,3 %
Berlin	13,7 %
Brandenburg	0,9 %
Bremen	0,9 %
Hamburg	2,6 %
Hessen	3,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	1,7 %
Niedersachsen	4,2 %
Nordrhein-Westfalen	30,0 %
Rheinland-Pfalz	2,6 %
Saarland	0,9 %
Sachsen	3,4 %
Sachsen-Anhalt	0,9 %
Schleswig-Holstein	1,7 %
Thüringen	6,8 %
Österreich / Schweiz	1,7 %

Statistiken: Julia Sammler – Stand September 2015

BERUFSFELD

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Archivwissenschaft wird der akademische Grad Master of Arts verliehen. Mit dem Erreichen des Mastergrads wird die grundsätzliche Eignung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums festgestellt. In welchem Maße von dieser Option Gebrauch gemacht wird, lässt sich momentan noch nicht einschätzen, zumal ein Teil der Studierenden bereits eine Promotion abgeschlossen hat. Die Attraktivität des Weiterbildungs-Masterstudiums, das seit dem Wintersemester 2009/10 alle zwei Jahre angeboten wird, ist jedoch ungebrochen, da die Bedarfe in der Praxis nicht ausschließlich durch die verwaltungsinternen Ausbildungen in Marburg²² und München²³ gedeckt werden können und eine archivfachliche Qualifizierung auf hohem Niveau berufliche Positionen sichert. Durch Rückmeldung aus dem Berufsfeld wie z. B. der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) 2013, die von der Fachhochschule Potsdam mehr Ausbildungskapazitäten und höhere Absolventenzahlen für den Bedarf der deutschen Kommunalarchive gefordert hat, sieht sich der Fachbereich Informationswissenschaften in der Pflicht, dieses Angebot kontinuierlich weiterzuführen, um dem Markt in ausreichender Zahl fachlich qualifizierte Arbeitskräfte mit der Befähigung zum höheren Archivdienst zur Verfügung zu stellen.

Ein Teil der Studierenden befindet sich zum Zeitpunkt des Studienbeginns in einem befristeten Arbeitsverhältnis, das nach erfolgreichem Abschluss ggfs. verstetigt werden kann. Darüber hinaus ergeben sich neue Berufsperspektiven. So wurde beispielsweise einer Absolventin, die während der Studienzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem DFG-Projekt im Archiv an der Universität Bayreuth tätig war, nach ihrem Studienabschluss die unbefristete Leitungsstelle des Universitätsarchivs Bamberg übertragen. Der Nachweis des Masterexamens Archivwissenschaft verbessert eindeutig die Chancen, sich erfolgreich auf Führungspositionen zu bewerben. Zum Beispiel übernahm kürzlich eine Potsdamer Absolventin die Leitung des Archivs der Akademie der Künste in Berlin.²⁴ Auch die jetzige Leiterin des Stadtarchivs Bad Oeynhausen entschied das Bewerbungsverfahren u. a. aufgrund dieser Zusatzqualifikation für sich.

Gleichwohl haben viele Archive daran Interesse, ihr Personal in Potsdam zu qualifizieren. Dies betrifft u. a. das Historische Archiv in Köln, das im Februar 2010 einen Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule geschlossen hat, in dem u. a. die Ausbildung von Kölner Fachkräften ohne archivarische Ausbildung im Rahmen des berufsbegleitenden Weiterbildungs-Masterstudiengangs Archivwissenschaft geregelt ist.²⁵

Da der Studienabschluss für Leitungsfunktionen sowohl in den öffentlichen Archiven des Bundes, der Länder und Kommunen als auch in allen anderen Archivsparten befähigt, besteht die realistische Option, über diesen Weg langfristig im archivarischen Berufsfeld tätig zu sein. Die integrative, informationswissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs entspricht den Erfordernissen des digitalen Wandels, der Partizipation an der zunehmend von den sozialen Medien dominierten Kommunikation ohne die Grundwerte einer soliden Archivausbildung außer Acht zu lassen. Dieses Konzept ist verlässlich und wird auch in den nächsten Jahren tragfähig sein.

ZWISCHENBILANZ

Aktuell befindet sich der Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft in der Reakkreditierungsphase.²⁶ Das Curriculum wurde nicht verändert, da sich das Modulangebot, insbesondere der Pflichtmodule, bewährt hat und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs von der Praxis begrüßt und akzeptiert wird. Mittelfristig wird lediglich angestrebt, ein neues Wahlpflichtmodul mit einer für die Archivpraxis des höheren Dienstes relevanten Management-Komponente anzubieten. Vereinzelt wurde von Studierenden der Wunsch geäußert, die Module ggfs. anders zu gruppieren und mehr Flexibilität bei den Leistungsnachweisen zu ermöglichen sowie ein weiteres Modul mit größerem Praxisbezug, z. B. im Bereich Fundraising, aufzunehmen. Diese Anregungen werden nach Möglichkeit realisiert; vor allem der Online-Aktivität in der Leistungsbeurteilung wird künftig mehr Gewicht beigemessen.

Grundsätzlich heben die Studierenden insbesondere die Synergieeffekte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, die Bearbeitung individueller, am eigenen Aufgabenfeld orientierter Fragestellungen und Anforderungen hervor. Als Druck wird teilweise der hohe Workload wahrgenommen, der vor Aufnahme des Studiums nicht selten unterschätzt wird. Ohne Zweifel ist es nicht leicht, neben dem Beruf, der Familie u. a. Verpflichtungen termingerechte Leistungen zu erbringen und zum Abschluss eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit zu schreiben. Bis heute haben ca. 13 % der Teilnehmenden das Studium abgebrochen – eine Bilanz, die vertretbar ist, wenngleich die individuellen Einzelfallentscheidungen nicht leichtgefallen sind.

Insgesamt hat sich das Masterprogramm durchgesetzt und ist sowohl im Berufsfeld als auch hochschulintern als ein zentrales Qualifizierungselement anerkannt. Die Fachhochschule Potsdam sieht in der Weiterbildung generell einen wichtigen Faktor der Verzahnung von wissenschaftlichen Fragestellungen mit berufspraktischer Relevanz. Der Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft nimmt in der Reihe der zahlreichen Weiterbildungsangebote, die für die anderen Fachbereiche von der Zentralen Einrichtung Weiterbildung (ZEW) koordiniert werden,²⁷ einen prominenten Platz ein. Am 29. September 2015 fand unter Hinzuziehung aller Projekte der erste „WEITER+BILDUNGsMarkt“ an der Fachhochschule Potsdam statt, der mit einer Podiumsrunde zum Thema „FH-Potsdam: Ort des Lebenslangen Lernens?“ eröffnet wurde.²⁸ „Lebenslanges Lernen“ – ein gesellschaftspolitisches Thema, dem sich die Hochschulen und alle Berufstätigen stellen müssen. Parallel zu der oben beschriebenen gradualen Fernweiterbildung Archiv²⁹ und dem Masterstudium Archivwissenschaft bietet der Fachbereich Informationswissenschaften in Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin deshalb ein Programm an, das auf die Gruppe von Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zugeschnitten ist, die sich in speziellen Arbeitsfeldern wie der digitalen Langzeitarchivierung, der Bestandserhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder im Archivrecht fortbilden möchten. Unter dem Label „Archive im Informationszeitalter“ wird aktuell die vierte Auflage dieses Programms durchgeführt.³⁰



Projektteam der Weiterbildung am Fachbereich Informationswissenschaften (v.l.n.r.): 1. R.: Dipl.-Archivarin Julia Sammler, Prof. Dr. Susanne Freund; 2. R.: Adriana Krause, Dipl.-Bibliothekarin Sabine Wolf, Cordula Rath; 3. R.: Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm und Niclas Esser (Foto: Martin Grötschel)

Der Fachbereich Informationswissenschaften ist auf dem Gebiet Weiterbildung im Archiv- und Bibliotheksbereich stark vertreten. Ein eingespieltes Team mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und zwei studentischen Hilfskräften sowie einer Verwaltungsangestellten ist derzeit einschließlich der Projektleitung für insgesamt vier Zertifikatskurse in der Fernweiterbildung Bibliotheksmanagement, zwei Zertifikatskurse in der Fernweiterbildung Archiv mit jeweils durchschnittlich 25 Teilnehmenden sowie den noch nicht abgeschlossenen und den im Oktober 2015 neu gestarteten Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft mit insgesamt 60 Studierenden zuständig.

²¹ Die Zahlen umfassen alle vier Studiengänge (Beginn: WS 2009/10, WS 2011/12; WS 2013/14 und WS 2015/16) und wurden zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums erhoben.

²² Vgl. <http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/hoererer-dienst/> (aufgerufen am 10.9.2015).

²³ Vgl. <http://www.gda-old.bayern.de/ausbildung/index.php> (aufgerufen am 10.9.2015).

²⁴ Die Absolventin hat noch die zweijährige postgraduale Fernweiterbildung Archiv abgeschlossen, die erst zum Wintersemester 2009/10 vom Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft abgelöst wurde.

²⁵ Weitere Kooperationen mit anderen Archiveinrichtungen sind angedacht.

²⁶ Reakkreditierungsantrag eingereicht am 3.7.2015. Der Wortlaut dieses Beitrags entspricht in einigen Abschnitten den Ausführungen dieses Antrags.

²⁷ <http://www.fh-potsdam.de/weiterbilden/weiterbildungsangebote/> (aufgerufen am 10.9.2015).

²⁸ <http://www.fh-potsdam.de/weiterbilden/> (aufgerufen am 10.9.2015).

²⁹ Siehe Anmerkung 12.

³⁰ <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationwissenschaften/weiterbildung/archive-im-informationszeitalter/> (aufgerufen am 10.9.2015).



Baugrube für das neue „Stadtschloss“ gegenüber der Fachhochschule Potsdam Am Alten Markt im Oktober 2010 (Foto: privat)



Zentralgebäude auf dem Campus der Fachhochschule Potsdam (Foto: Angela Müller FH Potsdam)

Potsdam als attraktiver Wissenschaftsstandort mit seiner Nähe zu Berlin, der dichten Archivlandschaft, attraktiven Kultur- und Freizeitaktivitäten ist sicherlich ein Anziehungspunkt für die Studierenden, wenngleich am Rande der Präsenzen kaum Zeit bleibt, dieses vielseitige Angebot auch nur ansatzweise auszuschöpfen. Zum Wohlbefinden während ihrer Aufenthalte in der Landeshauptstadt Potsdam wird zweifellos der langersehnte Umzug der Fachbereiche Informationswissenschaften und Sozialwesen vom Alten Markt auf den Campus im Bornstedter Feld beitragen, der nun endgültig für das Jahr 2017 terminiert ist. Nachdem die Baugrube für den neuen Landtag längst geschlossen ist und die Abgeordneten vor zwei Jahren in das dem ehemaligen Stadtschloss nachempfundenen Gebäude eingezogen sind, drängt die Zeit, den im Duktus der DDR-Architektur entstandenen Hochschulbau zu schließen und gemeinsam mit den anderen Fachbereichen die vielfältigen Möglichkeiten des Campusgeländes zu nutzen. Im dortigen Zentralgebäude sind u. a. die Hochschulbibliothek und die Abteilung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten untergebracht. Kurze Wege und modern ausgestattete Seminarräume in einem eigens für die Weiterbildung zur Verfügung stehenden Haus werden die Rahmenbedingungen des Studiums entscheidend verbessern, so dass nach langen Jahren des Improvisierens in teilweise unzureichenden Räumlichkeiten auch in dieser Hinsicht eine Optimierung der Weiterbildung des Fachbereichs Informationswissenschaften erreicht wird.

ARCHIVAL EDUCATION TRAINING AT THE UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES POTSDAM

With its undergraduate and postgraduate programmes, the Department of Information Sciences at the University of Applied Sciences Potsdam prepares students for careers as archivists, records managers, or information professionals since 1992. Whereas the undergraduate programmes (both full time and distance learning courses available) qualify for positions in the upper grade of the civil service, the postgraduate Masters course in Archival Science (distance learning only) is suitable for those who aspire to become professionally qualified archivists on the higher grade of the civil service. These programmes are unique within Germany. The Certificate program "Archive im Informationszeitalter" is a joint project between the Fachhochschule Potsdam and the Freie Universität Berlin for employees in archives without a qualification in the field of Information Sciences.

Prof. Dr. Susanne Freund

Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences
Fachbereich Informationswissenschaften
Postfach 600608, 14406 Potsdam
Tel. 0331 580-1521- (1501), Fax 0331 580-1599
E-Mail: freund@fh-potsdam.de; www.fh-potsdam.de

MASTER INFORMATIONSWISSENSCHAFTEN AN DER FH POTSDAM

ARCHIVWISSENSCHAFT VERTIEFEN UND VERBINDEN

von Karin Schwarz



Absolventinnen und Absolventen des ersten Jahrgangs beim MasterDay, der Abschlussfeier

Der Master Informationswissenschaften an der FH Potsdam besteht seit 2011. Rund 70 Studierende in 4 Abschlussjahrgängen haben den Master bereits absolviert oder stehen kurz davor. Sie sind befähigt, Informationen und Informationsflüsse in Organisationen und Einrichtungen zu analysieren, zu organisieren und entsprechende IT-Lösungen einzuführen, zu konzipieren und weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt liegt also auf der digitalen Arbeitswelt und der digitalen Bewahrung, Bereitstellung und Nutzung von Informationen. Im Archiv finden die erlangten Kenntnisse und Kompetenzen ihre Anknüpfung an alle archivfachlichen Aufgaben, zehren aber von Impulsen anderer informationswissenschaftlicher Disziplinen. Die Absolventinnen und

Absolventen haben sich zuvor im Bachelorstudiengang in einem Bereich der Informationswissenschaften, bspw. dem Archivwesen, fachlich und anwendungsorientiert gefestigt und erweitern und vertiefen nun ihre Befähigung auf einer informationswissenschaftlichen Gesamtebene. Sie sind in der Lage verschiedene informationswissenschaftliche Methoden, Lösungen und „Werkzeuge“ zu analysieren und fachgerecht für das Archivwesen zu adaptieren und für dieses zu konzipieren. Ein Masterabsolvent in Informationswissenschaften mit einem Bachelor im Studiengang Archiv vertieft somit seine archivwissenschaftliche Berufsqualifikation.

EINORDNUNG IN BERUF UND STUDIUM

Der Master Informationswissenschaften ist für das Archivwesen eine neue Form der Spezialisierung oder Profilierung im Archivbereich. Neben den Historiker mit Archiv-Master tritt nun der Archiv-Bachelor mit informationswissenschaftlicher Vertiefung vorwiegend im digitalen Bereich. Letzterer hat seine Spezialisierung also weniger in der Geschichtswissenschaft als vielmehr in den Informationswissenschaften. Den archivfachlichen Kern erfüllen beide und es lohnt sich, die Spezialisierungen des Masters genauer zu betrachten.

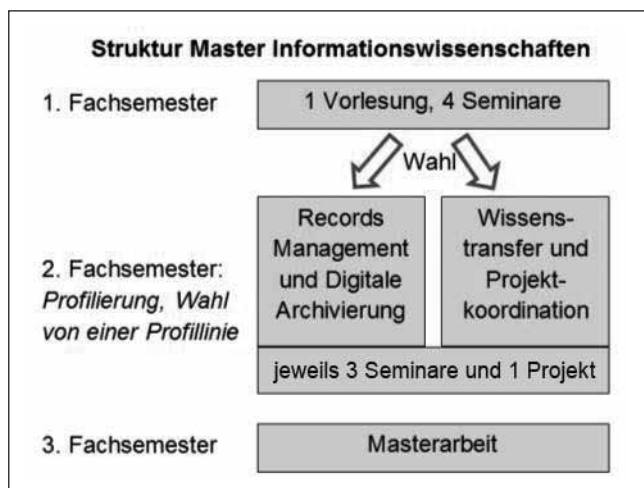
Der Master Informationswissenschaften bildet für das selbständige, konzeptionelle Handeln in Informationsberufen (bspw. Archiv, Bibliothek und Dokumentation) aus und befähigt zu verantwortungsvollen Leitungstätigkeiten. Er entspricht dem Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), in welchen auch der höhere Dienst eingruppiert ist¹, und er ist nach der Entgeltordnung des Bundes ab Entgeltgruppe E 13 einzuordnen.²

Die Fachhochschule Potsdam bietet diesen 3-semesterigen Master jeweils zum Sommersemester als konsekutiven Master, d. h. auf einem informationswissenschaftlichen Bachelor aufbauend, als Vollzeitstudium an. Ein informationswissenschaftliches Diplom gilt ebenfalls als Zugangsvoraussetzung. Weitere Voraussetzungen beziehen sich auf die Anzahl der im Bachelorstudium erworbenen Credits, sowie auf einige Inhalte des informationswissenschaftlichen Studiums, wie Kenntnissen in der Projektarbeit und in XML.

Das Masterangebot ermöglicht den Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen die Möglichkeit einer wissenschaftlich orientierten Ausprägung in ihrem Fachgebiet. Die Studierenden sollen sich eigenständig profilieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können. Beispielsweise hat eine Studentin mit einem Bachelor-Abschluss im Studiengang Archiv und einer anschließenden Profilierung im Bereich „Records Management und Digitale Archivierung“ eine dem allgemeinen Ausbildungskanon des Archivwesens entsprechende generalisierende Ausbildung im Bachelor und spezialisiert diese auf wissenschaftlichem Niveau im Bereich der digitalen Archivierung. Sie zeigt aber durch die Befähigung als Master-Absolventin auch, sich in andere Bereiche der Archivwissenschaft auf entsprechendem Niveau einarbeiten zu können.

STUDIENINHALT UND AUFBAU

Die Präsenzzeiten sind verglichen mit dem Bachelorstudium wesentlich geringer, um das wissenschaftliche Selbststudium zu ermöglichen. Es umfasst im 1. Semester 15 SWS in 5 Modulen.³ In der Vorlesung „Aktuelle Ansätze der Informationswissenschaft“ steht der aktuelle Forschungsstand im Vordergrund, der zu eigenen Positionen und Fragestellungen anregen soll. Die Seminare „Informationsbewertung“, „Semantische Technologien“ und „Informationsintegration“ dienen als Basismodule der Vertiefung im folgenden Semester. „Informationsbewertung“ umfasst Fragen der Auswahl und Wertung von Informationen – also der archivischen Bewertung, aber auch anderer informationswissenschaftlicher Methoden. Dieser interdisziplinäre Ansatz, der im Teamteaching von einer Archiv- und einer Bibliotheksprofessur gelehrt wird, erlaubt eine erweiterte Sichtweise über die im Bachelor studierte



Disziplin hinaus und die Verknüpfung zwischen verschiedenen Methoden. Das Modul „Informationsintegration“ befasst sich mit der Verteilung und dem Zusammenführen von standardisierten und heterogenen Daten, wie es bspw. bei Archivportalen notwendig ist. Das Semantic Web spielt hier eine große Rolle und wird daher in einem eigenen Modul „Semantische Technologien“ gelehrt. Die Studierenden erlangen hier Kenntnisse über die maschineninterpretierbare Wissensinterpretation mit Mitteln des Semantic Web und erlernen Kompetenzen bei der Ontologieentwicklung und der Datenmodellierung. Mit 4 SWS wird das Modul Projektmanagement gelehrt, das die Studierenden auf die selbständige Projektarbeit im 2. Semester vorbereitet.

Im 2. Semester entscheiden sich die Studierenden zwischen zwei Profillinien: 1. Records Management und Digitale Archivierung und 2. Wissenstransfer und Projektkoordination. Beide Profillinien umfassen 3 Module. Diese werden von vier umfangreichen praktischen Projekten flankiert, aus denen die Studierenden eins auswählen. Die erste Profillinie berücksichtigt den Lebensweg vorwiegend von digitalen Unterlagen von der Entstehung bis hin zur Endarchivierung und trennt den vorarchivischen und archivischen Bereich nicht in den Lehreinheiten. Die Studierenden erlernen Sichtweisen aus dem Records Management und der Digitalen Archivierung anzuwenden. Die drei Module der Profillinie bauen aufeinander auf und werden im Semester nacheinander gelehrt: zunächst eignen sich die Studierenden Wissen über das Umfeld und den Nutzen von Records Management und Digitaler Archivierung an und lernen Standards und Methoden zu Strategien kennen. Im Modul „Organisation und Konzeption“ wird die Umsetzung dieser eher theoretischen Ansätze diskutiert. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei das Erlernen der Prozessmodellierung unter Anwendung von Modellierungssprachen. Diese sind für die Ablauforganisation und eine entsprechende Programmierung oder Auswahl von Software nach archivfachlichen Prämissen notwendig. Im Modul „Integrierte Systemlösungen“ geht es um die Einschätzung, Auswahl und Einführung von Informationslösungen aus der Sicht als Informationswissenschaftler. Hier entstehen Kompetenzen, die an der Schnittstelle zwischen Informationswissenschaft und Informationstechnologie stehen, aber konsequent auf der Grundlage informationswissenschaft-

licher Erfordernisse angewandt werden. In der Profillinie stehen den Studierenden 2 Projekte mit jeweils 6-8 Teilnehmern zur Verfügung. Eins der Projekte wird von der nebenberuflichen Professur in Records Management durchgeführt und ist direkt mit der Praxis verbunden oder in sie eingebettet. In den vergangenen Jahren befassten sich diese Projekte vorwiegend mit der Organisation von Unterlagen in Dokumentenmanagementlösungen von Unternehmen. Das jeweils andere Projekt hat seinen Schwerpunkt in der Digitalisierung und Digitalen Archivierung. Aus Vorarbeiten eines Projekts konnte bspw. die Koordinierungsstelle Brandenburg-digital zur digitalen Präsentation von Kulturgut in Brandenburg aufgebaut werden.⁴

Die Profillinie „Wissenstransfer und Projektkoordination“ legt den Schwerpunkt auf die Informationsnutzung und Weiterverarbeitung von Wissensbeständen für Benutzer, aber auch innerhalb von Organisationen. Die Profillinie hat die gleiche Anzahl an Modulen und Projekten wie die andere Profillinie, wobei die Module über das Semester hinweg nebeneinander gelehrt werden. Das Modul „Wissensmoderation“ befasst sich mit Techniken zur Moderation und Kreation von Wissen. Wissens- und Informationserfordernisse können analysiert und mit kommunikativen Maßnahmen strategisch begleitet werden, etwa bei der Durchsetzung von Richtlinien und Informationsstrategien in Organisationen. „Wissenspräsentation“ im zweiten Modul umfasst die zielgruppengerichtete Bereitstellung und Vermittlung von Wissensobjekten, bspw. Digitalisaten bei der Geschichtsvermittlung. Die Techniken der Historischen Bildungsarbeit können in diesem Modul vertieft werden. Als drittes Modul wird „Virtuelle Wissensumgebungen“ angeboten, welches auf die Verbindung spezieller informationswissenschaftlicher Methoden mit informationstechnologischen Lösungen ausgerichtet ist. Die Studierenden erlernen bspw. Modelle für die Informationsvisualisierung von Daten zu erarbeiten. Hierzu würde auch die Visualisierung von beschreibenden Metadaten/Erschließungsdaten in Archiven zählen. Auch diese Profillinie bietet 2 Projekte pro Studienjahr an. 2013 wurde in einem Projekt die Archivierung und Bereitstellung von audiovisuellen Quellen auf einer Internetplattform konzipiert.⁵ Es handelte sich dabei um Zeitzeugeninterviews von Häftlingen aus dem Speziallager Sachsenhausen aus einer Sammlung der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in Brandenburg, die mit der FH Potsdam kooperierte.⁶

Das 3. Fachsemester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Masterarbeiten haben eine große thematische Spannweite mit vielen archivfachlichen Themen. Sie reichen vom Records Management bis hin zur Online-Bereitstellung von Archivgut und dessen digitalen Repräsentationen. Die Arbeiten haben konzeptionelle, anwendungsbezogene Schwerpunkte. Oftmals entstehen sie in Kooperation mit Archiven, sollen aber den Anspruch der Übertragbarkeit auf andere Archive mit ähnlichen Herausforderungen oder Situationen erfüllen. Das Studium schließt traditionell mit dem MasterDay Mitte Oktober ab, bei welchem alle Masterarbeiten vorgestellt werden. Die Masterarbeitsthemen und größtenteils auch die Masterarbeiten selbst können auf der Webseite des MasterDays eingesehen werden.⁷

ZWISCHENBILANZ UND ABSOLVENTENBEFRAGUNG

Der Master Informationswissenschaften steht kurz vor seiner Reakkreditierung. Verschiedenste Rückmeldungen von Absolventen, Arbeitsstellen und Lehrenden werden in die Reakkreditierung einbezogen werden. Derzeit wird der Studiengang einer kritischen Selbstreflexion unterworfen, die bei einem neu konzipierten Studiengang nach 4 Jahren notwendig ist. Die besondere Stellung des Studiengangs im Studienverlauf angehender Archivarinnen und Archivare, aber auch im Berufsfeld des Archivwesens war und ist Motivation zur Evaluation und qualitativer Weiterentwicklung. Der Fachbereich Informationswissenschaften überarbeitet derzeit in mehreren Klausurtagungen den Master.

Auf dem Prüfstand steht dabei die inhaltlich-thematische Profilierung, die Studierbarkeit in Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit der Studierenden, sowie die Chancen am Arbeitsmarkt. Im Juni 2015 wurden die Absolventen in einer Online-Umfrage befragt (51 AbsolventInnen, 44 angeschrieben, Rücklaufquote: 68,2 %).⁸ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ergebnisse.

- ¹ Höchstes Niveau ist das Niveau 8, dem bspw. eine Promotion zugeordnet ist. Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): DQR-Niveaus. Niveau 7. Im Internet unter: <http://www.dqr.de/content/2337.php> (aufgerufen am 7.9.2015).
- ² Vgl. § 7 (2), Satz 3, wonach der Master an einer Fachhochschule dann als wissenschaftliche Hochschulbildung angesehen wird, wenn er den Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes des Bundes eröffnet. (Bundesministerium des Innern (Hg.): Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TVEntgO Bund) 2011. Im Internet unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Oeffentlicher_Dienst/TVoeD/Tarifvertraege/entgO.pdf;jsessionid=57B3A81219AE56DA72B1A812BB8DC8BB2_cid287?__blob=publicationFile. (aufgerufen am 7.9.2015). Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) bestimmt in § 21, dass die Anerkennung für den höheren Dienst ein mit einem Master abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzt. Ergänzend dazu regelt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundeslaufbahnverordnung in Bezug auf die Feststellung der Laufbahnbefähigung: „Bachelorabschlüsse eröffnen den Zugang zum gehobenen Dienst und Masterabschlüsse den Zugang zum höheren Dienst (vgl. hierzu auch Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 4. Februar 2010).“ Die Bundesregierung (Hg.): Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundeslaufbahnverordnung v. 19.7.2013, zu §§ 7 und 8, Punkt 1. Zuordnung der Studienabschlüsse zu den Laufbahngruppen. Im Internet unter: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_19072013_D23010295.htm (aufgerufen am 7.9.2015).
- ³ Vgl. im Folgenden: FB Informationswissenschaften (Hg.): Konsekutiver Masterstudiengang Informationswissenschaften. Modulbeschreibungen, Potsdam 2010. Im Internet unter: http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/fb-informationswissenschaften/bilder/studiengaenge/information/Modulbeschreibungen-MA-I.pdf. (aufgerufen am 29.9.2015).
- ⁴ Vgl. die Webseite der Koordinierungsstelle unter: <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationswissenschaften/fachbereich/brandenburg-digital/> (aufgerufen am 28.9.2015).
- ⁵ Zeitzeugen der DDR-Diktatur (Projektseite). Im Internet unter: <http://interflex.fh-potsdam.de/projekt/61>.
- ⁶ S. 34, online: http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media_fast/5861/2.%20T%C3%A4tigkeitsbericht.pdf. (aufgerufen am 28.9.2015).
- ⁷ Master-Day (sowie Unterseiten zu den jeweiligen Jahrgängen). Im Internet unter: <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationswissenschaften/forschung-und-entwicklung/masterday/> (aufgerufen am 28.9.2015).
- ⁸ Die Absolventenbefragung sowie die Interviews sind nicht veröffentlicht. Beides führte Judith Pfeffing im Sommer 2015 durch. Die Befragung sowie die Interviews sind hochschulintern dokumentiert.

Inhaltlich-thematische Profilierung

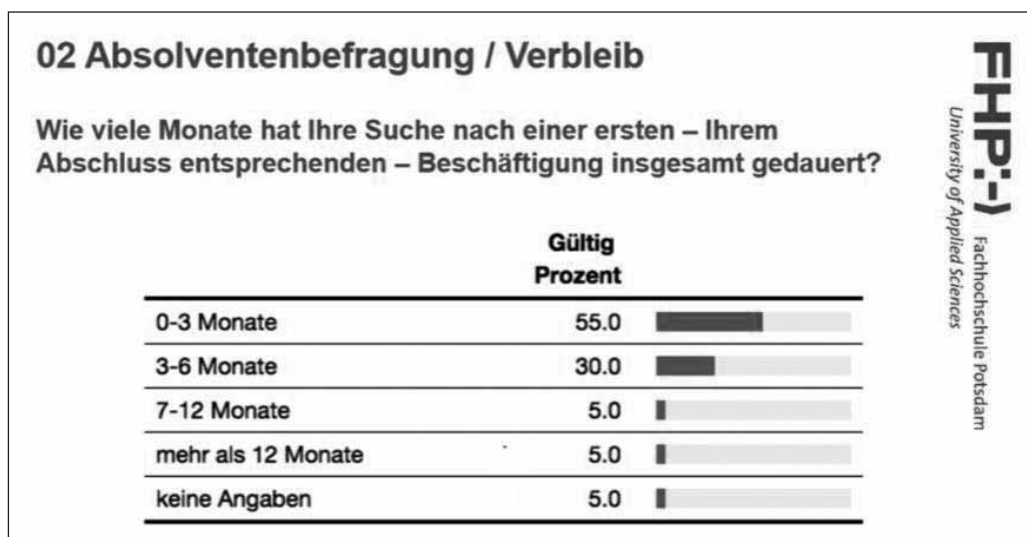
Auf Masterebene setzt sich das Potsdamer Modell, d. h. die übergreifende Lehre über die Studiengänge „Archiv“, „Bibliotheksmanagement“ sowie „Information und Dokumentation“ hinweg, in besonderem Maße fort. Was bei der Modulbezeichnung noch abstrakt formuliert zu sein scheint, kann auf die Ebene der fachlichen Herkunft heruntergebrochen, konkretisiert und dort innovativ wirken. Archivfachliche Themen oder Belange werden auch von Informationswissenschaftlern aus den Bachelorstudiengängen Bibliotheksmanagement und Information und Dokumentation angegangen. Diese vertiefen in der diskursiven Auseinandersetzung im Studium außerdem ihre Kenntnisse über die fachlichen Grundsätze im Archivbereich.

Diese gemeinsame Diskussion aus verschiedenen Fachrichtungen heraus bereichert auch die Dozenten, die im Teamteaching oder zumindest bei der gemeinsamen Planung der Seminare viel stärker in die gemeinsame Fachdiskussion gehen als dies bisher der Fall war.

Der Masterstudiengang wird allgemein bei Dozenten, Studierenden und Absolventen als zu kurz empfunden, um die Themen eingehend in Tiefe und Breite behandeln zu können. Doch ist eine Ausweitung der Studienzzeit von 3 Semestern nicht möglich. Die „Ländergemeinsame Strukturvorgabe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ sieht eine Gesamtregelstudienzeit von 5 Jahren vor⁹, die sich zwischen Bachelor und Master oftmals auf 7 + 3 oder 6 + 4 aufteilen. Der Fachbereich Informationswissenschaften wollte auf den 7-semesterigen Bachelor nicht verzichten, um das Praxissemester erhalten zu können.¹⁰ Vermisst wird v. a. eine Vertiefung der Inhalte. Dem Selbststudium fällt – wie auf Masterniveau üblich und zu erwarten – die Bedeutung zu, sich je nach Interessenslage in Themen einzulesen oder auch Anwendungssoftware selber auszuprobieren. Als fehlend werden oftmals aufgabenübergreifende Kompetenzen etwa in der Personalführung oder dem allgemeinen Verhalten in Verwaltung und Unternehmen angesehen. Die Schwerpunktsetzung auf die Projektarbeit wird sowohl von den Studierenden als auch den Absolventen als Stärke des Studiengangs empfunden.

Studierbarkeit

Die relativ geringe Präsenzzeit und im Vergleich zum Bachelor wesentlich größere Phase des Selbststudiums, gibt den Studierenden auch Flexibilität und Eigenverantwortung. Studierenden, die sich ihrem Studium voll widmen können, bietet sich genügend Zeit für die wissenschaftliche Weiterentwicklung. Die Lebenswirklichkeit von Studierenden hat sich jedoch in den letzten 20 Jahren stark verändert. Studierende, die ihre Arbeitskraft vollkommen in das Studium investieren können, sind eher selten geworden. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung kontinuierlich in Auftrag gegebene Studie zur Studiensituation in Deutschland zeigt auf, dass Masterstudierende an Fachhochschulen zu 38 % in Teilzeit studieren.¹¹ Im Master Informationswissenschaften haben fast 90 % der Studierenden neben dem Studium in fachnahen Berufen gearbeitet. Diese Doppelbelastung ist einerseits zu meistern, kommt aber den oft genannten Forderungen seitens der Arbeitgeber nach, Berufserfahrung zu sammeln. Trotz zusätzlicher Belastung meinen die Studierenden, das Studium gut bewältigen zu können: 46 % sahen die Arbeitsbelastung als angemessen, ebenfalls 46 % als hoch an. Der Master ist jedoch als Vollzeitstudium konzipiert und stellt entsprechende Erwartungen an das Selbststudium. In der Diskussion ist, ob die derzeitige Diskrepanz zwischen Lebenswirklichkeit und Studienkonzeption aufgebrochen wird und der Master Informationswissenschaften auch als Teilzeitstudium oder berufsbegleitend studiert werden kann. Momentan ist ein Teilzeitstudium nur unter bestimmten Bedingungen wie familiärer oder gesundheitlicher Belastungen möglich. Vielfach zeigen ehemalige Absolventen, die seit dem Bachelorabschluss einige Jahre arbeiten, sich nun aber weiterbilden möchten ohne ihre Stelle aufgeben zu müssen, Interesse am Master. Für solche Situationen gibt es kein berufsbegleitendes Angebot. Studierende, die den Master Informationswissenschaften versuchen berufsbegleitend zu studieren, haben zumeist eine längere Studienphase und spätestens mit der Erstellung der Masterarbeit zeitliche Probleme, da diese neben dem Beruf nur schwer innerhalb der vorgegebenen Frist erstellt werden kann.



Übergang Studium – Beruf. Ergebnis Absolventenbefragung Juni 2015

Chancen am Arbeitsmarkt

55 % der Befragten studieren im Master Informationswissenschaften, um besser qualifiziert zu sein und besser bezahlte Arbeitsstellen besetzen zu können. 77 % fühlen sich nach dem Studium dann auch besser qualifiziert. 77 % haben nach dem Studium im informationswissenschaftlichen Bereich eine Arbeitsstelle gefunden, 15 % in einem fachfernen Gebiet. 55 % finden dabei in den ersten 3 Monaten, 30 % spätestens nach einem halben Jahr eine Arbeitsstelle – etwas über die Hälfte dabei in der öffentlichen Verwaltung (55 %), 45 % in der Privatwirtschaft. Die Absolventen erhalten aber nur zum Teil besser bezahlte Jobs als die Bachelor-Absolventen. Für den Bereich des Records Management und der Digitalen Archivierung nannten 8 Personen, dass sie entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt würden (Master ist hier zwingend erforderlich oder die Regel), jedoch nannten 6 Personen, dass der Master für die besetzte Position nicht die Regel, aber von Vorteil ist und 3 Personen sogar, dass er keine Relevanz hat. Immerhin $\frac{1}{4}$ der Absolventen arbeiten in verantwortungsvollen Positionen, in denen sie Personalverantwortung haben. Die Gehaltshöhe der Absolventen liegt bei 7 Personen über 3.600 € Brutto, bei 6 Personen zwischen 2.400 und 3.000 € Brutto, jeweils in Vollzeit. 60 % werden ihrem Abschluss gemäß angemessen bezahlt. Etwas weniger als die Hälfte ist direkt nach dem Studium in einem unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Insgesamt sind die meisten Absolventen mit ihrer jetzigen Tätigkeit hinsichtlich Verdienst und Arbeitsbedingungen sehr zufrieden und bei den Tätigkeitsmerkmalen und Positionen zufrieden. Sie bemängelten aber die Aufstiegs- sowie die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

$\frac{1}{3}$ gab an, in Archiven (v. a. staatl. Archive und Wirtschaftsarchive) oder bei Archivdienstleistern zu arbeiten. Das deckt sich in etwa mit dem Anteil der Archiv-Bachelor im Master.

Nehmen die Absolventinnen und Absolventen die Sichtweise ihres Arbeitgebers ein, so schätzen die Hälfte, dass „Studienfach“ und „Abschlussnote“ ein wichtiges Kriterium für die Auswahl waren, weniger wichtig das Thema der Abschlussarbeit und sehr unwichtig ein Auslandsaufenthalt. 35 % vermuteten, dass die Profilierung bzw. fachliche Spezialisierung im Master und praktische, berufliche Erfahrungen sehr wichtig für den Arbeitgeber waren.

AUSBLICK

Die im Rahmen der Vorbereitung für die Reakkreditierung erstellte SWOT-Analyse zum Studiengang, die auf der Basis von Interviews mit Dozenten und Absolventen erstellt wurde, hat uns gezeigt, dass im Master Informationswissenschaften die Chancen weiterhin in der Orientierung an den Auswirkungen der digitalisierten Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft liegen und die Informationswissenschaften hier als „Querschnitts- und Vermittlungsdisziplin“ – in Institutionen, zwischen Institutionen und zwischen Institution und Gesellschaft – dienen können. Die Stärken liegen in der Projektorientierung und -anwendung und der hohen Relevanz gerade der Digitalen Archivierung, verbunden mit Records Management, und der digitalen Geschichtsvermittlung. Unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Lebenswirklichkeiten von Studierenden und Berufstätigen wird der Master Informationswissenschaften weiterentwickelt werden.

MASTER'S PROGRAMME INFORMATION SCIENCES AT THE UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCE IN POTSDAM

The Department of Information Sciences at the University of Applied Science in Potsdam offer a 3-term consecutive („follow-on“) Master's programme „Information Sciences“. It builds on the content acquired in a Bachelor degree programme in e. g. Archival Science, Information Science, Library Science with 210 credit points. During the studies the students will have opportunities to combine perspectives from these sciences. In the second term students specialize in the track „Records Management and Digital Archiving“ or the other track „Knowledge Transfer and Project Planning“, the third term students prepare the master thesis. The programme qualifies students for a managerial position in public and business sector. This programme will be re-accredited in 2016.

Prof. Dr. Karin Schwarz

Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences
Fachbereich Informationswissenschaften
Postfach 600608, 14406 Potsdam
Tel. 0331 580-1528-(1501)
E-Mail: schwarz@fh-potsdam.de
Internet: www.fh-potsdam.de

- 9 Kultusministerkonferenz (Hg.): Ländergemeinsame Strukturvorgabe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 4.2.2010, S.2. Im Internet unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf. (aufgerufen am 28.9.2015).
- 10 Der Bachelorstudiengang besteht aus dem Grundstudium (1. und 2. Sem.), einem 6-wöchigen Praktikum nach dem 2. Sem., dem Hauptstudium ab dem 3. Sem. und einem Praktikumssemester im 5. Semester. Die Bachelorarbeit wird im 7. Semester geschrieben.
- 11 Michael Ramm u. a.: Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Bonn/Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2014, S. 21. Online: http://www.bmbf.de/pub/12._Studierendensurvey_Langfassung_bf.pdf (aufgerufen am 2.7.2015).

LERNPROZESSE IN EINEM AUSBILDUNGSARCHIV

von *Nicolas Rügge*

Ja, mit der Ausbildung habe man auch zu tun, erklärte dem Verfasser neulich ein Polizeibeamter – bald erwarte man die nächste Hundertschaft. In anderen Dimensionen bewegen sich natürlich die Archive mit ihrer speziellen Qualifikation für einen relativ überschaubaren Stellenmarkt. Immerhin scheint der Bedarf in Deutschland groß genug für zwei wenigstens partiell konkurrierende Wege: Bekanntlich haben sich ein B.A.- und ein berufs begleitender M.A.-Studiengang an der Fachhochschule Potsdam etabliert, ohne die verwaltungsinterne Ausbildung zu verdrängen. Nur in dieser haben die „Ausbildungsarchive“ als Lernorte der Praxis ergänzend zu den theoretischen Einheiten an den Archivschulen in Marburg und München ihre Funktion.

EIN JUNGES AUSBILDUNGSARCHIV

Was die ganze Tätigkeitsbreite angeht, ist das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) in Hannover erst ein junges Ausbildungsarchiv. Im Herbst 2012 wurde die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst von Osnabrück nach Hannover verlegt, die damalige Abteilung Hauptstaatsarchiv Hannover zum neuen Ausbildungsarchiv des NLA bestimmt und dafür eine Ausbildungsleitung eingesetzt. Bis dahin dort etabliert waren nur die dualen Lehrgänge im mittleren Archivdienst (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste [FaMIs] seit August 2003)¹ und in der Werkstatt (Buchbinder/Papierrestauratoren). Zugleich nahm das NLA an Strukturveränderungen auf mehreren Ebenen teil, die 2013 in eine neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mündeten:²

- Die Archivschule Marburg bemühte sich seit längerem um eine einheitlichere Strukturierung der praktischen Ausbildung. Zum einen ging es darum, den Kenntnisstand der Kursteilnehmer/innen anzunähern, zum anderen um eine bessere Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Ausbildungswege (Bologna-Prozess). Von besonderer Bedeutung für die Ausbildungsarchive war die „Modularisierung“ der praktischen Phase im Archivreferendariat, die inhaltlich mit einer Umsteuerung zur „Fach- und Führungsausbildung“ mit größeren Anteilen von Leitungs- und Managementaufgaben verbunden war.³
- Das 2009 veränderte niedersächsische Laufbahnrecht⁴ erforderte ohnehin eine Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für den gehobenen und höheren Archivdienst von 1997/98.

- Ebenso mussten die beiden Verordnungen an den Aufbau des 2005 gebildeten NLA angepasst werden. Dort hat im Frühjahr 2011 eine interne Organisationsuntersuchung begonnen, um die größere Einheit effizienter zu organisieren (Projekt „Perspektive NLA 2020“). Das der archivfachlichen Ausbildung gewidmete Teilprojekt bereitete zugleich die neue APVO vor. Seit der Organisation der Dezernate in Teamstrukturen (September 2013) besteht ein Team „Ausbildung“ mit insgesamt sieben, allerdings nicht ausschließlich in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter/innen. Zu dessen Aufgaben zählen die drei archivfachlichen Ausbildungsgänge einschließlich der Praktikantenbetreuung, dagegen ist die Buchbinderausbildung der zentralen Werkstatt zugeordnet.

AUSBILDUNG IM TEAM

Tatsächlich ist Ausbildung nur als Teamarbeit vorstellbar. Dies gilt erst recht für ein größeres Ausbildungsarchiv mit mehreren Kursen zur gleichen Zeit, die mehr oder weniger detaillierten „Lehrplänen“ folgen. Für die FaMIs bildet der betriebliche Ausbildungsplan den Rahmen; den Archivinspektoranwärtern macht zwar die APVO kaum inhaltliche Vorgaben, diese sind aber in einem ausführlichen internen Ausbildungsplan dargelegt; für die Referendare schließlich gilt das in der APVO veröffentlichte Modulhandbuch nach hessischem Vorbild, das intern noch weiter spezifiziert wurde. Letztlich sollen sämtliche Inhalte der jeweiligen späteren Berufstätigkeit abgedeckt sein. Angesichts solcher Anforderungen kann nur eine kontinuierliche Kommunikation innerhalb des Teams dafür sorgen, dass die Lernprozesse einigermaßen koordiniert, effizient und effektiv ablaufen. Bewährt haben sich wöchentliche Stundenpläne für jeden Kurs, erstellt für die Anwärter und Referendare vom Ausbildungs- und Teamleiter, für die FaMIs von der verantwortlichen Mitarbeiterin des ehem. gehobenen Archivdienstes. Monatliche Teambesprechungen dienen über den aktuellen und fachlichen Austausch hinaus z. B. der Exkursionsplanung. Soweit sinnvoll und möglich, nehmen mehrere Kurse an denselben Lehreinheiten teil. Das Ausbildungsteam organisiert die Lehre und hält einen Großteil der Veranstaltungen ab, bindet aber natürlich weitere Mitarbeiter/innen ein. Ohnehin handelt es sich um eine klassische Querschnittsaufgabe, von der Einstellung über die Bereitstellung von Räumen, PC-Arbeitsplätzen und Lehrmitteln bis zur Finan-

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
FaMI 12	■	■	■	■	■	■	■					
FaMI 14	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
FaMI 15								■	■	■	■	■
Anw 12	■	■	■	■	■	■	■	■	■			
Anw 14	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Anw 15										■	■	■
Ref 13	■	■	■	■								
Ref 15					■	■	■	■	■	■	■	■

■ Anwesenheit überwiegend im Ausbildungsarchiv
 ■ Anwesenheit überwiegend an anderen Ausbildungsstellen

Tab. 1: Anwesenheit der Ausbildungskurse im Nds. Landesarchiv Hannover 2015

zierung und Abwicklung der Dienstreisen, Abordnungen usw. Diese scheinbaren Selbstverständlichkeiten sind durchaus nicht trivial, allein wenn man den zeitweise enormen und periodisch sehr unterschiedlichen Raumbedarf bedenkt (Tab. 1). Zu den Chancen in einem größeren, stark arbeitsteilig organisierten Haus gehört der leichtere Zugang zu Spezialkenntnissen. Besonders wichtig ist dies für die elektronische Archivierung, die nicht nur eigenen Sachverstand, sondern auch zentral gesteuerte Verfahren erfordert. Angesichts eines immer spezialisierter werdenden Berufsfeldes und des Anspruchs, dessen ganze Breite erfahrbar zu machen, gilt mehr denn je: Ausbildung fordert das „ganze“ Archiv.⁵ Und nicht zu vergessen: Über das NLA hinaus wirken durch die Praktika und den Anwärter-Prüfungsausschuss auch nichtstaatliche Archive sowie weitere Behörden und Einrichtungen dankenswerterweise an der Ausbildung mit.

ERSTE ERFAHRUNGEN

Die Erfahrungen eines jungen Ausbildungsarchivs sind noch schwer auf den Punkt zu bringen. Die Konzentration sämtlicher Ausbildungsgänge in einem großen und komplexen Haus in Verbindung mit detaillierten Ausbildungsplänen erfordert einen hohen Organisationsaufwand, der hoffentlich mit zunehmender Routine abnehmen wird, mutet den Auszubildenden auch manche Unübersichtlichkeit und eine gewisse Mobilität zu. Je kleinteiliger die Vorgaben, desto stärker wird die Tendenz spürbar, die einzelnen Themen unterrichtsweise abzuhandeln, darunter droht der eigentlich essentielle Praxisbezug zu leiden. Ganz ohne Unterricht kommen die berufspraktischen Phasen schon deswegen nicht aus, weil alle drei Ausbildungsgänge damit beginnen. Die Praxisphase soll aber keine „Vorschule“ sein, ein Ausbildungsarchiv mit voll ausgelasteten Mitarbeiter/inne/n kann und will kein nebenamtlich betriebenes Studieninstitut organisieren.⁶ Vor allem im neuen Referendariat erfordern die sechs benoteten Modulprüfungen eine intensive Vorbereitung, die nicht aus-

- Christine van den Heuvel: Aktuelles zum Stand der Ausbildung zum/ zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Archiv am NLA-Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 11 (2007), S. 37-41; vgl. Michael Schütz, Die Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv – Rückblick und Ausblick, in: ebd. 15 (2011), S. 113-116.
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Archivdienst in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste (APVO-AD-Archiv) vom 7. Januar 2013, in: Nds. GVBl. 2013 S. 10, aktuelle Fassung online URL: www.nla.niedersachsen.de/download/47792 (aufgerufen am 4.9.2015).
- Das neue Referendariat – ein Paradigmenwechsel zu einer Fach- und Führungsausbildung, in: Tätigkeitsbericht der Hessischen Staatsarchive 2012, S. 22 f.
- Eingliederung des ehemals gehobenen und höheren Archivdienstes als erstes bzw. zweites Einstiegsamt in die „Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste“, siehe Anm. 2.
- Wobei im niedersächsischen Fall eine recht komplizierte örtliche Struktur zu berücksichtigen ist: Zum Standort Hannover zählen das Hauptarchiv in der Innenstadt, das Außenmagazin in Pattensen, die Zentrale Werkstatt in Pattensen und Bückeburg sowie (mittels Fachaufsicht) das Bergarchiv Clausthal. Das Landesarchiv umfasst sechs weitere Standorte, die ebenfalls an der Ausbildung – bislang eher punktuell: besuchs- und projektweise – teilnehmen sollen.
- Gegenmodell: Ausbildung des gehobenen Archivdienstes im Ausbildungsarchiv durch „nebenamtliche, vergütete Lehraufträge“ (Bernhard Theil: Erfahrungen in der praktischen Ausbildung des gehobenen und höheren Dienstes im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Archiv im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster, Siegburg 2000, S. 303-307, hier 305).

KW	Veranstaltung	Inhalt
18-22	Einführende Lehrveranstaltungen	Schwerpunkt Erschließung (M 3)
23-28	überwiegend Verzeichnungsübung	(= Prüfungsleistung)
29-30	Sommerferien	
31-32	Lehrveranstaltungen	Schwerpunkt Organisation (M 1)
33-35	Archivpraktikum	(-> Prüfungsleistung)
36-41	Lehrveranstaltungen	Schwerpunkt Überlieferungsbildung (M 2) (-> Prüfungsleistung)
42-44	Behördenpraktikum	(-> Prüfungsleistung)
45-50	Lehrveranstaltungen Prüfungsphase	Schwerpunkt Quellenkunde (M 4) Prüfungen M 1 (mündl.), M 4 (Klausur)
51-01	Weihnachtsferien	

Tab. 2: Beispiel einer Praxisphase der Referendare (Mai bis Dezember)

schließlich praktisch-teilnehmender Natur sein kann. Während man noch Ende der 1990er Jahre darauf vertraute, dass ein studierter Wissenschaftler nur eine „informellere praktische Ausbildung“ als die Anwärter benötige, weil er sich „im Archiv ohnehin zurecht findet“⁷, ist inzwischen das Gegenteil eingetreten: Indem das Referendariat einen postgradualen Studiengang simuliert, werden ausgerechnet die am höchsten qualifizierten Auszubildenden am stärksten reglementiert. Ihre nur achtmonatige Präsenz im Ausbildungsarchiv ist durch Prüfungen und Praktika einem dichten Ablaufschema unterworfen (Tab. 2). So bleibt wenig Raum für aktuelle und individuelle Inhalte, die „Vorkenntnisse und Potentiale“ der Referendare sind schwer einzubringen.⁸ Schon weil man im Archiv eben keine Hundertschaften ausbildet – in Hannover sind es (ohne die Werkstatt) in Kursen von 2-3 bis zu 12 Personen gleichzeitig – ist die interne Ausbildung ohne einen gewissen Aufwand nicht zu haben. Diesen auf ein Mindestmaß zu reduzieren wird am besten gelingen durch eine vernünftige Balance von eingespieltem, anteilig begrenztem Unterricht(sgespräch) und einer begleiteten Teilnahme am Dienstbetrieb mit möglichst viel Raum, das ganze Arbeitsfeld aktiv kennenzulernen und an den Fachaufgaben immer selbständiger mitzuwirken. Dafür hat auch ein junges Ausbildungsarchiv noch laufend zu lernen.

Dr. Nicolas Rügge

Niedersächsisches Landesarchiv
Am Archiv 1, 30169 Hannover
Tel. 0511 120-6629, Fax 0511 120-6699
E-Mail: nicolas.ruegge@nla.niedersachsen.de

⁷ Theil (Anm. 6), S. 306 (mit dem letzten Teilsatz spürbare Reste einer „alten Auffassung“ referierend).

⁸ So eine zentrale Forderung aus dem Erfahrungsbericht von Bastian Gillner/Anke Stößer: Von Archivaren und Ausbildungszielen. Ein Blick auf das Archivreferendariat in Hessen, in: Archivnachrichten aus Hessen 11/1 (2011), S. 65-67.

AUSBILDUNG IM WANDEL

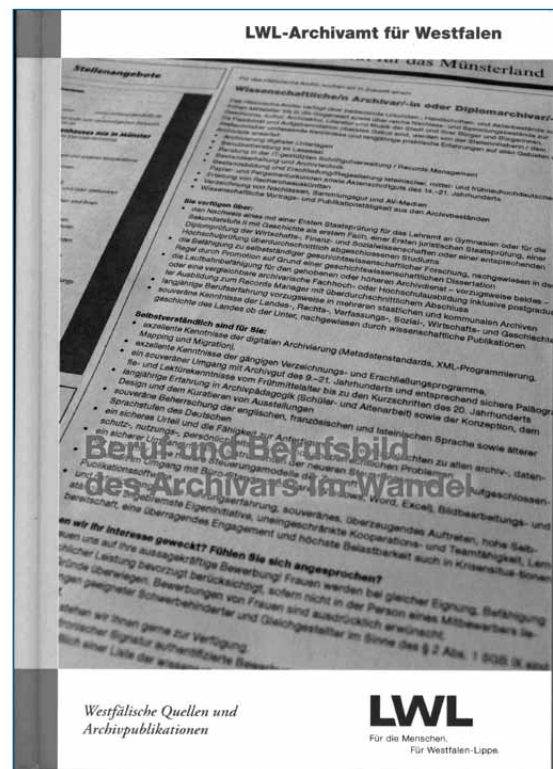
EINE KOMMUNALARCHIVISCHE POSITION

von Marcus Stumpf

„Das Berufsbild des Archivars im Wandel“, so lautete sowohl das Thema eines Kolloquiums, das zu Ehren von Norbert Reimann anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst im Jahr 2008 veranstaltet wurde, als auch der Titel der daraus hervorgegangenen Publikation des LWL-Archivamtes für Westfalen.¹ Das Titelbild des Bandes zeigt vorne den Text einer Stellenausschreibung für einen „Wissenschaftliche/n Archivar/-in oder Diplomarchivar/-in“, der auf den ersten Blick wie aus einer Tageszeitung entnommen wirkt, bei näherem Hinsehen jedoch sehr ambitionierte Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber formuliert. Gefordert wird darin nämlich unter anderem „die Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder höheren Archividienst – vorzugsweise beides – oder eine vergleichbare archivarisches Fachhoch- oder Hochschulabschluss inklusive postgradualer Ausbildung zum Records Manager mit überdurchschnittlichem Abschluss“, ... „exzellente Kenntnisse der digitalen Archivierung (Metadatenstandards, XML-Programmierung, Mapping und Migration)“, ... „ein souveräner Umgang mit Archivgut des 9.-21. Jahrhunderts und entsprechend sichere Paläografie- und Lektürekennntnisse vom Frühmittelalter bis zu den Kurzschriften des 20. Jahrhunderts“, ... „ein sicherer Umgang mit allen Instrumenten der neuen Steuerungsmodelle und Aufgeschlossenheit für immer neue Steuerungsmodelle der Zukunft“ und ... „langjährige Führungserfahrung, souveränes, überzeugendes Auftreten, hohe Selbstständigkeit, ungebremste Eigeninitiative, uneingeschränkte Kooperations- und Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, ein überragendes Engagement und höchste Belastbarkeit auch in Krisensituationen“.

Dass das Archivamt keinerlei Feedback auf diese – natürlich als Persiflage gedachte – Buchdeckelgestaltung erhalten hat, tut nichts zur Sache, so genau hat offenbar niemand das Buch von außen betrachtet.

Aber ist es nicht tatsächlich so: Lässt man die Berufsbilddiskussion der letzten Jahre Revue passieren, kann man leicht zu dem Schluss gelangen, nur fachlich, sozial und kommunikativ hoch kompetente „Geistesriesinnen und -riesen“ könnten im Archivwesen reüssieren. Doch wer wird bei selbstkritischer Betrachtung wirklich von sich behaupten, die in den einschlägigen Berufsbildern des VdA oder der BKK aufgelisteten Fertigkeiten und Kompetenzen vollumfänglich zu besitzen?²



¹ Vgl. Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, hrsg. von Marcus Stumpf (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008; online: http://www.lwl.org/waa-download/publikationen/WQA_25.pdf (letzter Abruf dieses und aller folgender Links am 8.9.2015).

² Vgl. das 2009 vom VdA-Arbeitskreis Berufsbild erarbeitete Papier „Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven/VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, in: Archivar 62 (2009) S. 449-451 (online: https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitskreise/Berufsbild/DasBerufsbild2009.pdf), sowie das eng verwandte, von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag im Jahr 2010 verabschiedete und online publizierte Positionspapier Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in Kommunalarchiven: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf.

Bei Lektüre der Beiträge im erwähnten Band des Archivamtes, in denen Vertreterinnen und Vertreter aller Archivsparten die Anforderungen und Herausforderungen der jeweiligen Berufspraxis beschreiben, stellt sich unweigerlich das Gefühl ein, dass keine noch so ausgefeilte Fachausbildung auf den Beruf in allen seinen Facetten vorbereiten kann. Dies ist aber auch nur natürlich. Ausbildung kann nur ein Fundament sein, sie kann nur Kernkompetenzen vermitteln, die in der beruflichen Praxis weiterentwickelt und durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgebaut und verfeinert werden müssen.³

Die umfängliche Diskussion und die vorhandene Literatur zu den untrennbar miteinander verbundenen Themen Berufsbild und Archivarsausbildung sprechen für sich.⁴ Professionalisierung und Professionalität sind unabdingbar. In Zukunft wird es kaum mehr möglich sein, die in der digitalen Welt immer weiter wachsenden Anforderungen des archivischen Rechtsrahmens und der Archivierung elektronischer Unterlagen ohne Fachausbildung, neben- oder ehrenamtlich, zu bewältigen.⁵

Gleichwohl kann es nicht als erstrebenswertes Ziel angesehen werden, die archivpartenspezifische Qualifizierung und Spezialisierung, das eigentliche „Training on the Job“, in die Ausbildung vorzuverlagern: „Eine weitergehende Spezialisierung der Archivarsausbildung ist unrealistisch. Archivare sind bereits hochspezialisiert.“⁶ Es gibt insofern keine sinnvolle Alternative zur etablierten generalistischen Ausbildung.⁷

So alt wie die Diskussion um Ziele und Inhalte der Archivarsausbildung ist auch die Diskussion um die spezifischen, in den verschiedenen Archivsparten besonders wichtigen und daher in der Ausbildung entsprechend zu gewichtenden Fertigkeiten und Kompetenzen. Auch und gerade aus dem kommunalarchivischen Bereich hat es in der Vergangenheit nicht an kritischen Stimmen an der klassischen archivarchivischen Ausbildung gefehlt.⁸ Der Kritik haben die Ausbildungsstätten inzwischen durchaus Rechnung getragen, die Ausbildungs- und Studieninhalte sind breitgefächert wie noch nie, auch sind wichtige Akzentverschiebungen erfolgt.⁹ Zudem stehen die Curricula und Studienangebote fortwährend auf dem Prüfstand. Sie unterliegen nicht nur als Konsequenz des Bologna-Prozesses, sondern auch aufgrund der sich wandelnden Anforderungen aus der archivischen Praxis einer permanenten kritischen Evaluierung.

Aus kommunalarchivischer Sicht sind jenseits der skizzierten Gesamtsituation freilich einige Aspekte besonders hervorzuheben. Zunächst ist zu konstatieren, dass der Anteil der Beschäftigten mit Fachausbildung in den Kommunalarchiven nach wie vor deutlich unter 50 % liegt.¹⁰ Zwei Ursachen sind hier zu nennen: Zum einen erfüllen viele kleinere Kommunen in Deutschland die ihnen archivgesetzlich auferlegte Archivierungspflicht dadurch, dass sie Verwaltungsmitarbeiter nebenamtlich mit dem Archiv betrauen. Vielfach ist in kleinen Kommunen „das Archiv“ schlichtweg keine 100 %-Aufgabe. Zum anderen ist die Finanzlage vieler Kommunen so angespannt, dass Neueinstellungen oftmals nicht in Frage kommen. Aus dem vorhandenen Personalstamm wird dann unter Umständen jemand mit der Aufgabe betraut, der „irgendwie“ – zum Beispiel durch ein historisches oder anderes geisteswissenschaftliches Studium oder aber auch nur durch

Bekundung heimatkundlicher Interessen – dafür qualifiziert erscheint. Kurz: Aus kommunalarchivischer Perspektive sind etablierte Fort- und Weiterbildungsangebote mindestens so wichtig wie eine breitgefächerte grundständige Ausbildung.¹¹ Gerade die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote der Fachhochschule Potsdam verdienen hier erwähnt zu werden: Sowohl die auf den Bachelorabschluss hinführende „Fernweiterbildung Archiv“ als auch der Weiterbildungs-Masterstudiengang „Archivwissenschaft“ stellen in diesem Kontext eminent wichtige Bausteine der Professionalisierung dar.¹² Aber auch fachlich fundierte Weiterbildungsangebote zum „Fachwirt für Medien- und Informationsdienste“ sind an dieser Stelle zu nennen.¹³

Ein weiterer neuralgischer Aspekt, der die Ausbildung im engeren Sinne betrifft, ist die Frage der laufbahnspezifischen Ausgestaltung der Curricula. Geht man nämlich von den Anforderungen der kommunalarchivischen Praxis aus, so finden sich in der Archivarsausbildung praktisch keine Felder, die in irgendeiner Weise laufbahnspezifisch wären. Um ein hervorstechendes Beispiel zu nennen: Der Erwerb von Leitungs-, Führungs- und Managementkompetenzen ist für angehende Kommunalarchivinnen und -archivare von hoher Bedeutung: Die Leitungsstellen von kleinen und mittleren Kommunalarchiven sind in Deutschland überwiegend Stellen des gehobenen, nicht des höheren Archividienstes.

Mit der alten Vorstellung, Archivarinnen und Archivare des gehobenen Dienstes seien vor allem Zuarbeiter der wissenschaftlichen Fachkräfte, so etwas wie Auxiliararchivare, hat die berufliche Praxis in den Kommunalarchiven allerdings schon lange nichts mehr zu tun.¹⁴ Wird also gefordert, dass der Kompetenzerwerb auf den Feldern Führung und Management in der Referendarausbildung gestärkt werden müsse, so gilt dies aus kommunalarchivischer Perspektive gleichermaßen für die Archivarsausbildung im gehobenen Dienst. In der laufbahnspezifischen, verwaltungsinternen Ausbildung mag man aus rechtlichen Gründen unterschiedliche Schwerpunkte setzen (müssen), in der archivischen Praxis spiegeln sich diese Schwerpunktsetzungen jedoch kaum wider.

Hierauf wird bei der Weiterentwicklung der Ausbildung ebenso ein Augenmerk liegen müssen wie auf den Feldern der Verwaltungswissenschaft, des archivspezifischen Rechts, der Öffentlichkeitsarbeit und Historischen Bildungsarbeit. Demgegenüber wird zu diskutieren sein, ob der „Workload“ im Bereich der Rechts- und Verfassungsgeschichte, vor allem aber der allgemeinen (Landes-)Geschichte nicht etwas zurücktreten kann.

Archivarinnen und Archivare in kommunalen Archiven müssen Allrounder sein. Sie müssen in der Regel die ganze Bandbreite an Aufgaben – von der Strategieentwicklung über die historische Bildungsarbeit bis zur Magazinierung und Aushebung für die Benutzung – abdecken, ganz gleich ob sie einen Bachelor- oder Masterabschluss vorweisen können oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder den höheren Archividienst haben. Dieser Tatsache müssen die Ausbildungseinrichtungen nicht nur in den theoretischen Ausbildungsabschnitten, wo dies nach meiner Wahrnehmung schon in weiten Teilen geschieht,¹⁵ sondern auch in der praktischen Ausbildung Rechnung tragen.¹⁶

Dr. Marcus Stumpf

Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
 LWL-Archivamt für Westfalen
 Jahnstr. 26, 48147 Münster
 Tel. 0251 591-3886, Fax 0251 591-269
 E-Mail: marcus.stumpf@lwl.org

- ³ Vgl. zuletzt Irmgard Christa Becker, Archivarische Schlüsselkompetenzen vermitteln oder wie setzen wir Berufsbilder in Studiengänge um? In: Internationales Archivsymposium in Xanten (2013). Anforderungsprofile an Archive und ihr Personal. Aufgaben, Qualifikationen – Annalen, hrsg. von Els Herrebut (= *Miscellanea Archivistica Studia* 209), Brüssel 2014, S. 83-90, hier S. 85 mit Anm. 5.
- ⁴ Vgl. neben den in Anm. 1 und 3 genannten Publikationen auch Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Karsten Uhde (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43), Marburg 2005, jeweils mit zahlreichen weiteren Hinweisen.
- ⁵ Vgl. Robert Kretzschmar, Archive und Archivare – wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009), S. 8-14; ders., Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarischen Berufsbilds, in: *Archivar* 63 (2010), S. 356-360; Peter Csendes, Und ewig lockt die Berufsbilddiskussion, in: *Scrinium* 67 (2013), S. 64-72 (online: http://www.voega.at/tl_files/content/Scrinium/Scrinium%2067/Scrinium_67_065-073.pdf).
- ⁶ So Frank M. Bischoff, Archive der Zukunft – Eckpunkte der Marburger Ausbildung für ein einheitliches Berufsprofil, in: *Berufsbild im Wandel* (wie Anm. 4), S. 251-278, hier S. 276.
- ⁷ Vgl. Becker, Archivarische Schlüsselkompetenzen (wie Anm. 3), S. 83.
- ⁸ Vgl. Verein deutscher Archivare, Diplom-Archivarin/Diplomarchivar – heute – Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes, München 1993, S. 19 ff.; Wolfgang Kramer, Dokumentation „Forum Gehobener Dienst“, in: *Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen*. Referate des 68. Deutschen Archivtags, 23.-26. September 1997 in Ulm, veranstaltet vom Verein Deutscher Archivare, hrsg. von Diether Degreif (= *Der Archivar*, Beibd. 3), Siegburg 1998, S. 239-259, hier S. 239 f.; Norbert Reimann, Archivare als „Allrounder“ in Kommunalarchiven, in: *Berufsbild im Wandel* (wie Anm. 4), S. 83-98, hier S. 95 f.
- ⁹ Vgl. Hartwig Walberg, Das Ausbildungskonzept des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, in: *Berufsbild im Wandel* (wie Anm. 4), S. 205-226, hier S. 214 ff.; ders., Die archivarische Ausbildung an der FH Potsdam, in: *Beruf und Berufsbild* (wie Anm. 1), S. 81-88.
- ¹⁰ Vgl. dazu die bei Reimann, *Archivare als „Allrounder“* (wie Anm. 10), S. 86 f., genannten Zahlen; eine Erhebung der BKK von 2009/2012 ergab eine Quote von knapp 44 %.
- ¹¹ Vgl. dazu Katharina Tiemann, Und dazu braucht man eine eigene Ausbildung? Qualifizierung von archivischem Fachpersonal in Deutschland, in: *Scrinium* 60 (2006), S. 27-40, bes. S. 38 ff. (online: <http://www.voega.at/scrinium/scrinium-60.html>).
- ¹² Vgl. <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationwissenschaften/weiterbildung/fernweiterbildung-archiv> bzw. <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationwissenschaften/weiterbildung/archivwissenschaft-ma>.
- ¹³ Vgl. Hans-Jürgen Höötman, Realisierung der Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste in Nordrhein-Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 78 (2013), S. 13-19; ein Desiderat ist im Übrigen die Möglichkeit einer spezifischen Weiterbildung für den gehobenen Archivdienst, die den Weg in den höheren Dienst ebnet würde; in regionaler Perspektive dazu Udo Herkert, Auch für Archivare. Der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst des Landes Baden-Württemberg, in: *Archive und Forschung*, Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier, hrsg. von Robert Kretzschmar (*Der Archivar*, Beibd. 8), Siegburg 2003, S. 413-420.
- ¹⁴ Vgl. Rudolf Fitz, Archivar gehobener Dienst (Blätter zur Berufskunde IV H 2), Bielefeld 1958, S. 4 f.; zur weiteren Entwicklung Katharina Tiemann, Der Diplom-Archivar/die Diplom-Archivarin in „Blätter zur Berufskunde“, in: *Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen*. Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg, hrsg. von Jens Murken (= *Der Archivar*, Beibd. 6), Siegburg 2002, S. 337-343.
- ¹⁵ Potsdam verfolgt daher m. E. zu Recht einen integrativen Ansatz, das Archivstudium ist konsequent in den informationswissenschaftlichen Kontext eingebettet, dazu Walberg, *Ausbildung* (wie Anm. 9), S. 83. In Marburg werden die kommunalarchivischen Belange inzwischen weitestgehend stärker als in den 1950-er bis 90-er Jahren in der Ausbildung berücksichtigt und vor allem auch auf die Realitäten des Arbeitsmarktes reagiert; dazu Irmgard Christa Becker, Die archivarische Ausbildung und die Kommunalarchive. Stand und Perspektiven, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 16 (2012) S. 31-36, hier S. 36: „Der nächste Schritt wird dann die Anpassung der Anwärterausbildung sein. Dabei werden wir auch die Managementkompetenzen ausbauen.“
- ¹⁶ Diese Erkenntnis ist an sich nicht neu; vgl. schon Bernhard Theil, Erfahrungen in der praktischen Ausbildung des gehobenen und höheren Dienstes im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: *Archive im zusammenwachsenden Europa*. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster, veranstaltet vom Verein deutscher Archivare, hrsg. von Diether Degreif (= *Der Archivar*, Beibd. 4), Siegburg 2000, S. 303-307, bes. S. 307.

GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN

HERAUSFORDERUNGEN EINER ZUKUNFTSORIENTIERTEN ARCHIV- FAMI¹-AUSBILDUNG

von *Christiane Bruns*

„FaMI – gekommen um zu bleiben“ war das Thema des Standes des Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt beim VdA auf der ARCHIVISTICA 2014 in Magdeburg.

Das kann als kernige Kampfansage verstanden werden oder besser als Ausdruck des Selbstbewusstseins einer Berufsgruppe, die weiß, wie wichtig sie für die Archivwelt ist. Und das ist sie!

In den letzten Jahren beendeten pro Jahr durchschnittlich 58 Archiv-FaMIs im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft ihre Ausbildung,² das heißt, jedes Jahr standen der Archivwelt 58 Archivare im mittleren Dienst zur Verfügung. Motiviert, engagiert, neugierig und mit einem Wissen ausgestattet, das up to date ist.

„DIE WAHREN ABENTEUER BEGINNEN IM KOPF!“ (ANDRÉ HELLER)

Die wichtigste Aufgabe einer zukunftsorientierten Ausbildung ist die ganzheitliche Ausbildung. Die Auszubildenden sollen lernen, organisatorische Zusammenhänge zu erkennen, unterschiedliche Arbeitsabläufe zu überblicken und die Auswirkungen ihrer beruflichen Tätigkeiten zu begreifen. Dazu müssen Handlungskompetenzen wie Fachkompetenz (Methodenkompetenz eingeschlossen), soziale Kompetenz und Persönlichkeitskompetenz vermittelt werden. Den Gleichklang dieser so unterschiedlichen Anforderungen herzustellen, ist das wesentliche Ziel der Ausbildung. Die Grundlage für die Ausbildung ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 03.06.1998.³ Der zufolge sollen den



Texte und Gestaltung: BStU FaMI-Azubis (2012)

Auszubildenden folgende Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

- Übernahme von Schriftgut und anderen Informationsträgern
- Erschließung
- Technische Bearbeitung und Aufbewahrung
- Informationsvermittlung und Benutzerdienst.

Die Auszubildenden sollen dabei lernen, wie sie Arbeitsabläufe planen, durchführen und kontrollieren können. Dies gelingt besonders durch realitätsbezogene Aufgabenstellungen, welche ein Theorie und Praxis verbindendes Lernen sichern.

Das heißt, dass FaMI-Auszubildende am Ende ihrer Ausbildung u. a. über folgendes Wissen verfügen: Sie kennen die Vor- und Nachteile unterschiedlichster Archivdatenbanken und können sie einschätzen. Sie wissen, was sich hinter Abkürzungen wie ISAD (G), EAD, EAC-CPF oder METS verbirgt. Sie sind in der digitalen Welt, ob nun beim Online-stellen von Findmitteln, beim Recherchieren in nationalen und internationalen Archivportalen und im Social Web zuhause.

Archivfachliche Standards, Projekte und Erkenntnisse mit den FaMI-Auszubildenden zu erörtern und zu diskutieren, ist dabei sehr wichtig – sowohl in der Berufsschule als auch im Ausbildungsarchiv. Dabei muss unbedingt über den Tellerrand geschaut werden, auch über die deutschen Grenzen hinweg. Das setzt auch voraus, dass die Auszubildenden englische Fachbegriffe verstehen und sie anwenden können. Der Grundgedanke ist dabei, die FaMI-Auszubildenden noch mehr im internationalen Kontext aufzustellen. Das wird momentan dadurch unterstützt, dass die in der FaMI-Ausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten detailliert im Deutschen Qualifikationsrahmen⁴ abgebildet werden. Er soll das deutsche Bildungssystem transparenter und international vergleichbar machen und somit den FaMIs auch international Türen öffnen.

Wichtiger denn je ist es außerdem, den Auszubildenden eine fundierte Medienkompetenz mit auf den Weg zu geben. Dabei geht es sowohl um die richtige Benutzung der Medien als auch darum, selbst kreativ in der Medienwelt zu sein.

Darüber hinaus müssen die FaMIs in ihrer Ausbildung lernen, die neuen Situationen in der Arbeitswelt kommunikativ zu meistern. Es muss verstärkt darauf geachtet werden, dass die Auszubildenden von Anfang an, egal ob im Ausbildungsarchiv oder in der Berufsschule, begreifen, „man kann nicht nicht kommunizieren“.⁵ Für die zukünftigen FaMIs, die als Informationsmanager arbeiten werden, ist eine solche ganzheitliche zukunftsorientierte Ausbildung unabdingbar.

TRAIN THE TRAINER

Häufig bin ich im Internet vertieft und erstaunt, welche neuen Welten mir durch die FaMI-Auszubildenden eröffnet werden. Ob es nun neue Websites, Bücher oder Blogs sind, die ich mir unbedingt anschauen soll oder der Hinweis auf Projekte, die es unbedingt mal zu besprechen oder anzuschauen gibt, mein Horizont hat sich erstaunlich erweitert. Der Neugier, die die Auszubildenden haben, muss man sich als Ausbilder einfach anpassen und das heißt, sich nicht nur archivfachlich weiterzubilden, sondern auch seine eigenen Handlungskompetenzen in der Ausbildung ständig zu hinterfragen und zu erneuern. Das, was wir von unseren Auszubildenden verlangen, müssen wir als Ausbilder auch selber zu leisten bereit und fähig sein.

Hierzu gibt es Kurse vielfältiger Anbieter. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung⁶ bietet z. B. sowohl das Grundlagen-seminar „Auszubildende am Arbeitsplatz“ als auch das Aufbau-seminar „Umgang mit und Beurteilung von Auszubildenden“ an. Ebenfalls empfehlenswert ist vom selben Anbieter das Seminar „Lehren lernen“ und das Kompaktseminar „Wege zu einer professionellen Unterrichtsgestaltung“. Die Dozenten können auch für Weiterbildungen im eigenen Archiv oder im Ausbildungsverbund engagiert werden.

Wir sollten darüber nachdenken, eine Fortbildungsveranstaltung auf dem Deutschen Archivtag zu etablieren, bei der es um die Ausbildung geht – nicht nur um die der FaMIs. So können sich Ausbilder und auch Lehrende ausbildungsspezifisch und archivfachlich weiterbilden.

Der intensive Austausch mit anderen Ausbildern/Lehrenden ist sehr wichtig. Ob es nun um neue Lehrmethoden, neue fachliche Aspekte oder um Lösungen von schwierigen Situationen zwischen Auszubildenden oder zwischen Auszubildenden und Ausbildern/Lehrenden geht. Man tauscht sich mit Kollegen, die ebenfalls in die Ausbildung involviert sind, aus und das ist das Wertvolle.

Archivfachliche Fort- und Weiterbildungen, die die fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, die wir den Auszubildenden beibringen sollen, beinhalten, gibt es genug. Hinweise dazu finden Sie auf der Website des Arbeitskreises Ausbildung und Berufsbild im VdA.⁷

Um zukunftsorientiert ausbilden zu können, müssen gerade die Ausbilder ihr Wissen ständig erneuern und erweitern!

„WIR WÄREN GESÜNDER, WENN WIR WENIGER LAUFBAHNEN UND MEHR SPAZIERWEGE HÄTTE.“ (HELLMUT WALTERS)

Wir sind alle Archivare – nur in unterschiedlichen Laufbahnen! Momentan geht es den FaMIs so, wie es dem gehobenen Dienst noch vor ein paar Jahren ging, als er versuchte, in der eingeschwo-renen Archivwelt Fuß zu fassen.

Der Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt im VdA hat ganz unterschiedliche Ideen, um sowohl die Ausbildung als auch das Berufsbild zukunftsorientiert auszurichten und die FaMIs fest in der Archivwelt zu verankern.

Im FaMI-Workshop auf dem Deutschen Archivtag, der sich mittlerweile als ständige Institution etabliert hat, sind FaMIs und FaMI-Auszubildende eingeladen, sich zu vernetzen und sich gegenseitig durch ihre unterschiedlichen Arbeitsfelder und Aufgaben zu inspirieren.

¹ Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.

² BIBB-Datenblatt „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste FR Archiv, Deutschland, Zuständigkeitsbereich: Industrie/Handel/Öffentlicher Dienst, Erfassungszeitraum 2010 bis 2013, Stand 16.03.2015.

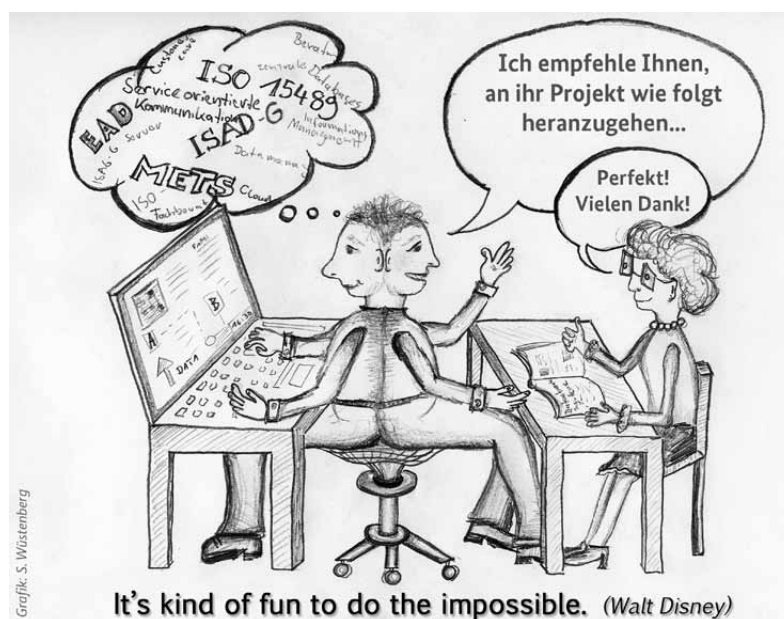
³ www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/8234101.pdf (aufgerufen am 25.08.2015).

⁴ www.dqr.de/content/60.php/ (aufgerufen am 25.08.2015).

⁵ Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson. Menschliche Kommunikation. Huber Bern/Stuttgart/Wien 1969, 2.24, S. 53.

⁶ www.bakoevbund.de (aufgerufen am 25.08.2015).

⁷ www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html (aufgerufen am 25.08.2015).



Grafik: S. Wüstenberg

Die Teilnehmer/innen sollen dabei in einem „geschützten“ Raum (Nur FaMIs erlaubt!) u. a. erfahren, wie es sich anfühlt, einen Fachvortrag vor Publikum zu halten. Sie sollen dadurch motiviert werden, die Archivwelt zu erobern, in dem sie sich trauen dann z. B. ihr Wissen auf dem nächsten Deutschen Archivtag oder im „Archivar“ zu veröffentlichen.

Und schließlich arbeitet der Unterarbeitskreis seit längerer Zeit gemeinsam mit dem Vorstand des VdA daran, die Idee, den oder die beste FaMI eines Abschlussjahres auf dem Deutschen Archivtag auszuzeichnen, umzusetzen. Wertschätzung ist eine der effektivsten Möglichkeiten zu motivieren.

Die Herausforderungen einer zukunftsorientierten Archiv-FaMI-Ausbildung werden nicht weniger und leichter werden, aber sie sind mit Fachkompetenz und Engagement zu meistern.

Die FaMIs sind gekommen, um zu bleiben. Wir müssen sie dabei unterstützen, weil sie für das reibungslose Funktionieren unserer Archivwelt außerordentlich wichtig sind.

Christiane Bruns

Archivarin/Fachausbilderin AR
 Vorsitzende des Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt
 des Arbeitskreises Berufsbild beim VdA
 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
 des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
 10106 Berlin
 Tel. +49 30 2324 6165
 E-Mail: Christiane.Bruns@bstu.bund.de
 Internet: www.bstu.bund.de

KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVER- WALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA)

POSITIONSPAPIER ZUR ENTWICKLUNG DER PORTALLANDSCHAFT

STRATEGIEPAPIER VOM 01.09.2015

Dem Papier haben sich die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. angeschlossen.

Verfasser: Dr. Frank M. Bischoff, Präsident Landesarchiv Nordrhein-Westfalen; Dr. Michael Hollmann, Präsident Bundesarchiv; Prof. Dr. Robert Kretschmar, Präsident Landesarchiv Baden-Württemberg; Dr. Margit Ksoll-Marcon, Generaldirektorin Staatliche Archive Bayerns; Dr. Andrea Wettmann, Direktorin Sächsisches Staatsarchiv

Die Bereitstellung und Vermittlung von Wissen und Kultur im Internet gehört heute zu den unverzichtbaren Standards von Einrichtungen des kulturellen Erbes. Archive bieten seit vielen Jahren ihre Informationen für eine örtliche, nationale und weltweite Nutzung online an. Dabei ist deutlich geworden, wie sehr sich die Gedächtniseinrichtungen mit ihren digital bereitgestellten Inhalten ergänzen. Deshalb haben die deutschen Archive im Jahr 2014 unter dem Dach der von Bund und Ländern finanzierten Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) das Archivportal-D errichtet, das die Vorteile einer komplementären Bereitstellung von Informationen mit der Notwendigkeit ihrer fachgerechten Aufbereitung und Darstellung verbindet.

Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) sieht für die Archive eine wichtige Verpflichtung darin, die digitale Erfassung der archivalischen Überlieferung zu intensivieren und als Teil des kulturellen Erbes in Übereinstimmung mit den archiv- und urheberrechtlichen Grundlagen über das Internet für jedermann zugänglich zu machen. Portale bieten mit ihren Vernetzungsmöglichkeiten ein erhebliches Potential hierfür. Deshalb sind die deutschen Archive gefordert, ihre Ressourcen zu bündeln, übergreifend thematische Schwerpunkte abzustimmen und durch Bereitstellung von einschlägigem digitalisiertem Archivgut in Archivportalen dessen öffentliche Sichtbarkeit zu erhöhen und Erforschung zu fördern. Archive, die im Einklang mit diesen Zielen ihre Leistungen und ihre Angebote an digitalen Inhalten online bereitstellen, benötigen dafür geeignete Rahmenbedingungen. Die Vermittlung von digitalisierten Informationen über Internetportale an ein weltwei-

tes Publikum stellt eine neue Daueraufgabe dar, die seitens der Archivträger anerkannt werden sollte und für die die erforderlichen Ressourcen nachhaltig bereitgestellt werden müssen. Nur so kann der Reichtum der archivalischen Überlieferung digital abgebildet und langfristig verfügbar gehalten werden.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen hat die KLA ihre Position zur Entwicklung der Portallandschaft in den folgenden sechs Punkten zusammengefasst.

1. Das Archivportal-D ist das zentrale Nachweisinstrument zu den Beständen der Archive in Deutschland. Es ist anzustreben, dass darin alle Erschließungsinformationen umfassend enthalten sind und zunehmend auch digitalisierte Archivalien bereitgestellt werden. Das Portal übernimmt für die Archive in Deutschland zugleich archivübergreifend auf nationaler und internationaler Ebene die Funktion eines Aggregators.
2. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht auch in Verbindung mit der Vernetzung anderer Sparten über die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Die über viele Einrichtungen hinweg verteilte unikale Überlieferung deutscher Archive ist jetzt über einen gemeinsamen Einstiegspunkt sichtbar und erreichbar. Der Mehrwert kann dauerhaft nur erhalten werden, wenn es den Archiven einzeln und im Verbund gelingt, für historische Themen von öffentlichem Interesse vernetzbare Erschließungsinformationen und digitalisiertes Archivgut bereitzustellen.
3. Informationen aus und über Archivgut werden im Archivportal-D und den mit diesem vernetzten Portalen kostenfrei präsentiert. Erschließungsinformationen sollen grundsätzlich unter den Bedingungen von Open Access zugänglich gemacht werden, digital entstandene oder digitalisierte Archivalien zumindest mit niedrighschwelliger Lizenzen.
4. Regionalen, lokalen oder anderen Aggregatoren in Deutschland kommt eine große Bedeutung für den Ausbau und die Aktualisierung des Archivportals-D zu. Sie bündeln die Informationen von Archiven und leiten sie über standardisierte Schnittstellen an das deutsche Archivportal weiter. Um alle Archive in Deutschland erfassen zu können, sind geeignete Aggregationsstrukturen zu entwickeln, auszubauen und zu verstetigen.

5. Mit Blick auf die dauerhafte Bereitstellung von Erschließungsinformationen und archivalischen Quellen im Archivportal-D müssen strukturbildende Maßnahmen ergriffen werden. Für Datentransfer, Datenorganisation, Bereitstellung von Repositorien für webfähige Digitalisate einschließlich der dafür erforderlichen technischen und fachlichen Weiterentwicklung bedarf es verlässlicher, nachhaltiger Rahmenbedingungen. Soweit diese nicht von der DDB gestellt werden, sollen die Archivträger einzeln oder im Verbund die notwendigen Voraussetzungen schaffen.
6. Ein automatisierter Informationsaustausch ist nur auf der Basis gemeinsamer Standards möglich. Viele deutsche Archive haben sich darauf verständigt, für den Austausch von Erschließungsinformationen eine Teilmenge des internationalen Standards *Encoded Archival Description* (EAD) zu verwenden. Diese Teilmenge wird als EAD(DDB) bezeichnet und als Standardformat für die Übermittlung von Erschließungsinformationen in das Archivportal-D vorausgesetzt. Das Vorhandensein einer geeigneten Import-Export-Funktion stellt deshalb ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal für Archivsoftware dar. Archive sollen gewährleisten, dass die von ihnen eingesetzten Archivsysteme über eine EAD(DDB)-Schnittstelle verfügen. ■

DER NEUE KGST-AKTENPLAN

PRODUKTORIENTIERT, MIT AUFBEWAHRUNGSFRISTEN VERKNÜPFT – UND FREI VERFÜGBAR

Das Archivgut der Zukunft wird zunehmend digital sein. Ob wir dabei die digitale oder elektronische Akte, kurz E-Akte, mit sinnvollem Aufwand erschließen und nutzen können, hängt nicht zuletzt davon ab, wie gut die abliefernde Verwaltung ihre Akten führt. Unstrittig ist, dass ein Aktenplan als Ablagestruktur elementar ist für die Arbeit mit E-Akten. Ebenfalls unstrittig dürfte sein, dass dieser Aktenplan funktional, aktuell und eindeutig sein muss. Die KGSt (= Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) in Köln legt nun die grundlegende Überarbeitung ihres Aktenplanes vor, der seit den 1970er Jahren in vielen Kommunen verwendet wird.¹

Da Akten weder nach Organisationen noch nach SachbearbeiterInnen oder Themen abgelegt werden dürfen, braucht jeder Aktenplan einen Rahmen, in dem er sich entfaltet. In den 1970er Jahren war dieser Rahmen der Aufgabengliederungsplan, der aber den Nachteil hatte, dass er leicht mit einem Organisationsgliederungsplan verwechselt werden konnte, so dass in vielen Kommunen bei Organisationsänderungen auch die Akten unnummeriert wurden und werden – zum großen Nachteil der langfristigen Verfügbarkeit in den Ämtern selbst und im Archiv.

Mitte der 1990er Jahre wurden bundesweit Aufgabengliederungspläne durch Produktpläne ersetzt, so dass der Rahmen für die bisherigen Aktenpläne zunehmend überalterte.² Als relativ stabil hingegen erwies sich der Produktrahmenplan, den die Innenministerkonferenz 2003 beschloss (IMK-Rahmenplan),³ während die von den Bundesländern abgeleiteten Produktpläne die föderale Vielfalt widerspiegeln und mit ihrer bis zu achtstelligen Tiefengliederung sowie dem Primat der Rechnungsführung für die Aktenablage untauglich sind. Die Tiefergliederung von Produkten orientiert sich an Haushaltsplanstellen oder Verrechnungsmodi,



Titelblatt des KGSt-Berichts

die aus Sicht der Vorgangsbearbeitung irrelevant sind: Die Ablage von Auskunftsakten zum Beispiel richtet sich sinnvollerweise eher an den Themen der Anfragen aus und nicht danach, ob diese Anfrage gebührenpflichtig war oder nicht.

DER PRODUKTORIENTIERTE AKTENPLAN

Die Stabilität des IMK-Rahmenplanes ausnutzend, ist der neue KGSt-Aktenplan „produktorientiert“ aufgebaut: Der zweistellige Rahmenplan entspricht dem Produktplan und bildet das Gerüst, in dem die Aktengruppen und die Aktenbetreffe die Ablagean-

Zur Verdeutlichung:

	Hauptaktenbereiche		Aktenbereiche
0	Fachneutrale Angelegenheiten	00	Allgemeine Fachneutrale Angelegenheiten
1	Zentrale Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	10	Leitung und Führung der Verwaltung
		11	Innere Verwaltung
		12	Sicherheit und Ordnung, Einwohnerservice
2	Schule und Kultur	21	Leistungen als Schulträger
		25	Kulturförderung
3	Soziales und Jugend	31	Soziale Hilfen
		36	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
4	Gesundheit und Sport	41	Gesundheitsdienste
		42	Sportförderung
5	Gestaltung der Umwelt	51	Räumliche Planung und Entwicklung
		52	Bauen und Wohnen
		53	Ver- und Entsorgung
		54	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV
		55	Natur- und Landschaftspflege
		56	Umweltschutz
		57	Wirtschaft und Tourismus

förderungen abbilden. Damit kommt der neue KGSt-Aktenplan dem Verständnis der Verwaltung und der Organisationsabteilungen entgegen, denen der IMK-Rahmenplan selbstverständliches Handwerkszeug bei der Gestaltung der Geschäftsprozesse (Vorgänge) ist, und bietet zugleich den elektronischen wie papiergestützten Registraturen eine stabile Gliederungsgrundlage. Die Kongruenz zwischen Produktplan, Haushaltsplan und Aktenplan erhöht die örtliche Akzeptanz und den Wiedererkennungswert. Die Aktengruppen (= dritte und vierte Ziffer) wurden bei dieser Gelegenheit aktualisiert, während die Aktenbetreffe (= fünfte und sechste Ziffer) weitgehend aus dem Aktenplan von 2003 übernommen werden konnten. An dieser Stelle verweist der neue KGSt-Aktenplan als Regelfall auf die Beispiele der bewährten Ablagesystematik. Harmonisiert wurden auch die bislang recht kryptischen Bezeichnungen (Aktenhauptgruppe, Aktengruppe, Aktenuntergruppe, Aktensachgruppe ...) – sie sind jetzt parallel zur Produktterminologie: Aktenbereich, Aktengruppe, Aktenbetreff.

ZWEI WICHTIGE NEUGEFASTE BZW. NEUE AKTENBEREICHE

Zwei Aktenbereiche verdienen besondere Aufmerksamkeit: Die „fachneutralen Aufgaben“ und der neu eingeführte Aktenbereich „Leitung und Führung der Verwaltung“. Der Aktenbereich 00 „Fachneutrale Aufgaben“ umfasst all die Akten, die in jeder Organisationseinheit anfallen bei der internen Steuerung – z. B. Regelungen zum Geschäftsgang und Akten zur IT, zu den Diensträumen, dem Haushalt und Berichten. Hier liegt die Federführung in der Regel bei einem Fachamt, für die Dienstsiegel beispielsweise beim Haupt- oder Organisationsamt, es gibt aber in jeder siegelführenden Dienststelle notwendigerweise Aufzeichnungen

zu den dort verwahrten und benutzten Siegeln. Die fachneutralen Aufgaben sind in jeder Dienststelle notwendigerweise identisch, da jede Dienststelle Personal und Geschäftsräume hat oder einem Haushaltsplan unterliegt. Insofern ist auch die Struktur dieser Ablage verwaltungsweit einheitlich.

Ein echtes Novum ist der Aktenbereich 10 „Leitung und Führung der Verwaltung“. In den alten Aktenplänen finden sich die Unterlagen der Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und Dezentralen bei den Sachakten der jeweiligen Fachämter angesiedelt. In der alltäglichen Praxis werden allerdings meist sog. Handakten oder parallele Nebenablagen gebildet. Bei diesen Unterlagen besteht die Gefahr, dass sie beim Ende einer Amtszeit nicht dem Archiv angeboten, sondern wie Privateigentum behandelt werden – und oft genug im Schredder enden. Gerade die Ebene der Führung und Leitung ist aber für die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und für die historische Forschung wichtig, oft wesentlich wichtiger als die Sachakte des Verwaltungsvollzugs.

- 1 KGSt-Bericht Nr. 7/2015: „Kommunales Aktenmanagement: Produktorientierte Ablagesystematik. Mit Downloadmöglichkeit des KGSt-Aktenplans (incl. Aufbewahrungsfristen), veröffentlicht 26.06.2015. Er löst damit den Bericht 3/2003 „Kommunaler Aktenplan der KGSt“ ab. Da eine Aktualisierung im Zehn-Jahres-Turnus nicht mehr zeitgemäß ist, verzichtet die KGSt auf eine Druckfassung des Aktenplans, der als leicht aktualisierbare Datenbank gepflegt wird.
- 2 Vor dem Dilemma, langfristige Stabilität zu gewährleisten bei immer kürzer werdenden Verwaltungsänderungen, stehen auch die anderen bekannten Aktenplansysteme wie der „Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter“ und der kommerziell vertriebene sog. Boorberg-Aktenplan. Unter dem Arbeitstitel „Aktenplan 21“ ist eine Weiterentwicklung dieses Aktenplans derzeit in Arbeit und soll in der 2. Jahreshälfte 2016 auf den Markt kommen.
- 3 Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 „Empfehlungen für einen gemeinsamen Produktrahmen, der vom Rechnungsstil unabhängig ist“. Auf dieser Basis entstand bei der KGSt die „Produkt- und Aufgabendatenbank“ PAD.

Mit dem Aktenbereich 10 bietet der KGSt-Aktenplan zum ersten Mal die Möglichkeit, auch diese Akten von Anfang an systematisch abzulegen und zu führen und nicht zuletzt nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist wie alle anderen Akten auch dem Archiv anzubieten.

AKTENZEICHENSTRUKTUR BLEIBT ERHALTEN

Die bewährte Aktenzeichenstruktur bleibt erhalten; hierzu ein knappes Beispiel: Die Aktengruppe 25.60 umfasst die Akten des (Historischen) Archivs, unabhängig davon, ob dieses als eigenständiges Amt geführt wird oder als Teil des Haupt- oder Kulturamtes. Im Aufgabenbereich „Historisches Archiv“ würden nun die Akten zu den Archivbeständen geführt unter dem Aktenbetreff 25.60.30; darunter finden sich dann die Sachakten, deren Gliederungsmerkmale (Ziffern, Buchstaben, Klartextbezeichnungen) frei gewählt werden können; z. B.

25.60.30 – 123	für die Bestandsgruppe 123
25.60.30 – AVI	für das Amt für Verteidigungslasten
25.60.30 – Nachlass Häberle	für den genannten Nachlass

Selbstverständlich ist auch eine tiefere Gliederung möglich. Die Akten des/der Oberbürgermeister/in, Landrätin o. ä. zur Führung des „Historischen Archivs“ finden sich unter 10.25.60; dort werden wir die grundsätzlichen Erwägungen und Berichte erwarten. Die Akten zur internen Verwaltung des Archivbetriebes finden sich unter dem Aktenbereich 00.⁴ Sollte ein Organisationsbezug bei ausgehenden Schreiben gewünscht sein, dann wird das Geschäftszeichen gebildet mit der einfachen Formel: Organisationszeichen + Aktenzeichen.

AKTENPLAN UND AUFBEWAHRUNGSFRISTEN ERSTMALS VERKNÜPFT

Zu den klassischen Fragen der Verwaltung an das Archiv gehören die Aufbewahrungsfristen, die für eine geordnete Bewertung und Übergabe ans Archiv zentral sind. Im den Kommunen hat hier der KGSt-Katalog der Aufbewahrungsfristen, zuletzt aktualisiert 2006, als Quasi-Standard gedient.⁵ Bei allen unbestrittenen Verdiensten hatte diese Form den Nachteil, dass die notwendigen Aktualisierungen nur bei den Neuauflagen berücksichtigt werden konnten. Außerdem listete der Katalog die Aufbewahrungsfristen alphabetisch nach Dokumenttypen auf – bei über 2.000 Einträgen, die in der Druckfassung 110 Seiten beanspruchen, eine Sisyphusarbeit. Allerdings wird wohl niemand in unserer Zunft eine Sachakte nach Dokumenttypen analysieren und für die einzelnen Dokumente dieser Akte verschiedene Aufbewahrungsfristen vergeben. Selbst wenn ein solches Verfahren bei elektronischen Akten technisch möglich wäre, so wäre es aus archivfachlicher Sicht grundsätzlich abzulehnen: Wir würden dann Vorgänge und Akten vorfinden, aus denen einzelne Dokumente entfernt worden wären, so dass die Integrität und Verständlichkeit der Unterlagen zerstört wäre.

Ganz selbstverständliche Praxis in Registratur und Archiv ist es, dass die Aufbewahrungsfrist der Akte als Ganzes, im Regelfall

eher die Aufbewahrungsfrist einer gesamten Aktengruppe aufgrund des Geschäftsprozesses ermittelt wird und demzufolge alle Akten(bände) dieser Aktengruppe mit der entsprechenden Aufbewahrungsfrist versehen werden. Es ist die grundlegende Neuerung dieses Aktenplanes, dass hier die Aufbewahrungsfristen an die Aktenplaneinträge gekoppelt wurden. In den meisten Fällen war es sogar möglich, die Fristen an die Ebene der Aktengruppe zu knüpfen, wenn nur bei einzelnen Betreffen abweichende Fristen vorliegen. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung konnten zahlreiche Aufbewahrungsfristen reduziert werden. Dies ist auch für Archive von Vorteil, weil dann mit schnelleren Aussonderungen und Bewertungen zu rechnen ist. Nebenbei ist der KGSt-Aktenplan auch um Bewertungsvorentscheidungen erweiterbar – hierzu gibt es aber noch keinen Vorschlag, um die Bewertungshoheit der Kommunalarchive nicht zu gefährden.⁶ Der produktorientierte KGSt-Aktenplan steht im KGSt-Portal (www.kgst.de) allen Interessierten kostenlos zum Download zur Verfügung. Da die KGSt ihre Arbeitsergebnisse in der Regel nur den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung stellt, sei auf diese Ausnahme besonders hingewiesen. Sie erleichtert den Kommunen die Prüfung und Auswahl und erhöht damit hoffentlich auch die Akzeptanz des Instrumentes „Aktenplan“.⁷

Die KGSt-Arbeitsgruppe ist sich im Klaren, dass durch Rechtssetzung und -sprechung ein steter Aktualisierungsbedarf besteht und hofft, dass gerade die jetzt vorgelegte erste Fassung zu intensiven Diskussionen und Überarbeitungen führt. Dazu ist die Form der stets aktualisierbaren Datenbank bestens geeignet; die KGSt steht als Forum für diese Arbeit gerne zur Verfügung.⁸ Nur am Rande sei darauf verwiesen, dass sämtliche Metadaten dem DOMEA-Konzept (neu als Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit) entsprechen: Bei der Einführung elektronischer Akten muss mit dem Aktenplan auch die Aufbewahrungsfrist direkt übernommen werden – der Verfasser rät dringend, in diesen Prozess-Schritt auch gleich die Vorbewertung zu integrieren.⁹ Für den Prozess der Aussonderung, Bewertung und Übernahme sind damit Metadaten vorhanden, die einen qualitativen Sprung in der Prozessökonomie erlauben. Ergänzt wird der KGSt-Bericht durch Empfehlungen zur Einführung einer geordneten Schriftgutverwaltung; für die Umstellung vom bisherigen Aktenplan rät die KGSt zur Behutsamkeit: Die Kommunen mögen den bewährten Aktenplan weiterführen und nur dann umzustellen, wenn es sich im Rahmen von organisatorischen Modernisierungsprozessen ergebe. ■

Christoph Popp, Mannheim

⁴ Bei den Angaben handelt es sich um Annahmen; auf dieser unteren Ebene sollen die Vorschläge den individuellen Anforderungen angepasst werden.

⁵ KGSt-Bericht 4/2006 „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“; er löste die Fassung von 1997 ab.

⁶ Ein gemeinsames Bewertungsmodell zu erstellen, wäre m. E. eine sinnvolle Aufgabe des kommunalen Archivwesens. Bei aller grundsätzlichen Anerkennung der Bewertungshoheit dürfte ein gemeinsames Bewertungsmodell als Arbeitserleichterung hochwillkommen sein.

⁷ Der KGSt-Aktenplan unterliegt der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung Version 2.0; Link: <https://www.kgst.de/aktuelles/nachricht/der-aktenplan-rueckgrat-einer-leistungsstarken-verwaltung.dot>.

⁸ Rückmeldungen zum Aktenplan und den Aufbewahrungsfristen bitte an: aktenplan@kgst.de

⁹ Vgl. dazu vom Verfasser: Die elektronische Akte – von der Einföhrungsbegleitung zur Daueraufgabe, in: Jörg Filthaut (Hg): Von der Übernahme zur Benutzung – 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, Weimar 2014, S. 51-52.

DAS DIGITALE LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

EINE STANDORTBESTIMMUNG

2015 wurde die letzte der acht Stellen freigegeben, die in einer Kabinettsvorlage von 2010 für den Aufbau des digitalen Landesarchivs vorgesehen waren¹.

2015 wurden die ersten Verträge zum Vorhaben „Kommunales DIMAG“ unterzeichnet, die baden-württembergischen Kommunalarchiven die Archivierung digitaler Unterlagen in der vom Landesarchiv mitentwickelten Archivierungssoftware DIMAG ermöglichen.

Auch wurde das Landesarchiv Baden-Württemberg 2015 erstmals um Zustimmung zur rein digitalen Aktenführung gebeten.

Das Jahr 2015 markiert daher beim Landesarchiv Baden-Württemberg einen weiteren Meilenstein beim Aufbau der digitalen Archivierung. Grund genug also, um eine Standortbestimmung vorzunehmen, zumal der letzte derartige Versuch nun bereits sechs Jahre zurückliegt². Welche Antworten wurden auf die Fragen der digitalen Archivierung gefunden und wie wurden diese in den allgemeinen Archivierungsauftrag des Landesarchivs eingeordnet? Welche Wechselwirkungen ergaben sich mit der zunehmenden Digitalisierung der Landesverwaltung? Welche Aufgaben konnten mit Archiven und anderen Gedächtniseinrichtungen in Baden-Württemberg oder Deutschland gemeinsam angegangen werden?

STELLEN UND SCHWERPUNKTE

Das Nachdenken über die digitale Archivierung begann schon vor über vierzig Jahren. Wesentliche Schritte beim Aufbau des Digitalen Landesarchivs waren:

- 1974 Erste interne Tagung zu dem Thema
- 1987 Verankerung der digitalen Archivierung im Landesarchivgesetz
- 1995 Einrichtung eines ersten Sachgebiets
- 2002 Übernahme des ersten digitalen Archivals
- 2005-2009 Projekt „Konzeption für ein Digitales Landesarchiv“.

Dieses Projekt hatte die Aufgabe, den Text für eine Kabinettsvorlage zu verfassen, die eine dauerhafte Finanzierung des digitalen Landesarchivs möglich machen sollte.

Am 18. Mai 2010 beschloss das Kabinett der baden-württembergischen Landesregierung, dass das Landesarchiv bis 2015 insgesamt 8 Stellen für diese neue Aufgabe erhalten sollte.³ Mit dem Personal kam auch die Aufgabe der digitalen Archivierung endgültig im Landesarchiv an. Damit gestaltete sich die Stellenentwicklung in der digitalen Archivierung zunehmend positiv:

- 1995-1999 1/3 Stelle
- 2000-2005 1 Stelle (zwei Kollegen)
- 2006-2010 3 Stellen
- 2011 4 Stellen

- 2012 5 Stellen
- 2013 6 Stellen
- 2014 7 Stellen
- 2015 8 Stellen

Mit den Stellen wuchs die neue Aufgabe zunehmend in die einzelnen Abteilungen der Landesarchivverwaltung hinein. Bis 2003 war sie noch in der damaligen Landesarchivdirektion angesiedelt. 2003 wurde zunächst eine halbe Stelle für die praktische Umsetzung der digitalen Archivierung ans Staatsarchiv Ludwigsburg gegeben, während die grundsätzlichen Fragen in Stuttgart verblieben.⁴ Von 2005 bis 2008 wurden alle Stellenanteile zur digitalen Archivierung im Staatsarchiv Ludwigsburg konzentriert, um den Aufbau grundlegender Konzepte und Werkzeuge, aber auch von praktischen Erfahrungen zu erleichtern. Auf Dauer sollte die digitale Archivierung jedoch nicht nur die Angelegenheit einer Abteilung bleiben. Seit 2009 werden daher in immer mehr Abteilungen des Landesarchivs einzelne Stellen und Sachgebiete zur digitalen Archivierung eingerichtet. Heute verteilen sich die acht genannten Stellen auf insgesamt fünf Abteilungen. Außerdem sind noch zahlreiche andere Kolleginnen und Kollegen mit Aufgaben der digitalen Archivierung befasst.

In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Schwerpunkte mehrmals verschoben. Mitte der 1990er Jahre beschäftigte sich die baden-württembergische Archivverwaltung im weiteren Feld der digitalen Archivierung hauptsächlich mit der Schriftgutverwaltung und hier insbesondere mit der Beratung der Behörden bei der Einführung neuer IT-Verfahren.⁵ Von etwa 2002 bis zum Abschluss des Projekts zum digitalen Landesarchiv stand dann die Übernahme und Archivierung bereits archivreif vorliegender digitaler Unterlagen im Vordergrund. Beide Schwerpunktsetzungen waren den angesichts der Gesamtaufgabe sehr knapp bemessenen

¹ Der Verfasser bedankt sich bei Robert Kretzschmar und Kai Naumann für konstruktive Hinweise.

² Christian Keitel, Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, in: *Archivar* 63 (2010), S. 19-26. Der Aufsatz beschreibt den Stand Ende 2009. Zur Vorgeschichte s. ders., 35 Jahre „Elektronische Archivierung“ in der Archivverwaltung Baden-Württembergs: Ein Lernprozess, in: *Archive in Bayern* Bd. 6 (2010), S. 11-32.

³ Ministerrat gibt grünes Licht für Digitales Landesarchiv Baden-Württemberg, <http://www.landesarchiv-bw.de/web/51240> Alle Links wurden am 3. August 2015 überprüft.

⁴ Die Archivierung elektronischer Unterlagen in der baden-württembergischen Archivverwaltung. Eine Konzeption, 2002, http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47169/keitel_elektronische_konz.pdf.

⁵ Lorenz Baibl, Blick zurück nach vorn. 20 Jahre elektronische Schriftgutverwaltung aus archivischer Perspektive, http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57877/Transferarbeit_Lorenz%20Baibl.pdf. Udo Schäfer, Büroautomation in der Landesverwaltung Baden-Württemberg – Strategisches und operatives archivarisches Handeln am Beispiel der Justiz. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.), *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster*, 3.-4. März 1997 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E, 4), Münster 1997, S. 31-48.

Personalkapazitäten geschuldet. Hier sollte die bereits erwähnte Kabinettsvorlage für Abhilfe sorgen, weshalb darin auch begründet wurde, dass das Landesarchiv sowohl der Behördenberatung als auch der Überlieferungsbildung nachkommen müsse, dies aber nur mit zusätzlichem Personal umsetzen könne. Diese Bitte des Landesarchivs wurde, wie oben erwähnt, erhört. Einige Jahre später zeigt sich im Rückblick, dass die Konzepte und Umsetzungen in den drei Bereichen der konventionellen Archivierung, der digitalen Archivierung und der Schriftgutverwaltung immer häufiger aufeinander verweisen. Die früher eher aus theoretischen Erwägungen heraus postulierte Interdependenz dieser Bereiche manifestiert sich nun sowohl bei den personenbezogenen als auch bei den sachbezogenen Unterlagen in der Praxis.

PERSONENBEZOGENE UNTERLAGEN

Relevante Mitarbeiterangelegenheiten werden in der Landesverwaltung bislang in den Personalakten nachgewiesen. Von den sechs Staatsarchiven des Landesarchivs wird nur ein kleiner Teil der bislang ausschließlich auf Papier vorliegenden Personalakten übernommen. Um die zuvor noch höheren Übernahmezahlen zu verringern, hat die Archivverwaltung in den 1990er Jahren das sogenannte DOT-Modell entwickelt, nach dem die Akten aller Personen, deren Nachnamen mit D, O oder mit T enden, zu übernehmen waren.⁶ Dieses Modell geriet aus verschiedenen Gründen in die Kritik. Oft waren die damit erzielten Übernahmemengen immer noch zu groß, manchmal wurde es auch auf nicht-personenbezogene Unterlagenarten übertragen. Schließlich wurden zunehmend auch Fachverfahren entwickelt, in denen zentrale Daten zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern strukturiert vorgehalten wurden. Eine kleine AG des Landesarchivs unternahm daher 2007 den Versuch, ein neues Bewertungsmodell für personenbezogene Unterlagen zu erstellen, das sowohl für konventionelle als auch für digitale Unterlagen anwendbar sein sollte.⁷ 2011 erarbeitete die AG Überlieferungsbildung, kurz AGÜ, ausführliche Hinweise zur Umsetzung dieses Modells.⁸ Seitdem kommen neben den Akten auch Fachverfahren in Frage, um Informationen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung zu überliefern. Etwa zeitgleich begann sich die Gesetzeslage in diesem Bereich grundlegend zu ändern. Überall dort, wo bislang von „Personalakten“ die Rede war, steht nun der Begriff der „Personalaktendaten“, während die ältere Bezeichnung nur noch sehr selten in Rechtstexten genannt wird. Auch die Gesetze und Verordnungen reagieren damit auf Fachverfahren wie beispielsweise DIPSY, das in der Landesverwaltung flächendeckend zum Einsatz kommt. DIPSY führt zu jedem Landesbediensteten mehrere hundert Einzelinformationen in strukturierter (tabellarischer) Form und erlaubt daher zahlreiche Auswertungen, die bei den Papierakten undenkbar wären.

2012 fragte dann das Innenministerium zusammen mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg beim Landesarchiv an, ob es sich an der Konzeption einer elektronischen Personalakte beteiligen wolle. Diese sollte als Ausbau des Systems DIPSY realisiert werden. Vom zeitlichen Ablauf her gesehen wanderten daher Einzelinformationen zunächst aus den Papierakten in das System DIPSY, um später wenigstens teilweise den Weg zurück in eine dann aber digital manifestierte Akte zu finden. Allerdings werden sich diese Akten gerade aus archivarischer Sicht in verschiedenen zentralen Punkten deutlich von den

bisherigen Papierakten unterscheiden. Zunächst werden sie nicht mehr in den Behörden, sondern zentral auf einem Server des Landesamts für Besoldung und Versorgung verwahrt. Dementsprechend wurde auch nur eine Anbietung pro Jahr für alle in der Landesverwaltung auszusondernden Personalakten vereinbart.⁹ In diesem Prozess erhält das Landesarchiv auch eine sehr detaillierte Übersicht über alle auszusondernden Akten, die es in verschiedenster Sicht datenbanktechnisch auswerten kann. Hier werden Konzepte und Verfahren zum Einsatz kommen, die im Landesarchiv in den letzten Jahren zur Auswertung elektronischer Anbietungslisten für konventionelle Unterlagen entwickelt wurden.¹⁰ Es entbehrt nicht der Ironie, dass diese elektronischen Hilfsmittel, über die in der Archivverwaltung schon Ende der 1980er Jahre gesprochen wurde (und gegenüber denen damals die Archivierung digitaler Unterlagen durch eine niedrigere Priorisierung ins Hintertreffen geraten ist¹¹), nun auch bei digitalen Unterlagen und damit für beide Unterlagenarten Anwendung finden. Auch hier ist aus einem früheren Gegensatz ein Miteinander geworden. Mit Innenministerium und Landesamt wurde vereinbart, dass mit dieser Anbietungsliste zugleich auch alle auszusondernden digitalen Akten selbst mit abgegeben werden, und zwar schon vor der archivischen Bewertung. Das Landesarchiv hat daher bei der Bewertung nicht nur uneingeschränkte Einsichtsmöglichkeiten in die Personalakten, es kann auch die archivwürdigen Akten unmittelbar in sein Archivierungssystem DIMAG übernehmen. Auch die Aufgabe der Vernichtung liegt dann beim Landesarchiv. Dieses intern „einstufig“ genannte Übernahmeverfahren unterscheidet sich von den zwei- und vierstufigen Verfahren, die für den DOMEA-Standard entwickelt und in das aktuell gültige Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit übernommen worden sind.¹²

Bei den personenbezogenen Unterlagen ermöglichten daher neue Bewertungs- und Übernahmekonzepte dem Landesarchiv, zunächst einen archivfachlich angemessenen Umgang mit den Papierakten, dann mit DIPSY und schließlich mit der elektronischen Personalakte zu entwickeln. Auch die Hilfsmittel aus der Bewertung konventioneller Unterlagen können auf die digitalen Unterlagen übertragen werden. Teilweise haben analoge und digitale Welt zueinander gefunden (Bewertung der Akten), teilweise blieben auch Unterschiede (Aussonderungsverfahren, Fachverfahren DIPSY).

SACHBEZOGENE UNTERLAGEN

Während sich bei den elektronischen Personalakten eine große Einheitlichkeit in der baden-württembergischen Landesverwaltung abzeichnet, kann dies von den Sachakten, oder, da präziser, von dem Bereich, der bislang von Sachakten abgedeckt wurde, keineswegs gesagt werden. Bereits Ende der 1980er Jahre wurde in Baden-Württemberg das System DSV (Dokumenten- und Schriftgutverwaltung) entwickelt, das zunächst mit Registraturfunktionen und dann auch mit der Möglichkeit, eine elektronische Akte aufzubauen, ausgestattet wurde. Die Landesarchivverwaltung brachte sich von Beginn an kontinuierlich in die Entwicklung des Systems ein. Trotz dieser bereits seit einigen Jahren gegebenen Möglichkeiten ging erst im Frühjahr 2015 ein erster Antrag beim Landesarchiv auf Führung einer rein digitalen Akte ein. Nach der Anordnung Schriftgut muss das Landesarchiv sein Einverständnis zur Einführung eines digitalen Systems erteilen.¹³ Am 6. Juli

2015 stimmte das Landesarchiv zu, dass das Sozialministerium von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Dieser auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehr späte Zeitpunkt bedeutet allerdings nicht, dass alle Ressorts der Landesverwaltung ohne Einschränkung an der Papierakte festgehalten hätten. Vielmehr können wir verschiedene Ausweichbewegungen konstatieren, auf die das Landesarchiv jeweils reagieren musste. All diesen Bewegungen ist gemein, dass sie neue Ablageorte für digital entstandene Information gesucht haben, die dann nicht mehr oder nur teilweise den Weg in die Papierakte gefunden haben.

- a) Fachverfahren: Der Umgang des Landesarchivs mit Fachverfahren wurde bereits mehrfach ausführlich beschrieben¹⁴. In etlichen Bereichen werden Informationen, die früher in Akten festgehalten wurden, nun über eigene Fachverfahren verwaltet. Zur Bewertung der Umweltverwaltung und der Vermessungsverwaltung hat das Landesarchiv eigene Arbeitsgruppen eingerichtet, die diese Verfahren zunächst exemplarisch, dann im Rahmen eines Bewertungsmodells archivfachlich bewerteten.¹⁵ Gerade aus dem Bereich der Geobasisdaten und der Vermessungsdaten im weiteren Sinne flossen diese Ansätze in die Modelle bundesweiter und auch europaweiter Arbeitsgruppen ein.¹⁶ In manchen Fällen werden die Papierakten nur noch aus rechtlichen Gründen und als Teil-Export von Informationen aus den Fachverfahren gebildet. Um eine unnötige Doppelüberlieferung zu vermeiden, müssen hier die heute gegebene Rechtsverbindlichkeit und die leichtere Auswertbarkeit der Daten gegeneinander abgewogen werden.¹⁷ Mit diesen Fachverfahrensdaten stellt sich auch die Frage, ob wir bei unseren Bewertungsmotiven nicht deutlich über das für viele Kolleginnen und Kollegen zentrale Vorhaben, das Handeln der Behörden abzubilden, hinausgehen müssen. Hat also in anderen Worten die gesammelte Information nicht ebenfalls einen Eigenwert, der die bislang diskutierten Möglichkeiten zur Dokumentation von Lebenswelten vielleicht sogar ergänzen kann?¹⁸
- b) Hybridakten: Auch in Baden-Württemberg enthalten immer mehr Papierakten nicht nur Papier, sondern auch digitale oder audiovisuelle Datenträger. Auf einer Sondersitzung der AGÜ wurden daher Fragen rings um diese Hybridakten besprochen. Grundsätze zur Erschließung und späteren Nutzung wurden ebenso erarbeitet wie ein Workflow zum Umgang mit Hybridakten. Gerade dieser Workflow zeigt, wie die Bewertung und archivische Aufbereitung der übernommenen Unterlagen zunehmend organisiert werden müssen, denn während das übernehmende Archiv die für die Erschließung erforderlichen Kenntnisse der abgebenden Stelle besitzt, muss die Aufbereitung aufgrund der notwendigen technischen Kenntnisse und Maschinen teilweise im AV-Archiv beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart erfolgen. Zunächst beginnt die Aufbereitung der Papierakten im übernehmenden Archiv. Erst wenn in der Papierakte auch Datenträger gefunden werden, setzt der Prozess ein. Digitale Datenträger können in diesem Rahmen, der zeitlich von der Papieraktenschließung gelöst ist, angesehen und ggf. kassiert werden. Karola Brüggemann führt dies in ihrer Transferarbeit exemplarisch anhand von Fallakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart vor.¹⁹ Sobald aber audiovisuelle Datenträger gefunden werden, müssen diese, sofern die Aussonderungsreferenten dies aufgrund der Papierakte für sinnvoll halten, vom AV-Archiv eingeleitet und digitalisiert werden. Hierfür ist es wiederum erforderlich, dass das übernehmende Archiv die Akten zuvor wenigstens rudimentär verzeichnet hat. Am Ende

- 6 Kurt Hochstuhl, Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: Robert Kretzschmar, Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen, Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Landesarchivdirektion Heft 7, Stuttgart 1997, S. 227-234.
- 7 Albrecht Ernst u. a., Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen, in: Archivar 61 (2008), S. 275-278.
- 8 Hinweise zur Anwendung des Modells zur „Überlieferung personenbezogener Unterlagen“, <http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52553/Hinweise.pdf>.
- 9 Zum Folgenden vgl. Christian Keitel, Digitale personenbezogene Unterlagen. Konzepte und Erfahrungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Katharina Tiemann (Hrsg.), Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual?, Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28, Münster 2013, S. 46-59.
- 10 Kai Naumann, Franz-Josef Ziwes, Crowd-based appraisal and description of archival records at the State Archives Baden-Württemberg, in: Archiving 2014: May 13-16, 2014, Berlin, Germany; final program and proceedings, Springfield (Virginia) 2014, S. 15-19, auch http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57032/Paper_Naumann_Ziwes_12.pdf. Franz-Josef Ziwes, Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten, in: Archivar, 63 (2010), S. 175-178.
- 11 Keitel, 35 Jahre, wie Anm. 2, S. 23.
- 12 http://www.verwaltung-innovativ.de/DE/E_Government/orgkonzept_everwaltung/orgkonzept_everwaltung_artikel.html.
- 13 Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) vom 6. November 2012, Abs. 2: „Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, kann die vorgesetzte Behörde, bei obersten Landesbehörden diese selbst, für abgegrenzte Bereiche festlegen ... im Einvernehmen mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg, dass Schriftgut in digitaler Form geführt und aufbewahrt wird.“
- 14 Christian Keitel, Rolf Lang und Kai Naumann, Handlungsfähige Archive, Erfahrungen mit der Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen, in: Katharina Ernst (Hg.): Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Elfte Tagung des AK „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 20./21. März 2007, Stuttgart/Leipzig 2007, S. 10-14. Auch unter http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/11/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download_0.ocFile/Text%20Keitel%20Lang%20Naumann%20Bewertung.pdf. Erste Erfahrungen mit der Langzeitarchivierung von Datenbanken, in: Rainer Hering, Udo Schäfer (Hrsg.), Digitales Verwalten – digitales Publizieren, Hamburg 2004, S. 71-81. Auch unter http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/08/_jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_9.ocFile/Text%20Keitel.pdf.
- 15 Vermessungsverwaltung: Kai Naumann, Auf dem Weg zum „Retro-GIS“: dauerhafte Erhaltung und Nutzbarmachung digitaler Geobasisdaten beim Landesarchiv Baden-Württemberg und darüber hinaus, 2012, in: Christian Keitel und Kai Naumann, Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“, Stuttgart 2013, S. 171-192, auch unter http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/16/_jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_0.ocFile/Naumann_Auf_dem_Weg_zum_Retro-GIS.pdf. Zum Bewertungsmodell s. <http://www.landearchiv-bw.de/web/46760>. Umweltverwaltung: Christian Keitel, In einer neuen Welt. Landesarchiv und Umweltverwaltung erarbeiten Konzepte zur Archivierung von Umweltdaten, in: Archivnachrichten 42 (2011), S. 36. ders., LZA UIS – Langzeitarchivierung von Umweltinformationen, in: KEWA V. Kooperative Entwicklung wirtschaftlicher Anwendungen für Umwelt, Verkehr und benachbarte Bereiche in neuen Verwaltungsstrukturen – Phase V – 2009/2010, hrsg. v. R. Mayer-Föll, R. Ebel, W. Geiger, Karlsruhe 2010, S. 85-92.
- 16 Carsten RÖNSDORF u. a., GI+100: Long term preservation of digital Geographic Information – 16 fundamental principles agreed by National Mapping Agencies and Archives, 2012, überarbeitet 2014. <http://www.eurosd.net/archiving/>. In Deutschland werden derzeit Leitlinien zur Archivierung von Geodaten zwischen den Vermessungs- und Archivverwaltungen abgestimmt.
- 17 Christian Keitel, Warum, wann und wie – drei Fragen zur elektronischen Archivierung, in: Norbert Reimann (Hrsg.), Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 19), Münster 2006, S. 87-93, hier S. 90.
- 18 Christian Keitel, Eine andere Art der Dokumentation. Anmerkungen zur Bewertung umfassender Informationssysteme, Stuttgart 2011, http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52529/Workshop_Keitel_andere_Art.pdf.
- 19 Karola Brüggemann, Vorschläge für eine Binnenbewertung von Hybridunterlagen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Transferarbeit 2015, http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/59034/Transferarbeit2015_Br%FCggemann.pdf.

des Prozesses kann das übernehmende Archiv entscheiden, ob es die nun digitalisierten Beigaben auch archivieren möchte oder nicht. Den Nutzern werden die archivwürdigen digitalen Aktenbeilagen gemeinsam mit dem Erschließungsdatensatz der Papierakte angezeigt.

- c) E-Mails: E-Mails sind der wohl häufigste Fall einer Informationsflucht aus den bisherigen Papierakten. Der klassische Wunsch der Archivare ist bekannt und er wird auch von den Kolleginnen und Kollegen des Landesarchivs gehegt: E-Mails sollten, sofern sie aktenrelevant sind, zu den Akten gegeben werden. Leider entspricht auch in Baden-Württemberg das Handeln der Behörden viel zu oft nicht mehr dem, was sich Archivarinnen und Archivare wünschen. Es ist nun eine Sache, die Behörden weiterhin zur Veraktung der E-Mails anzuhalten. Etwas völlig anderes ist es, wenn eine Behörde gar keine Akten angelegt hat und nur noch die E-Mail-Ablagen der Bearbeiter kennt. Dieser Entwicklung müssen sich Archive wohl weltweit stellen. Das amerikanische Nationalarchiv hat 2013 in einem spektakulären Strategiewechsel die Sicherung dieser E-Mail-Konten in den Mittelpunkt seiner Bewertungs- und Übernahmeaktivitäten gestellt.²⁰ Auch bei Treffen des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen gab es bereits vor acht Jahren Diskussionen über die Archivwürdigkeit von E-Mail-Konten und schon damals überlegten einzelne Teilnehmer, ob nicht das Mail-Konto eines Ministerpräsidenten trotz aller Vorbehalte archivwürdig sein könnte. Tatsächlich erfuhr das Landesarchiv nach dem Regierungswechsel 2011, dass sich aus dem Umfeld des bisherigen Ministerpräsidenten Mappus zwar keine Akten, aber ein Teil seiner E-Mails erhalten hätte. Stefan Mappus war der Meinung, dass seine Mails nicht unter die Anbieterspflicht des Landesarchivgesetzes fielen. Sowohl das Verwaltungsgericht Karlsruhe als auch der Verwaltungsgerichtshof Mannheim entschieden jedoch, dass diese E-Mails dem Landesarchiv anzubieten seien.²¹ 2014 konnte das Landesarchiv die E-Mails übernehmen. Doch mit der Übernahme allein ist es nicht getan. Wie können E-Mails so archiviert werden, dass sie mit den ihnen eigenen Funktionalitäten genutzt werden können? Derzeit erarbeitet das Landesarchiv eine entsprechende Konzeption²². Auch bei der Landesverwaltung ist aufgrund der erwähnten Urteile einiges in Bewegung geraten.²³ Den Autor dieser Zeilen erreichen seitdem etwas verunsicherte Anfragen, wie denn die heutigen Mitarbeiter der Landesverwaltung mit ihren Mails umzugehen hätten. Die Antwort ist jedes Mal dieselbe: Wenn relevante Mails ordnungsgemäß nach der Anordnung Schriftgut in die Akten wandern, hat das Landesarchiv kein Interesse an der Archivierung der Mail-Konten. Sofern sich aber die Geschäftstätigkeit nicht oder nur teilweise in den Akten niederschlägt, ist das Landesarchiv per Archivgesetz gezwungen, auch E-Mails und andere Unterlagen auf ihren Überlieferungswert hin zu untersuchen und auf der Anbieterspflicht zu bestehen.
- d) Dateisammlungen: In manchen Behörden werden Dateien nur noch selten ausgedruckt. Stattdessen scheint ein gemeinsam verwendeter Verzeichnisbaum auf einem Server die Dienste einer Papierregistratur bzw. eines Dokumentenmanagementsystems übernehmen zu können. Dass dabei zahlreiche Metadaten nicht erhoben werden können, es zu keiner Protokollierung der einzelnen Prozesse kommt und auch Einsichtsrechte nur äußerst rudimentär gesteuert werden können, scheint hier nicht zu stören.²⁴ Trotz fundierter Mahnungen von Archivaren

und Unternehmensberatern gehen solchen Verzeichnissen meist sowohl Kontext als auch Struktur weitgehend ab, was die Bewertung und Erschließung der oft hochgradig redundanten Daten erschwert. Gleichwohl steht im Landesarchiv ein Projekt zur Bewertung und Archivierung der Dateiverzeichnisse eines Schulamts kurz vor dem erfolgreichen Abschluss²⁵.

- e) Intranet: Gemeinsame Ablagen in einem Intranet sind für die Behördenmitarbeiter oft komfortabler als Papierakten oder auch Dateisammlungen. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat von einer Pädagogischen Hochschule, deren Papieraktenüberlieferung nur noch rudimentär und schlecht geordnet vorhanden war, das Intranet übernommen, da nur so manche Informationen vollständig übernommen werden konnten (z. B. die Prüfungsordnungen).

Fachverfahren, Hybridakten, E-Mail- und Dateiablagen belegen, dass die auf Papier geführten Sachakten ihrer Funktion immer seltener gerecht werden. Gleichwohl fand in der baden-württembergischen Landesverwaltung erst nach der Verabschiedung des E-Government-Gesetzes des Bundes²⁶ ein deutlich wahrnehmbares Umdenken statt. Während bislang nur einzelne Ministerien für den Umstieg in die elektronische Aktenführung plädierten, forderte nun der Landessystemausschuss (LSA) das Innenministerium auf, die Grundlagen für die elektronische Aktenführung inklusive Vorgangsbearbeitung zu erarbeiten. In der AG „Landeseinheitliche E-Akte – LEA“ war neben Vertretern nahezu aller Ministerien auch das Landesarchiv vertreten. Nach einjähriger Arbeit (und 19 Sitzungen der AG sowie weiteren Sitzungen der fünf Unter-AGs) konnten am 8. Juli 2015 „Empfehlungen“ und „Fachliche Anforderungen an eine landesweite E-Akte“ fertiggestellt werden. Erstmals liegen daher für die baden-württembergische Landesverwaltung ressortübergreifend abgestimmte Vorstellungen darüber vor, wie der Einstieg in die elektronische Aktenführung gestaltet werden sollte. Die Aussonderung ist als eigenständiger Fachbereich berücksichtigt. Die Terminologie richtet sich nach dem Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit²⁷. Der Begriff des Vorgangs wird somit nun anders verstanden als bislang, wobei auch die bisherige Verwendung des Begriffs in der Landesverwaltung keineswegs einheitlich war. Alle Akten, Vorgänge und Dokumente erhalten eine eigenständige dauerhafte ID, auf deren Grundlage ein persistenter Identifier gebildet werden kann. In Zeiten der Informationsfreiheitsgesetze und Transparenzportale²⁸ ist es absehbar, dass auch in Baden-Württemberg einzelne Schriftgutobjekte dauerhaft ins Internet eingestellt und deshalb ebenso dauerhaft referenziert werden sollen. Dem Projekt kamen dabei auch Überlegungen zugute, die im Rahmen des Projekts „Cultural Heritage Entities“ entwickelt wurden.²⁹

Ein weiteres Thema der AG LEA war die Frage eines Zwischenarchivs. Hier steht die politische Entscheidung an, ob die Ressorts ihre Schriftgutobjekte bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jeweils selbständig erhalten sollen oder ob diese Aufgabe zentral angegangen werden soll.³⁰ Zu fragen ist schließlich, ob diese Aufgabe bei einer zentralen Lösung möglicherweise an das Landesarchiv delegiert werden sollte, wie dies beim Bund schon vom Bundesarchiv realisiert wird. Bis vor wenigen Jahren hat das Landesarchiv kein Zwischenarchiv betrieben. Die Landesregierung ist aber qua Landesarchivgesetz berechtigt, dem Landesarchiv weitere Aufgaben zu übertragen.³¹ Seit 2012 hat das Landesarchiv nun bei den in Papier vorliegenden Grundbüchern und Grundakten erstmals diese Aufgabe übernommen. Für die dauerhafte

Erhaltung der digitalen Grundakten wurde unter dem Stichwort „G-DIMAG“ ebenfalls eine funktionierende und vielfältig getestete Lösung entwickelt, deren Produktivsetzung sich bislang aufgrund vorgelagerter Probleme bei der Bearbeitung der in den Grundbuchämtern eingehenden Dokumente immer wieder verzögert hat.³² Nun soll die Produktivsetzung von G-DIMAG noch 2015 erfolgen. Bei der Erhaltung von Papier und digital gespeicherten Informationen hat die Justizverwaltung auf die speziellen Kompetenzen des Landesarchivs zurückgegriffen. 2015 haben zwei weitere Stellen entsprechende Anfragen an das Landesarchiv gestellt. Es wird aber noch einige Jahre dauern, bis abzusehen ist, ob und in welchem Umfang das Landesarchiv weitere Zwischenarchive aufbauen wird.

AV-UNTERLAGEN

Noch vor den ersten digitalen Unterlagen haben viele Archive in großem Umfang Schallplatten, Tonbänder, Videos, Filme und andere audiovisuelle Unterlagen übernommen. Nicht anders die baden-württembergische Archivverwaltung, zu Beginn der neunziger Jahre konnte im Hauptstaatsarchiv das AV-Archiv als eine auf diese Unterlagen spezialisierte Einrichtung aufgebaut werden. AV-Unterlagen sind nun in mehrerer Hinsicht sehr enge Verwandte der genuin digitalen Unterlagen. Zum einen werden sie immer öfter in digitaler Form angeliefert und sind dann eine spezielle Form der genuin digitalen Unterlagen. Zum anderen müssen die älteren Videos, Tondokumente und Filme in den nächsten Jahren digitalisiert werden, da die meisten Datenträger nur noch eine sehr beschränkte Haltbarkeit besitzen und auch die notwendigen Abspielgeräte (z. B. ein VHS-Videorecorder) nicht mehr erhältlich sind. Die so entstandenen Digitalisate können archivfachlich mit den genuin digitalen Archivalien gleichgesetzt werden, denn in beiden Fällen gibt es künftig kein analoges Gegenstück, auf das bei einem Datenverlust zurückgegriffen werden könnte. Aus demselben Grund können Fragen zur Authentizität nur noch aufgrund der archivierten digitalen Primär- und Metadaten geklärt werden. Das Landesarchiv hat zur Klärung dieser Sachverhalte eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Für die Digitalisierung der AV-Unterlagen wurde eine Roadmap erstellt und teilweise bereits umgesetzt. Der archivfachliche Austausch über Detailfragen wie beispielsweise die Wahl der geeigneten Dateiformate und Codecs erfolgt über die Mitarbeit in der nestor-AG media und die Teilnahme an entsprechenden Workshops. Digitalisierte AV-Unterlagen sollen ebenso wie genuin digitale Unterlagen im Archivierungssystem DIMAG archiviert werden. Da die Erschließungsdatenbanken der sechs Staatsarchive technisch gesehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs zugänglich sind, können audiovisuelle Unterlagen ebenso wie genuin digitale Archivalien in der Tektonik der Staatsarchive nachgewiesen werden. Im Übrigen zeigt sich bei der Erschließung der AV-Archivalien besonders deutlich der Paradigmenwechsel von der klassischen Archivierung konventioneller Unterlagen (d. h. dem Erhalt der Datenträger) zur digitalen Archivierung (d. h. dem Erhalt der Information durch sich ändernde Datenträger und Dateiformate). Während es bislang oft angebracht war, die zwei oder drei Datenträger zu einer Landtagsdebatte als mehrere Archivalien zu verzeichnen, liegt es jetzt nahe, nur ein Archivalie für die gesamte Informationseinheit (also die Aufzeichnung der Landtagsdebatte) nachzuweisen.

ÜBERNAHMEN

1974 stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der eingangs erwähnten ersten internen Tagung der Archivverwaltung zum Thema „EDV in der Verwaltung“ fest, dass diese neuartigen Hilfsmittel nun schon in nahezu allen Verwaltungsbereichen angekommen seien³³. In den letzten Jahren konnte das Landesarchiv von den meisten Bereichen der Landesverwaltung archivreife und archiwürdige digitale Unterlagen übernehmen³⁴. Digital lassen sich etwa 200 Millionen Informationseinheiten zählen, die sich auf 602.720 Einzeldateien verteilen und zusammen etwa 2,3 Terabyte Speicherplatz benötigen (ohne Sicherungskopien). Im Papierausdruck würden diese etwa 50 Kilometer Regalfläche benötigen. Die Bandbreite der übernommenen Unterlagen geht vom Nachweis georeferenzierter Objekte (Grundstücke, Straßen, Gewässer, Gebäude, Biotope, aber auch Quellen und altlastenverdächtige Flächen) über Ermittlungsunterlagen, Gerichtsurteile

- ²⁰ Vgl. das Capstone-Projekt, wie es vorgestellt wird im NARA Bulletin 2013-02 vom 29. August 2013, <http://www.archives.gov/records-mgmt/bulletins/2013/2013-02.html>.
- ²¹ VG Karlsruhe Urteil vom 27.5.2013, 2 K 3249/12. VGH Mannheim Urteil vom 30.7.2014, 1 S 1352/13. Robert Kretzschmar, Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im Digitalen Zeitalter, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 9-15; auch unter <http://archivamt.hypothesen.org/files/2014/04/archivpflege-heft-80-01-2014-fuer-webseite.pdf>.
- ²² Corinna Knobloch, Überlegungen zur Übernahme und Archivierung von E-Mail-Konten, http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/19/jcr_content/Par/downloadlist_5/DownloadListPar/download_3.ocFile/_Knobloch,%20Corinna_%20%20C3%9Cberlegungen%20zur%20%20C3%9Cbernahme%20und%20Archivierung%20von%20E-Mail-Konten%20%205BPr%C3%A4sentation%20D.pdf.
- ²³ Auch andere Mitglieder der alten Regierung kämpfen derzeit vor Gericht um ihre E-Mails.
- ²⁴ Kai Naumann: Digitale und hybride Quasi-DMS: Befund und Strategiefragen, in: Burkhard Nolte/Karsten Huth (Red.): *Standards, Neuentwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis zur digitalen Archivierung* (17. Tagung AK AudS 2013 Dresden), Halle/Saale 2014, S. 99-105.
- ²⁵ Über die Ergebnisse wird Isabel Taylor in einem eigenen Aufsatz berichten.
- ²⁶ Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 43.
- ²⁷ S. o. Anm. 11.
- ²⁸ Vgl. das Transparenzportal Hamburg, <http://transparenz.hamburg.de/>.
- ²⁹ In dem von Bundesarchiv, Nationalbibliothek und Landesarchiv Baden-Württemberg getragenen Projekt wurde ein für die Archive und andere Gedächtniseinrichtungen geeigneter persistenter Identifier entwickelt, <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=99093259> und <https://wiki.dnb.de/download/attachments/99093259/Fachkonzept-CHE-2015-02-27.pdf?version=1&modificationDate=1425302596000&api=v2>. Die Anforderung für persistente Identifier kommt ursprünglich aus der Notwendigkeit, Objekte im Internet dauerhaft nachzuweisen. Da Gedächtniseinrichtungen ihre Objekte sehr lange verwahren, stellt sich für sie die Frage in besonderem Maße. Hinzu kommen dann Probleme aus der digitalen Archivierung, die mit dem Stichwort der Obsoleszenz von Dateiformaten nur kurz angedeutet werden können. Die nun erarbeitete Lösung ist für alle Arten von Archivgut anwendbar, ein weiterer Beleg, wie die unterschiedlichen Objekte immer öfter auf der Basis gemeinsamer Konzepte archiviert werden können.
- ³⁰ Vgl. die Anmerkungen zur Trennung von Registratur und Archiv in Robert Kretzschmar, Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität ihrer aktuellen Herausforderungen, erscheint im Tagungsband zum 21. Sächsischer Archivtag.
- ³¹ § 2 Abs. 4 LArchG.
- ³² Michael Aumüller, Clemens Rehm, Karen Wittmershaus, Das baden-württembergische Grundbuchzentralarchiv. Entstehung – Prozesse – Zwischenbilanz, in: *Archivar* 67 (2014), S. 14-22. Rolf Lang, Die elektronische Grundakte in G-DIMAG, in: Christian Keitel und Kai Naumann (Hrsg.), *Digitale Archivierung in der Praxis*. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordiniierungsstellen“, Stuttgart 2013, S. 129 – 141.
- ³³ Keitel, 35 Jahre, wie Anm. 2, hier S. 14.
- ³⁴ Zum Folgenden vgl. Kai Naumann, Zwölf Jahre Lernen aus der Praxis – Überlieferungsbildung aus genuin digitalen Unterlagen beim Landesarchiv Baden-Württemberg, in: *Scrinium* 69 (2015), S. 115-136.

und Daten zum Strafvollzug bis hin zu Statistiken, Behördeninformationen und Intranetseiten. Zwei Terabyte des Speicherplatzes werden derzeit von AV-Archivalien belegt. Diese Relation dürfte sich mit der Übernahme von digitalem Luftbildmaterial wieder in die Richtung genuin digitaler Unterlagen verschieben. Mit den öffentlich zugänglichen Webseiten gibt es nur eine Gruppe digitaler Archivalien, die vom Landesarchiv nicht im System DIMAG archiviert wird. Obwohl dies technisch möglich wäre, werden sie im Rahmen des baden-württembergischen Online-Archivs BOA beim Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg in Konstanz gespeichert.³⁵ Der Bereich der Webarchivierung war zunächst auch im Staatsarchiv Ludwigsburg angesiedelt. Seit der Einrichtung einer Stelle zur digitalen Archivierung im Jahr 2011 werden die archivierten Webseiten vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart betreut. Ihre Zahl wurde in Absprache mit den Sprengelarchiven sukzessive ausgebaut. Bislang werden 175 Webseiten gespiegelt, der Speicherbedarf liegt bei 2 TB³⁶. Neben den von Behörden betriebenen Webseiten, die aufgrund des Landesarchivgesetzes archiviert werden, sichert das Landesarchiv auch ausgewählte Blogs privater Betreiber im Zuge der Ergänzungsdokumentation³⁷. Mit jedem Blogbetreiber wird dafür ein eigener Vertrag abgeschlossen. Die Blogarchivierung begann mit Blogs zu Stuttgart 21, die Übernahme weiterer Blogs ist geplant.

ARCHIVIERUNG

Bereits 2006 hat das Landesarchiv Baden-Württemberg mit DIMAG ein System entwickelt, das nach heutigem Kenntnisstand in der Lage ist, alle denkbaren Formen digitaler Archivalien dauerhaft und sicher zu archivieren.³⁸ Da die digitale Archivierung in aller Regel zu den Pflichtaufgaben zumindest der staatlichen und kommunalen Archive zählt, bot das Landesarchiv 2009 zunächst den anderen staatlichen Archivverwaltungen in Deutschland DIMAG zur Nachnutzung an. Am 5. bzw. 9. Juli 2010 unterzeichneten das Hessische Hauptstaatsarchiv und das Landesarchiv Baden-Württemberg eine erste Kooperationsvereinbarung. Mit dieser Vereinbarung wurde zugleich ein erstes Modell zur Weitergabe von DIMAG entwickelt. Das Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und das Landesarchiv begreifen sich als Entwicklungspartner. Während das Landesarchiv weiterhin für DIMAG (nun auch DIMAG-Kernmodul genannt) verantwortlich war, verpflichtete sich das Hessische Hauptstaatsarchiv, ein Ingestwerkzeug in die Partnerschaft mit einzubringen. Am 22. Februar 2012 trat auch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns dem Kreis bei und übernahm die Aufgabe, ein Modul für die Nutzung digitaler Archivalien beizusteuern.³⁹ Seitdem gehen die DIMAG-Entwicklungspartner von drei Modulen aus, die verteilt entwickelt und von allen genutzt werden. Im Sommer 2014 wurde der Kreis der Entwicklungspartner erneut erweitert durch den Kreis der im Digitalen Archiv Nord (DAN) vertretenen Archivverwaltungen der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Gemeinsam finanzieren sie die DIMAG-Verfahrenspflegestelle, in der alle die Entwicklungspartner betreffenden Aufgaben rings um die Pflege und Weiterentwicklung von DIMAG koordiniert werden⁴⁰. Im Rückblick ist daher die Entwicklungspartnerschaft in kleinen Schritten gewachsen, und im selben Umfang haben wir gelernt, mit solchen Kooperationen umzugehen. Die gemeinsame cloud-basierte Dokumentenablage und die Entwicklung weitgehend

automatisierter Tests sind nur zwei Aspekte dieser Entwicklung, die von Anfang an darauf abzielte, fachliche Vorgaben im Dialog von Archivfachleuten und IT-Fachleuten weiterzuentwickeln und praxisnah umzusetzen. Besonders deutlich wurde dies bei der Überarbeitung des Metadatenmodells. Ein erstes Metadatenmodell war noch 2008 von der Projektgruppe beim Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt und veröffentlicht worden⁴¹. Im April 2015 konnte nach langen und teilweise kontroversen Diskussionen ein neues Metadatenmodell ins Internet gestellt werden, das von allen DIMAG-Entwicklungspartnern gemeinsam entwickelt worden ist.⁴² Dass diese Diskussionen zwischen den Polen der fachlichen Anforderungen und der technischen Umsetzbarkeit hin- und hergingen, versteht sich von selbst.

Von Beginn der DIMAG-Programmierung an wurde auch über ein mögliches Interesse der Kommunalarchive an DIMAG nachgedacht. Mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde in der bereits erwähnten Kabinettsvorlage 2010 das Landesarchiv aufgefordert, dem möglichen Bedarf der Kommunalarchive gegen Erstattung der Aufwände auch nachzukommen. Auch die DIMAG-Entwicklungspartner räumten sich gegenseitig das Recht ein, DIMAG an die öffentlichen und kirchlichen Archive ihres Bundeslands abzugeben. Aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse einerseits und den verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten andererseits wurde es den einzelnen Partnern freigestellt, welche Modalitäten sie dabei vereinbaren wollten. Seit 2010 führte das Landesarchiv daher zunächst mit der Datenzentrale Baden-Württemberg und dann auch mit den drei kommunalen Rechenzentren und Vertretern der Kommunalarchive intensive Gespräche. Gab es überhaupt Bedarf? 2012 kamen zu drei Informationsveranstaltungen etwa 100 Archivarinnen und Archivare, 2014 konnten wir bei der Vorstellung der konkreten Lösung auf ebenfalls drei Veranstaltungen bereits zweihundert Köpfe zählen, wobei nun auch die Vertreter der IT-Abteilungen der Städte und Landkreise eingeladen waren. Seit 2015 ist DIMAG bei der Kommunalen Datenverarbeitung der Region Stuttgart installiert, die Archive der Stadt Heilbronn und des Landkreises Esslingen haben bereits mit der digitalen Archivierung im Produktivbetrieb begonnen.⁴³

Im Grunde wendet das Landesarchiv Baden-Württemberg derzeit zwei Bestandserhaltungsstrategien an. Zunächst verfolgt es ebenso wie die anderen klassischen Archive die Migrationsstrategie. Bei der Webarchivierung begnügt sich das Landesarchiv mit dem Herunterladen und Sichern der Webseiten. Hier wurde von der Gemeinschaft der Webarchive weltweit noch keine technische Lösung für die Bestandserhaltung entwickelt, auch nicht in Baden-Württemberg. Für komplexe Archivalien ist die Emulationsstrategie als weiterer Ansatz in der Diskussion. Das Landesarchiv beteiligte sich daher an dem von der Universität Freiburg geleiteten Forschungsprojekt bwFLA, um die Möglichkeiten dieser Strategie näher zu untersuchen.⁴⁴ Dabei konnte DIMAG erfolgreich an die Workflowumgebung der Freiburger Projektpartner angeschlossen werden. Grundsätzlich kann mit DIMAG daher sowohl die Migrationsstrategie als auch die Emulationsstrategie umgesetzt werden. Allerdings wurden im Projekt bwFLA die beiden Punkte deutlich, die zumindest vorerst der praktischen Umsetzung der Emulation entgegenstehen. Derzeit gibt es keine Einrichtung, die bereit wäre, einen derartigen Emulationsworkflow wenigstens für einige Jahre anzubieten. Selbst wenn diese Einrichtung aber gefunden werden könnte, besteht momentan aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, dass

auch die Software-Lizenzen zentral eingekauft werden können. Im Endeffekt müsste daher jeder „Kunde“ dieser Einrichtung alle Lizenzen selbst kaufen. Erst nach Lösung dieser beiden Probleme (Einrichtung und Lizenzen) stellt die Emulationsstrategie eine gangbare Alternative für die Migrationsstrategie dar. Vermutlich würde sie nach Abwägung aller Pro- und Kontraargumente vor allem für im technischen Sinne sehr komplexe digitale Objekte in Frage kommen, die von klassischen Archiven eher selten archiviert werden.

In den kommenden Jahren werden wir die Archivierung genuin digitaler Archivalien zunehmend im Zusammenhang mit anderen Datenbeständen sehen, die ebenfalls mittel- und langfristig erhalten werden müssen. Die bekannteste Gruppe sind die vom Landesarchiv angefertigten Digitalisate, die nicht aus Bestandserhaltungsgründen erstellt wurden (also Nicht-AV-Archivalien). Aber auch bei digitalem Bibliotheksgut oder den zum Teil schon sehr umfangreichen digitalen Hilfsmitteln stellt sich die Frage, wie diese Informationen auch noch in einigen Jahren genutzt werden können. Ein Beispiel hierfür geben die oben beschriebenen elektronischen Personalakten. Mit der jährlichen Anbietung werden dem Landesarchiv nicht nur abgeschlossene und daher vollständige Personalakten übergeben. Das Übernahmepaket wird auch Dokumente zu Disziplinarverfahren enthalten, die aus Datenschutzgründen aus den noch beim LBV liegenden Personalakten gelöscht werden müssen, denn auch hier gilt der Grundsatz „Vor Löschung Anbietung“⁴⁵. Wenn diese Teile archivwürdig bewertet werden, wird ihre Personalaktennummer in ein eigenes Verzeichnis geschrieben. Dieses Verzeichnis muss dann für etliche Jahrzehnte mit den angelieferten Personalakten abgeglichen werden, um letztlich die Einzelteile einer Personalakte wieder zusammenfügen zu können. Entsprechend lange müssen diese Angaben beim Landesarchiv auch vorgehalten werden.

INTEGRATION INS LANDESARCHIV

Zwischen der vorarchivischen Beratung der Landesbehörden und der digitalen Archivierung im engeren Sinne, die von Bewertung und Übernahme bis zu Erschließung, Archivierung und Nutzung reicht, haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Berührungspunkte ergeben. Das Landesarchiv hat sich auch in zahllosen Arbeitsgruppen und Gremien mit anderen Archiven ausgetauscht und vernetzt.⁴⁶ Aber auch innerhalb des Landesarchivs gingen in den letzten Jahren Austausch und Integration der digitalen Archivierung voran. Bereits 2008 hatte die Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs die Integration von analogem und digitalem Archivgut vorgegeben⁴⁷. In allen Bereichen des archivischen Lebenszyklus sollten die digitalen Archivalien nicht mehr isoliert von den konventionellen Unterlagen behandelt werden. Bereits in den Jahren zuvor hatte die AGÜ begonnen, Bewertungsfragen stets unter Einbeziehung der digitalen Unterlagen zu besprechen⁴⁸. Auch bei der Erschließung kamen wir in den letzten Jahren einen deutlichen Schritt voran. Das Landesarchiv hat in seinem Erschließungssystem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sämtliche Erscheinungsformen (Repräsentationen) konventioneller wie digitaler Archivalien gemeinsam mit den inhaltlichen Erschließungsinformationen abgefragt und verwaltet werden können. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, dieses Modell nutzbar zu machen und im Einklang mit den sonstigen Zielen des Hauses weiterzuentwickeln.

Digitale Archivierung ist, das sollte auf den letzten Seiten klar geworden sein, ganz wesentlich ein lange anhaltender Lern- und Austauschprozess. Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist dabei in den letzten Jahren wieder in gutes Stück vorangekommen. ■

Christian Keitel, Stuttgart

- ³⁵ <http://www.boa-bw.de>, zur Webarchivierung beim Landesarchiv vgl. Kai Naumann, *Gemeinsam stark : Web-Archivierung in Baden-Württemberg, Deutschland und der Welt*, 2012. In: *Archivar*, 65(2012)1, S. 33-41. Johannes Renz, *Webarchivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg*, in: *AWV-Informationen Special – Webarchivierung*, Eschborn 2012, S. 9-II. Zur den ersten Überlegungen s. Christian Keitel, *Digitale Archivierung*, wie Anm. 2, hier S.24.
- ³⁶ Naumann, *Zwölf Jahre*, wie Anm. 34.
- ³⁷ Johannes Renz, *Aus Gegenwart wird Zeitgeschichte*. Landesarchiv sichert Weblogs zum Thema „Stuttgart 21“, in: *Archivnachrichten* Nr. 47, September 2013, S. 39 und Johannes Renz, *Wir nennen es Archivierung*. Sicherung von Blogs für die historische Überlieferung, in: *Archivar*, 68(2015), S. 44-49.
- ³⁸ Christian Keitel, Rolf Lang und Kai Naumann, *Konzeption und Aufbau eines Digitalen Archivs: von der Skizze zum Prototypen*, in: Katharina Ernst, *Erfahrungen*, wie Anm. 14, S. 36-41. Jetzt auch unter http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/11/_jcr_content/Par/downloadlist_1/DownloadListPar/download_14.ocFile/Text%20Keitel%20Lang%20Naumann%20Speicherung.pdf.
- ³⁹ Baden-Württemberg, Hessen und Bayern kooperieren bei der Archivierung digitaler Unterlagen. Bundesweit einmalige Drei-Länder-Kooperation zur Software-Fortentwicklung, http://www.landearchiv-bw.de/web/bundesweit_einmalige_drei-laender-kooperation_zur_softwarefortentwicklung/53471.
- ⁴⁰ Maria Marten, *Der Kooperationsverbund Digitales Archiv Nord (DAN) Stand und Perspektiven der Umsetzung*. Präsentation auf der 19. Tagung des AK AuDs am 10./11.3.2014 in Wien, [http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/19/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download.ocFile/_Marten,%20Maria_%20Der%20Kooperationsverbund%20Digitales%20Archiv%20Nord%20\(DAN\)%20-%20Stand%20und%20Perspektiven%20der%20Umsetzung%20%5BPr%C3%A4sentation%5D.pdf](http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/19/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download.ocFile/_Marten,%20Maria_%20Der%20Kooperationsverbund%20Digitales%20Archiv%20Nord%20(DAN)%20-%20Stand%20und%20Perspektiven%20der%20Umsetzung%20%5BPr%C3%A4sentation%5D.pdf). Nicole von de Kamp, *Digitales Archiv Nord (DAN)*. Präsentation auf der 18. Tagung des AK AuDs am 11.3.2014 in Weimar, http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/18/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download.ocFile/Praesentation%20van%20de%20Kamp.pdf.
- ⁴¹ Metadaten für die Archivierung digitaler Unterlagen, http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/48392/konzeption_metadaten10.28354.pdf.
- ⁴² Metadatenreferenz für die Archivierung digitaler Unterlagen, http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58735/DIMAG-Metadatenreferenz_2015-04-23.pdf.
- ⁴³ Zum Projekt s. Miriam Eberlein, Christian Keitel, Manfred Wassner, „DIMAG“ wird kommunal: Ein digitales Langzeitarchiv für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg (im Druck). Die zugehörige Präsentation kann abgerufen werden unter [http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/19/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download.ocFile/_Marten,%20Maria_%20Der%20Kooperationsverbund%20Digitales%20Archiv%20Nord%20\(DAN\)%20-%20Stand%20und%20Perspektiven%20der%20Umsetzung%20%5BPr%C3%A4sentation%5D.pdf](http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/19/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download.ocFile/_Marten,%20Maria_%20Der%20Kooperationsverbund%20Digitales%20Archiv%20Nord%20(DAN)%20-%20Stand%20und%20Perspektiven%20der%20Umsetzung%20%5BPr%C3%A4sentation%5D.pdf).
- ⁴⁴ bwFLA — Emulation as a Service, <http://bw-fla.uni-freiburg.de/>.
- ⁴⁵ § 23 Abs. 3 LDSG.
- ⁴⁶ Seit 2010 haben Mitarbeiter des Landesarchivs in den nachfolgenden AGs mitgewirkt (kategorisiert nach Funktion, ohne die oben bereits genannten AGs im Umfeld von DIMAG): a) Informationsaustausch: Arbeitskreis Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (seit 1997) und nestor Praktikertag (seit 2010). b) Entwicklung grundlegender Konzepte: Normausschuss Bibliothek und Dokumentation 15 (NABD 15) des DIN nestor-AGs Kooperation und Vernetzung, Digitale Bestandserhaltung, Zertifizierung, Formaterkennung, Media, e-Akten und Kooperation der Archive. Vda-Arbeitskreise Archivische Bewertung und Aktenkunde. Fachgremium Akte-Vorgang-Dokument. AG Pflichtexemplarbibliotheken. EuroSDR Working Group Geographic Data Management. c) Abstimmungen zwischen staatlichen Archivverwaltungen: ARK-Arbeitsgruppen „ESys – Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“ und seitdem KLA-Ausschüsse „Records Management“, „Digitale Archive“ und „Archivische Fachinformationssysteme“. ARK/KLA-AG „Bewertung statistischer Unterlagen“.
- ⁴⁷ Robert Kretzschmar, *Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt*. Einführung und Textabdruck, in: *Archivar* 61 (2008), S. 14-19, hier S. 16.
- ⁴⁸ Keitel, 35 Jahre, wie Anm. 2, hier S. 29.



GLOBAL PLAYER NASSAU

INTERNATIONALE ARCHIVDATENBANK DES HESSISCHEN HAUPTSTAATSARCHIVS GEHT ONLINE

„Es gibt nichts Gutes. Außer man tut es.“ Erich Kästners Satz wird häufig zitiert, selten befolgt. Das ist im archivistischen Bereich nicht anders als anderswo in der Welt. Die Online-Datenbank zur Rekonstruktion des Alten Dillenburgers Archivs, die am 4./5. November 2015 im Rahmen einer Tagung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden freigeschaltet wird, ist ein Beispiel dafür, wie Fehler und Verwerfungen der Vergangenheit durch ein zielorientiertes Ärmelhochkrepeln behoben werden können. Und das, obwohl einige Unwägbarkeiten die Umsetzbarkeit des Projektes nicht ganz sicher erscheinen ließen. Man denke nur an die Personalkapazitäten.

VORGESCHICHTE

Ausgangsbasis der Arbeiten waren die Bestände des Alten Dillenburgers Archivs im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. 1743 waren alle deutschen Seitenlinien des Hauses Nassau-Oranien ausgestorben. Der oranische Regent aus dem Haus Nassau-Diez in Den Haag ließ als Erbe und Herrschaftsnachfolger die Archivalien all dieser Linien nach Dillenburg bringen, ordnen und erschließen.¹ Durch den Verlust der deutschen Besitzungen 1814/15 bzw. deren Übergang an das Herzogtum Nassau und das Königreich Preußen wurden die Archivalien auf das Staatsarchiv in Münster sowie das Staatsarchiv in Wiesbaden aufgeteilt; die Haussachen gelangten an das Königliche Hausarchiv in Den Haag. Auch folgten Archivalienabgaben nach Darmstadt, Hannover und Koblenz. Da der Bestand nur unzureichend erschlossen war, konnte die vorgegebene Trennung in Haussachen (Den Haag) oder Angelegenheiten des Fürstentums Nassau-Siegen (Münster) nicht stringent durchgeführt werden. Er wurde daher scheinbar unwiederbringlich zerstört und oft unbrauchbar gemacht.

Ein solcher Zustand ist für jeden Archivbestand äußerst bedauerlich, im Fall des Alten Dillenburgers Archivs jedoch eine archivistische Katastrophe. Denn es handelt sich bei ihm um Archivgut mit einem enormen Radius: Der Unabhängigkeitskrieg der Niederlande findet dort ebenso seinen Niederschlag wie zahlreiche Betreffe aus dem Benelux-Raum und weit darüber hinaus: der Aufenthalt des Grafen Johann Moritz von Nassau-Siegen als Statthalter in Brasilien (1634-1644), seine Korrespondenz mit dem König von Kongo (1642), Kriegsplanungen des Grafen Ludwig Günther von Nassau-Dillenburg in Südamerika (1597) und die europaweite Ausstrahlung der Hohen Schule in Herborn als Nukleus des calvinistischen Netzwerkes. Ganz abgesehen natürlich von der Heimat-, Regional- und Dynastiegeschichte. Er bildet damit ein Kronjuwel unter den Beständen des Hessischen Landesarchivs und gehörte, auch schon zu Zeiten seiner unzureichenden Erschließung, zu den meistgenutzten Beständen des Hessischen Hauptstaatsarchivs.

Es war also dringend geboten, der misslichen Lage Abhilfe zu schaffen, zumal die neuen Medien dazu Mittel an die Hand geben, durch die eine virtuelle Rekonstruktion möglich ist und die verschiedenen Lagerungsorte für den Nutzer am heimischen Bildschirm durch eine Online-Datenbank überwunden werden können. Es scheint fast, als hätten die Archivalien gerade darauf gewartet, dass den schriftlichen Zeugnissen des global agierenden Hauses Nassau der Frühen Neuzeit eine globale Recherchemöglichkeit gegeben werde.² Diese ist als Inventar im Rahmen des hessischen Archivinformationssystems Arcinsys (<https://arcinsys.hessen.de>) als Abteilung 3036 gegeben. Da Arcinsys durch vielfältige Rechercheoptionen, Schnelligkeit und Einbindung von Digitalisaten alle Anforderungen erfüllt, konnte auf die zeit- und kostenintensive Programmierung eines eigenen Portals verzichtet werden.

FORMIERUNG EINES INVENTARS

Angegangen wurde das Projekt zunächst durch die Beseitigung großer Erschließungsrückstände im Hessischen Hauptstaatsarchiv in diesem Bereich. In der Datenbank HADIS, dem Vorgängersystem von Arcinsys, bereits verzeichnet waren die Dillenburg Bestände für die Zeit von 1743 bis 1815 sowie der Hohen Schule Herboren. Für den Kernbestand bis 1743 (Abt. 171) war das Altfindmittel unbrauchbar und Erschließungsarbeiten nach modernen Qualitätsmaßstäben waren nur rudimentär erfolgt. Der Bestand wurde deshalb neu verzeichnet.³ Die in Einzelblättern rein chronologisch sortierten Korrespondenzen (Abt. 170 III) wurden signiert und durch ein eigens entwickeltes System tiefergeschlossen. Für die Urkundenabschriften wurden aus arbeitsökonomischen Gründen nur die auf den Abschriften selbst angebrachten Regesten des späten 18. Jahrhunderts modernisiert übernommen. Die Urkunden vor 1500 waren ebenso wie die ca. 15.000 Rechnungsbände Teil eines DFG-geförderten Retrokonversionsprojekts. Die verbleibenden ca. 6.000 Urkunden nach 1500 wurden in Kurzregesten neu erfasst. Das sind alles in allem ca. 1.350 lfm. und knapp 9.000 Urkunden, die innerhalb von ca. 5 Jahren bearbeitet wurden. Hinzu kam die Migration verstreuter kleiner Pertinenzbestände und Nachlässe, deren Herkunft aus Dillenburg unbestritten ist. Bei Zweifelsfällen wurde davon bisher noch Abstand genommen. Diese Art der Bearbeitung war allerdings erst durch die Erschließung in einer Datenbank und die daraus resultierende Recherchemöglichkeit umsetzbar geworden. An der mangelhaften Struktur der Bestände wären frühere Archivargenerationen mit ihren Methoden gescheitert. Sie hatten sich deshalb auch in anderweitige Hilfsmittel geflüchtet, deren wichtigstes die so genannte oranische Beamtenkartei ist. In ihr befinden sich neben den biographischen Daten auch jeweils die Quellennachweise, so dass sie den Bestand noch einmal zusätzlich für eine Nutzung aufbereitet. Die sehr komplex gehaltenen und nicht immer leicht zu lesenden Karten wurden über ca. 2 Jahre hinweg sukzessive retrokonvertiert, aufbereitet und in das neue Inventar integriert. Diese fast 6.000 Namensnachweise runden das Inventar ebenso ab wie die vom Königlichen Hausarchiv übernommenen biographischen Daten der Familienmitglieder des Hauses Nassau.

In Den Haag und Münster waren die Bestände übersichtlicher strukturiert als in Wiesbaden, wie sich bei Besuchen vor Ort herausgestellt hatte. Es war ein Glücksfall, dass sich das Königliche Hausarchiv in Den Haag nicht nur ausgesprochen kooperationsbereit zeigte⁴ und das von Wiesbaden angeregte Projekt nach allen Kräften unterstützte, sondern dass die aus Dillenburg übernommenen Bestände dort – mit einer Ausnahme – unverändert geblieben waren. Die dortigen Archivbestände im Umfang von ca. 240 lfm. konnten daher problemlos eruiert und für eine Migration aufbereitet werden. Die Personalreposituren wurden als Word-Datei dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in niederländischer Sprache zur Verfügung gestellt, nach HADIS migriert und dann vor Ort ins Deutsche übersetzt. Die Den Haager Titel werden demzufolge zur Ermöglichung einer einheitlichen Stichwortsuche auch in deutscher Sprache, d. h. zweisprachig vorgehalten; wie übrigens auch die Gesamtklassifikation, um niederländischen Forschern die Recherche zu erleichtern. Die Gesamtübersetzung von fast 100.000 Verzeichnungseinheiten inklusive der zum Teil umfassenden Enthält-Vermerke des Inventars hätte den Rahmen leider gesprengt. Eingegliedert wurden jedoch vertiefende Angaben aus dem Findmittel von Menk/Güthling.⁵

Eine Projektkraft in Den Haag hat dort noch die handgeschriebenen Findmittel des Hausarchivs in der dortigen Adlib-Datenbank erfasst, von wo aus sie in HADIS migriert werden konnten. Hinzuweisen bleibt nur darauf, dass die dortigen Bestände des Hauses Nassau-Diez in den großen Fundus der Friesischen Statthalter überführt worden waren. Eine Trennung wäre nicht möglich gewesen, so dass dieser Bestand komplett in das Inventar übernommen wurde, obwohl nicht alles davon aus Dillenburg stammen dürfte.

Die Erschließungsdaten der Bestände im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen mit knapp 100 lfm. und 900 Urkunden lagen bereits in Datenbankform vor. Sie wurden, bis auf einen Bestand, der gerade neu verzeichnet und umsigniert wird, in das Inventar migriert. Da dort schon eine große Zahl an Digitalisaten vorlag, die auf dem DFG-Viewer einsehbar sind, wurde der entsprechende Link ebenfalls übernommen und der jeweiligen Verzeichnungseinheit angehängt. Die Münsteraner Bestände sind demzufolge bereits zum Teil über das Inventar einsehbar. Wiesbaden hat dann nachgezogen. Die 43,5 lfm. Korrespondenzen sind vollständig (neu) digitalisiert und die Digitalisate den Verzeichnungen angehängt. Die 465,75 lfm. Sachakten Abt. 171 Altes Dillenburg Archiv werden aus Hausmitteln des Hessischen Hauptstaatsarchivs sukzessive von bereits vorhandenen Mikrofiches digitalisiert (Abschluss voraussichtlich 2016/17)⁶ und sind durch die Unterstützung des Hessischen Staatsarchivs Marburg und des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde über die Hälfte bereits ebenfalls an die Verzeichnungen angehängt (insgesamt bisher ca. 10.000 Digitalisate). Durch Umsignierungen und andere Veränderungen seit der Verfilmung 1964/65 waren dabei umfangreiche Korrektur- und Abgleichungs-

¹ Vgl. Rouven Pons, *Das zerrissene Archiv. Die wechselhafte Geschichte des Alten Dillenburg Archivs (1743-nach 1950)*. In: *Siegerland* 91, Heft 1 (2014), S. 81-100, und *Siegerland* 92, Heft 1 (2015), S. 31-48.

² Das Projekt wurde vorgestellt auf dem 83. Deutschen Archivtag in Saarbrücken, vgl. Rouven Pons, *Virtuelle Wundenheilung. Niederländisch-deutsche Kooperation zur Rekonstruktion des nassau-oranischen Archivs*. In: *Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext*. 83. Deutscher Archivtag 2013 in Saarbrücken. Redaktion Monika Storm in Verbindung mit Irmgard Christa Becker, Ulrich Nieß, Raymond Plache, Bernhard Post, Clemens Rehm (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 18). S. 109-118.

³ Vgl. Rouven Pons: *Oranje-Nassau gaat online. Duitse Oranje-Nassau bestanden ontsloten*. In: *archievenblad* 115 (2011). S. 10-13; Vgl. Rouven Pons, *Nassau-Oranien auf dem Vormarsch. Neuverzeichnung des Alten Dillenburg Archivs im Hessischen Hauptstaatsarchiv macht Fortschritte*. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 10/1 (2010), S. 39-43; Rouven Pons, *Vom schwierigen Umgang mit archivarischem Erbe. Nassau-oranische Korrespondenzen 1400 bis 1750 im Hessischen Hauptstaatsarchiv erschlossen*. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 11/2 (2011), S. 26-29; Rouven Pons, *Ein Bestand sucht seine Nutzer. Simultanerschließung der Wiesbadener Deduktionen und Druckschriften in zwei Datenbanken*. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 13/2 (2013), S. 24-26.

⁴ Vgl. Rouven Pons, *Wiesbaden in Orange. Niederländisch-deutsche Aktivitäten im Hessischen Hauptstaatsarchiv*. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 13/2 (2013). S. 48-49. Zur Vorgeschichte auch: Rouven Pons: *Oranien verbindet. Nassauische Überlieferung im Königlichen Hausarchiv in Den Haag gesichtet*. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 13/1 (2013). S. 73-75.

⁵ Vgl. *Quellen zur Geschichte des Siegerlandes im Niederländischen Königlichen Hausarchiv*, hrsg. von der Stadt Siegen, Forschungsstelle Siegerland unter Leitung von Wilhelm Güthling, bearb. von Friedhelm Menk, Siegen 1971.

⁶ Die Vorlagen der Mikrofiches entstanden 1964/65 im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung. Dies hat zur Folge, dass einige mittlerweile nicht mehr auffindbare Archivalien in digitaler Form noch vorliegen, und andere, die vor einigen Jahrzehnten durch einen Wasserschaden in Mitleidenschaft gezogen wurden und nicht mehr vorgelegt werden können, digital einsehbar sind. Die beschädigten Archivalien werden demnächst durch ein größeres angelegtes Projekt restauriert.



Auswahl der bisher zu konsultierenden Findmittel

arbeiten nötig, die durch eine stringente Herangehensweise und die Implementierung eines funktionalen Workflows ohne größere Zeitverzögerung umgesetzt werden konnten. Möglich wurde die Anbindung größerer Bilddateien erst dadurch, dass die Archivdatenbank HADIS unterdessen vom Archivinformationssystem Arcinsys abgelöst worden war.

Leider fehlt Entsprechendes noch für die Bestände in Den Haag. Dort ist bisher keine Verfilmung oder Digitalisierung erfolgt. Die finanziellen Mittel hierzu waren bisher nicht einzuwerben, und, da sich das Archivgut im Ausland befindet, von deutscher Seite auch kaum anzustoßen. Das Hessische Hauptstaatsarchiv ist aber auch hier dabei, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um durch die Beifügung des niederländischen Teils des Dillenburger Archivs die globale Recherche und Nutzungsmöglichkeit dieses einzigartigen Archivbestandes zu optimieren.

Erwähnenswert ist noch, dass der kleine Teil der um 1900/1910 nach Koblenz abgegebenen Archivalien dank der freundlichen Zustimmung der dortigen Kollegen ebenfalls in das Inventar übernommen werden konnte. Die nach Darmstadt abgegebenen und im Zweiten Weltkrieg verlustig gegangenen Urkunden wurden mittels der alten Wiesbadener Zettelrepertorien aufgenommen und als Kriegsverlust deklariert. Ähnliches gilt für eine Handvoll anderer Urkunden, deren Verbleib heute leider ungeklärt ist. Die nach Hannover abgegebenen Akten und Rechnungen der Grafschaft Spiegelberg sind ebenfalls fast komplett im Zweiten Weltkrieg verbrannt. Die verbliebenen wurden in das Inventar übernommen, die 1843 bzw. 1849 nach Hannover gegebenen Stücke, soweit möglich, anhand der Abgabelisten rekonstruiert und als Nachweise „Kriegsverlust“ in die Datenbank integriert.

Entstanden ist ein aus über 50 Beständen bestehendes Inventar von fast 100.000 Verzeichnungseinheiten und ca. 10.000 Klassifikationspunkten, das für die Geschichte der Frühen Neuzeit von ganz besonderem Gewicht ist. Und das alles (fast) ganz ohne Zusatzmittel und zusätzliches Personal. Federführend betreut wurde es in Wiesbaden von einer Stelle des höheren Dienstes neben den anderen Dienstgeschäften, je nach Arbeitsanfall unterstützt von zwei Personen des gehobenen Dienstes. Hinzu kamen für kleinere

Aufgaben anlassbezogen einige weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zuarbeit aus den anderen Häusern lief reibungslos und sehr kollegial. Insgesamt nahm der Datenimport, die Übersetzung, Klassifizierung, Nachjustierung und das Anfügen der Digitalisate nur knapp zwei Jahre in Anspruch.

Globale Dimensionen

Doch das sind nur die trockenen Fakten, durch welche die Realisierbarkeit eines solchen Projektes bei pragmatischem Vorgehen auch mit begrenzten personellen und finanziellen Mitteln dokumentiert werden kann. Die Bedeutung des Projektes hingegen speist sich aus ganz anderen Ebenen: archivisch, wissenschaftlich und politisch. Transregionale und transnationale Kooperationen sind auf dem Vormarsch; Regionalportale schießen überall aus dem Boden und die bestandsübergreifende, grenzenüberwindende Dimension der Geschichte wird unter dem global ausgerichteten Blickwinkel unserer Zeit immer mehr in den Vordergrund gerückt. Das Inventar konnte daher bereits jetzt einigen Doktoranden gute Dienste leisten.

Diese globale Sicht sprengt den Rahmen dessen, was Archive mit ihrem traditionellen Blick auf Provenienzen und behördliche bzw. territoriale Bestandsbildner aus guten Grund bisher in den Fokus genommen haben. Letztlich ist aber auch ein Großteil dessen, was dem Alten Dillenburger Archiv im 19., vor allem aber im 20. Jahrhundert angetan wurde, auf dieses Denken zurückzuführen. Verstümmelungen wurden häufig mit dem Provenienzprinzip gerechtfertigt.

So schlimm es auch war, vieles davon ist unter dem Aspekt der Auffindbarkeit und Strukturierung zu verstehen. Heute aber sind wir in der komfortablen Lage, dass zusammengeführt werden kann, was zusammengehört und die Recherche durch die Aufbereitung in einem umfassenden, aber gut strukturierten und informativ angereicherten Inventar optimal möglich ist. Die Archive können dem globalen Blick und den Serviceforderungen heutiger Kunden entsprechen.

Das sind Chancen einer Öffnung des Archivwesens über die bisher gegebenen Grenzen hinaus, die allenfalls noch durch mangelnde Sprach- oder Lesekenntnisse bei den Kunden beeinträchtigt werden können. Der virtuelle Lesesaal wird im Fall eines Bestandes, der dermaßen weit gestreute geographische und thematische Dimensionen aufweist, zur adäquaten Studierstube einer weltweit verstreuten Forschergemeinschaft, die sich der bisher nur schwer zugänglichen Quellen nicht recht annehmen konnte, weil vieles verborgen bleiben musste. Mit ihren kostbaren Schätzen haben sich die Archive dieser Aufgabe zu stellen. Mit einem klaren Blick auf das Mögliche war umsetzbar, was über Archivargenerationen hinweg – unter damaligen Gegebenheiten – als Traum, aber eben auch als unrealisierbar angesehen wurde. Mit der Onlinestellung des Dillenburger Inventars hat das Hessische Hauptstaatsarchiv die Chance ergriffen. Wenn dann noch die eine oder andere Optimierung – darunter die Digitalisierung der Den Haager Bestände – greifen wird, sollte von einem Modell gesprochen werden, durch welches das Motto des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen archivarische Wirklichkeit geworden ist: „Qua patet orbis“ – „Soweit der Erdkreis reicht.“ In einem international besetzten Kolloquium wird die Datenbank am 4./5. November 2015 im Hessischen Hauptstaatsarchiv sowohl

der breiten Öffentlichkeit vor Ort als auch der internationalen Forschergemeinschaft zum Thema vorgestellt. Die Resonanz sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden ist jetzt schon beachtlich. Nicht zuletzt wurde bereits im Herbst 2014 im Rahmen eines Vortrags auf Einladung der Genootschap Duitsland-Niederland in der Deutschen Botschaft in Den Haag vor einem interessierten Publikum auf das Inventar hingewiesen. Nach seiner Freischaltung wird die Aufmerksamkeit sicherlich noch steigen.⁷ Und so sind Archivare über die Grenzen hinweg in der serviceorientierten, weltweit verfügbaren Bereitstellung von Archivgut und als Dienstleister am transnationalen europäischen Kulturerbe tätig. Auch dies ganz im Sinne einer Devise des Nassau-Siegener Fürsten, die auch das Logo des Dillenburger Inventars schmückt: „Indefessus agendo“ – „Unermüdlich tätig“.⁸ ■

Rouven Pons, Wiesbaden

⁷ Vgl. Rouven Pons: Oraniens deutsche Vettern. Bedeutung und Selbstverständnis der ottonischen Linie des Hauses Nassau in der Frühen Neuzeit. In: Nassauische Annalen 126 (2015), S. 125-153.

⁸ Vgl. Dorothee A. E. Sattler: Global Player Nassau. Festakt und Symposium zur Freischaltung der Archivdatenbank Nassau-Oranien am 4./5. November 2015 im Hessischen Hauptstaatsarchiv. In: Archivnachrichten aus Hessen 2015, S. 30-34

DIE ARCHIVIERUNG UND NUTZUNG VON UNTERLAGEN, DIE GEHEIMHALTUNGSVORSCHRIFTEN UNTERLIEGEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES SOZIALGEHEIMNISSES GEM. § 35 SGB I

I. EINLEITUNG

Die archivrechtliche Regelungssystematik hinsichtlich der Archivierung und archivischen Nutzung von Unterlagen, die Geheimhaltungsvorschriften unterfallen, zeichnet sich durch eine hohe Komplexität aus. Diese Komplexität resultiert aus der Verweisungssystematik zwischen Bundes- und Landesarchivrecht, wobei die Thematik in den unterschiedlichen Landesarchivgesetzen nicht immer einheitlich geregelt worden ist. Soweit bundesrechtliche Geheimhaltungsvorschriften einschlägig sind, richtet sich die Archivierung und archivische Nutzung der betroffenen Unterlagen in den Landesarchiven nicht nur nach dem jeweiligen

Landesarchivgesetz, sondern auch nach den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes. Vor dem Hintergrund neuerer Veröffentlichungen zum Thema der Archivierung und Nutzung von Archivalien, die dem Sozialgeheimnis unterliegen¹, soll im folgenden Beitrag die Archivierung und Nutzung von Unterlagen, die Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, näher untersucht werden.

¹ Barbara Kuchler: Übermittlung (Anbietung) von Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I unterliegen, an ein Archiv. In: Neue Zeitschrift für Sozialrecht NZS 4 (2015), S. 127-131. Christian Reinhardt: Die wissenschaftliche Nutzung von Archivgut mit Sozial- und Steuerdaten. In: Archivar 66 (2013) H. 4, S. 439-443.

II. ARCHIVIERUNG VON UNTERLAGEN, DIE GEHEIMHALTUNGSVORSCHRIFTEN UNTERLIEGEN

1. Archivrechtliche Anbietungspflicht von Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen

Öffentliche Stellen müssen gemäß den Archivgesetzen des Bundes und der Länder insbesondere auch solche Unterlagen den jeweils zuständigen Archiven zur Übernahme und anschließenden Archivierung anbieten und übergeben, die Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.² Die Archivgesetze des Bundes und der Länder tragen dieser Aufgabe Rechnung, indem sie die Nutzung von Archivalien, die bundes- oder landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterfallen, durch die Normierung von Sperrfristen (Schutzfristen) einschränken. Während dieses Zeitraumes, der bis zu 110 Jahre dauern kann³, ist eine Nutzung je nachdem, um welche Geheimhaltungsvorschriften es sich handelt, nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich der in den Landesarchivgesetzen normierten Anbietungspflicht wird häufig nicht zwischen landes- und bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften differenziert.⁴ Zudem enthalten nicht alle Landesarchivgesetze eine Norm, die die Anbietungspflicht ausdrücklich auch auf solche Unterlagen ausdehnt, die (bundesrechtlichen) Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.⁵ In rechtsdogmatischer Hinsicht ist dies unschädlich und schränkt die Anbietungspflicht öffentlicher Stellen gegenüber dem zuständigen Landesarchiv nicht ein. In diesen Fällen ist der Landesgesetzgeber davon ausgegangen, dass bereits die allgemeine archivgesetzliche Anbietungspflicht genüge, um zumindest Rechtsvorschriften, die eine unbefugte Offenbarung untersagen⁶, außer Kraft zu setzen. Deshalb kommt den archivrechtlichen Regelungen, die eine besondere Anbietungspflicht für Unterlagen anordnen, die landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, lediglich deklaratorischer Charakter zu. Es ist davon auszugehen, dass zumindest dann, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Lockerung der Geheimhaltung spezialgesetzlich nicht gefordert wird, eine entsprechende landesarchivgesetzliche Vorschrift entbehrlich ist.⁷

Landes- und Kommunalarchive können Unterlagen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, aufgrund der Regelung des § 2 IV Nr. 1 BArchG in Verbindung mit den §§ 8, 9 und 11 BArchG archivieren. Da gem. Art. 31 GG bundesrechtliche Regelungen den Landesgesetzen gegenüber vorrangig sind, kommt § 2 IV Nr. 1 BArchG i.V.m. §§ 8, 9 und 11 BArchG für die Archivierung entsprechender Unterlagen durch Landes- und Kommunalarchive normative Bedeutung zu. Für die Länder sind daher die §§ 8, 9 und 11 BArchG die Rechtsgrundlage für die Archivierung von Unterlagen, die den dort genannten bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.⁸ Deshalb haben diejenigen landesarchivrechtlichen Anbietungsklauseln, die sich auf bundesrechtliche Geheimhaltungsvorschriften beziehen, lediglich deklaratorischen Charakter. Entsprechen sie nicht den bundesrechtlichen Vorgaben, handelt es sich um unbeachtliches nachrangiges Landesrecht.⁹

Grundsätzlich werden von der allgemeinen landes- bzw. bundesrechtlichen Anbietungspflicht alle Unterlagen der anbietungspflichtigen öffentlichen Stellen erfasst. Zumindest dann, wenn die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften keine ausdrück-

liche gesetzliche Lockerung der Geheimhaltungspflicht fordern, ist auch auf Bundesebene davon auszugehen, dass die allgemeine bundesarchivrechtliche Anbietungspflicht für die Anbietung und Archivierung entsprechender Unterlagen genügt und § 2 IV Nr. 2 BArchG hinsichtlich der Archivierung auf Bundesebene lediglich eine klarstellende Funktion hat. Demgegenüber kommt dieser Norm in Verbindung mit § 11 BArchG für die Archivierung entsprechender Unterlagen auf Landesebene normative Funktion zu.¹⁰

Ob jedoch eine Akte besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, bestimmt sich nicht danach, ob es in ihr vereinzelte entsprechende Informationen gibt, „sondern ob sich die gesamte Akte von der Zweckbestimmung her oder vom wesentlichen Inhalt her auf einen durch eine Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt bezieht“.¹¹ Zu beachten ist auch, dass der Geheimnisschutz nur für die durch das Gesetz verpflichteten Träger des Geheimnisses gilt. Werden die Daten beispielsweise vom Geheimnisträger einer anderen staatlichen Stelle befügt offenbart und zu den dortigen Akten genommen, gelten nicht mehr die Geheimschutzvorschriften, sondern die für die entsprechende Akte einschlägigen archivgesetzlichen Vorschriften.¹²

2. Die bundes- und landesarchivrechtliche Gesetzessystematik hinsichtlich von Geheimhaltungsvorschriften

Die Länder können zwar die Archivierung und archivistische Nutzung von Unterlagen, die landesrechtlichen Geheimschutzvorschriften unterfallen, archivgesetzlich regeln, aufgrund der Regelung des Art. 31 GG („Bundesrecht bricht Landesrecht“) aber nicht die Archivierung bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegenden Unterlagen.¹³ Um gleichwohl die Archivierung und Nutzung von bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegendem Archivgut in den Landes- und Kommunalarchiven zu ermöglichen, hat der Bundesgesetzgeber mit den §§ 8, 9 und 11 BArchG die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen.¹⁴ Gem. § 2 III 1 BArchG sind „Unterlagen von nachgeordneten Stellen des Bundes, deren örtliche Zuständigkeit sich nicht auf den gesamten Geltungsbereich dieses Gesetzes erstreckt, [...] mit Zustimmung der zuständigen obersten Bundesbehörde dem zuständigen Landesarchiv anzubieten und zu übergeben, wenn die Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter im Sinne des Absatzes 4 und der §§ 4 und 5 durch Landesgesetz sichergestellt ist.“ In § 2 IV Nr. 1 und Nr. 2 BArchG wird ausdrücklich klargestellt, dass auch solche Unterlagen, die bundesgesetzlichen Geheimschutzvorschriften unterliegen, anzubieten sind. Während § 4 BArchG die Rechte Betroffener regelt, hat der Bundesgesetzgeber in § 5 BArchG die Nutzung und damit insbesondere auch die für Archivgut geltenden Sperrfristen normiert. Die Sperrfristensystematik des § 5 BArchG zeichnet sich dadurch aus, dass – wie in den Landesarchivgesetzen auch – zwischen den Schutzfristen für Sachakten, für personenbezogenes Archivgut sowie für Geheimschutzvorschriften unterliegendes Archivgut differenziert wird. Während jedoch die allgemeinen wie die personenbezogenen Schutzfristen gem. § 5 V BArchG unter bestimmten Bedingungen verkürzt werden können, ist dies für Unterlagen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, nicht möglich. Demgegenüber ermöglichen die Landesarchivgesetze in der Regel nicht nur die Verkürzung von Sperrfristen aufgrund

von Geheimhaltungsvorschriften, sondern legen häufig auch Sperrfristen fest, die von der bundesarchivgesetzlichen Schutzfristendauer abweichen. Diese Diskrepanz zwischen bundes- und landesarchivrechtlichen Regelungen soll im Folgenden genauer betrachtet werden.

Der Bundesgesetzgeber hat mit den §§ 8, 9 und 11 BArchG die Rechtsgrundlage für die Archivierung und Nutzung von bundesgesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegenden Unterlagen in den Landes- und Kommunalarchiven geschaffen. In ihnen wird die Übernahme und Nutzung dieser Unterlagen in Landes- und Kommunalarchiven allerdings an die Bedingung geknüpft, dass das bundesarchivrechtliche Schutzniveau auch auf Landesebene eingehalten wird. In § 8 Satz 2 BArchG wird bestimmt, dass auf die Nutzung von Unterlagen, die dem Steuergeheimnis gem. § 30 AO unterfallen, die einschlägigen bundesarchivrechtlichen Bestimmungen „sinngemäß anzuwenden“ sind. Für Unterlagen, die anderen bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften als § 30 AO unterliegen, ordnet § 11 BArchG an, dass „die schutzwürdigen Belange Betroffener entsprechend den §§ 2 und 5 des Bundesarchivgesetzes berücksichtigt werden“ müssen. In der archivfachlichen Literatur hat diese differenzierte Semantik des Gesetzgebers zu unterschiedlichen Auslegungen der §§ 8 und 11 BArchG geführt. Zum einen wird die Ansicht vertreten, dass die gemäß § 5 III 1, V BArchG in Verbindung mit § 2 IV BArchG unverkürzbaren bundesarchivgesetzlichen Schutzfristen für Archivgut, das bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterfällt, auf Landesebene zumindest teilweise verkürzbar seien.¹⁵ Im Unterschied zu § 8 BArchG, der die „sinngemäße“ Anwendung der einschlägigen bundesarchivrechtlichen Normen im Landesarchivrecht anordnet, werde in § 11 BArchG lediglich gefordert, dass die schutzwürdigen Belange Betroffener durch die „entsprechende“ Anwendung der §§ 2 und 5 BArchG „berücksichtigt“ werden sollen. Damit sei zwar die 60jährige Sperrfrist für Unterlagen, die dem Steuergeheimnis unterliegen, aufgrund der Anforderungen des § 8 BArchG in jedem Fall auch auf Landesebene unverkürzbar, dies gelte jedoch nicht für Sperrfristen aufgrund anderer als den in § 8 BArchG genannten Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung. Diese übrigen auf anderen bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften beruhenden Sperrfristen seien durch die Formulierung in § 11 BArchG grundsätzlich dann auf Landesebene verkürzbar, wenn die Landesarchivgesetze eine entsprechende Anordnung treffen. Dieser Auslegung der §§ 8 und 11 BArchG steht die Ansicht derjenigen entgegen, die die Geltung der unverkürzbaren 60jährigen bundesarchivgesetzlichen Schutzfrist auch für die Landes- und Kommunalarchive uneingeschränkt fordern.¹⁶ Danach wäre die landesarchivrechtliche Verkürzungsmöglichkeit für bundesrechtliche Geheimhaltungsvorschriften unterfallendes Archivgut unzulässig.

² § 2 IV BArchG; § 3 I 3 LArchivG Ba-Wü; Art. 6 I 3 Nr. 2 BayArchivG; § 4 II Nr. 3 BbGArchivG; § 3 II Nr. 2 BremArchivG; § 3 II Nr. 2 HmbArchivG; § 8 II HArchivG; § 6 II 1 Nr. 2 LArchivG M-V; § 3 I 2 NArchG; § 4 II Nr. 2 ArchivG NRW; § 7 II Nr. 2 LArchG Rh-Pf; § 8 II Nr. 2 SArchG; § 5 II 1 SächsArchivG; § 9 II 1 ArchG-LSA; § 6 II 1 LArchG SLH; § II 1 ThürArchivG.

³ Gem. § 10 III 3 ArchG-LSA beträgt die (unverkürzbare) Schutzfrist für bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegende Unterlagen 80 Jahre, die gem. § 10 IV 2 ArchG-LSA um bis zu 30 Jahre verlängert werden kann. Gem. § 5 III 1 BArchG ist für bestimmte Geheimhaltungstatbestände unterliegendes Archivgut eine Sperrfrist von 60 Jahren zu beachten, die gem. § 5 V 5 BArchG um 30 Jahre verlängert werden kann. Vergleiche auch § 3 III 5 LArchG Rh-Pf, nach der die unverkürzbaren Sperrfristen für bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegendem Archivgut (§ 3 IV 2 LArchG Rh-Pf) i.S.d. § 3 III 4 LArchG Rh-Pf (60jährige Sperrfrist) um bis zu 20 Jahre verlängert werden können.

⁴ Vgl. aber § 3 I 2 NArchG; § 9 II 1 ArchG-LSA.

⁵ In § 3 I NArchG und in § 4 I 1 ArchGB wird die Abgabepflicht lediglich summarisch für „sämtliches Schriftgut“ bzw. für „sämtliche Unterlagen“ statuiert. Allerdings wird man eine entsprechende Anbietungspflicht daraus ableiten können, dass gem. § 4 I 1 ArchGB „sämtliche Unterlagen“ angeboten werden müssen, und dass in § 7 I 3 ArchGB auch die Aufbewahrung von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen geregelt wird. Der Gesetzgeber ist demnach davon ausgegangen, dass auch der Geheimhaltung unterliegende Unterlagen an das Landesarchiv Berlin abgegeben werden müssen. § 3 I 2 NArchG bezieht sich nur auf bundesrechtliche Geheimhaltungsvorschriften. Insoweit fehlt auch im Niedersächsischen Archivgesetz eine Anbietungsklausel für Unterlagen, die landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterfallen. Aber auch hier ist davon auszugehen, dass der Landesgesetzgeber mit der Formulierung „sämtliches Schriftgut“ in § 3 I 1 NArchG auch landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegendes Archivgut erfassen wollte.

⁶ Dazu gehört auch § 203 StGB. Bei dieser Norm handelt es sich allerdings nicht um eine bundesgesetzliche Geheimhaltungsanordnung. Stattdessen muss bei der Frage, ob es sich bei § 203 StGB um eine bundes- oder landesrechtliche Geheimhaltungsvorschrift handelt, danach unterschieden werden, ob durch § 203 StGB eine landes- oder bundesrechtliche Geheimhaltungsvorschrift geschützt werden soll. Häufig handelt es sich um landesrechtliche Geheimhaltungsvorschriften, die den strafrechtlich sanktionierten Schutz des § 203 StGB genießen. In diesen Fällen muss § 203 StGB als eine landesrechtliche Geheimhaltungsvorschrift behandelt werden, so dass dann die landesarchivrechtliche Fristensystematik greift. Ausführlich dazu: Udo Schäfer: Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik. In: Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. v. Rainer Polley. Marburg 2003 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38), S. 39-69, hier S. 40. Nach Ablauf der Sperrfrist unterfallen die Unterlagen nicht mehr der strafrechtlichen Sanktionsdrohung des § 203 StGB. Dies könnte jedenfalls vor Ablauf der Schutzfristen und damit z.B. für den Fall einer ermessensfehlerhaften Schutzfristenverkürzung für den verantwortlichen Archivar ein gewisses Risiko bedeuten.

⁷ Bartholomäus Manegold: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG. Berlin 2002, S. 236.

⁸ Manegold, wie Fn. 7, S. 228.

⁹ Dies trifft z. B. auf § 5 III 2 NArchG zu, der entgegen der Anordnung des § 8 BArchG statt der gem. § 5 III 1 unverkürzbaren 60jährigen Schutzfrist für Unterlagen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, eine (verkürzbare) 50jährige Schutzfrist für anwendbar erklärt. Dazu Manegold, wie Fn. 7, S. 229.

¹⁰ Manegold, wie Fn. 7, S. 237 f.

¹¹ Udo Schäfer, wie Fn. 6, S. 64.

¹² Ebd., S. 62 f.: „Normen, die ein besonderes Geheimnis begründen, verursachen keine Kettenwirkung. Vielmehr bedarf die Verlängerung des Geheimnisschutzes einer weiteren Norm. [...] Werden Schriftstücke, die ein besonderes Geheimnis enthalten, vom Träger des Geheimnisses einer nicht zur Geheimhaltung verpflichteten Stelle übergeben und vom Empfänger zu einer Akte genommen, so wird die Akte keiner Rechtsvorschrift über Geheimhaltung unterworfen.“

¹³ Manegold, wie Fn. 7, S. 226 f.

¹⁴ Ebd., S. 227.

¹⁵ Udo Schäfer: Das Patientengeheimnis – Ein Hindernis für die Archivierung von Patientenunterlagen. In: Akten Betreuer Personen als Archivische Aufgabe. Hg. v. Dietrich Meyer u. Bernd Hey. Neustadt an der Aisch 1997 (=Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25), hier S. 19. Siegfried Becker u. Klaus Oldenhege: Bundesarchivgesetz. Handkommentar, § 11 Rn. 3. Baden-Baden 2006. Danach sei nur entscheidend, „dass der Standard des Schutzes des Betroffenen dem Bundesarchivgesetz entspricht“.

¹⁶ Bodo Uhl: Rechtsfragen der Aussonderung und Übernahme von Archivgut, in: Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums. Hg. v. Rainer Polley. Marburg 1991 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 18). S. 61-119, hier S. 72 f.

Die Landesgesetzgeber haben die Anordnungen der §§ 8 und 11 BArchG in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Einige Landesarchivgesetze verweisen hinsichtlich der Nutzung von Unterlagen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterfallen, auf die gesamte einschlägige Regelungssystematik des Bundesarchivgesetzes.¹⁷ Dadurch gelten sowohl die bundesarchivrechtlichen Schutzfristen als auch deren (Un-)Verkürzbarkeit auf Landesebene. Dagegen wird in anderen Landesarchivgesetzen nur die Geltung der bundesarchivgesetzlichen 60jährigen Sperrfrist angeordnet.¹⁸ Dieser bloße Verweis auf die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes wird zum Teil so interpretiert, dass die sich systematisch anschließenden Schutzfristenverkürzungsmöglichkeiten für Archivgut des Landes oder der Kommunen sich auch auf die bundesarchivrechtliche Schutzfrist bezögen.¹⁹ Daneben gibt es aber auch Archivgesetze, die für den Umgang mit bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften überhaupt nicht auf das Bundesarchivgesetz verweisen. Stattdessen ordnen sie pauschal teilweise längere, teilweise kürzere Sperrfristen an.²⁰ In Niedersachsen wird nur für Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, die Geltung der bundesarchivrechtlichen Sperrfrist angeordnet²¹, während für alle sonstigen bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegenden Unterlagen die (kürzeren) Schutzfristen samt entsprechenden Verkürzungsmöglichkeiten des niedersächsischen Archivgesetzes gelten sollen.²² Möchte man diese heterogenen Regelungen der Landesarchivgesetze rechtsdogmatisch einordnen, ist zunächst festzuhalten, dass die Landesgesetzgeber befugt sind, hinsichtlich der Archivierung und archivischen Nutzung von landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegendem Archivgut jeweils autonome, von einander abweichende Regelungen zu treffen. Ob dieses Ergebnis ordnungspolitisch auch dann wünschenswert sein kann, wenn es sich um dem Wesen nach identische Unterlagen handelt, der Zugang zu ihnen aber davon abhängen soll, in welchem Bundesland diese Unterlagen zufällig archiviert worden sind, muss skeptisch beurteilt werden. Demgegenüber müssen hinsichtlich der Schutzfristen für Unterlagen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, gem. §§ 8, 9 und 11 BArchG einheitliche Regelungen gelten. Unbestritten ist, dass für Unterlagen, die dem Steuergeheimnis gem. § 30 AO unterliegenden, gem. § 2 IV BArchG in Verbindung mit § 5 III 1 und 8 BArchG allgemein die unverkürzbare 60jährige Schutzfrist gilt.²³ Insofern müssen diejenigen landesarchivgesetzlichen Regelungen als unbeachtlich und gegenüber den entsprechenden bundesarchivgesetzlichen Regelungen als nachrangig angesehen werden, die für solche Unterlagen eine kürzere oder längere Sperrfrist anordnen.²⁴ Unschädlich ist dagegen das Fehlen einer entsprechenden Verweisungsnorm im Landesarchivgesetz, da in diesem Fall die bundesarchivrechtlichen Schutzfristen unmittelbar gelten.²⁵ Vor diesem Hintergrund müssen auch diejenigen Archivgesetze gelesen werden, die nicht auf alle bundesarchivrechtlichen Nutzungsregelungen sondern lediglich auf die dort geregelte Sperrfrist verweisen. In diesen Fällen ist der Landesgesetzgeber nicht befugt, die bundesrechtliche Vorgabe einer unverkürzbaren Schutzfrist zu unterlaufen. Wenn also in den Archivgesetzen der Länder auf die unverkürzbare Schutzfrist des § 5 III 1 BArchG verwiesen wird, so kann diese Frist aufgrund von Art. 31 GG nicht durch landesarchivgesetzliche Regelungen verdrängt werden.²⁶

III. ARCHIVIERUNG UND ARCHIVISCHE NUTZUNG VON UNTERLAGEN, DIE DEM SOZIALGHEIMNIS GEM. § 35 SGB I UNTERLIEGEN

Das Sozialgeheimnis steht einer Archivierung nur deshalb nicht entgegen, weil in § 71 I 3 SGB X die Möglichkeit der Archivierung solcher Unterlagen grundsätzlich eingeräumt wird. Allerdings wird die Archivierung an die Bedingung geknüpft, dass sie gemäß („nach“) den §§ 2 und 5 BArchG erfolgt. Zudem muss sichergestellt sein, dass die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Länder die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes nicht unterschreiten. Das gegenüber landesrechtlichen Regelungen vorrangige Bundesrecht lässt deshalb hinsichtlich der Archivierung von Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, keinen Spielraum: es wird die Geltung der unverkürzbaren 60jährigen Schutzfrist angeordnet. Im Lichte dieser Vorgabe sowie ausweislich der Gesetzesmaterialien ist auch § 11 BArchG zu lesen. Die „schutzwürdigen Belange Betroffener“ i.S.d. § 11 BArchG können nur dann durch die „entsprechende“ Anwendung der §§ 2 und 5 BArchG „berücksichtigt“ werden, wenn die bundesarchivgesetzlich angeordnete unverkürzbare 60jährige Sperrfrist auch auf Landesebene gilt. Sollte dies nicht gewährleistet sein, ist schon fraglich, ob solche Unterlagen überhaupt durch die Landes- und Kommunalarchive übernommen werden dürfen, die Nutzung wäre in jedem Fall vor Ablauf der 60jährigen Sperrfrist unzulässig.²⁷ Idealtypisch ist die Regelung dort, wo auch auf landesarchivgesetzlicher Ebene in den Fällen, in denen das Sozialgeheimnis berührt ist, uneingeschränkt auf die entsprechende Benutzungssystematik des BArchG verwiesen wird.²⁸ Soweit der Landesgesetzgeber lediglich auf die bundesarchivrechtliche 60jährige Schutzfrist des § 5 III 1 BArchG verweist, gilt diese ohne Verkürzungsmöglichkeit.²⁹ Dafür spricht beispielsweise auch, dass in § 12 II BbgArchivG für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung im Sinne der §§ 8 bis 11 BArchG unterliegt, die Geltung der § 2 IV 2 und § 5 BArchG angeordnet wird, während in § 10 IV BbgArchivG für Archivgut, das dem Sozialgeheimnis unterliegt, lediglich die Schutzfristen des § 5 BArchG gelten sollen. Damit hier kein Wertungswiderspruch entsteht, ist davon auszugehen, dass der brandenburgische Gesetzgeber für Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, die Geltung der unverkürzbaren 60jährigen Sperrfrist angeordnet hat. Ohne rechtliche oder praktische Auswirkungen ist dagegen die Regelung des § 10 III 3 ArchG-LSA, der für Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, eine 80jährige Schutzfrist vorschreibt. Dort, wo in den Landesarchivgesetzen eine ausdrückliche Verweisungsnorm fehlt, gilt, wie weiter oben bereits ausgeführt, die bundesarchivrechtlichen Regelungen zur Nutzung von Archivgut unmittelbar.³⁰

Vor diesem Hintergrund soll ein interessanter Ansatz in den Blick genommen werden, der für einen Zugang zu Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, noch vor Ablauf der 60jährigen Sperrfrist argumentiert. Grundlage dieser Argumentation ist die in fast allen Archivgesetzen normierte Öffnungsklausel, wonach hinsichtlich der Benutzung von Archivalien „weitergehende Rechte unberührt bleiben“. Dadurch tritt neben das Archivrecht eine Vielzahl von anderen gesetzlichen Regelungen, auf die ein Recht auf Nutzung von Archivalien gestützt werden kann.³¹ Unter Verweis auf die entsprechende Öffnungsklausel in § 5 I 2 BArchG

wurde hinsichtlich solcher Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I unterliegen, für die Anwendbarkeit eines weiteren – im Sozialgesetzbuch selbst normierten – Einsichtsrechtes plädiert. Dieses Einsichtsrecht könne einen Zugang zu archivierten Unterlagen mit Sozialdaten auch dann ermöglichen, wenn nach den archivgesetzlichen Vorschriften im engeren Sinne die Benutzungsmöglichkeit ausgeschlossen ist.³² Diese sozialgesetzlich normierte Zugangsmöglichkeit böte § 75 SGB X. Diese Norm regelt die „Übermittlung von Sozialdaten für die Forschung und Planung“ an Dritte.³³

Folgt man diesem Ansatz, dann wäre die Nutzung von Archivgut auch dann möglich, wenn sie nach den archivgesetzlichen Vorschriften eigentlich ausgeschlossen sein sollte. Dieser argumentative Ansatz ist deshalb so wichtig, da er ein außerarchivrechtliches Zugangsrecht zu Archivgut thematisiert, dass sich in ähnlicher Form auch in anderen Verwaltungsbereichen finden lässt.³⁴ Dadurch könnten die entsprechenden archivrechtlichen Zugangsvoraussetzungen in nicht unerheblicher Weise ergänzt werden. Aus diesem Grund wäre eine weitergehende Auseinandersetzung gerade mit diesem Themenkomplex wünschenswert. Dazu müsste aber das Verhältnis der sozial- und archivrechtlichen Vorschriften näher erläutert werden. Insbesondere müsste auch eine Auseinandersetzung darüber erfolgen, in wie weit eine Zugangsgewährung gem. § 75 SGB X nach Abgabe der Unterlagen an ein Archiv und damit auch nach der Umwidmung des Registraturguts zu Archivgut³⁵ die informationelle Gewaltenteilung zwischen Archiv und Verwaltungsregistratur berührt. Daraus ergeben sich schließlich auch Fragen nach der Zuständigkeit hinsichtlich der Gewährung von Zugangsrechten auf der Grundlage außerarchivrechtlicher Normen.³⁶

IV. FAZIT

Der archivgesetzliche Umgang mit Unterlagen, die Geheimhaltungsvorschriften unterfallen, gehört nicht nur zu den archivrechtlich und archivfachlich problematischsten Materien, sondern stellt auch eine archivpolitisch nicht zu überschätzende Herausforderung dar. So sehr die Archive gehalten sind, Unterlagen, die keine sensiblen Daten enthalten, so früh wie möglich zugänglich zu machen, so sehr müssen sie darum bemüht sein, die in ihrem Machtbereich aufbewahrten geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen innerhalb der Sperrfristen umfassend zu schützen. Hinsichtlich laufender und künftiger Novellierungen der Archivgesetze ist es an der Zeit, diesen Prozess stärker als bisher zwischen Bund und Ländern abzustimmen und auf eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit in der Archivgesetzgebung hinzuwirken. Nur so können mittelfristig auch die zahlreichen Diskrepanzen in der Anwendung der Sperrfristenregelungen beseitigt werden.³⁷ Insbesondere sollten diejenigen Landesarchivgesetze, die nicht den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes entsprechen, in naher Zukunft entsprechend angepasst bzw. durch Klarstellungen ergänzt werden.³⁸ So sollten zumindest alle Landesarchivgesetze, die hinsichtlich der Nutzung von bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegenden Unterlagen bisher noch keinen eindeutigen Verweis auf das gesamte Benutzungsregime des Bundesarchivgesetzes enthalten, einen solchen zukünftig aufnehmen. Dafür spricht im Übrigen auch die Formulierung des § 71 I 3 SGB X.

Benjamin Kram, Duisburg

- ¹⁷ § 6a II LArchG Ba-Wü; § 12 II BbgArchivG – allerdings wird für Unterlagen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, mit § 10 IV BbgArchivG eine Sonderregelung geschaffen, die lediglich auf die Schutzfristen des § 5 BArchG verweist. § 13 Satz 2 BremArchivG; § 12 III HArchivG; § 10 VI LArchivG M-V; § 12 II LArchG SLH; § 18 II ThürArchivG.
- ¹⁸ Art. 10 III 5 BayArchivG; § 5 II Nr. 4 HmbArchG; § 7 IV ArchivG NRW; § 10 I 3 SächsArchivG.
- ¹⁹ So z.B. Kuchler, wie Fn. 1, S. 130 f.
- ²⁰ Aus § 8 II 3 ArchGB wird nicht deutlich, ob mit den im Gesetz genannten „besonderen Vorschriften zur Geheimhaltung“ bundes- oder landesrechtliche Vorschriften gemeint sind. In jedem Fall statuiert diese Norm – wie § 5 III 1 BArchG – eine mindestens 60jährige Sperrfrist. Ähnlich auch § 3 III 4 LArchG Rh-Pf; § 11 II 1 SArchG und § 10 III 3 ArchG-LSA (dort mit einer 80jährigen Sperrfrist).
- ²¹ § 5 III 1 NArchG.
- ²² § 5 III 2 NArchG verweist auf die Schutzfristen des § 5 II 2 NArchG (50 Jahre).
- ²³ Manegold, wie Fn. 7, S. 229 und S. 332 f. Vgl. auch ebd., S. 257.
- ²⁴ § 5 III 2 NArchG; § 10 III 3 ArchG-LSA.
- ²⁵ § 8 II 3 ArchGB; § 3 III 4 LArchG Rh-Pf; § 11 II SArchG.
- ²⁶ Art. 10 III 5 BayArchivG; § 5 II Nr. 4 HmbArchG; § 7 IV 2 ArchivG NRW; § 10 I 3 SächsArchivG.
- ²⁷ Mit dem Argument, in § 71 I 3 SGB X werde die Archivierung unter den Vorbehalt der §§ 2 und 5 BArchG gestellt, nimmt auch Manegold die Unverkürzbarkeit der 60jährigen Sperrfrist für dem Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I unterfallende Unterlagen an. Dazu Manegold, wie Fn. 7, S. 227, Fn. 372 und S. 231.
- ²⁸ § 6a II LArchG Ba-Wü; § 13 I 2 BremArchivG; § 12 HArchivG; § 10 VI LArchG M-V; § 12 II LArchG SLH; § 18 II ThürArchivG.
- ²⁹ Art. 10 III 5 BayArchivG; § 10 IV BbgArchivG; § 5 II Nr. 4 HmbArchivG; § 5 III 1 NArchG; § 7 IV 2 ArchivG NRW; § 10 I 3 SächsArchivG.
- ³⁰ § 8 II 3 ArchGB; § 3 III 4 LArchG Rh-Pf; § 11 II SArchG. Im Ergebnis weicht die landesarchivrechtlich vorgeschriebene Sperrfrist in den hier genannten drei Landesarchivgesetzen zwar nicht von derjenigen des Bundesarchivgesetzes ab, jedoch bedarf es dieser Klarstellung, da eine Sperrfristenverkürzung hier nicht in Betracht kommt.
- ³¹ Dazu umfassend: Udo Schäfer: Rechte auf Zugang zu Archivgut außerhalb der Archivgesetze. In: *Der Archivar* 52 (1999) H. 1, S. 20-26.
- ³² Christian Reinhardt, wie Fn. 1, S. 441 f.
- ³³ Zum Sozialdatenschutz vgl. Eberhard Jung: Vielschichtige Regelungen beim Schutz der Sozialdaten. In: *Wege zur Sozialversicherung*, S. 3-8, hier S. 6 f.
- ³⁴ Zu denken wäre hier beispielsweise an § 476 StPO.
- ³⁵ Udo Schäfer: Kulturgutschutz im Wandel? In: *Der Archivar* 52 (1999) H. 3, S. 233-240, hier S. 236.
- ³⁶ § 1 SGB X erklärt die Regelungen des ersten Kapitels des SGB X nur für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit solcher Behörden für anwendbar, die nach dem Sozialgesetzbuch ausgeübt wird. Siehe dazu: Ingo Palsherm: Kommentierung zu § 1 SGB X. In: *juris Praxiskommentar SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialgesetzbuch*. Hg. v. Ingo Palsherm u. Bernd Mutschler. Juris Saarbrücken 2013I, Rn. 19. Dirk Waschull: Kommentierung zu § 1 SGB X. In: *Sozialgesetzbuch X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz*. Hg. v. Björn Diering, Hinnerk Timme u. Dirk Waschull. Baden-Baden 20113, S. 58, Rn. 3.
- ³⁷ Dazu schon Rainer Polley, „Oft büßt das Gute ein, wer Bessres sucht“ – Bestandsaufnahme und Gedanken zum aktuellen Stand der Archivgesetzgebung in Deutschland. In: *Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen*. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. v. Rainer Polley, Marburg 2003 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38), S. 17-37, hier S. 31 f.
- ³⁸ Konkreter Handlungsbedarf wird gerade auch außerhalb des Archivwesens diagnostiziert. Siehe dazu Kuchler, wie Fn. 1, S. 131.

VON DER AUFBEWAHRUNG ZUR ARCHIVIERUNG?

RECHTLICHE FRAGEN BEI NUTZUNG UND BEARBEITUNG VON NACHLÄSSEN

In Kooperation zwischen dem Archiv der Max-Planck-Gesellschaft und dem Staatsarchiv Hamburg fand am 28. Januar 2015 ein Workshop zu dem Thema „Von der Aufbewahrung zur Archivierung? Offene rechtliche Fragen bei der Nutzung und Bearbeitung von Nachlässen“ statt. Als Redner waren Christian Baldus (Juristische Fakultät der Universität Heidelberg) und Andreas Nestl (Staatsarchiv München) eingeladen. Der Workshop thematisierte die für die Archivpraxis immer dringlicher werdende Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage sich ein Nachlass überhaupt im Archiv befindet und ob bzw. unter welchen Bedingungen er eingesehen und genutzt werden darf. Konkret ging es dabei um Fragen des Eigentums, um Vertragstypen und um Fragen der Nutzung. Weniger Patentlösungen, sondern die Klärung privatrechtlicher Voraussetzungen stand im Vordergrund.

In ihrem Einführungsvortrag umriss Christine Axer (Staatsarchiv Hamburg) die archivische Problematik. Sie skizzierte die Notwendigkeiten und Usancen der Archivierung von Unterlagen privater Provenienz, gab eine Übersicht über archivische Übernahmepolitiken und thematisierte dabei die daraus oft resultierenden rechtlichen Unklarheiten für die heutige Nutzung.

Die hiermit kurz umrissenen Probleme wurden im Folgenden von den beiden Referenten (archiv)rechtlich beleuchtet.

Grundlegend für die archivische Aufbewahrung, Bearbeitung und Zugänglichmachung von Unterlagen privater Provenienz ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse.

Christian Baldus zeigte zunächst die Bedeutung der Herstellerfrage (§950 BGB) für die Eigentumsfrage am Beispiel eines Streits um einen Professorenachlass auf, um dann auf die Unterscheidung zwischen Dienstzimmernachlass und Privatnachlass zu sprechen zu kommen.

Ein sich häufig stellendes Problem sowohl beim Erwerb eines Nachlasses für das Archiv als auch bei schon länger bestehendem Nachlassbesitz ist die Übereignung ohne greifbaren Rechtsgrund und in Unklarheit über die Verfügungsberechtigung des Gebers – eine Problematik, mit der nahezu jedes Archiv bekannt ist. In diesem Zusammenhang steht die Bedingung der sogenannten Gutgläubigkeit (§ 932 BGB), die von den wechselnd agierenden und gut aufeinander abgestimmten Rednern mehrfach erörtert wurde. Bei Nachlassverhandlungen stellt sich die Frage, ob es möglich ist, von Nichteigentümern bzw. Nichtberechtigten zu erwerben. Die juristische Antwort darauf ist, dass der bloße Glaube an die (aktuelle oder in der Vergangenheit liegende) Verfügungsberechtigung der Geber nicht ausreicht. Das Archiv muss seine Gutgläubigkeit belegen können, d. h. es darf kein berechtigter Zweifel dokumentiert sein, dass von einem Berechtigten erworben wurde. Da Archivare in der Regel in Provenienzen denken, d. h. stets die Frage

nach der Herkunft stellen, ist für Archive die Gutgläubigkeit so gut wie gänzlich ausgeschlossen.

Was ist also zu tun, wenn keine Informationen über die Umstände vorliegen, unter denen ein Nachlass ins Archiv gelangt ist und dort aufbewahrt wird? Die besitzer- und erwerberfreundlichste Lösung ist die Ersitzung, die vor allem im römischen Recht gebräuchlich, in Deutschland aber eher unüblich ist. Die Ersitzung unterscheidet sich von der Aneignung, die nur herrenlose Sachen betrifft und die Eigentumsaufgabe voraussetzt (§ 959 BGB).

Nach § 937 BGB erwirbt das Eigentum an einer beweglichen Sache, wer sie zehn Jahre im „Eigenbesitz“ hat. Voraussetzung, Eigenbesitzer einer Sache zu sein, ist, dass dieser sie „als ihm gehörend“ besitzt (§ 872 BGB). Das heißt, die Sache muss nicht wirklich Eigentum sein, gegeben sein muss der Wille, sie wie Eigentum zu beherrschen. Dieser Wille kann unter Umständen auch im Verwahren zum Ausdruck kommen. Ausgeschlossen ist diese Form des Eigentumserwerbs allerdings, wenn nicht von Gutgläubigkeit (§ 932 BGB) ausgegangen werden kann. Ohne gutgläubig zu sein, kann man eine bewegliche Sache nicht ersitzen. Durch die Veröffentlichung oder Bekanntmachung des Besitzes wird das Bestehen der Gutgläubigkeit nicht gestützt. Es ist nahezu ausgeschlossen, dass ein Archiv davon überzeugt sein kann, Unterlagen, die definitiv nicht auf die Provenienz des Archivträgers oder dessen Vorgängers zurückgehen, als ihm gehörend zu betrachten. In der Archivpraxis kann kaum von einem solchen Sachverhalt ausgegangen werden. Fragen, die in diesem Zusammenhang aufkamen, betrafen u. a. Archivbestände, die im Krieg ausgelagert oder als Kriegsbeute weggeführt und folglich im Ausland ersessen worden sind. In diesen Fällen gilt das dortige Recht, auch sind eventuelle Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen zu beachten. Beim Wechsel des Trägers einer (staatlichen) Einrichtung wechselt auch die Registratur, die noch nicht Archivgut ist, in die Zuständigkeit des Archivs des neuen Trägers. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine Ersitzung; vielmehr gilt das gleiche Prinzip wie etwa bei einer Privatisierung. Ein interessantes rechtshistorisches Problem stellen Bestände dar, die vor der Einführung des BGB, beispielsweise im frühen 19. Jahrhundert, ins Archiv gelangt sind. Hier sind Überlegungen zu der Zugehörigkeit des damaligen und heutigen Archivträgers und eventueller Zuständigkeitswechsel sowie Nachforschungen zu dem damaligen Rechtsgebiet (z. B. Gemeines Recht, Preußisches Landrecht oder Code Civil) anzustrengen.

Im Folgenden wurden v. a. zwei für die Archivpraxis relevante Varianten der Schenkung erörtert: a) mit Wirksamkeit unter Lebenden, b) Schenkung auf den Todesfall; beide Varianten sind dem Erbrecht unterstellt.

Die Praxisempfehlung für die Variante a) lautet dahin, dem Archiv

die ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechte vertraglich einzuräumen und nicht den Nachlasser oder Übereigner als Eigentümer zu belassen. Eventuelle Nachlieferungen und Restlieferungen, gleichgültig ob zu einem unbestimmten oder festgesetzten Zeitpunkt, sind prinzipiell gesondert vom Hauptteil der Übertragung zu beurteilen. Falls sich die Unterlagen noch nicht oder nicht vollständig im Archiv befinden, sollte vertraglich festgehalten werden, dass sich der Nachlass bereits im Eigentum des Archivs und nur noch im Besitz des vorherigen Eigentümers befindet.

Bei der Schenkung auf den Todesfall ist das Einverständnis der Erbengemeinschaft ausschlaggebend, nicht der Wille des einzelnen Erben. Bei einem Vertrag mit einem einzelnen Erben, der nicht ausschließlich Verfügungsberechtigt und auch nicht von den Miterben schriftlich bevollmächtigt ist, erwirbt man lediglich schuldrechtlich, wird jedoch nicht Eigentümer, es besteht nur ein Übergangsanspruch. Wenn das Archiv nicht eventuelle Rückforderungen riskieren möchte, ist die Klärung der Frage unabdingbar, ob die Erben auseinandergesetzt sind. Im Idealfall lässt man den Schenkungsvertrag notariell beglaubigen oder verlangt die Vorlage eines Erbscheinachweises. Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse ist die Erbenermittlung (Ausrecherche) aus juristischer Sicht Pflicht. Hilfestellung gibt hierbei das Zentrale Testamentsregister (ZTR) der Bundesnotarkammer (<http://www.testamentsregister.de>).

Unbestritten gilt der (notariell beglaubigte) Schenkungsvertrag als beste Lösung bei der Übernahme eines Nachlasses ins Archiv. Die Eigentumsverhältnisse sind geklärt. Davon zu unterscheiden ist der sogenannte Depositvertrag. Die Qualifizierung eines Vertrages als Depositvertrag sagt über die Rechtsfolgen zunächst nichts aus, da der Depositvertrag Elemente unterschiedlicher Vertragstypen enthält. Er kann Verwahrungs-, werk- oder dienstrechtliche Elemente enthalten. Entscheidend für seine Einordnung und die daraus zu ziehenden Rechtsfolgen ist der Schwerpunkt des Vertrages.

Rechtlich ist zunächst zwischen der Leihe und der Verwahrung zu unterscheiden. Die Verwahrung liegt im Interesse des Hinterlegenden, die Leihe hingegen in dem des Entleihers, der das Objekt haben will. Ein Verwahrer haftet nur eingeschränkt für das Verwahrte, die Haftung des Entleihers ist dagegen stärker ausgeprägt. Am günstigsten für die Belange des Archivs ist ein Depositvertrag als atypischer Verwahrungsvertrag. Darunter ist ein Vertrag zu verstehen, der im BGB, HGB oder in Nebengesetzen nicht ausdrücklich geregelt ist.

Abzurufen ist auch von dem Modell eines Schenkungsvertrags auf Bewahrung, nach dem der Bestand erst nach bestimmten geleisteten archivfachlichen Arbeiten in das Eigentum des Archivs überginge. Bei der Vereinbarung einer automatischen Verlängerung der Laufzeit von Depositverträgen, etwa um eine vorab festgesetzte Anzahl von Jahren, könnte der gängige Passus über die Bearbeitung der Unterlagen „nach neuesten archivwissenschaftlichen Erkenntnissen“ so ausgelegt werden, dass das Archiv dem Geber immer wieder aufs Neue eine Bearbeitung nach dem inzwischen fortgeschrittenen archivfachlichen „state of the art“ schuldet. Bei der unentgeltlichen Übernahme mit dienstvertraglicher Ausrichtung gilt, dass das Archiv sich bezüglich ihm übergebener Nachlässe lediglich dazu verpflichtet, die Unterlagen mit derselben Sorgfalt zu betreuen, wie dies bei eigenen Beständen (d. h. Provenienz Archivträger) der Fall ist (§ 690 BGB). Es ist jedoch zu beachten, dass erfolgte individuelle Abreden im Sinne des werk-

vertraglichen Elements vorgehen. Beim Bestehen des Hinterlegers auf eventuell erfolgte mündliche Absprachen steht dieser jedoch in der Pflicht, die Abrede zu beweisen. In jedem Fall empfiehlt es sich, Verträge juristisch überprüfen zu lassen.

Archive bleiben potenziell Rückforderungen ausgesetzt, solange kein eindeutiger Schenkungsvertrag vorliegt. Bei Rückforderungen auf Grund von Beschädigungen eines Bestands in Folge einer Havarie ist der Schwerpunkt des Vertrags entscheidend, wofür Verantwortung zu leisten ist. Hinsichtlich des Vorwurfs grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Archivs gilt immer noch die vom Reichsgericht gefundene Definition, ein Handeln mit grober Fahrlässigkeit sei dann zu konstatieren, wenn das Archiv selbst das unterlassen hat, was im gegebenen Fall jedem hätte einleuchten müssen (RGZ 144, 131).

Die im Rahmen des Workshops besprochenen Formen der Archivierung betrafen die Bewertung/Kassation, die Erschließung und Nutzung des Archivguts aus Nachlässen. Grundsätzlich sollte die archivische Bewertungskompetenz, die im Bundesarchivgesetz und den Archivgesetzen der Länder festgeschrieben ist, nicht aufgegeben werden. Die Kernkompetenz der Archive besteht in der Überlieferungsbildung und dies umfasst nicht nur die Auswahl bei Erwerbungen von Nachlässen, sondern auch eventuelle Kassationen während der Erschließung eines Nachlassbestands. Hierüber sollten vertragliche Vereinbarungen getroffen werden, die ausschließen, bei jedem als kassabel bewerteten Blatt den Geber oder Hinterleger um seine Einwilligung zu bitten. Gleichwohl ist die vertragliche Vereinbarung eines solchen Vorbehalts möglich und auch dann anzuraten, wenn der Nachlassgeber sie zum sine qua non der Übertragung machen sollte. Mit dem Bestehen auf dem Kassationsrecht sollten jedenfalls keine Zweifel in die Vertrauenswürdigkeit der Archivierung geweckt werden. Ein in der Archivpraxis bewährtes Auskunftsmittel ist die vertraglich festgelegte Rückgabe von Kassationen an den Nachlasser oder seine Erben. Eine Besonderheit sind Dinge, die sich im Nachlass befinden, dem Nachlassgeber aber nicht gehören; diese bleiben Sacheigentum Dritter und müssen zudem nach eventuellen geistigen Eigentumsrechten (Urheberrecht) bewertet werden.

Als heikles Thema erwies sich die Veröffentlichung der Findmittel im Internet. Über die Absprachen mit dem Nachlassgeber und dessen Belange hinaus, sind die Persönlichkeitsrechte sämtlicher in den Erschließungsdaten ausgewiesener Personen zu beachten. Dies ist insbesondere bei der in jedem archivwürdigen Nachlass enthaltenen Korrespondenz der Fall. Bei der archivischen Bearbeitung von Nachlassbeständen ist immer zu fragen, ob eine detaillierte Verzeichnung notwendig und zu Forschungszwecken geboten ist. Zugleich ist zwischen der Online-Präsentation und einer (ggf. zulässigen) Vorlage von Findmitteln im Lesesaal des Archivs zu differenzieren; dies unbeschadet der archivgesetzlichen Bestimmungen zu Schutzfristen und der Regelung durch die jeweils geltende Nutzungsordnung.

Die Veranstaltung erhielt mit über 60 Teilnehmern großen Zuspruch. Viele Fragen konnten geklärt werden, einige wurden neu aufgeworfen und werden zur Etablierung eines breiten Problembewusstseins im Hinblick auf den rechtlichen Umgang mit Nachlässen beitragen können. Die lebhafteste Beteiligung während der Sitzungen sowie die in den Unterbrechungen fortgesetzte Diskussion aller Teilnehmer zeigten, dass die Thematik die Archive auf lange Zeit beschäftigen wird. Am 14. April 2016 soll die Veranstaltung mit einem Schwerpunkt auf dem Urheberrecht in Bayreuth fortgesetzt werden. ■

Christine Axer, Hamburg/Thomas Nothhoff, Kristina Starkloff, Berlin

NUTZERORIENTIERUNG ALS LEITLINIE DER FRANZÖSISCHEN ARCHIVPOLITIK

ERFAHRUNGEN AUS DEM STIA 2015

Auch in diesem Jahr konnten mit den Autoren zwei deutsche Archivare an der seit 1951 angebotenen internationalen Fortbildung „Stage technique international d’archives (STIA)“ der französischen Archivverwaltung teilnehmen.¹ In der Zeit vom 30. März bis 30. April trafen sich in Paris 31 Archivare und Restauratoren aller Archivsparten aus vier Kontinenten und 24 Ländern, um über Behördenbetreuung und elektronische Archivierung, Bewertung und Erschließung, Bestandserhaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Historische Bildungsarbeit zu diskutieren.² Im Folgenden möchten wir die aus unserer Sicht interessantesten inhaltlichen Aspekte ausgehend davon darstellen, dass die französische Archivpolitik eine konsequente Nutzerorientierung verfolgt. Die Ausführungen sollen durch den deutsch-französischen Vergleich Anregungen für die tägliche Arbeit liefern.

POSITIVES GESCHICHTSBILD UND BEDEUTUNG DER ARCHIVE

Eine entscheidende, sehr grundlegende Erfahrung während des Stages war die ausgesprochen positive Wahrnehmung der eigenen Geschichte in Frankreich. Während in Deutschland Geschichte zu einem Großteil negativ konnotiert ist und mit Schuld und Leid bzw. Täter- und Opferschaft besetzt ist,³ sind die Franzosen einfach stolz.⁴ Das vom Staat vermittelte bejahende Geschichtsbild ist tief im Bewusstsein der Menschen verinnerlicht, woraus sich eine deutlich positivere Besetzung der Archive, ihre stärkere Präsenz im öffentlichen Bewusstsein, aber auch ihr Bildungsauftrag erklärt.

Die opulente Ausstattung französischer Archive lässt sich anhand einiger Kennzahlen belegen: 2013 arbeiteten frankreichweit von der kommunalen bis zur nationalen Ebene 5.161 Archivare. Im Vergleich dazu waren es ein Jahr später in Deutschland 2.233. Der Umfang archivierter Unterlagen belief sich 2013 auf 3.651,81 in Frankreich und in Deutschland 2014 auf 1.741,18 laufende Regalkilometer. Die Nutzerzahlen lagen in Frankreich bei rund 177.930, und es wurden 422 Mio. Dokumente digitalisiert.⁵ Die auch finanziell bedeutend besser aufgestellten Archive konnten wir bei verschiedenen Archivbesuchen erleben, so u. a. anhand der beeindruckenden Ausstattung ihrer Restaurierungswerkstätten, den modernen Archivzweckbauten – zu nennen ist der von Staatspräsident François Hollande eingeweihte gigantische Zweckbau des Nationalarchives in Pierrefitte-sur-Seine –, den aufwändig gestalteten Ausstellungen, dem breiten pädagogischen Angebot, einer ausgedehnten Erwerbungspolitik auch mittels Ankauf sowie einer enormen Digitalisierungsleistung.

Der französische Staat stellt für die Archive Ressourcen mit dem Ziel bereit, Archiv- als Kulturgut im Rahmen einer nationalen Kulturpolitik seinen Bürgern zur Verfügung zu stellen und dieses im Rahmen nationaler Erziehungs- und Bildungspolitik im Bewusstsein zu verankern. Vor diesem Hintergrund ist auch zu verstehen, dass die breiten pädagogischen Angebote bereits bei Kindern im Vorschulalter (ab ca. 4 Jahren) einsetzen,⁶ die Besuche des lokalen Archivs und seiner Ausstellungen sich in den nationalen Lehrplan integrieren und 17 von 43 Universitäten ein archivwissenschaftliches Studium⁷ anbieten.

Auch die Organisationsstruktur zielt letztlich auf den Bürger und Nutzer. Im Gegensatz zu Deutschland ist Frankreich ein zentralistischer Staat mit langer Tradition.⁸ Gleichzeitig war die „Macht des Zentrums“ nie absolut, sondern es wirkten immer auch Gegenkräfte.⁹ Verstärkt seit den 1980er Jahren wurde von der Regierung der Versuch unternommen, der Zentralisierung des Staates Grenzen zu setzen. Dies hatte seine Folgen im Archivwesen. Im Bewusstsein der Archive ist dies stark verankert; Archivvertreter verschiedener Ebenen betonten fast ausschließlich, Frankreich sei ein „état décentralisé“¹⁰.

Die Dezentralität des französischen Archivwesens erscheint auf den ersten Blick alles andere als offensichtlich. An der Spitze steht seit 2010 der Service interministériel des Archives de France (SIAF) (früher: Direction bzw. Direction générales des Archives de France). Er ist Teil der Abteilung Nationales Erbe („Direction du Patrimoine“) im Ministerium für Kultur und Kommunikation, deren Zuständigkeit außerdem bei Denkmälern und Museen liegt. Der SIAF erarbeitet die Grundsätze französischer Archivpolitik sowie fachliche Vorgaben. Er legt die Leitlinien archivarischer Aufgabenerledigung fest und überwacht deren Einhaltung. Ihm obliegt nicht nur die Fachaufsicht über die Dienststellen des Nationalarchivs, sondern auch über jene der Archive der Gebietskörperschaften (collectivités territoriales).¹¹ Der SIAF steht damit für die Einhaltung einheitlicher, fachlicher Standards, wovon letztlich die Nutzer profitieren.

Es verfestigte sich der Eindruck, auf der französischen Archivalandschaftskarte haben die Archive der Departements eine besonders große Bedeutung. Sie sind quasi das „Herzstück“¹², wie bei Besuchen in Val-de-Marne und Charente-Maritime deutlich wurde. Dies verwundert nicht, sind sie doch schon aufgrund ihrer lokalen Nähe zum Bürger territorial omnipräsent. Es gibt 101 Departements und die personelle und finanzielle Ausstattung ihrer Archive ist enorm.¹³ Sie liegt im Vergleich zu Deutschland zwischen jener von Landes- und Kommunalarchiven. Seit 1. Januar 1986 unterstehen die Departementalarchive dem von der Bevölkerung gewählten Departementalrat (conseil général).

Das Archivgut ist Eigentum der Gebietskörperschaft, die auch Aufbewahrung und Erschließung gewährleistet.¹⁴ Die Benutzer-saalordnung, die vom Archiv ausgearbeitet wird, unterzeichnet der Präsident des Departementalrates. Die Direktoren rekrutieren sich aus den „conservateurs et conservateurs généraux du patrimoine“ und werden den Departements und ihren Bürgern vom Staat kostenlos zur Verfügung gestellt.¹⁵ Alle übrigen Personal- und Sachkosten werden vom Department selbst getragen. Vor dem Hintergrund der Frankreichweit für Archivgut geltenden Gesetze und den fachlichen Vorgaben des SIAF besitzen die Departements in der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit jedoch eine große Autonomie. In erster Linie richten sie ihre Schwerpunkte anhand der spezifischen Geschichte des Departments, seiner Einwohner bzw. an seiner Geschichte interessierten Nutzer¹⁶ aus. Wechselnde Ausstellungen zur Geschichte des Departements zeigen, die Departementalarchive sind mehr als Archive, sie sind zugleich historische Bildungseinrichtungen, die durch die Vermittlung von Geschichte Identität stiften sollen. Sie übernehmen damit vergleichbare Aufgaben wie in Deutschland Gedenkstätten, Museen und Einrichtungen der politischen Bildung.

ARCHIVRECHT ALS BÜRGERRECHT

Die konsequente Bürger- und Nutzerorientierung kann man auch an den archivrechtlichen Bestimmungen in Frankreich ablesen. Frankreich verfügte als erstes Land überhaupt über ein eigenes Archivgesetz. Am 25. Juni 1794 im Rahmen der Revolution erlassen, ermöglichte es den Bürgern freien und kostenlosen Zugang. In Deutschland entstehen Archivgesetze erst 200 Jahre später. Heute sind die entscheidenden archivrechtlichen Bestimmungen Teil des Code du patrimoine von 2004. Hierin werden Archive und Archivgut gemeinsam mit dem übrigen als nationales Erbe definierten Kulturgut behandelt.¹⁷

In den 1990er Jahren führte zum einen Kritik aus der Öffentlichkeit zu grundlegenden Änderungen im Archivrecht. Sie entzündete sich anhand einer erschwerten Zugänglichkeit zu Quellen zu sensiblen Bereichen der französischen Geschichte.¹⁸ Zum anderen waren die Rechte der Bürger bereits im Jahr 1978 gestärkt worden: durch eine verbesserte Möglichkeit zur Einsichtnahme in öffentliche Unterlagen mittels einem Informationsfreiheitsgesetz (Loi „Transparence“) vom 17. Juli und zum Schutz persönlicher Daten mit einem Datenschutzgesetz (Loi „Informatique et Libertés“) vom 6. Januar.¹⁹

Zu den grundlegenden Festlegungen des aktuellen Archivgesetzes vom 15. Juli 2008 gehört ein weitgehender Archivgutbegriff, der im Gegensatz zu den Bestimmungen hierzulande auch privates Schriftgut einschließt. Als Grund für die dauerhafte Archivierung von Unterlagen wird die Nachweiserbringung für den Einzelnen angegeben (Code du Patrimoine, Art. L. 211-2). Anders als in den deutschen Archivgesetzen ist festgelegt, dass Archivgut grundsätzlich fristfrei zugänglich ist (Art. L. 213-1). Verbliebene Schutzfristen müssen begründet werden und gelten nur für bestimmte Unterlagen.²⁰ Außerdem werden Verwaltung und hohe Staatsbeamte (hommes politiques) bei Aktenführung und Aussonderung zur Einhaltung bestimmter Regeln verpflichtet. Bei Nichtbefolgung sind Sanktionen vorgesehen. Bleibt dies alles nicht bloß Theorie und findet auch Anwendung in der Praxis, bedeuten die Maßnahmen einen erleichterten Zugang bei gleichzeitigem Schutz personenbezogener Daten.

- 1 Zum Hintergrund des STIA vgl. <http://www.culturecommunication.gouv.fr/Aides-demarches/Formation-continue-et-internationale-patrimoine/Stages-internationaux/Stage-technique-international-d-archives> und <http://americanarchivist.org/doi/pdf/10.17723/aarc.51.3.d5686353r7646105> (aufgerufen am 2.9.2015).
- 2 Die Inhalte und der Ablauf des Stage sind mit dem Stage 2014 vergleichbar. Vgl. *Archivar* 4/2014, S. 428-431. Zum Tagebuch des Stage „Journal de bord du STIA 2015“ vgl. <http://www.piaf-archives.org/content/journal-de-bord-du-stia-2015> (aufgerufen am 2.7.2015).
- 3 Die Erkenntnis war besonders für die Teilnehmerin aus dem Bundesarchiv frappierend. Durch den unmittelbaren Kontrast zum französischen Pendant ist besonders deutlich geworden, dass das Bundesarchiv mit seinem Überlieferungsschwerpunkt zwei Weltkriege, zwei Diktaturen, Vertreibung und deutsche Teilung bei vielen persönlichen Anfragen nur mit der Aufklärung leidvoller Schicksale behilflich sein kann.
- 4 Es handelt sich hierbei lediglich um eine Beobachtung. Vgl. auch die die positive Seiten betonende Ausstellung *Napoleon et Paris, Rêve d'une capitale*, Musée Charnavalet, 8. April-30. August 2015. Wie dies angesichts ebenfalls vorhandener geschichtlicher Negativbeispiele (Vichy-Regime, Kolonien, Algerienkrieg) zu bewerten ist, steht auf einem anderen Blatt.
- 5 Zu den Zahlen vgl. *Des Archives en France 2013. L'activité des Services d'Archives*, S. 5 sowie *Statistisches Jahrbuch 2012. Deutschland und Internationales*. Hg. v. Statistischen Bundesamt. Wiesbaden, 2014, S. 195.
- 6 Im Nationalarchiv, Standort Marais in Paris, arbeiten elf z. T. in verschiedenen Fächern spezialisierte Pädagogen mit Kindern und Jugendlichen, denen eigene Arbeitsräume (ateliers) und eine Vielfalt an Materialien zur Verfügung stehen.
- 7 Während die Führungskräfte in der École de Chartes und am Institut du Patrimoine ausgebildet werden, rekrutiert sich die mittlere Führungsschicht vornehmlich aus den Universitäten. Dies bringt es mit sich, dass die Archive weitgehend von der Ausbildung entlastet sind.
- 8 So im Absolutismus aber auch in der Zeit der Revolution verstärkt noch durch die napoleonischen Reformen. Vgl. Vincent Hoffmann-Martinot: *Zentralisierung und Dezentralisierung in Frankreich*. In: *Länderbericht Frankreich*. Hg. v. Adolf Kimmel u. Henrik Uterwedde. Bonn 2012, S. 72-110, hier S. 72.
- 9 Vgl. Braudel, Ferdinand: *Frankreich. I. Raum und Geschichte*. Stuttgart 1989.
- 10 Dies ist seit 2003 in einem Zusatz zu Art. 1 der französischen Verfassung verankert.
- 11 Zum Nationalarchiv in Frankreich gehören jenes für die zentrale Verwaltung (Paris, Pierrefitte-sur-Seine und Fontainebleau), das Kolonialarchiv (Archives nationales d'Outre-Mer, Aix-en-Provence) und das Wirtschaftsarchiv (Archives nationales du monde du travail, Roubaix).
- 12 Ob die Bedeutung der Departementalarchive angesichts der anstehenden Gebietsreform, in der es im Wesentlichen um eine Stärkung der Regionen geht, sowie der für 2020 geplanten Abschaffung der Departementalräte bleiben wird, bleibt abzuwarten. Vgl. <http://www.ambafrance-de.org/Reformagenda-Frankreich-reduziert> (abgerufen am 8.7.2015).
- 13 594 % des Fachpersonals arbeiten auf Departementalebene. Im Vergleich dazu sind es 28,4 % auf kommunaler bzw. zwischenkommunaler, 10,8 % auf nationaler und lediglich 1,4 % auf regionaler Ebene. Vgl. *Des Archives de France* (Anm. 5), S. 5.
- 14 Vgl. Art. L. 212-6 Code du Patrimoine.
- 15 2013 wurden von insgesamt 2.807 Mitarbeitern den Departements 269 vom Staat zur Verfügung gestellt. Vgl. *Des Archives en France*, (Anm. 5), S. 9.
- 16 Im Archiv des Departements Charente-Maritime in La Rochelle sind dies Auswanderer in die Neue Welt.
- 17 Dies sind Bibliotheken, Museen, archäologische Stätten und historische Monumente.
- 18 Vgl. Sonia Combe: *Archives interdites. Les peurs françaises face à l'histoire contemporaine*. Paris 1994; Wolfgang Hans Stein: *Archivbericht Frankreich 1998-2000*, 2001. In: *Der Archivar*, 54 (2001) 1, S. 31-36.
- 19 Mit Gesetz vom 6. Januar wurde die nationale Datenschutzkommission CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) ins Leben gerufen. Zum Schutz personenbezogener Daten bei Online-Stellung macht sie Vorgaben, die auch die Archive berücksichtigen: 100 Jahre für allgemeine Daten und 150 Jahre für Daten zu Gesundheit, Sexualität, Religion, politischer Meinung und philosophischer Überzeugung.
- 20 Dies sind jedoch etliche: 25 Jahre für Beratungen der Regierung, Außenbeziehungen, Finanzen; 50 Jahre für Geheimnisse der nationalen Verteidigung, Sicherheit des Staates, öffentliche Sicherheit, Außenbeziehungen bei Gefahr schwerer Beeinträchtigung; 100 Jahre für Geheimdienste, dauerhafter Verschluss für Angelegenheiten der Nuklearwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen. Außerdem werden Schutzfristen für personenbezogene Daten zwischen 25 Jahren nach Tod bis 120 Jahren nach Geburt festgelegt, wobei sich die dazwischenliegenden Fristen von 50, 75 und 100 Jahren nicht auf die Lebenszeit der Person, sondern die Laufzeit der Akten beziehen.



Lesesaal: Blick in den modernen Lesesaal des Neubaus des Nationalarchivs in Pierrefitte-sur-Seine

DER WEG DER AKTE VON DER BEHÖRDE INS ARCHIV

Bei der Behördenbetreuung steht der Gedanke der sich anschließenden Archivbenutzung im Fokus. Durch transparente und nachvollziehbare Prozesse sollen aussagekräftige und rechts-sichernde Unterlagen den Weg von der Behörde ins Archiv und damit perspektivisch in den Lesesaal finden. Zu nennen sind die Vorgaben für die Schriftgutverwaltung, die stark vom SIAF geprägt werden. Zudem hat die französische Verwaltung sehr früh auf internationale Normen des Records Managements gesetzt. Dies führt dazu, dass die Rahmenbedingungen bei Behördenbetreuung und dem Prozess der Schriftgutaussonderung einheitlich sind. Zentrale Resultate des Records Managements und der in diesem Rahmen durchgeführten Prozessanalyse sind der plan de classement und das référentiel de conservation²¹, in denen neben den einzelnen Schritten des Prozesses auch die jeweils entstehenden Unterlagen aufgeführt sind und für diese die Zugriffsrechte, Aufbewahrungsfristen und Bewertungsentscheidungen hinterlegt sind. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten werden dann Anbieters- und Abgabelisten bzw. Vernichtungsanträge erstellt, bei der die abgebende Behörde weitreichende Informationen zu erfassen hat. Die Abgabelisten werden nicht nur als Findmittel genutzt, sondern wie im Archives de Paris als endgültige Erschließung in die Datenbanken eingespielt und automatisch mit der hinterlegten Klassifikation versehen. Weitere Vorgaben ermöglichen die Steuerung und Optimierung des Aussonderungsprozesses. So schreibt das Archiv des Departements Val-de-Marne seinen Behörden vor, dass das Schriftgut bei der Anbieters nach den behördlichen Vorgaben der Schriftgutverwaltung geordnet und von Doppelstücken, Prospekten oder unbenutzten Formularen befreit werden muss. Sogar die Größe der Archivboxen und die Beschriftung sind detailliert festgelegt. Bei Verstößen gegen die Regelungen behält sich das Archiv vor, die Akten an die abgebende Behörde zurückzubringen.

Die prozessorientierte Bearbeitung setzt sich im Archiv fort, wobei die Bearbeitung durch die funktionale Bauweise des Anlieferungsbereichs und der angrenzenden Räumlichkeiten unterstützt wird. Neben normalen Magazinräumen und Isoliermagazinen

für feuchte Unterlagen sind sogenannte „salles de tri“ für die abschließende Bewertung, Verzeichnung und Entmetallisierung vorhanden, so dass in der Regel erst vollständig bearbeitete Archivalien in die Magazingebäude eingelagert werden.

Im Gegensatz zur Schriftgutverwaltung sind Vorgaben des SIAF im Bereich der sich im Einsatz befindlichen elektronischen Systeme und Fachverfahren offensichtlich nicht vorhanden bzw. eindeutig gewesen, so dass sich in diesem Kontext ein großer Flickenteppich ausgebreitet hat, der auch Nachwirkungen auf die Archivierung digitaler Unterlagen hat. Zwei große Programme sollen nun eine Kooperation in diesem Bereich fördern bzw. implementieren. Das Projekt „ADESSOR“ soll die Zusammenarbeit der Departmentalarchive unterstützen²², während das Projekt „VITAM“ das Ziel verfolgt, eine einheitliche Lösung für die Ministerialebene zu finden und bei dem der SIAF mit den Archiven des Außen- und Verteidigungsministeriums kooperiert.²³

KOMMUNIKATIONSSTRATEGIEN MIT BENUTZERN

Die Nutzerorientierung wird durch verschiedene Kommunikationsstrategien gefördert. Diese reichen von der Gestaltung der Homepage über die Einrichtung von virtuellen Lesesälen mit dem Angebot zur Online-Beratung und die Präsentation von Digitalisaten in den sozialen Netzwerken bis zu Angeboten der Mitwirkung bei der Erschließung von Unterlagen und weitreichenden Rechten bei der Selbstdigitalisierung im Benutzersaal. Üblich sind zudem Fördervereine (Associations des Amis), die einen unmittelbaren Kontakt zu interessierten Bürgern halten und die das Archiv wiederum in seiner Arbeit unterstützen sowie ein mehrsprachiges Angebot in den Archiven grenznaher Departements.

In vielen Archiven ist die Homepage konsequent nach den Bedürfnissen potenzieller Benutzer gestaltet. Informationen zu Beständen oder digitalisierten Unterlagen sind einfach und ohne komplizierte Suchaktionen zu finden.²⁴ Auch die Verknüpfung zum virtuellen Lesesaal ist in vielen Fällen direkt von der Startseite aus möglich. Im virtuellen Lesesaal des Nationalarchivs²⁵

ARCHIVES NATIONALES
Fontainebleau - Paris - Pierrefitte-sur-Seine

SALLE DES INVENTAIRES VIRTUELLE

Identifiant :
Mot de passe :
▶ [Mot de passe oublié ?](#)

Accueil | **Conseils pour la recherche** | Plan d'orientation général | Recherche multicritères | Consultation et services en ligne

Bienvenue en salle des inventaires virtuelle

Que trouve-t-on sur la salle des inventaires virtuelle ?

- ▶ Plus de 20 000 inventaires décrivant les archives
- ▶ Plus de 10 000 notices décrivant ceux qui ont produit les archives (producteur)
- ▶ Plus d'1 million d'archives papier numérisées

Vous disposez de quatre onglets :

Conseils pour la recherche

Avant toute recherche, vous devez consulter en priorité les fiches thématiques d'aides à la recherche simples (pour commencer) ou plus détaillées (pour aller plus loin).

Plan d'orientation général

Le plan d'orientation général permet d'avoir une vision globale des archives conservées aux Archives nationales, à travers quatre grandes rubriques : Ancien Régime, de 1789 à nos jours, notaires de Paris, archives de personnes, de familles, d'associations, elles-mêmes organisées par grandes catégories. Une présentation des archives est proposée qui donne accès aux inventaires.

La recherche peut se faire par le **cadre de classement** ou **par fonds**.

Pour les archives de personnes, de familles, d'associations, la recherche se fait dans l'ordre alphabétique des noms.

Pour les archives des notaires, la recherche se fait par nom de notaires ou d'études.

Un champ de recherche vous permet également de saisir directement quelques mots pour accéder aux notices correspondantes. Cela peut vous permettre de commencer

Virtueller Lesesaal: Screenshot eines Teils der Startseite des Virtuellen Lesesaals des Nationalarchivs. Oben rechts der Anmeldebereich und der Reiter „Consultation et services en ligne“, der zu den workflow-Angeboten führt

beispielsweise sind alle Informations- und Beratungsangebote abrufbar, die auch beim Besuch des Benutzersaals zur Verfügung stehen. Neben Hinweisen und Ratschlägen zur Recherche stehen voreingestellte Suchmöglichkeiten in den Beständen zur Verfügung, werden Digitalisate zur Einsichtnahme bereitgestellt und im persönlichen Login-Bereich sind neben den Benutzungsanträgen auch Anträge auf Sperrfristverkürzungen oder für Reproduktionen abrufbar. Über Workflows können die Anträge gestellt, Archivalien vorbestellt und deren Bearbeitungsschritte verfolgt werden, so dass eine umfassende Vorbereitung eines Archivbesuchs möglich ist. Damit geht dieses Konzept deutlich über die bisher in deutschen Archiven geplanten und teilweise umgesetzten digitalen Lesesäle hinaus.

Die sozialen Netzwerke werden vielfach zur Vermittlung von Informationen zu Veranstaltungen, zu neu erschlossenen Beständen oder zur Präsentation von Digitalisaten in Form von Bildergalerien genutzt. Ermöglicht wird dies durch umfangreiche Digitalisierungsprojekte, durch die bereits 98 % der zur Verfügung stehenden Zivilstandsregister und ca. 60 % der Katasterpläne digitalisiert sind.

Auch in der Kooperation mit den Benutzern gehen die Archive neue Wege. So besteht z. B. die Möglichkeit, bei der Namensrecherche in Zivilstandsregistern durch das Setzen von Lesezeichen (wikitags) in den Digitalisaten übrigen Forschern den Zugang zu erleichtern.²⁶

Weitreichende Möglichkeiten zur Selbstdigitalisierung in den Lesesälen – zum Teil mit eigenem kleinem Fotoatelier – ergänzen das Serviceangebot. Ihre Grenze hat die Nutzerfreundlichkeit jedoch – und das soll hier nicht verschwiegen werden – in teilweise sehr restriktiven Bestimmungen im Lesesaal bei der Anzahl der zur Einsichtnahme vorgelegten Archivsignaturen, die je nach Archiv zwischen vier und zehn Archivsignaturen pro Tag umfasst und keinerlei Ausnahmen für Besucher aus dem Ausland oder weiter entfernten französischen Orten zulässt.

FAZIT

Die französische Archivpolitik versucht auf verschiedenen Wegen den Interessen potentieller Archivnutzer gerecht zu werden und hat dafür eine Vielzahl von Werkzeugen geschaffen, von denen einige in diesem Beitrag vorgestellt wurden. Dies im Rahmen der Fortbildung kennenlernen zu dürfen, war ausgesprochen erkenntnisgewinnend und horizonterweiternd. Es lässt sich gleichzeitig konstatieren, dass deutsche Archivare grundsätzlich sehr gut ausgebildet und deutsche Archive sehr gut aufgestellt sind. Im Detail lassen sich viele Unterschiede zwischen der französischen und deutschen Archivpraxis feststellen, die es lohnen, reflektiert zu werden. Daher bietet sich die Teilnahme besonders für deutsche Archivare an, die nach ihrer Berufsausbildung bereits einige Jahre Berufserfahrung gesammelt haben. Ein großer Nutzen ist die Kontaktaufnahme mit den französischen Archivaren, die allen Teilnehmern mit großer Offenheit begegnet sind.²⁷

Jörg Pawelletz, Landeshauptarchiv Koblenz/Anke Straßenburg,
Bundesarchiv Koblenz

²¹ Abrégé d'archivistique. Principes et pratique du métier d'archiviste. 3e édition revue et augmentée. Paris 2012, S. 87-98.

²² Vgl. <http://siaf.hypotheses.org/tag/ad-essor> (abgerufen am 1.9.2015).

²³ Vgl. <http://www.modernisation.gouv.fr/administration-change-avec-le-numerique/par-son-systeme-dinformation/vitam-vers-un-socle-d-archivage-electronique-commun-toute-l-administration> (abgerufen am 1.9.2015).

²⁴ Vgl. <http://www.archives18.fr/article.php?laref=1> (Département du Cher) und <https://www.archives05.fr/> (Département des Hautes-Alpes) (abgerufen am 29.6.2015).

²⁵ Siehe Abbildung sowie <https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/siv/cms/content/display.action?uuiid=accueilRechercheRootUuiid&xtemplate=accueil/accueilRecherche> (abgerufen am 1.9.2015).

²⁶ Vgl. <http://www.archives43.fr/article.php?larub=49&titre=familles-et-individus-en-haute-loire> (abgerufen am 1.9.2015).

²⁷ Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist besonders die Kooperationsbereitschaft der Archivare im Archives diplomatiques in La Courneuve hervorzuheben. Vgl. auch Jörg Pawelletz: „Deutsch-französische Kooperation: STIA 2015 und die Bestände der französischen Besatzungsverwaltung in den Archives diplomatiques in La Courneuve“ (erscheint in: Unsere Archive Nr. 60 (2015)).

SAMMLUNGEN – PFLICHT, CHANCE UND HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ARCHIVARBEIT

3. ARCHIVTAG RHEINLAND-PFALZ/ SAARLAND

„Sammlungen – Pflicht, Chance und Herausforderung für die Archivarbeit“ lautete das Motto des Archivtages Rheinland-Pfalz/Saarland, zu dem sich 70 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern am 4. Mai 2015 im Festsaal des Saarbrücker Rathauses eingefunden hatten. Bei der Begrüßung verwies der Dezernent für Bildung, Kultur und Wissenschaft der Landeshauptstadt Erik Schrader auf die Bedeutung der Nachlässe und Sammlungen für die historische Forschung und erinnerte beispielhaft an die komplexe Überlieferung zur Schlüsselrolle des Saarlandes bei der Ratifizierung der „Polenverträge“ im Bundesrat 1976.¹ Außerdem würdigte er die Aktivitäten des Stadtarchivs, dessen Leiter Hans-Christian Herrmann den Archivtag moderierte.

In seinem Fachvortrag analysierte der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Ludwig Linsmayer den „Stellenwert des Sammlungsgutes für die historische Forschung und in der öffentlichen Wahrnehmung“. Einführend vermittelte er einen Überblick über die Vielfalt des in den Archiven verwahrten Sammlungsgutes und wandte sich dann der vornehmlich von der Perspektive des staatlichen Archivwesens geprägten archivtheoretischen Einordnung von Sammlungen und nichtamtlichem Archivgut zu, dem lange als „beliebig greifbare Massenartikel und Handelsware“ (Heinrich Otto Meisner) ein geringer Stellenwert zugebilligt wurde. Demgegenüber markieren der von der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare und den Hochschularchiven in ihren Positionspapieren und Dokumentationsprofilen formulierte „ganzheitliche Ansatz von Überlieferungsbildung“ und das neue archivistische Selbstverständnis als „bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag“ einen Umbruch, wie auch die unter anderem im Bundesarchiv und im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Überlieferungsprofile für nichtamtliches Archivgut zeigen. Ausführlich beleuchtete der Referent die Bedeutung des Sammlungsgutes für die historische Forschung auch am Beispiel der seit einiger Zeit im Landesarchiv Saarbrücken verwahrten Bestände wie dem Nachlass des politisch umstrittenen Innenministers Edgar Hector und dem Firmenarchiv der Saarbrücker Druckerei und Verlag.

Im Zeitalter der Medialisierung und Visualisierung und der sich entwickelnden neuen Forschungsfelder kommt den in unterschiedlichen Formen vorliegenden Bildquellen eine herausragen-

de und immer mehr größere Bedeutung zu. Aus diesen sachlichen Gründen und um die öffentliche Wahrnehmung seiner Aktivitäten zu erhöhen, hat das Landesarchiv Saarbrücken durch seine Verbindungen zu mehreren Fotografen seit zehn Jahren die Sammlung seiner historischen Fotobestände ausgebaut und mehrere Publikationen und Ausstellungen erarbeitet. So wuchs der Bildbestand seit 2005 von ursprünglich knapp 300.000 Bildern auf heute 1,2 Millionen, und zuletzt gelang auch die Übernahme der Sammlung der einstigen Landesbildstelle. Es wurden bisher knapp 300.000 Fotos gescannt und etwa 50.000 Fotos verzeichnet. Gemeinsam mit den Altbeständen werden diese schrittweise in eine digitale Bilddatenbank überführt, die im Herbst diesen Jahres mit einem content von 70.000 Fotos online gestellt werden soll. Nicht zuletzt wegen immer knapperer Ressourcen und auch aus forschungsstrategischen Gründen warb der Referent abschließend für eine archivübergreifend abgestimmte Sammlungspolitik und die Bildung jeweiliger Schwerpunkte in einzelnen Archiven. Denn „wir sitzen alle zusammen in einem Boot. Im Streben nach öffentlicher Beachtung, politischer Zuwendung und ökonomischer Alimentierung befinden sich heute alle Gedächtnisinstitutionen in der Defensive. Wir alle müssen uns, viel stärker als früher, durch unsere Leistungen vor der Gesellschaft legitimieren. Gerade im Sammlungsbereich, der öffentlich stark nachgefragt wird, können wir durch ein abgestimmtes Vorgehen gemeinsam aber weit mehr erreichen, als jede einzelne Institution für sich allein.“

Nach einer regen Diskussion des Stellenwerts von Sammlungsgut gegenüber der amtlichen Überlieferung, der Bedeutung von Fotobeständen und der Konzentration von Sammlungen auf einzelne Archive folgten die Impulsreferate aus den einzelnen Archivsparten. Zunächst stellte Joachim Kemper (Stadtarchiv Speyer) die Systematik der weit ins 19. Jahrhundert reichenden zeitgeschichtlichen Sammlungen in den Stadtarchiven Worms und Speyer vor, die immer auch in enger Verbindung zu den anderen Beständen der Archiven stehen. Seit 2011 ersetzt im Stadtarchiv Speyer die digitale Pressemappe des Oberbürgermeisters die klassische Zeitungsausschnittsammlung. Gabriele Stüber (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz) berichtete über ihre Erhebung zu Sammlungen in den kirchlichen Archiven in Rheinland-Pfalz, wobei wie in den anderen Sparten die Sammlungen das her-

kömmliche Verwaltungsgut ergänzen und es neben dem üblichen auch kirchentypisches Sammlungsgut wie Kirchen- und Gesangbücher, Bibeln, Gemeindebriefe und Festschriften kirchlicher Vereine ebenso gibt wie besondere Sammlungen von Hirtenbriefen und Andachtsbildern, zum Kirchenkampf in der NS-Diktatur oder zur Volksfrömmigkeit. Ausgehend vom 2009 publizierten „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Institutionen“ widmete sich Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken) den spezifischen Sammlungen in Universitätsarchiven und der Bedeutung, Struktur, Bewertung und Erschließung von Nachlässen universitärer Provenienz und stellte die Nachlässe der französischen Germanistin Marie-Louise Roth (Saarbrücken) und des langjährigen Direktors des Kunsthistorischen Instituts der Universität Mainz Friedrich Gerke vor.

Dass auch in Wirtschaftsarchiven Sammlungen einen wichtigen Bestandteil der archivischen Arbeit darstellen und vielfältige Sammlungsformen und Typen existieren, zeigte Oliver Laux-Steiner M.A. (Debeka Unternehmensarchiv Koblenz). Auch wenn die Sammlungen einerseits vor allem am praktischen Nutzen für das Unternehmen orientiert sind, existieren andererseits außergewöhnliche Produkt-Sammlungen, wodurch sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten ergeben und das Archiv mit anderen Unternehmensabteilungen wie Vertrieb und Marketing, Aus- und Fortbildung oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vernetzen. Nach einer Vorstellung des Archivportals D durch Tobias Schröter-Karin (Landesarchiv Baden-Württemberg) wurde das Tagungsthema in zwei Workshops vertieft.

Der von Anja Ostrowitzki (Landeshauptarchiv Koblenz) moderierte Workshop brachte im Sinne eines Archivierens im

Verbund die Vertreter und Vertreterinnen der unterschiedlichen Archivsparten in einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über Sammlungsprofile und Erschließungsstrategien. Der von Walter Rummel (Landesarchiv Speyer) geleitete zweite Workshop zu „Sammlungsgut und Archivpolitik“ erörterte die Motive des Sammelns, die Nutzungsmöglichkeiten von Sammlungsgut für das Archiv und die archivische Öffentlichkeitsarbeit. Sammlungen sind meist nur mit besonderem Zeitaufwand, durch intensive Kontaktpflege und archivische Vernetzungen – etwa mit Heimat- und Geschichtsvereinen – erwerbbar. Jubiläen oder ein Kalender historischer Ereignisse eröffnen dabei Chancen für die archivische Öffentlichkeitsarbeit. Nicht zuletzt können Sammlungen in besonderer Weise in der Archivpädagogik für die historisch-politische Bildung genutzt werden.

Abschließend dankte die Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Elsbeth Andre den Teilnehmern und lud zum nächsten gemeinsamen regionalen Archivtag am 9. Mai 2016 in Speyer zum Thema „Bestandserhaltung“ sowie zum Deutschen Archivtag Ende September 2016 nach Koblenz ein. Die Beiträge des Saarbrücker Archivtages werden in der 60. Ausgabe von „Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven“ 2015 publiziert.

Wolfgang Müller, Saarbrücken

¹ Vgl. Tanja Moser-Praefcke: Wahl ohne Sieger. Das Patt im Saarland nach der Wahl 1975, St. Ingbert 2005. Außerdem aktuell Hans-Christian Herrmann: Eine Sternstunde auf großer Bühne. Wie und warum der saarländische Ministerpräsident Franz-Josef Röder 1976 die Aussöhnung mit Polen rettete, in: saargeschichte/n 2, 2015, S.4-9.

ARCHIVISCHE ERSCHLIESSUNG UND WISSENSCHAFTLICHE EDITION

BERICHT ZUR KOOP-LITERA DEUTSCHLAND-TAGUNG

Vom 20. bis 22. Mai 2015 fand die mittlerweile 5. Arbeitstagung von KOOP-LITERA Deutschland im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar statt.¹ Die jährlichen Tagungen rund um die Arbeit mit Nachlässen und Autographen bieten den Teilnehmern aus Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, eigene Projekte zur Bestandsarbeit darzulegen und zur Diskussion zu stellen. Neben der Erwerbung und Bewahrung des Kulturgutes stehen zunehmend die Lösungen zu archivischen und bibliothekarischen Erschließungsstandards im Kontext der webbasierten Bereitstellung der Bestandsinformationen im Fokus der Partnerinstitutionen aus Deutschland. In diesem Jahr fanden sich rund 80 Teilnehmer aus deutschen und österreichischen Institutionen zusammen. Im Vordergrund

standen zwei thematische Schwerpunkte: Archivische Erschließung und wissenschaftliche Edition von Nachlässen. Den einleitenden Workshop „RNA und RDA“ moderierten Volker Kaukoreit und Martin Wedl vom Österreichischen Literaturarchiv Wien sowie Jutta Weber und Gerhard Müller aus der Staatsbibliothek zu Berlin. Während Volker Kaukoreit dazu einlud, die derzeit gültigen Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA) zu diskutieren, ging Jutta Weber auf das neue, aus der angloamerikanischen Katalogisierungstradition stammende Regelwerk Resource Description and Access (RDA) ein, das Ende 2015 in den Bibliotheken der deutschsprachigen Länder (Deutschland, Österreich, Schweiz) eingeführt wird. Der RDA-Umstieg der webfähigen Gemeinsamen Normdatei (GND),

die als spartenübergreifender Zugriffspunkt rasant an Bedeutung zugenommen hat, erfolgte bereits Ende letzten Jahres. Die Auswirkungen der RDA für die Erschließung aller Materialarten – wie sie das Regelwerk vorsieht – auf Archive und Museen sind noch offen, da viele Einrichtungen (noch) eine eher abwartende und beobachtende Position einnehmen. Bereits im September 2013 hatte die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt zu einem Workshop „RDA für Kultureinrichtungen“ eingeladen, der auf reges Interesse stieß. Hier gründete sich eine Arbeitsgruppe aus Kolleginnen und Kollegen von Museen und Archiven, u.a. mit dem Ziel, die RNA an die RDA bis zum Jahr 2017 anzugleichen. Neben Museen sind es vor allem Literaturarchive, welche die Potentiale der kooperativ erstellten Normdaten der GND zunehmend anerkennen und nutzen. Gerhard Müller vom Kalliope-Verbund plädierte für deren Nutzung und informierte über das noch in diesem Jahr von der Deutschen Nationalbibliothek offerierte Webformular zur Eingabe von Normdaten in die GND, das externen Anwendern die Eingabe und Ergänzung formal korrekter Datensätze in die GND erleichtern soll. Zunächst für individualisierte Personen und Personennamen (nicht-individualisierte Personen) anwendbar, sollen folgend weitere Entitäten über die niedrigschwellige Benutzer-Schnittstelle bearbeitet werden können.

In der an den Workshop anschließenden Begrüßung würdigte Bernhard Fischer, Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs, das Netzwerk KOOP-LITERA und seine Tagungen als den wichtigsten Arbeitsaustausch für Nachlassbearbeiter in Deutschland, da das Thema weder bei Bibliothekartagen noch bei Archivtagungen seiner Bedeutung entsprechend behandelt werde.

In einem anschaulichen Vortrag stellte Jutta Weber die Erschließung, Digitalisierung und Präsentation des Nachlasses Alexander von Humboldts vor. Einführend ging sie auf die wechselvolle Geschichte des Nachlasses ein, der sich infolge des Zweiten Weltkrieges heute in der Staatsbibliothek zu Berlin und in der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau befindet. Vor einem Jahr konnte der Nachlass durch den Kauf der neun in Leder gebundenen Reisetagebücher Alexander von Humboldts für 12 Millionen Euro für die Staatsbibliothek zu Berlin ergänzt werden. Die öffentliche Hand bewilligte und unterstützte nicht nur den Erwerb, sondern finanziert auch die Tiefenerschließung und Forschung. In einem BMBF-Verbundprojekt der Universität Potsdam und der Staatsbibliothek zu Berlin werden seit 2014 über vier Jahre die Amerikanischen Reisetagebücher sowie der Nachlass in Berlin und Krakau wissenschaftlich erschlossen, digitalisiert und auf einer Humboldt-Website (<http://humboldt.staatsbibliothek-berlin.de/>) öffentlich zugänglich gemacht. Es ist gelungen, dass nicht nur die Nachlassbearbeiterinnen und -bearbeiter in Deutschland, sondern auch in Polen, wo sich etwa ein Drittel des Humboldtschen Nachlasses befindet, in Kalliope nach RNA mit Normdaten erschließen. Die Dokumentation des gesamten Nachlasses wird mit weitergehenden Forschungen und wissenschaftlichen Editionsprojekten begleitet. Dafür werden die Beschreibungen der Briefe, Tagebuchseiten und weitere Teile des Nachlasses mit Digitalisaten und später mit den Transkriptionen verlinkt. Für die breite Öffentlichkeit sind bereits Ausstellungen in Europa und Südamerika geplant.

Anschließend stellte Thomas Synofzik, Robert-Schumann-Haus (RSH) Zwickau, das Editionsprojekt des RSH mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber in Dresden und der Robert-Schumann-Forschungsstelle in Düsseldorf vor. Die historisch-

kritische Ausgabe der auf über 20.000 Briefe geschätzten Korrespondenz von Robert und Clara Schumann, wovon allein in Zwickau knapp 300 Briefe von Robert und mehr als 2.000 Briefe von Clara Schumann bewahrt werden, erscheint seit 2008 im Verlag Christoph Dohr in Köln. Die Schumann-Briefedition ist nach Korrespondenzpartnern in drei Reihen gegliedert: Familienbriefwechsel, Freundes- und Künstlerbriefwechsel und Verlegerbriefwechsel.

Die Dateneingabe und der Datenzugriff erfolgen dezentralisiert in eine internetbasierte Datenbank, die sukzessive im Schumann-Portal (<http://sbd.schumann-portal.de/>) freigegeben wird. Traditionell bietet die Tagung die Möglichkeit, dass sich die gastgebende Einrichtung vorstellen kann. Silke Henke, Goethe- und Schiller-Archiv, nutzte die Gelegenheit, sowohl die Bestandsgeschichte als auch die Erschließungstraditionen des Goethe- und Schiller-Archivs vorzustellen. Das älteste deutsche Literaturarchiv, 1885 als Goethearchiv gegründet, vereint heute neben den namensgebenden Nachlässen von Goethe und Schiller ca. 140 Nachlässe von Schriftstellern, Gelehrten, Philosophen, Komponisten und bildenden Künstlern, 14 Archive von Verlagen, Vereinen und literarischen Gesellschaften sowie eine ca. 3.000 Autoren umfassende Autographensammlung. Die Herausgabe von Goethes Werken, initiiert von der Großherzogin Sophie, galt als wichtigste Aufgabe. Die nach ihr benannte Sophien- oder Weimarer Ausgabe erschien von 1887 bis 1919 in 143 Bänden.

Die in den folgenden Jahrzehnten erworbenen Bestände wurden erst seit den 1950er Jahren systematisch geordnet und verzeichnet. Die eigens dafür entwickelten Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze wurden 1976 in einem Manuskriptdruck zusammengefasst, der 1996 publiziert wurde.² Sie dienen nach wie vor als Arbeitsgrundlage für die Ordnung und Verzeichnung der Bestände des Goethe- und Schiller-Archivs, auch für die seit 2005 online zugängliche Archivdatenbank (http://ora-web.swkk.de/archiv_online/gsa.entry). Zurzeit sind zwei Drittel der Bestände vorläufig und ein Drittel vollständig erschlossen. Seit 2001 werden Personenangaben mit einem eigenen Stiftungs-Normdatensatz angelegt und können mit einem Porträt, einer Kurzbiographie und einer Schriftprobe angereichert werden. Zusätzlich werden die GND-Identnummern ergänzt, um eine Datenlieferung insbesondere an Kalliope zu vereinfachen. Personen, die noch nicht in der Gemeinsamen Normdatei verzeichnet sind und zu denen teilweise biographische Angaben aus den Nachlässen ermittelt werden konnten, sollen in einer konzertierten Aktion in die GND eingearbeitet werden, eventuell mit fachlicher Unterstützung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar.

Manfred Koltes, Goethe- und Schiller-Archiv, stellte in seinem Vortrag die „Regestaussgabe der Briefe an Goethe zwischen Erschließung und Edition“ vor. Wie der Humboldtsche Nachlass sind die Briefe Goethes von herausragender Bedeutung und werden detailliert wissenschaftlich beschrieben. Die Regestaussgabe soll alle 20.000 Briefe an Goethe, von denen mehr als 90 Prozent im Goethe- und Schiller-Archiv aufbewahrt werden, beschreiben. Die Erschließung durch Regesten soll die inhaltliche Beschreibung der Briefe und ihren Zusammenhang innerhalb der Korrespondenz Goethes und seiner Werke herstellen. Koltes erläuterte kurz die aufwändige Methode der Erschließung der einzelnen Briefe durch Briefregesten, die eigens für das Editionsprojekt aus der historischen Tradition der Urkundenregesten entwickelt wurde. Die Erschließungsergebnisse sind in einer XML-konformen TUSTEP-Datenbank online zugänglich. (<http://ora-web.swkk.de/>)



Blick ins Plenum (Foto: Anne Fuchs)

de/swk-db/goeregest/index.html). Der Referent verweist auf 1.000 Datenbankzugriffe täglich.

Elke Richter und Alexander Rosenbaum, Goethe- und Schiller-Archiv, wiesen in ihrem sich anschließenden Vortrag über „Goethes Briefe in den thematischen Faszikeln seines Privatarchivs und die Möglichkeiten ihrer Edition“ auf die spezifischen Herausforderungen einer Verzeichnung und Digitalisierung von Faszikeln (Akten) hin. Goethe legte gezielt Sammlungen von Material u. a. über seine Reisen an, die er in chronologischer Ordnung fest zu Akten heften ließ. In früheren chronologisch angelegten Druckeditionen (Briefausgaben) wurden enthaltene Briefe aus diesem Zusammenhang gelöst, dies durch rein chronologische Aufnahme in die Edition ohne Hinweis auf den Faszikel-Zusammenhang. Dadurch fehlten wichtige Kontextinformationen zur Einordnung der Schriftstücke in den von Goethe intendierten Kontext. In künftigen Editions- und Digitalisierungsprojekten soll dieser Kontext der Dokumente innerhalb der von Goethe formierten Akten erhalten und nachvollziehbar bleiben.

Einem hoch-spezialisierten Projekt widmete sich Gerrit Brüning, Goethe-Universität Frankfurt a. M. in seinem Vortrag „Digitales Archiv und wissenschaftliche Edition - Neue Wege zu Goethes Faust“ führte er die (zum Zeitpunkt des Vortrags noch nicht online zugängliche) Beta-Version der Digitalen Faust-Edition vor. Die in Kooperation des Freien Deutschen Hochstifts mit dem Goethe- und Schiller-Archiv und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg entstehende Ausgabe wird alle überlieferten Faust-Handschriften mittels Digitalisaten und Transkriptionen bereitstellen und ihren entstehungsgeschichtlichen Zusammenhang rekonstruieren; die Finanzierung erfolgte durch die DFG. Die Diskussion der Vorträge berührte v. a. drei Themen: Kritisch hinterfragt wurde der Gebrauch des Begriffs „Archiv“ für Abbildungen von Archivgut (Digitalisate). Thekla Kluttig, Staatsarchiv Leipzig, erinnerte an den Bericht des Sächsischen Rechnungshofes im Jahr 2003, der forderte, das Archivgut im Sächsischen Staatsarchiv zu digitalisieren und die „stofflichen Originale“ anschließend zu vernichten. Dies sei damals erfolgreich abgewehrt worden. In den letzten Jahren seien die „stofflichen Originale“

aber immer mehr aus dem Blick geraten: Finanzielle Mittel flößen in die Digitalisierung, während die Erhaltung der Originale immer prekärer werde. Formulierungen wie „Die digitale Faust-Edition besteht aus einem Archiv der Handschriften und ...“ trügen zu dieser bedenklichen Verschiebung bei.

Thematisiert wurde zum zweiten die sich zunehmend durchsetzende Erkenntnis, dass die früher oft praktizierte Auflösung von Entstehungszusammenhängen im Umgang mit Handschriften (Vereinzelung von Autographen, z. B. bei Korrespondenzmappen) kritisch hinterfragt werden muss. So wies Sabine Wolf, Akademie der Künste, Literaturarchiv, auf die nach verschiedenen Kriterien strukturierte Ablage im Nachlass von Christa Wolf hin, die nicht ohne Kontextverlust aufgelöst werden könne. Hinterfragt wurde zum dritten die Nachhaltigkeit von Projekt-Webseiten, dies unter Verweis auf einen Beitrag von Valentin Groebner, Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Luzern, in der FAZ vom 10. Mai 2015: Viele Projekt-Webseiten würden nach Ende des Projektes nicht mehr betreut, eine nachhaltige Pflege sei nicht gewährleistet.³ Es herrschte Einvernehmen, dass gerade Archive und Bibliotheken die Institutionen seien, die eine solche Nachhaltigkeit – bei entsprechender personeller und finanzieller Regelausstattung – leisten könnten.

Einen Beleg für eine solche nachhaltige Anbindung an eine geeignete Institution bot der nächste Vortrag: Während das Archivportal-D erst im September 2014 online ging, ist eine Institutionen übergreifende Recherche im Portal Kalliope, das bei der Staatsbibliothek zu Berlin angebunden ist, bereits seit über einem Jahrzehnt möglich. Mit Stand Mai 2015 nutzen 102 Institutionen Kalliope zur vernetzten Online-Präsentation ihrer Verzeichnungsinformationen (und zunehmend von Digitalisaten) zu Nachlässen, Autographen und Verlagsarchiven. Gerhard Müller, Verbundkatalog Kalliope bei der Staatsbibliothek zu Berlin, stellte in seinem Vortrag „Vom Zugänglich machen...“ den grundlegend überarbeiteten Online-Katalog des Kalliope-Verbundes vor. Eingehender widmete er sich den Retrieval-Möglichkeiten, der Zitierfähigkeit über PI/URI (Persistent Identifier/Uniform Resource Identifier), der strukturierten Darstellung von Erschlie-

ßungsinformationen (Klassifikation von Findbüchern) sowie der Möglichkeit von Netzwerkforschungen und Benutzungshilfen (z. B. 30 Tage speicherbare Merklisten).

Die KOOP-LITERA-Tagungen werden durch wechselnde Institutionen und damit auch an verschiedenen Orten durchgeführt. Eine Sektion bietet stets die Möglichkeit für Archive aus der Region, die eigenen Bestände und Benutzungsmöglichkeiten vorzustellen. Angesichts der reichen thüringischen Archivlandschaft bot die diesjährige Sektion ein breites Panorama. Über die Sammelschwerpunkte, den Erschließungsstand und die Benutzungsbedingungen bei ihren Institutionen berichteten Christoph Meixner von der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Hochschularchiv/Thüringisches Landesmusikarchiv, Dagmar Blaha vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Christiane Wolf von der Bauhaus-Universität Weimar, Archiv der Moderne, Thomas Bouillon von der Universitätsbibliothek Erfurt, Sondersammlung, und Wolfgang Wimmer vom Carl Zeiss Archiv, Jena. Aus diesem auf Institutionen bezogenen Rahmen fiel der letzte Vortrag der Sektion: Ralf Breslau, Staatsbibliothek zu Berlin, stellte den Gesprächskreis Nachlässe und Autographen (Berlin/Potsdam) vor, der auf Initiative von Mitarbeitern der Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek und des Geheimen Staatsarchivs, die sich mit Nachlässen und Autographen beschäftigen, erstmalig im Oktober 2014 als Forum zum Gedankenaustausch zusammentrat. Bisherige Arbeitstreffen waren den thematischen Schwerpunkten Erwerbung, Recht und Benutzungsfragen gewidmet. Vertreten sind Bibliotheken, Archive von Universitäten und Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Bundesarchiv wie Landesarchiv Berlin, aber auch Museen mit einschlägigen Beständen. Ziele sind vor allem der Erfahrungs- und Informationsaustausch und die bessere Vernetzung untereinander. Einem wichtigen Aspekt bei der Online-Präsentation von Archivalien war der Vortrag von Jörn Hasenclever, Deutsches Exilarchiv 1933-1945 bei der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt a. M., gewidmet: der „Rechtklärung im digitalen Zeitalter – Die virtuelle Ausstellung ‚Künste im Exil‘. Ein Erfahrungsbericht“. Bei fast jedem für die Online-Stellung vorgesehenen Dokument bzw. Objekt seien rechtliche Fragestellungen aufgetreten, v. a. Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechtes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und des Rechtes am eigenen Bild. Eine Nutzung von Dokumenten in der virtuellen Ausstellung erfolge nur, wenn keine rechtlichen Vorbehalte mehr bestünden oder ein Lizenzvertrag abgeschlossen worden sei. Hasenclever schilderte anhand konkreter Einzelfälle eindrucksvoll, welchen zeitlichen Aufwand eine angemessene Rechtklärung verursachen kann. In der letzten Sektion folgten Berichte von Martin Wedl und Volker Kaukoreit, Österreichisches Literaturarchiv, sowie Jutta Weber, Staatsbibliothek zu Berlin, über die letzten Tagungen von KOOP-LITERA Österreich in Krems 2015 und KOOP-LITERA international in Bern 2014.⁴ Kaukoreit lud zudem zur Nutzung der KOOP-LITERA-Website und zur Teilnahme an der Mailingliste ein.

Die geplanten Vorträge von Sonja Asal und Timo Steyer, Forschungsverbund MWW zum Thema „Digital zusammenwachsen. Der Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel und sein Vorhaben zur Modellierung und Integration von Forschungsdaten“ sowie von Gunilla Eschenbach über „Das Erschließungsprojekt zum Archiv des Inselverlags“ mussten aufgrund des Bahnstreiks leider entfallen. Den Abschluss der Tagung bildeten zwei Führungen, zunächst durch das Goethe- und Schiller-Archiv und die aktuelle Ausstellung „Aus Goethes Autographensammlung – von Mozart bis Napoleon“, im Anschluss durch die Ausstellung „Restaurieren nach dem Brand – Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek“ im Historischen Gebäude der Herzogin Anna Amalia Bibliothek.

Das Goethe- und Schiller-Archiv, insbesondere die Organisatorinnen Silke Henke, Gabriele Klunkert und Anne Fuchs, meisterte die Herausforderungen einer flexiblen Organisation angesichts des bundesweiten Bahnstreiks mit leichter Hand und erwies sich als hervorragender Gastgeber; das wunderbare Ambiente in dem jüngst umfassend sanierten und erweiterten Gebäude über der historischen Altstadt Weimars trug dazu noch bei. Die Jahrestagung erwies sich wieder als ausgesprochen informativer und anregender Austausch zwischen verschiedenen Nachlässe verwahrenden Institutionen – Archiven, Bibliotheken, Museen. Angesichts der gemeinsamen Herausforderungen von der Sicherung des unikatalen Kulturgutes bis zu seiner gemeinsamen Präsentation in Portalen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek wird KOOP-LITERA eine wichtige Plattform bleiben. Alle interessierten Institutionen sind auf der nächsten Tagung, die 2016 voraussichtlich in Rostock stattfinden wird, herzlich willkommen. ■

Thekla Kluttig/Carola Staniek, Leipzig

- ¹ Zum Netzwerk KOOP-LITERA siehe dessen Website, URL: <http://www.onb.ac.at/koop-litera/> (letzter Aufruf 10.06.2015). Siehe auch die Tagungsberichte zur 3. Deutschen Arbeitstagung und zur 1. Internationalen Arbeitstagung: Thekla Kluttig: Das Kompetenz-Netzwerk für Nachlässe – Bericht über die 3. Arbeitstagung von KOOP-LITERA Deutschland, in: *Archivar* 65 (2012), Heft 4, S. 413-416; dies.: Autographen, Bücher, Nachlässe und die Personennamendatei (PND) – Herausforderungen und Lösungen auch für „klassische“ Archive?, in: *Archivar* 64 (2011), Heft 4, S. 438-440.
- ² Schmid, Gerhard: Bestandserschließung im Literaturarchiv : Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schillerarchivs in Weimar, hrsg. von Gerhard Schmid. München u. a. : Saur, 1996. Inzwischen auch online auf der Website der Klassik Stiftung Weimar (http://www.klassik-stiftung.de/fileadmin/user_upload/Marginalieninhalt/Bestandserschliessung_01.pdf) zugänglich, (letzter Aufruf 10.06.2015).
- ³ Online unter <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/warum-das-internet-kein-speichermedium-ist-13574624.html> (letzter Aufruf: 10.06.2015).
- ⁴ Zur Tagung in Krems siehe den Tagungsbericht unter http://www.onb.ac.at/koop-litera/termine/kooplitera2015/Nachbericht_2015_Krems.pdf (letzter Aufruf 10.06.2015).

TREFFEN DES BENEDELIM-KONVENTS IN MAASTRICHT (NIEDERLANDE)

„Mit den abschließenden Dankesworten des ‚heimlichen Vorsitzenden‘ Jacques van Rensch [...] verband sich die Hoffnung der Teilnehmenden auf ein (noch zahlreicheres) Wiedersehen im Jahr 2015“. So endet der Bericht über das letztjährige Treffen des Benedelim-Konventes im „Archivar“-Heft 4 des Jahrgangs 2014. Leider konnte dieser Wunsch von deutscher Seite in diesem Jahr nicht erfüllt werden: War im letzten Jahr neben dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen noch ein niederrheinisches Kommunalarchiv vertreten, so blieb es dieses Mal den Teilnehmern des Landesarchivs überlassen, die deutsche Archivseite am 3. Juni 2015 in Maastricht zu repräsentieren.

Vielleicht lag dies an der – aus deutscher Perspektive – vermeintlichen „Hilaritas-Lastigkeit“ der Veranstaltung? Zumindest konnte man in Maastricht sehen – und lernen? –, wie ein Archiv nicht nur als (außerschulischer) Lernort, sondern auch als Ort der Begegnung, der Kommunikation dienen kann. Der großzügige „Kommunikations- und Aufenthaltsbereich“ des Regionalen Historischen Centrum Limburg², bestückt mit Tischen und Stühlen, zudem ausgestattet mit einem eigenen Tee-/Kaffeeservice (Corporate Design), ist in deutschen Archiven ebenso wenig verbreitet wie die Vorstellung, zu kleineren betrieblichen Feiern, etwa Geburtstagen – so die Vertreterin eines kommunalen Archivs der Provinz Limburg (Roermond) –, die gerade anwesenden Nutzer_innen ganz selbstverständlich hinzu zu bitten.

Jacques van Rensch, der die knapp 40 Teilnehmenden ein weiteres Mal souverän durch das bunte Programm führte, stellte zunächst „sein“ Archiv, das Regionaal Historisch Centrum Limburg, vor. Besonders eindrucksvoll ist der Lesesaal, der in der ehemaligen Franziskanerkirche untergebracht ist. Der Sakralbau wurde bereits im 17. Jahrhundert säkularisiert und zwischenzeitlich als Kaserne und Militärhospital genutzt. Probleme bereitet dem Archiv gegenwärtig das Grundwasser – die Nähe zur Maas macht sich hier negativ bemerkbar. Diesem Umstand versucht man durch die Abdichtung des Magazin-Fundaments, also einer Sicherung nach „unten“, Rechnung zu tragen. Im Zimelienraum, der „Schatkammer“, gab es unter anderem die älteste in einem niederländischen Archiv verwahrte Urkunde zu bestaunen, eine Urkunde König Ottos I. vom 7. Oktober 950, ausgestellt für seinen Lehnsman Ansfried.

In einem kurzweiligen Vortrag im Veranstaltungsraum, der in der Krypta unter dem Chor der ehemaligen Franziskanerkirche untergebracht und mit einer gläsernen Decke versehen ist, erfuhren die Anwesenden mehr über die Geschichte Maastrichts, über das Verhältnis von Romanen und Franken in Spätantike und Frühmittelalter etwa, oder über den Weg der Stadt zu einer eigenen Universität und einem Kongresszentrum.



Ehemalige Franziskanerkirche, heute Lesesaal des Regionaal Historisch Centrum Limburg in Maastricht (Foto: Martin Schlemmer)

Die Exkursion zu einer der europaweit größten erhaltenen prä-historischen Feuerstein-Abbaustätten bei Rijckholt und St. Gertruid³ – vergleichbare Stollen sind bislang lediglich in Belgien, Großbritannien und Polen bekannt – sowie zu der sehenswerten, mit einer beachtlichen Barockorgel ausgestatteten St. Martinskirche (Sint-Martinuskerk) in Gronsveld – namengebender Ort einer immerhin bis zum Ende des Ancien Régime reichsunmittelbaren kleinen Grafschaft – bildeten den Abschluss des wissenschaftlichen Programms, bevor der Tag mit einem gemeinsamen Abendessen ausklang – verbunden mit der Hoffnung, dass der Wunsch des Vorjahres im Jahr 2016 in Erfüllung gehen möge. Dann tagt der Konvent voraussichtlich am Niederrhein. Die Chance zum grenzübergreifenden Gedanken- und Erfahrungsaustausch darf also rege genutzt werden.

Martin Schlemmer, Duisburg

- ¹ Schlemmer, Martin, Treffen des Benedelimkonvents in Hasselt (Belgien), in: *Archivar* 67,4 (2014), S. 405.
- ² Homepage: <http://www.rhcl.nl/nl/> (Abruf vom 23.06.2015).
- ³ Näheres hierzu unter <http://www.vuursteenmijnen.nl/rijckholt/suzammenfassung.html> (Abruf vom 23.06.2015).

VERNETZUNG UND KOLLABORATION VON ARCHIVEN

BERICHT ÜBER DEN 75. SÜDWEST-DEUTSCHEN ARCHIVTAG IN ROTTENBURG AM NECKAR

Der 75. Südwestdeutsche Archivtag in Rottenburg (18.-19.06.2015) widmete sich dem Thema der Vernetzung und Kollaboration von Archiven. Als Tagungspräsidentin der international besetzten Tagung mit Kollegen aus Österreich, der Schweiz und Süddeutschland fungierte die Züricher Stadtarchivarin Anna-Pia Maissen. Eröffnet wurde der Archivtag, einer jetzt schon seit einigen Jahren gepflegten Tradition folgend, mit einem Workshop, der unter Leitung eines Teams von Mitarbeitern aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg einem interessierten Kreis von Kolleginnen und Kollegen die Chancen, die sich auch für kleinere Archive durch eine Beteiligung an den nationalen Erschließungsportalen „Deutsche Digitale Bibliothek“ und „Archivportal-D“ ergeben, erläuterte und in die technischen Voraussetzungen für das „Einspeisen“ von Erschließungsdaten einführte. Nach Führungen durch die Stadt und das kürzlich neu eingerichtete Diözesanarchiv steuerte dann am Eröffnungsabend das Rottenburger Theater „Hammerschmiede“ einen unterhaltsamen Beitrag zum Tagungsprogramm bei, als es eigens für die öffentliche Auftaktveranstaltung den auch in Archiven spielenden Krimi „Erbe des Blutes“ von Dan Waddell als Zweipersonenstück auf die Bühne brachte.

Das eigentliche Fachprogramm wurde mit einer Keynote des Siegener Medienwissenschaftlers und Kulturhistorikers Sebastian Gießmann eingeleitet. Gießmann fragte in seinem Referat nach der kooperativen Verfassung des Wissens, seiner infrastrukturellen Speicherung und sozialen Zirkulation. Nach einem historischen Einstieg zur europäischen Wissenskultur und -infrastruktur ging Gießmann auf die Partizipation von Archiven in Webportalen als wesentliches Element der Vernetzung in der Informationsgesellschaft ein. Dabei unterstrich er, wie wichtig es sei, die Eigenständigkeit archivischer Informationsangebote zu wahren und vor einer Beteiligung an einer der diversen Plattformen den Nutzen für das jeweilige Archiv abzuwägen. Archive sollten seiner Meinung nicht nur den Sogkräften von Vernetzungsangeboten der großen Plattformen wie Facebook, Twitter oder Google folgen und dem Reiz der Social Media Angebote unterliegen, sondern auch über die Vor- und Nachteile und das veränderte Verhältnis von Nutzern und Archivaren nachdenken. Dabei könnten individuelle und regionale Lösungen unter Umständen fruchtbarer sein als eine – ausschließliche – Partizipation an den großen Plattformen der Quasi-Monopolisten.

Eine archivpraktische Sicht auf das Thema Netzwerkbildung stellte Gerhard Hetzer mit seinem Vortrag „Netzwerkbildung klassisch“ vor, in dem er die Betreuung von Praktikant(inn)en aus den europäischen Nachbarstaaten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv als zentrales Element der grenzüberschreitenden Kooperation und Netzwerkbildung gerade bei der bayerischen Archivverwaltung in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte. Die weit überwiegend positiven Erfahrungen des Hauptstaatsarchivs mit den Praktikant(inn)en in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen kamen ebenso wie einzelne Schwierigkeiten etwa bei der Zuweisung von Erschließungstätigkeiten, die weitgehend aus der unterschiedlichen Muttersprache resultierten, zur Sprache. Im Anschluss präsentierte Thomas Aigner als Beispiel für ein länderübergreifendes Netzwerk das vom ihm ins Leben gerufene Internationale Zentrum für Archivforschung (ICARUS). Dessen Anfänge gehen auf ein österreichisches Digitalisierungsprojekt in verschiedenen, öffentlich nicht ohne weiteres zugänglichen Klosterarchiven zurück, auf dem dann das Urkundenportal „Monasterium“ aufsetzte. Bei dem Aufbau dieses Portals zeigte sich, wie groß der Bedarf an Vorkenntnissen und Know-how ist, um solche Großprojekte realisieren zu können. Der Verein „ICARUS“ trägt diesem Anspruch Rechnung und versucht, Archive und andere Institutionen wie Universitäten und Forschungseinrichtungen, die sich für Digitalisierungsprojekte interessieren, zu vernetzen. Derzeit hat der Verein 161 institutionelle Mitglieder in 30 Staaten. Im Rahmen von ICARUS4all können zwischenzeitlich auch Privatpersonen den Verein als fördernde Mitglieder unterstützen. Den institutionellen Mitgliedern werden gemeinsame Portale zur Onlinestellung von Digitalisaten sowie Beratung und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Projekten angeboten. Gerade von kleineren Archiven gern in Anspruch genommen wird das Know-how des Vereins bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln für grenzüberschreitende Projekte. Daneben gibt es Arbeitstreffen zu verschiedenen archivfachlichen Themen. Neben Monasterium gehören das Kirchenbuchportal „Martrricula“ und seit kurzem die „Topothek“, eine Online-Plattform zur Bereitstellung lokalgeschichtlicher Bildquellen insbesondere aus Privatbesitz, zu den Projekten von ICARUS. Seit kurzem erscheint auch ein Magazin „Insights“, das vor allem zur Kontaktpflege mit den fördernden Vereinsmitgliedern dient. Aigner warb nachdrücklich für eine verstärkte Zusammenarbeit von Archiven und anderen



Archivare beim Empfang im bischöflichen Ordinariat (Foto: Kulturamt der Stadt Rottenburg)

Institutionen und die Pflege des persönlichen Kontakts zwischen deren Mitarbeitern, um Projekte insbesondere aus dem Bereich der Digitalisierung erfolgreich umsetzen zu können.

Christoph Stuehn präsentierte mit dem Schweizer Verein *Memoriav* und dessen Informationsportal *Memobase* ein weiteres Kooperationsprojekt aus dem benachbarten Ausland. *Memoriav* vernetzt Institutionen und Personen, die sich für die Erhaltung und Nutzung von audiovisuellem Kulturgut in der Schweiz einsetzen. Neben der Bereitstellung von Fachinformationen über Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen gehört das Portal *Memobase* zu den zentralen Angeboten von *Memoriav*. In diesem Portal werden audiovisuelle Bestände aus verschiedenen Institutionen präsentiert. Es dient dem vereinfachten und übersichtlichen Zugang zu AV-Material. Stuehn betonte, wie wichtig eine breite Vernetzung von *Memobase* über die Homepages verschiedener Institutionen ist, um dessen Wahrnehmung zu steigern. Nicht minder bedeutsam sei die stete Verbesserung der Attraktivität des Portals in Sachen Bedienungsfreundlichkeit, Service und Präsentation. Abschließend sprach sich Stuehn für ein Metaportal aus, das alle Portale der Schweiz verknüpft und so den Zugriff auf AV-Bestände der Schweiz unkompliziert und umfassend ermöglichen sollte.

Georg Büchler (KOST – Koordinierungsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen in der Schweiz) machte in seinem Vortrag deutlich, dass man bei der Planung neuer Projekte auch in vernetzten Strukturen immer aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen müsse. Die Erkenntnisse aus 10 Jahren KOST zeigen seiner Meinung nach, wie archivische Kollaboration funktioniert, und welche Fallstricke vermieden werden sollten. Die gemeinsame, über Umlagen der beteiligten Verwaltungen finanzierte Koordinierungsstelle wurde in der Schweiz mit dem Ziel gegründet, gemeinschaftlich Problemlösungen aus dem

Bereich der digitalen Archivierung zu erarbeiten und die Archive bei der Umsetzung zu beraten. Um mit den knappen Ressourcen effizient arbeiten zu können, galt es zunächst, die vielen, von den Trägern an die Koordinierungsstelle herangetragenen Teilaufgaben zu priorisieren. Rasch zeigte es sich, dass es Aufgaben gibt, die nur von dem betreffenden Archiv einzeln gelöst werden können, aber auch viele Bereiche, die sich für eine gemeinsame Zusammenarbeit eignen, wie die Standardisierung, die Entwicklung von Werkzeugen und die Grundlagenarbeit. Aber auch bei konkreten Archivierungsprojekten konnte ein Effizienzgewinn trotz der Selbstständigkeit der einzelnen Archive erzielt werden. Die Beratungsstelle steht dem jeweiligen Archiv zwei Arbeitstage pro Jahr für eine individuelle Beratung kostenlos zur Verfügung. Kollaborative Projekte der KOST erfordern eine Mindestanzahl von drei Archiven, wobei ein Archiv die Verantwortung trägt. Die Koordinierungsstelle begleitet das Projekt und stellt ihr über viele Jahre erworbenes Know-how und ihre Erfahrungen zur Verfügung.

Andreas Kellerhals (Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs) beschäftigte sich in seinem Referat weniger mit der Kollaboration von Personen und Institutionen als mit der Vernetzung von Inhalten (Daten) und erläuterte in diesem Kontext, wie eine zeitgemäße Benutzungsorientierung in Archiven aussehen könnte. Seiner Meinung nach haben sich die Archive dabei primär am Archivgut selbst (verstanden als Datensammlung) zu orientieren. Kellerhals forderte in diesem Zusammenhang, dass sich die Archive bei der Erschließung verstärkt den Arbeitsweisen der Nutzer anpassen müssten. Die bedeutendste Herausforderung stellt dabei die Vernetzung der Inhalte dar. Benutzungsorientierte Archive müssen ihr Archivgut als eine Datensammlung begreifen und eine hochgradige Vernetzung ihrer Daten über das Internet, also sogenannte *linked data*, anstreben. Das Archiv, vorher eher

isoliert, wird erst dadurch zu einem essentiellen Teil der Informationsinfrastruktur und muss lernen, diese tiefgreifend veränderte Rolle anzunehmen. Viele klassische Arbeitsabläufe müssen dabei neu überdacht werden. Die Digitalisierung und anschließende Präsentation von Archivalien im Internet ist seiner Meinung nur sinnvoll, wenn diese auch mit einer „Datafizierung“ des Archivguts einhergeht. Dies bedeutet wiederum, dass sich die Ansprüche bei der Erschließung verändern. Metadaten müssen normiert, erfasst, aufbereitet und im Zusammenhang mit der eigentlichen Information im Netz publiziert werden. So wird eine vernetzte Nutzung durch die breite Öffentlichkeit sowie die ursprünglichen Produzenten des Schriftguts ermöglicht. Auch dem Archiv selbst eröffnen sich dadurch neue Nutzungsmöglichkeiten, denn es kann die Informationen in immer neuen Zusammenhängen präsentieren. Die Trennung von Produzent und Konsument geht dabei verloren. Nach Kellerhals Meinung mutieren alle mittelfristig zu Prosumenten, denn Archivgut wird nicht mehr nur konsultiert, sondern stetig wiedergenutzt und weiterverwertet. Alle Anstrengungen haben daher dem Aufbau einer offenen Informationsinfrastruktur zu dienen. Die Archive müssen hierzu nicht nur einen bedeutenden Beitrag leisten, im besten Falle übernehmen sie eine „Leaderrolle“.

Anhand der gemeinsamen Strategie der baden-württembergischen Kreisarchive für die Übernahme und Archivierung elektronischen Schriftguts beleuchtete Wolfgang Sannwald das Tagungsthema Vernetzung aus kommunaler Perspektive. Dabei hob Sannwald drei Handlungsfelder besonders hervor, nämlich die Überarbeitung des kommunalen Aktenplans vor dem Hintergrund der Nutzung elektronischer DMS, die Erarbeitung von Archivschnittstellen für die Übernahme elektronischer Daten aus Fachverfahren und den Betrieb des in Partnerschaft mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg eingerichteten digitalen Langzeitarchivs („dvv.langzeitarchiv“) durch die kommunalen Rechenzentren. Darauf bezogen wies Sannwald auf die Notwendigkeit der Vernetzung und Grenzüberschreitung in verschiedenen Zusammenhängen hin. Von Bedeutung seien dabei insbesondere die intensive Kooperation mit den jeweiligen Verwaltungen und IT-Abteilungen und die Bewältigung des digitalen Umbruchs durch gemeinsame Interessenbündelung und -vertretung der Kommunalarchive gegenüber ihren Trägern sowie gegenüber anderen Archivsparten. Speziell der letzte Punkt wurde anschließend kritisch diskutiert; dabei zeigte sich, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit durchaus auch einmal aufgrund rechtlicher oder sonstiger Rahmenbedingungen eingeschränkt sein können. Im letzten Tagungsbeitrag stellte Jörg Fischer am Beispiel des Stadtarchivs Amberg die Veränderungen im archivarischesn Alltag dar, die mit der Präsenz eines kleineren Archivs in sozialen

Netzwerken verbunden sind. Aus seinen Beobachtungen zog er Schlussfolgerungen für eine evolutionäre Weiterentwicklung des Berufsbildes der Archivare, die sich aus der konkreten Interaktion mit den Nutzern sozialer Medien ergeben. Auf diesem Weg erreiche man über die „klassischen“ Multiplikatoren hinaus nämlich völlig neue Zielgruppen, die sich für ihre Stadt und deren Geschichte interessierten. Zugleich zeigten diese ein anderes Nutzerverhalten, da sie Information nicht mehr nur konsumieren, sondern – hier folgte er den Beobachtungen von Kellerhals – auch in den sozialen Medien anbieten, verändern und mitgestalten wollten. Fischer wies auf analoge Veränderungen durch die elektronische Aktenführung in den Verwaltungen hin, in deren Zusammenhang Behördenmitarbeiter an Bewertungsentscheidungen beteiligt werden. Durch den Auftritt in sozialen Medien wie Facebook werde das Archiv daher im Umgang mit Nutzern und Verwaltung von einem reinen Anbieter von Informationen zu einem agierenden und reagierenden Akteur.

In der Abschlussdiskussion unter Leitung von Pia Maissen griffen die Referenten zahlreiche Aspekte aus den Tagungsvorträgen noch einmal auf, zum Teil auch Anregungen aus dem Publikum. Im Zentrum stand zunächst die Frage nach dem Handlungsspielraum für Archive bei der Bewertung elektronischer Unterlagen. Die Diskutanten stimmten im Wesentlichen darin überein, dass sich dieses archivarischesn Aufgabenfeld durch eine zunehmende Mitwirkung der Verwaltung – etwa bei der Ausgestaltung elektronischer Fachverfahren – zwar deutlich verändern werde, die letztendliche Verantwortung für die Bewertungsentscheidung aber beim Archiv verbleiben werde. Ein weiterer Diskussions-schwerpunkt war die Präsenz von Archiven in sozialen Medien, der dafür erforderliche Ressourcenaufwand und die Frage, inwieweit das Thema Web 2.0 überhaupt bisher in der Archiv-Community angekommen sei. Schließlich wurde erörtert, ob der digitale Umbruch die Tendenz zur Ausdifferenzierung von „Vorreitern“ und „Nachzüglern“ unter den Archiven verstärken könnte. Diese Frage wurde eher verneint. Einerseits sei es für innovative Einrichtungen wichtig, sich gleichgesinnte Verbündete zu suchen und von anderen nicht bremsen zu lassen, andererseits könne es unter Berücksichtigung der institutionellen und personellen Rahmenbedingungen für einzelne Archive durchaus eine sinnvolle Strategie sein, bei der Einführung neuer Technologien erst einmal abzuwarten, inwiefern sich diese bewährten, und dann nachzuziehen.

Insgesamt beförderte die Tagung die Auseinandersetzung mit dem Thema der Kooperation und Vernetzung und schärfte das Bewusstsein für die Chancen, die sich aus einer Zusammenarbeit ergeben. ■

Marco Birn/Niklas Konzen/Anne Mauch/
Simone Tibelius, Marburg

ARCHIVLANDSCHAFT RHEINLAND

49. RHEINISCHER ARCHIVTAG IN BRAUWEILER

Der diesjährige 49. Rheinische Archivtag fand mit etwa 160 Teilnehmenden am 18. und 19. Juni im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler statt. Unter dem Motto „Archivlandschaft Rheinland“ nahm die vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) ausgerichtete Tagung mit dem Rheinland eine der großen deutschen Archivlandschaften in den Blick. In insgesamt drei Sektionen wurde zunächst rückblickend die Entwicklung des Rheinlands im Vergleich mit anderen deutschen Archivlandschaften dargestellt, bevor dann die gegenwärtigen Strukturen in Form einer Standortbestimmung vorgestellt und schließlich künftige Entwicklungsperspektiven der Archivlandschaft Rheinland diskutiert wurden. Wie bereits in den vergangenen drei Jahren wurde der Rheinische Archivtag auch in diesem Jahr von einem Blog begleitet, das rund 900 unterschiedliche Besucherinnen und Besucher während der beiden Tage verzeichnete. Moderiert wurde die Tagung von Peter K. Weber, LVR-AFZ.

ERÖFFNUNG

Dem Grußwort von Arie Nabrings, Leiter des LVR-AFZ, folgte der Eröffnungsvortrag „Über Archivlandschaften“ von Dietmar Schenk, Archiv der Universität der Künste Berlin. Indem er eine Deutungsebene eröffnete, die über den konkreten geografischen Raum und den archivischen Arbeitsalltag hinausweist, lotete Schenk die Möglichkeiten des Terminus „Archivlandschaft“ als Metapher aus. Mit Hilfe dieses Sprachbildes würden die wahrgenommenen Merkmale einer Landschaft in der Natur auf das Archivwesen übertragen, das so als ein historisch gewachsenes, vielfältiges und zugleich harmonisches Gesamtgefüge dargestellt werde. Anhand aktueller Beispiele machte Schenk deutlich, dass es sich bei dieser Vorstellung jedoch um ein romantisierendes Idealbild handele, dem die Wirklichkeit oft nicht entspreche. Vielmehr weise unsere durch Migration und Mobilität und damit durch die Zerstörung von Lebenswelten und Kontinuitäten geprägte Gegenwart vielfach Brüche und Gefährdungen auf, die sich auch auf das Archivwesen auswirkten. In diesem Zusammenhang zeigte Schenk auch Berührungspunkte zwischen „Archivlandschaften“ und „Geschichtslandschaften“ auf.

SEKTION 1: ARCHIVLANDSCHAFTEN IM VERGLEICH

Mit drei Vorträgen über das Archivwesen in Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz und im Rheinland bot die erste Sektion einen vergleichenden Überblick über die Entwicklung von drei Archivlandschaften, deren historische Wurzeln auf ehemalige preußische Provinzen zurückgehen.

Eingangs stellte Christian Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, zunächst die Archivlandschaft Niedersachsen vor, wobei er sich mit dem staatlichen, dem kommunalen und dem kirchlichen Archivwesen auf die drei wesentlichen, in Niedersachsen vertretenen Archivsparten konzentrierte. Das staatliche Archivwesen im Bereich des heutigen Bundeslandes Niedersachsen, das 1946 aus der Vereinigung der ehemaligen preußischen Provinz Hannover mit den vormaligen Freistaaten Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe entstand, war im 19. Jahrhundert durch die territoriale Struktur dieses Raumes geprägt. Die Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen im Jahr 1866 brachte für das hannoversche Archivwesen, das neben einem Zentralarchiv verschiedene Provinzialarchive in der Hauptstadt Hannover besaß, einen Zentralisierungsschub. Vor dem Hintergrund der Archivalienverluste des Staatsarchivs Hannover im Zweiten Weltkrieg entschied sich die niedersächsische Archivverwaltung 1946 zur Ausbildung einer bis heute bestehenden dezentralen Organisationsstruktur mit sieben Staatsarchiven in den einzelnen historischen Regionen (Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade). Das Archivwesen in Niedersachsen ist deutlich durch die staatlichen Archive geprägt, die in der Vergangenheit vielfach auch kommunale und kirchliche Bestände übernommen haben. Der nichtstaatliche Bereich ist hingegen weniger entwickelt; die vom Hauptstaatsarchiv Hannover betriebene nichtstaatliche Archivpflege kam bereits in den 1960er-Jahren endgültig zum Erliegen. Heute verfügen 21 der 38 kommunalen Gebietskörperschaften in Niedersachsen über ein eigenes Archiv. Kontinuierlich hauptamtlich besetzte Kommunalarchive wurden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur in wenigen größeren Städten eingerichtet. Die Aufwertung der Archive während des Dritten Reiches führte später zur Einrichtung von hauptamtlichen Archiven auch in mittleren und kleineren Städten. Kreisarchive wurden seit den 1960er-Jahren eingerichtet, wobei nicht alle niedersächsischen Kreise ein eigenes Kreisarchiv besitzen. Gefördert wird das niedersächsische Kommunalarchivwesen heute durch die 1963 gegründete Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e. V. (ANKA). Die vier evangelisch-lutherischen Landeskirchen Niedersachsens (Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe) richteten seit den 1920er-Jahren eigene Archive ein, die im Wesentlichen auf den nicht an die staatlichen Archive gelangten Akten der Konsistorien basierten. Die beiden für die Diözesen Hildesheim und Osnabrück zuständigen Bistumsarchive, deren Altbestände durch die Säkularisation 1802/1803 in staatliche Hände gerieten, sind nach und nach aus den Registraturen der bischöflichen Generalvikariate hervorgegangen. Elsbeth Andre, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, präsentierte die Archivlandschaft Rheinland-Pfalz und legte dabei einen

Schwerpunkt auf das kommunale Archivwesen. Mit 12 kreisfreien Städten, 24 Landkreisen und 148 Verbandsgemeinden, denen insgesamt 2.263 Ortsgemeinden angeschlossen sind, verfügt das Land-Rheinland Pfalz über eine differenzierte kommunale Struktur, der die Zahl der Kommunalarchive jedoch keineswegs entspricht. So besitzen nur die kreisfreien Städte sowie die Hälfte der Landkreise ein hauptamtlich besetztes Archiv, während die archivische Situation in den Verbandsgemeinden als dramatisch zu bezeichnen sei. Anstatt eigene Archive einzurichten, nehmen viele Kommunen die in Rheinland-Pfalz archivgesetzlich geregelte Möglichkeit einer Deponierung gegen Entgelt in einem der beiden Landesarchive Koblenz oder Speyer, die beide über ein Referat Kommunale Archivberatung verfügen, in Anspruch. Zur Verbesserung der nichtstaatlichen archivischen Infrastruktur sowie zur Professionalisierung und Vernetzung der archivischen Arbeit wurde 2013 mit dem Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland erstmals eine eigene regionale Fachtagung veranstaltet. Ebenfalls 2013 wurde auf Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die AG Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz neu ins Leben gerufen, an der neben Archiven auch Bibliotheken beteiligt sind und deren Ziel die Einrichtung einer Landesfachstelle Bestandserhaltung zur Förderung des bislang vernachlässigten Erhalts originalen Kulturguts in der Fläche sei. Insgesamt betonte Andre die Entwicklungsfähigkeit der Archivlandschaft Rheinland-Pfalz, die es künftig mit Hilfe der vorgestellten Initiativen sowie durch die weiter zu intensivierende Zusammenarbeit der Archive in Rheinland-Pfalz zu stärken gelte.

Den letzten Beitrag zur ersten Sektion lieferte Arie Nabrings, LVR-AFZ. Er stellte das Rheinland als eine der reichsten Kulturlandschaften Europas dar, an der auch die Archive einen bedeutenden Anteil hätten. Mit dem Fokus auf dem nichtstaatlichen Bereich zeichnete er auf der Basis jüngster statistischer Erhebungen die Entwicklung des rheinischen Archivwesens von der französischen Besetzung des Rheinlands bis in die Gegenwart nach. Gekennzeichnet ist diese durch eine kontinuierliche Zunahme der Archivgründungen sowie durch eine stetige Ausdifferenzierung des rheinischen Archivwesens, das heute zu den bedeutendsten deutschen Archivlandschaften gehört. Die größte Zahl an Archiveinrichtungen verzeichnen die 1980er-Jahre, die damit als die eigentliche „Boom-Phase“ des rheinischen Archivwesens anzusprechen sind. Als 1989 das Archivgesetz NRW erlassen wurde, schrieb es für Kommunalarchive nur einen Zustand fest, der sich zuvor auf freiwilliger Basis entwickelt hatte. Das Rheinland verfügt derzeit über mehr als 500 Archive, wobei hier alle Sparten zahlreich vertreten sind. Als Motive für Archivgründungen spielten historisch-politische Interessen und die Suche nach Identität und Verortung in sich wandelnden kommunalen Bezugsräumen ebenso eine Rolle wie rein praktische Erfordernisse der Verwaltung bei der Ordnung ihres Schriftguts. Am Schluss seiner Ausführungen zog Nabrings die Konsequenzen sowohl für die Formulierung archivischer Interessen, die es selbstbewusst gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten gelte, als auch für die wachsenden Anforderungen an die archivische Arbeit, die künftig nur durch Professionalisierung und durch verstärkte Kooperation bewältigt werden könnten.

SEKTION 2: ARCHIVLANDSCHAFT IN DEN STRUKTUREN

Am Nachmittag des ersten Tages stellte die zweite Sektion die Archivlandschaft Rheinland in ihren gegenwärtigen Strukturen vor. Dabei hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, jeweils zwischen den beiden parallel laufenden Workshops „Archive in zentraler oder dezentraler Struktur“ (Workshop 1) und „Einbindung der Archive in die Struktur der Unterhaltsträger“ (Workshop 2) zu wählen. Eingeleitet von Impulsreferaten der beiden Moderierenden, Claudia Kauertz und Wolfgang Schaffer, beide LVR-AFZ, wurden in jedem Workshop drei Kurzreferate angeboten.

WORKSHOP 1: ARCHIVE IN ZENTRALER ODER DEZENTRALER STRUKTUR

In ihrem Impulsreferat betonte Kauertz die dezentrale Struktur der Archivlandschaft Rheinland, die durch ein vielfältiges und lebendiges nichtstaatliches Archivwesen gekennzeichnet sei. Allerdings handelt es sich bei den meisten rheinischen Archiven um kleinere Einrichtungen, so dass sich das rheinische Archivwesen heute in einer gewachsenen kleinteiligen Struktur präsentiert. Diese Struktur biete mit der Präsenz der Archive vor Ort und den damit gegebenen Möglichkeiten zur historischen Identitätsstiftung einerseits gewisse Vorteile. Andererseits berge die Dezentralität aber auch Nachteile in sich, die heute stärker denn je hervorträten. Kauertz nannte hier insbesondere die beschränkten Personalressourcen angesichts eines für die Kommunen auch gesetzlich vorgeschriebenen, wachsenden Aufgabenspektrums. Dies führe dazu, dass nicht alle Aufgaben in gleicher Weise erledigt werden könnten. Im Folgenden wurde jeweils ein repräsentatives Beispiel aus den drei klassischen Archivsparten Kirchenarchive, Kommunalarchive und Adelsarchive vorgestellt.

Im ersten Referat bot Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, einen Überblick über die komplexen Strukturen der katholischen Kirche im Rheinland, die auch die katholisch-kirchliche Archivlandschaft prägen. So existieren heute auf dem Gebiet des Rheinlandes nicht nur vier Bistümer (Aachen, Essen, Köln, Münster) mit ihren zugehörigen Bistums- und Pfarrarchiven, sondern auch Orden bischöflichen und päpstlichen Rechts. Hinzu kommt eine Vielzahl von katholisch-kirchlichen Vereinen und Verbänden, die im Rheinland besonders dicht vertreten sind, da hier allein 81 der insgesamt 231 deutschen katholischen Organisationen ihren Sitz haben. Die archivischen Zuständigkeiten sind seit 2013 in der „Anordnung über Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ (KAO) geregelt. Danach sind die Bistumsarchive für sämtliche Archive in ihrem Sprengel zuständig, allerdings für die Orden päpstlichen Rechts nur fachlich beratend. Dieser rechtlich eindeutig zentrale Ansatz ermöglicht jedoch in der konkreten Arbeit einen breiten Handlungsrahmen, der von stringenter Zentralisierung der Archive im Bistumsarchiv, als Beispiel ist hier etwa das Bistumsarchiv Münster zu nennen, bis hin zu stark dezentralen Strategien reicht. Dabei stellt die Fachstelle Bistumsarchiv jeweils eine breite Palette von Beratung, Förderung und Unterstützung bereit. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln setzt im Bereich der Pfarrarchivpflege grundsätzlich auf eine dezentrale Strategie, indem es die Verantwortung der Pfarrgemeinden für ihre Archive stärkt und angesichts der mit der Auflösung und Zusammenle-

gung von Pfarreien einhergehenden kirchlichen Strukturreform sog. Mittelpunktarhive zur sachgemäßen Aufnahme, Lagerung und Betreuung mehrerer Pfarrarchive einrichtet. Im Bereich der Orden werden dagegen eher zentrale, überregionale Lösungen angestrebt.

Anschließend gab Maximilian Freiherr von Fürstenberg M. A., Eigentümer des Archivs Schloss Huguenpoet, einen Überblick über die Adelsarchivpflege im Rheinland und stellte in diesem Zusammenhang den von ihm neu errichteten Archivzweckbau zur Aufnahme seines Familienarchivs vor. Für das Rheinland, das im Alten Reich zu den großen deutschen Adelslandschaften gehörte, lassen sich heute 102 benutzbare Familienarchive nachweisen. Die Hälfte davon befindet sich noch in Familienbesitz. Zusammengeschlossen sind die Eigentümerfamilien in dem 1982 gegründeten Verein Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. (VAR), dessen Geschäftsstelle im LVR-AFZ angesiedelt ist. Seit 1929 ist die rheinische Archivberatungsstelle der wichtigste Partner der Adelsarchive, da sie deren Erhaltung, Erschließung und Benutzung gewährleistet und auch an der wissenschaftlichen Auswertung teilnimmt. Auch wenn der VAR 1996 auf Schloss Ehreshoven, dem Sitz der Rheinischen Ritterschaft, ein zentrales, fachlichen Anforderungen entsprechendes Archivdepot zur sachgerechten Aufnahme derjenigen Bestände eingerichtet hat, die von ihren Eigentümerfamilien nicht mehr vor Ort untergebracht werden können, folgt die Adelsarchivpflege immer noch einem dezentralen Prinzip. Insgesamt 30 Familienarchive werden derzeit auf den Besitzungen der Eigentümerfamilien verwahrt. Eines davon ist das Archiv Schloss Huguenpoet der Familie der Freiherren von Fürstenberg, über dessen Unterbringung von Fürstenberg im zweiten Teil seines Vortrags berichtete. Von Fürstenberg, der für den Erhalt des Familienarchivs, des Herzstücks der Familiengeschichte und familiären Identität, persönlich Verantwortung übernimmt, hat in den Jahren 2013/14 auf dem Familienstammsitz Schloss Huguenpoet bei Essen einen eigenen Archivzweckbau zur Unterbringung des Familienarchivs errichten lassen. In diesem Bau, der nicht nur mit moderner Brandschutz- und Klimatechnik, sondern auch mit einem platzsparenden Rollregalsystem ausgestattet ist, wird das Familienarchiv künftig sachgemäß entsprechend konservatorischen Anforderungen verwahrt.

Im letzten Beitrag berichtete Johannes Stinner M. A., Archivverbund Kranenburg/Bedburg-Hau, aus der Praxis eines Archivverbunds. Der 1998 zwischen den beiden Gemeinden Kranenburg (ca. 10.000 Einwohner) und Bedburg-Hau (ca. 13.000 Einwohner) gegründete Archivverbund ist ein auch in anderen Regionen des Rheinlands vorkommendes archivistisches Betriebsmodell, bei dem sich verschiedene Kommunen zur Betreuung ihrer Archive, die weiterhin selbstständige Einheiten bleiben, auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine archivistische Fachkraft teilen. Stinner stellte dabei sowohl die Chancen als auch die Grenzen dezentraler Archivverbünde dar, die v. a. von kleineren Gemeinden eingegangen würden, die sich ansonsten keine professionelle Betreuung ihres Archivs leisten könnten. Vorteilhaft sei die Betreuung der Archive vor Ort, die sowohl für die Gemeindeverwaltungen wie auch für die Archivbenutzer eine komfortable Lösung biete. In der archivistischen Arbeit kämen Synergien zum Tragen, etwa beim Bedienen einer in beiden Archiven eingesetzten Archivsoftware oder beim Bestandsaufbau der Archivbestände, die in beiden Kommunen einer einheitlichen Systematik folge. Als wesentlichen Nachteil nannte Stinner die durch die Betreuung von zwei Standorten auftretende erhöhte Arbeitsbelastung, die

notgedrungen zur Vernachlässigung wichtiger archivistischer Aufgaben in den Bereichen Erschließung, Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit führe. Große Probleme sah er darüber hinaus in der Bewältigung neuer Aufgaben, v. a. im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung, die aufgrund der dafür erforderlichen qualitativen wie quantitativen Personalressourcen in dezentralen Strukturen künftig nicht gewährleistet werden könne.

WORKSHOP 2: EINBINDUNG DER ARCHIVE IN DIE STRUKTUR DER UNTERHALTSTRÄGER

In seinem Impulsreferat wies Schaffer einleitend darauf hin, dass die Archive bei gleichen Aufgaben an durchaus unterschiedlicher Stelle in die Struktur ihrer Unterhaltsträger eingebunden sein können. Inwieweit diese Einbindung jeweils die Ausstattung und den Handlungsrahmen der Archive beeinflusst und inwieweit sich dadurch jeweils Optimierungs- und Synergiepotenziale ergeben, wurde in dem Workshop anhand von drei Beispielen aus den Bereichen Parteiarchive, Wirtschaftsarchive und Universitätsarchive diskutiert.

Zunächst gab Ewald Grothe, Archiv des Liberalismus Gummersbach, einen Überblick über die sechs Archive der politischen Stiftungen, die zur Sicherung der Überlieferung der ihr jeweils nahestehenden Partei dienen: Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen), Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD), Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU), Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke), Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP) und Hanns-Seidel-Stiftung (CSU). Mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin und der Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit in Gummersbach haben drei dieser Parteiarchive, deren Größe von 1,2 bis 56 Regalkilometern stark variiert, heute ihren Sitz im Land Nordrhein-Westfalen. Dabei machte Grothe deutlich, dass die Führung eines Archivs nur einen, wenngleich nicht unwesentlichen Aspekt der Gesamtaufgaben der politischen Stiftungen darstelle. Deren Kernaufgaben seien die politische Bildungsarbeit, die Studienförderung und die wissenschaftliche Erforschung der geschichtlichen Entwicklung der Parteien und der sie tragenden politischen und sozialen Bewegungen. Anschließend stellte Grothe das der Friedrich-Naumann-Stiftung angehörende Archiv des Liberalismus vor, dessen Überlieferungsbildung sich an dem „Dokumentations- und Sammlungsprofil der Archive der politischen Stiftungen in Deutschland“ orientiert und das neben den Unterlagen des Bundesverbandes und der Landesverbände der FDP auch zahlreiche Vor- und Nachlässe von parteiangehörigen Politikern enthält. Entsprechend der hohen Priorität, welche die Bildungsarbeit in den politischen Stiftungen allgemein genießt, unterhält das Archiv des Liberalismus Kooperationen mit fünf Universitäten (Wuppertal, Köln, Aachen, Gießen und Marburg) und drei Schulen aus der näheren Umgebung. Im zweiten Beitrag stellte Ulrich S. Soénius, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (RWVA) zu Köln, die untereinander gut vernetzten rheinischen Wirtschaftsarchive vor, zu denen mit dem 1906 als Gemeinschaftseinrichtung der beiden Industrie- und Handelskammern der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen gegründeten RWVA ein regionales Wirtschaftsarchiv, mehrere Unternehmensarchive und auch einige Verbandsarchive gehören. Diese Archive unterschieden sich nicht nur in ihren Aufgaben, sondern auch in ihren rechtlichen

Grundlagen, Rechtsformen und Trägerschaften zum Teil erheblich voneinander. So könnten etwa Firmenarchive in verschiedenen Abteilungen, z. B. bei der Geschäftsführung, der Unternehmenskommunikation oder der IT, eingebunden sein. Mit Ausnahme des RWWA, das u. a. auch Bestände von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwahrt, unterliegen die Archive der Wirtschaft nicht dem nordrhein-westfälischen Archivgesetz. Ihre Existenz und Ausstattung ist allein von dem Willen bzw. der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Unternehmens bzw. Verbandes abhängig. Um künftig weitere Gründungen von Unternehmensarchiven erreichen zu können, bedürfe es einer stärkeren Sensibilisierung der Unternehmen für den Wert der eigenen Geschichte. Ebenso wünschenswert sei eine stärkere Präsenz von wirtschaftshistorischen Quellen in der medialen Öffentlichkeit, um die Unternehmen in ihrer Entscheidung für den Unterhalt eines Archivs zu bestärken und den Erhalt der Quellen langfristig zu sichern. Schließlich gab Thomas P. Becker, Archiv der Universität Bonn, einen Überblick über die Sparte der Hochschularchive, die in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 30 Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt hat. Neben den bereits länger bestehenden Universitätsarchiven Aachen, Bonn, Köln und Münster konnten sich seit den 1990er-Jahren zahlreiche weitere Hochschularchive etablieren, so dass heute alle Universitäten in NRW, aber auch die Kunstakademie Düsseldorf und mehrere, wenngleich noch nicht alle Fachhochschulen über ein eigenes Archiv verfügen. Allerdings unterschieden sich die 16 bislang existierenden nordrhein-westfälischen Hochschularchive sehr nach Größe, Personalausstattung und Anbindung an den jeweiligen Träger. Neben Archiven, die in die Hochschulbibliothek, in die Hochschulverwaltung oder in ein Institut eingebunden seien, gebe es auch Archive, die als zentrale Einrichtungen existierten. Beispiele bieten hier die beiden ältesten nordrhein-westfälischen Hochschularchive, das 1921 gegründete Universitätsarchiv Münster und das 1942 gegründete Universitätsarchiv Bonn. Organisiert sind die Hochschularchive in der 1999 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in Nordrhein-Westfalen“, die regelmäßige jährliche Treffen durchführt und an der inzwischen auch Leiterinnen und Leiter von Hochschularchiven aus anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz) teilnehmen.

DISKUSSION ZU DEN WORKSHOPS

Die Ergebnisse der Workshops wurden anschließend von den beiden Moderatoren sowie von den Referenten Becker und Sinner im Plenum vorgestellt und diskutiert. Moderiert wurde die Diskussion von Hanns-Peter Neuheuser M. A., LVR-AFZ, in Vertretung für den im Programm angekündigten Sascha Rüttgers, LVR-AFZ. Als Ergebnis des ersten Workshops wurde festgehalten, dass es im Rheinland innerhalb der drei traditionellen Sparten Kirchenarchive, Adelsarchive und Kommunalarchive bei einer grundsätzlich eher dezentralen Struktur durchaus verschiedene, in manchen Fällen eher auf Zentralisierung, in anderen eher auf Dezentralisierung ausgerichtete Handlungsstrategien gebe. Zentralisierung oder Dezentralisierung seien daher in der archivischen Praxis nicht als Gegensätze, sondern als Handlungsoptionen zu verstehen, die es künftig mit Blick auf die Funktionsfähigkeit von Archiven und die Erledigung der archivischen Aufgaben bewusst und sachbezogen einzusetzen gelte. Nur so könne die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit des rheinischen

Archivwesens gewährleistet werden. Den Ergebnissen des zweiten Workshops zufolge habe die unterschiedliche Einbindung der Archive der Parteien, der Wirtschaft und der Hochschulen in ihre jeweiligen Trägerstrukturen deutlichen Einfluss auf die Aufgaben, die Ausstattung, die Stellung und damit auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Archive. Um deren Stellung künftig weiter zu festigen und – insbesondere mit Blick auf die Hochschul- und Unternehmensarchive – weitere Archivgründungen anzuregen, sei eine verstärkte Sensibilisierung der Archivträger für die Arbeit und den Wert der Archive erforderlich, die am besten durch kooperative Initiativen erreicht werden könne.

AUSSTELLUNG „BEWAHREN – ARCHIVLANDSCHAFT RHEINLAND“

Den Höhepunkt des ersten Tages bildete die Eröffnung der Kunstausstellung „BeWAHREN – Archivlandschaft Rheinland“, die das LVR-AFZ in Zusammenarbeit mit der Konzeptkünstlerin Susanne Krell aus Bad Honnef präsentierte. Eröffnet wurde die Ausstellung, zu der neben den Teilnehmenden des 49. Rheinischen Archivtags auch ca. 30 externe Gäste erschienen waren, von dem Vorsitzenden des LVR-Kulturausschusses Jürgen Rolle, der auf ihren experimentellen und innovativen Charakter hinwies. Anschließend gaben Claudia Kauertz sowie die Künstlerin Susanne Krell selbst eine kurze Einführung in die Ausstellung, die vom 19. Juni bis zum 19. Juli 2015 im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler zu sehen war. Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR finanziell geförderte Ausstellung umfasste insgesamt 15 Installationen, die in vier Räumen der ehemaligen Abtei Brauweiler präsentiert wurden und die zeigten, wie Susanne Krell – angeregt durch die Archivlandschaft Rheinland – das Thema Archiv künstlerisch begreift und begreifbar macht. In ihren Arbeiten, die mit Frottagen, Collagen, Grafik, Fotos, Projektionen, Videos und Lichtinstallationen verschiedene Techniken aufgriffen, hatte sich Susanne Krell sowohl mit der Arbeit der Archive als auch mit der von ihnen bewahrten unikalsten Überlieferung auseinandergesetzt. Ihre Anregungen erhielt sie dabei aus der nichtstaatlichen Archivlandschaft des Rheinlands, aus den Stadtarchiven Aachen, Erkelenz und Mühlheim an der Ruhr, dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln, dem Karnevalsmuseum und -archiv Köln, dem Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. und dem Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, die sich spontan zur Teilnahme an dem Kunstprojekt bereit erklärt hatten.

SEKTION 3: ARCHIVLANDSCHAFT IN DER PERSPEKTIVE

Die dritte Sektion am zweiten Tag stellte die Frage nach den Perspektiven der Archivlandschaft Rheinland. Die Schwerpunkte wurden hier auf die zukunftsweisenden und ausbaufähigen Bereiche Bestandserhaltung, Präsentation von archivischen Informationen in Fachportalen und Fördermöglichkeiten für Archive gelegt.

Anstelle des im Programm angekündigten Mario Glauert, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, eröffnete Ursula Hartwig, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung

Preußischer Kulturbesitz, die Sektion. In ihrem Referat „Bundesweiter Originalerhalt in gestufter Verantwortung“ stellte sie die Arbeit der 2010 gegründeten KEK vor, wobei sie eine erste Bilanz zog. Neben der Förderung von Modellprojekten, für die in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt zwei Mio. € bereitgestellt wurden, zählten die Entwicklung einer deutschlandweiten Gesamtstrategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, die Erarbeitung von Prioritäten und die Koordinierung einzelner Maßnahmen zu den Hauptaufgaben der KEK. Zur Konkretisierung des Bedarfs hatte die KEK 2014 eine bundesweite Umfrage zur Situation der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken durchgeführt, deren Ergebnisse die Notwendigkeit einer nationalen Bestandserhaltungsstrategie deutlich machten. Eine solche nationale Gesamtstrategie könne dabei zwar auf Initiative des Bundes entstehen, müsse aber von diesem gemeinsam mit den Ländern, die unterschiedliche Schwerpunkte in der Bestandserhaltung setzten, in gestufter Verantwortung umgesetzt werden.

Unter dem Titel „Aggregatorfunktionen in archivrelevanten Portalen“ griffen Kathrin Pilger und Helen Buchholz, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Duisburg, eine weitere Perspektive auf. Dabei gaben sie zunächst einen Überblick über das zur Präsentation archivischer Information zur Verfügung stehende regionale, nationale und europäische Portalangebot, das in den letzten Jahren eine erhebliche Ausdifferenzierung erfahren habe und inzwischen starke Tendenzen zur Vernetzung aufweise. Angesichts dieser Situation seien Aggregatoren auf der regionalen Ebene nützlich, um rechtliche Voraussetzungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Datentransfer zwischen den Portalen sicherzustellen. Als Beispiel für einen solchen regionalen Aggregator stellten die Referentinnen das vom Landesarchiv NRW mit Unterstützung der beiden Landschaftsverbände betriebene regionale Fachportal „Archive in NRW“ vor. Dabei informierten sie u. a. über die formalen, rechtlichen und technischen Teilnahmevoraussetzungen und zeigten den Weg in die weiterführenden nationalen und europäischen Portale, Archivportal-D und Europeana, auf.

Im letzten Beitrag stellte Kathrin Kessen, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Bonn, die Fördermöglichkeiten der DFG im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) auf, die den Kultureinrichtungen und damit auch den Archiven zur Verfügung stehen. Förderziele sind der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme und die Unterstützung von Vorhaben, die für die wissenschaftliche Forschung von überregionalem Interesse sind. Dabei stellte Kessen neben der Fördersystematik, die sich von festen Programmen bis hin zu Ausschreibungen erstreckt, die Teilnahmevoraussetzungen sowie auch die Grenzen und Herausforderungen der DFG-Förderung dar. Im Mittelpunkt ihres Vortrags stand dabei das LIS-Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung.“ Dabei spiele der Aspekt der Bestandserhaltung für die DFG allerdings nur eine nachrangige Rolle, da es ihr in erster Linie um die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Quellen für die Wissenschaft gehe. Als Beispiel für ein speziell den Archiven zugute kommendes Förderprogramm stellte Kessen die Retrokonversion von Findbüchern vor, die auch nach der Schließung der Retrokonversionsstelle an der Archivschule Marburg im August 2013 zunächst noch weiter gefördert wird. Ein neues Förderprogramm, das sich derzeit in der Pilotphase befindet und den Archiven voraussichtlich ab Mitte 2016 zur Verfügung steht, wird künftig die Digitalisierung archivalischer Quellen fördern.

PODIUMSDISKUSSION

Nach den Sektionssitzungen fand eine Podiumsdiskussion unter dem Motto „Wie soll und wie kann sich das Rheinland als Archivlandschaft künftig weiterentwickeln?“ statt, die von Andreas Pilger, Stadtarchiv Duisburg, geleitet wurde. Teilnehmende waren Olaf Richter, Stadtarchiv Krefeld, Thomas P. Becker, Archiv der Universität Bonn, Stephen Schröder, Archiv im Rhein-Kreis Neuss, und Michael Habersack, LVR-AFZ.

Als Charakteristika und Stärken der Archivlandschaft Rheinland gaben die Teilnehmenden übereinstimmend die große Dichte und Vielfalt des rheinischen Archivwesens an, die mit einem hohen Grad an Vernetzung auf verschiedenen Ebenen einhergehe und von der institutionalisierten nichtstaatlichen Archivpflege des Landschaftsverbandes Rheinland unterstützt werde. Beispiele für die Vernetzung seien sowohl die Arbeitsgemeinschaften der Archive bei den drei kommunalen Spitzenverbänden als auch die regionalen, meist auf Kreisebene organisierten Arbeitsgemeinschaften der Archive sowie spezielle Arbeitskreise und Zusammenschlüsse, etwa die beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) angesiedelte Archiv-AG Elektronische Archivierung oder die Notfallverbände.

Ein wichtiger Aspekt für die Zukunftsfähigkeit des rheinischen Archivwesens, der auch vom Plenum aufgegriffen wurde, sei die Professionalisierung der archivischen Arbeit und – damit zusammenhängend – der Ausbau der Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung, die es künftig – insbesondere auch vom LVR – zu fördern gelte. Eine wichtige Rolle komme dabei der Historischen Bildungsarbeit der Archive zu, die durch die Kooperation mit Schulen und Hochschulen sowie durch die Bereitstellung von Praktika für den Beruf des Archivars/der Archivarin werben könnten. Becker betonte darüber hinaus die Bedeutung der Ausbildung zum/zur Fachangestellten (FaMI) – Fachrichtung Archiv, für die es künftig mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden gelte.

Für die Zukunftsfähigkeit der Archivlandschaft Rheinland von essenzieller Bedeutung ist die neue Aufgabe der elektronischen Archivierung. Habersack gab zu bedenken, dass diese Aufgabe nur gemeinsam gelöst werden könne. In diesem Zusammenhang verwies er u. a. auf die jüngst in Kooperation des LVR-AFZ mit verschiedenen rheinischen Kommunalarchiven (Stadtarchive Kleve, Leverkusen und Sankt Augustin sowie Archiv im Rhein-Kreis Neuss) erarbeitete Handreichung „Erste Schritte bei der Bewertung elektronischer Fachverfahren“, die sowohl im Tagungsband zum 48. Rheinischen Archivtag in Kleve sowie auf der Homepage des LVR-AFZ (http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/archivberatung/digitale_unterlagen/LVR_Archivheft_45_Einzelbeitrag_Fachverfahren.pdf) veröffentlicht ist. Wichtig sei dabei, dass die Archive sich ohne Vorbehalte mit dem Thema beschäftigten, hier Ressourcen bereitstellten und Kompetenzen aufbauten, um von der IT als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Eine ins Plenum gerichtete Frage ergab, dass zwar bereits einige Archive in Gremien zur Langzeitarchivierung tätig seien, aber nur sehr wenige über eigene praktische Erfahrungen mit dem Thema verfügten.

Ein weiteres künftiges Feld sei die Stärkung der Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit. Becker forderte hier die Offenheit der Archive auch für den Kontakt zur Forschung ein, konstatierte aber gleichzeitig einen Rückzug der historischen Forschung aus den Archiven, der v. a. durch die derzeitige Ausrichtung der

Geschichtswissenschaft auf globale Themen bedingt sei. In jedem Fall müssten die Archive eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um von Politik und Öffentlichkeit sowie auch von verschiedenen Nutzergruppen wahrgenommen zu werden. Eine weitere Frage zielte auf die Positionierung der Archive im politischen Raum. Richter betonte, dass die Archive sich bemühen müssten, bei der Politik für ihre Anliegen Gehör zu finden, und sprach sich diesbezüglich für die systematische Nutzung vorhandener Anknüpfungspunkte aus. Er wurde aus dem Plenum von Jens Metzdorf, Stadtarchiv Neuss, unterstützt, der darauf hinwies, dass eine aktive Vernetzung eine politische Lobby schaffen und das Interesse der politischen Vertreterinnen und Vertreter am Archiv wecken könne. Dabei sprach er sich für eine gezielte Nutzung der Presse zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit aus, wobei sich insbesondere Kooperationsprojekte gut darstellen ließen. Als Beispiel für ein solches Kooperationsprojekt nannte Stephen Schröder ein geplantes, im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR gefördertes Kooperationsprojekt zur Verfilmung und Digitalisierung der Zivil- und Personenstandsregister aller kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss.

AKTUELLE STUNDE

Die Aktuelle Stunde wurde von Peter Weber, LVR-AFZ, moderiert. Zunächst lud Iris Kausemann, Historisches Archiv der Stadt Köln, zum 11. Nationalen Aktionstag für Bestandserhaltung der „Allianz Schriftliches Kulturgut Bewahren“ ein, der unter dem Motto „Zusammen sind wir stark! Bestandserhaltung im Verbund“ am 5. September 2015 vom Historischen Archiv der Stadt Köln ausgerichtet wird.

Dipl.-Restaurator Volker Hingst, LVR-AFZ, berichtete über den Sachstand der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) zur Massenentsäuerung von Archivgut auf Papier, die in ihrer derzeitigen Form unter Vergabe hoher Zuschüsse des Landes und des LVR bis September 2015 befristet ist. Das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes NRW ist derzeit mit der Fortsetzung des Förderprogramms befasst, in dem bislang seit 2006 über 4 Mio. € bereitgestellt und 108 Anträge bearbeitet wurden.

Stefanie Kirsten, Studentin am Institut für Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut, Fachhochschule Köln, stellte ihre in Kooperation mit der Werkstatt für Papierrestaurie-

rung im LVR-AFZ geplante Masterarbeit zur konservatorischen und restauratorischen Behandlung von Zinkoxidpapier vor, das als spezielles Kopierpapier in den 1960er- bis 1980er-Jahren verwendet wurde. Dabei bat sie die Archive, ihr Zinkoxidpapier aus Kassanda als Objekt für ihre Forschungen zur Verfügung zu stellen.

Hanns-Peter Neuheuser, LVR-AFZ, kündigte die nächsten Veranstaltungen im Rahmen des AFZ-Fortbildungsprogramms an: „Sichtbar werden – neue Formen archivischer Öffentlichkeitsarbeit“ (27. August 2015) und „Externe Dienstleistungen in der Bestandserhaltung – Konzeption, Bedarfsermittlung, Beauftragung“ (8. September 2015). Danach informierte Michael Habersack über das seit 2013 bestehende Landesförderprogramm Archiv und Schule, dessen zweite jährliche Ausschreibungsfrist in diesem Jahr bereits am 15. September anstatt am 1. Oktober endet.

Zum Schluss der Aktuellen Stunde wies Weber noch einmal auf das Gemeinsame Positionspapier von KLA (Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder) und BKK (Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag) zur Papierqualität hin, auf welches das Bundesumweltamt mit der Einladung zu einem Fachgespräch am 21. September 2015 in Berlin reagiert habe. Außerdem kündigte er die derzeit in Arbeit befindliche BKK-Handreichung zum Umgang mit sozialen Netzwerken an, die sich mit den Themen Crowdsourcing, Crowdfunding, Blogs und Arbeitsorganisation 2.0 befasse und voraussichtlich Ende 2015 veröffentlicht werde. Mit Dank an die Teilnehmenden fasste Arie Nabrings, LVR-AFZ, die Tagungsergebnisse noch einmal kurz zusammen. Dabei betonte er die konstruktive Arbeitsatmosphäre der Tagung sowie den gelungenen Dialog zwischen den Referentinnen und Referenten und dem Plenum. In Zukunft gelte es, die in der Archivlandschaft Rheinland vorhandenen guten Strukturen und Ansätze über konkrete Projekte weiterzuentwickeln.

Nach der Tagung nutzten viele Teilnehmende die Gelegenheit, an einer von drei angebotenen parallelen Führungen teilzunehmen. Dabei standen Führungen durch die Abtei Brauweiler, die Gedenkstätte und das Archiv des LVR, durch die Werkstatt für Papierrestaurierung, die Reprografie und das Technische Zentrum für Bestandserhaltung sowie durch die Anlagen der Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut (GSK) zur Wahl, die von sehr vielen Teilnehmern des Rheinischen Archivtages wahrgenommen wurden.

Claudia Kauertz, Pulheim

9. DETMOLDER SOMMERGESPRÄCH

FAMILIENGESCHICHTEN, SCHATZ- TRUHEN UND ANDERE ARCHIVE

EINFÜHRUNG

Zum 9. Detmolder Sommergespräch am 26. August 2015 kamen knapp 100 Gäste in das Archiv, darunter Referenten aus Universitäten, historischen Vereinen, Archiven oder Museen. Die bunte Varietät der Redner führte zu vielfältigen Ansätzen bei Themen wie Familie und dem Archivieren. Und da man schon in den Genuss der Multiperspektivität kam, konnte man sich auch einem für Historiker schwierigen Thema widmen: Dem Vergessen. Nach der Begrüßung durch Frank M. Bischoff, dem Präsidenten des Landesarchivs NRW, begann der diskussionsreiche Tag mit einer Einführung von Bettina Joergens, Dezernatsleiterin des Landesarchivs NRW Abt. OWL und konzeptionell und organisatorisch Verantwortliche für die Detmolder Sommergespräche. Mit einer Reihe von Fragen, in denen sie nach Ursachen, Bedeutungen und Folgen des Aufbewahrens fragte, stellte sie die Aufgaben des Archivs einer bloß ökonomischen Betrachtung von Daten gegenüber. Sie veranschaulichte mit eigenen Zeugnissen, dass Quellen dazu verhelfen, sich mit Menschen über die Grenzen ihrer Lebensdauer hinweg in Beziehung zu setzen. Darauf folgte ein Abriss der Geschichte des Archivs aus kulturhistorischer Sicht von Markus Friedrich von der Universität Hamburg. Er sieht in der Selbstverständlichkeit der Präsenz von Archiven Erklärungsbedarf und benannte drei Phänomene, die eine tiefe Verankerung des Archivs mit der Gesellschaft zeigen: die Notariatsarchive Italiens im 12. Jahrhundert, die verschriftlichten Herrschaftsverträge der späten Feudalgesellschaft und die Genealogie des 16. Jahrhunderts. Ferner stellte Friedrich die Krise als entscheidendes Moment der Archivgeschichte dar und plädierte für eine Erforschung der Archivnutzung mit all seinen dazugehörigen Momenten des Scheiterns.

1. SEKTION: WEISSE FLECKEN: „NICHT AKTENKUNDIG“ – „ANGABEN GELÖSCHT“

Bereits der für Archivare provokante Titel „Das Recht auf Vergessenwerden“ deutete auf die Brisanz des Vortrags von Andrea Hänger aus dem Bundesarchiv in Koblenz. Sie referierte zur EU-Datenschutz-Grundverordnung. In einem Vermittlungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sollen bis 2016 personenbezogene Daten besser geschützt werden. Nachdem ursprünglich jegliche Weiterarbeit von Daten außerhalb ihres Zwecks verhindert werden sollte, was enorme Konsequenzen für die Archive hätte, pendelte sich allmählich eine

Sonderregelung für wissenschaftliche Nutzung ein. Die Kooperationsbereitschaft der Archive sei trotz der schwierig gestalteten Kommunikationssituation unabdingbar, um neue Perspektiven zu eröffnen.

Daran knüpfte der Vortrag von Matthias Frölich aus dem LWL-Institut für Regionalgeschichte in Münster über Heimkinder aus der Nachkriegszeit an. Er problematisierte die aufgrund „wilder Kassationen“ und unzureichender Archivierung mangelhafte Quellengrundlage. Frölich stellte drei bedeutende Quellentypen zu der zudem verschwiegenen Tragik vor: Die Heimaufsichtsakten des Landesjugendamtsarchivs, die Straf- und Aufnahmebücher der Heime und die Einzelfallakten der Fürsorgeerziehung. Anhand dieser Akten zeigte Frölich wiederkehrende Topoi von als deviant eingestuftem Verhalten und betonte, dass sie zur Disziplinierung und Zucht angelegt wurden. So sagen die Akten mehr über die Verfasser aus als über die Zöglinge, weshalb Ergänzungen durch Zeugnisse der Heimkinder unverzichtbar seien.

2. SEKTION: PERSÖNLICHE SCHÄTZE: WAS BLEIBT

Im folgenden Vortrag stellte Hans-Christian Schall ein Projekt des Genealogischen Arbeitskreises Lippe vor: Torbögen als Quelle für Familien- und Hofgeschichte. Dabei erörterte Schall den Quellenwert von Hausinschriften, die in Lippe auf eine mittlerweile 500 Jahre alte Tradition zurückblicken können und sich von rudimentären Signaturen der Erbauer bis hin zu ausführlichen Kommentaren entwickelten. Das Projekt umriss er mit zahlreichen Fotos und ansehnlichen Statistiken: 3.196 Gebäude seien dokumentiert und 1.810 fotografiert worden. Als Ausblick betonte Schall mit Sorge die Verluste durch Abriss, Brand oder Bauschäden, berichtete aber auch von zufälligen Funden und spendete so Hoffnung für andere Leerstellen in der Überlieferung.

Quellennah blieb es auch beim Vortrag von Frauke Vrba vom Tagebucharchiv Emmendingen, den sie mit der Lesung einiger Tagebucheinträge von 1945 begann. In Anlehnung an die Mikrogeschichte führte Vrba die Bedeutung von Tagebüchern als Quelle vor und trat für eine Methode auf, die nicht statistisch-quantifizierend, sondern durch exemplarische Analyse die Quellen in den Fokus rückt. Darüber hinaus lieferte sie einen Überblick über Geschichte und Arbeitsweise des 1998 gegründeten Tagebucharchivs, das in Partnerschaft mit Schulen und anderen Tagebucharchiven steht. Zudem werden einige der insgesamt 15.800 Zeugnisse seit 2014 im hausinternen Museum präsentiert.

3. SEKTION: SYSTEMATISCHES ARCHIVIEREN: WARUM?

Die letzte Sektion wurde mit einem Beitrag von Marie-Luise Carl eröffnet, der Vorsitzenden des Vereins für Computergenealogie. Sie benannte die Vorteile von digitalen Nachlässen und gab praktische Hinweise zu ihrer Strukturierung und Nutzung. Dazu gehöre darauf zu achten, wer das digitale Archiv übernehmen soll, gängige Formate zu nutzen, eine möglichst verständliche Ordnung zu schaffen und diese zu dokumentieren. Sie empfahl, Dritte prüfen zu lassen, ob das eigene Archiv selbsterklärend ist und Ergebnisse von Familienforschung mit einem Genealogieprogramm zu verwalten.

Hermann Niebuhr stellte fest, dass Nachlässe auf ihrem Weg ins Archiv drei Selektionsstufen bewältigen: Erstens müssen sie vom Eigentümer aufgehoben, zweitens dem Archiv übergeben werden und drittens muss das Archiv die Archivalien annehmen. Alles, was im letzten Schritt auf der Strecke bleibt, lasse sich mithilfe einer Bestandsaufnahme der Überlieferung und der Kenntnis von Übernahmekriterien des Archivs zumindest erahnen. Solche Übernahmekriterien wurden für das Landesarchiv in dem Do-

kumentationsprofil festgelegt. Für den zweiten Schritt, also der Übergabe an das Archiv, riet Niebuhr zum Dialog mit dem Archiv. Im letzten Vortrag verdeutlichte Katharina Schlimmgen vom LWL-Freilichtmuseum Detmold anhand von Beispielen, wie Familienobjekte ins Museum kommen und plädierte für einen biographischen Ansatz im Gegensatz zu einem typ- oder entwicklungsgeschichtlichen Zugang, um die hohe Emotionalität der Objekte zu erhalten. Weiterhin machte sie auf Leerstellen in der Überlieferung deutlich, die sie in der Ausstellung auch als solche kenntlich machte, zum Beispiel durch Verweise auf Rekonstruktionen oder gar Ausstellung von leeren Vitrinen. So erreicht das Museum nicht nur ein hohes Maß an Authentizität, sondern erzählt auch die Geschichte der lückenhaften Überlieferung. Versöhnen wird sich der Historiker mit diesen Lücken wohl nicht, aber er kann sie akzeptieren. Das Sommergespräch hat dazu beigetragen, die Möglichkeiten und Problemstellungen der verschiedenen Themen in einem offenen Diskurs zu thematisieren und wird daran mit dem noch zu publizierenden Tagungsband anknüpfen. ■

Rafael Greboggy, Köln

G. EDWARD EVANS, CAMILA A. ALIRE, MANAGEMENT BASICS FOR INFORMATION PROFESSIONALS

Third Edition. Facet Publishing, London 2013. XVII, 577 S., Abb., kart. 49,95 €. ISBN 978-1-85604-954-2

„Management basics for information professionals“ ist ein handbuchartiges Lehrwerk, das in erschöpfender Weise alle Aspekte des Managements für professionelle Informationsdienstleister thematisiert. Es handelt sich um ein Lehrbuch für den Unterricht in Bibliotheks- und Informationswissenschaften im anglo-amerikanischen Raum, d. h. es ist auf die dortigen Strukturen zugeschnitten und setzt deren Kenntnis voraus. Adressaten sind also in erster Linie Studenten und Lehrpersonal im Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaften, aber auch Berufsanfänger. Die Autoren entstammen ebenso dem Milieu der Bibliotheks- und Informationswissenschaften in Nordamerika und verfügen über langjährige und umfangreiche Berufserfahrung auf dem Gebiet: G. Edward Evans, mittlerweile im Ruhestand, war über viele Jahre hinweg als Forscher, Lehrender, Autor und vor allem Bibliothekar in den USA tätig. Camila A. Alire war Professorin für Bibliotheks- und Informationswissenschaften sowie Dekanin dieses Fachbereichs an den Universitäten von New Mexico und Colorado. Sie war in vielen berufsständischen Vertretungen aktiv, nicht zuletzt als Vorsitzende des Verbandes amerikanischer Bibliothekare und gewann somit nationale Bedeutung in den USA. Die dritte Auflage des hier anzuzeigenden Bandes gliedert die insgesamt 21 Kapitel in fünf übergeordnete Sektionen: Management und Rahmenbedingungen, Managementtechniken, Personalmanagement, Ressourcenmanagement, Selbst- und Karrieremanagement. Jedes Kapitel wird mit schlaglichtartigen Zitaten eingeleitet, die den thematischen Rahmen abstecken, und endet mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte sowie einer thematischen Kurzbibliographie. Weiterführende Hinweise werden im Text in Form von optisch hervorgehobenen Blöcken gegeben, oft in direkter, den Leser aktivierender Form. Praktische Beispiele sowie Erfahrungen der Autoren auf diesem Gebiet wechseln ab mit Hintergrundinformationen, Vertiefungsaufgaben und weiterführenden Übungen. Insbesondere die konkreten Erfahrungen der Autoren und ihres wissenschaftlichen Beirates haben oft den Charakter kleinerer Fallstudien, die den bisweilen recht trockenen Text mit Beispielen aus der Praxis lebendig illustrieren. Die Autoren definieren eingangs das Management und die Aufgaben des Managers. Es folgen Ausführungen zu den operativen Rahmenbedingungen und den rechtlichen Aspekten von Management in informationswissenschaftlichen Einrichtungen. Diese spannen den Bogen vom Arbeitsrecht über Urheberrecht bis zu Fragen von Haftpflicht. Die Managementtechniken des zweiten Teils umfassen u. a. Planung, Verantwortung übernehmen, Delegation, Entscheidungen treffen, Kommunikation, Veränderungsmanagement, Evaluation und Qualitätskontrolle, Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung. Die dritte Sektion, Personalmanagement, behandelt Motivation, Leitung und Führung, Teamarbeit, Umgang mit Diversität in Organisationen in allen ihren Formen, Personalgewinnung, -entwicklung und -bewirtschaftung. Die Ressourcen, die neben dem Personal zu managen sind, werden im vierten Teil thematisiert und beziehen sich vor allem auf Haushalt, Technologie, Bau und Bauunterhalt. Die letzte Sektion behandelt das Selbstmanagement und macht Ausführungen zum Berufsethos sowie zur Karriereplanung.

Das ganze Lehrbuch wendet die Grundlagen des Managements konsequent auf den Bibliotheksbereich in Nordamerika an, aus dem die Autoren und die Masse des wissenschaftlichen Beirates stammen. Archive spielen so gut wie kaum eine Rolle. Warum sollte man als Archivar dieses Lehrbuch in die Hand nehmen und lesen bzw. durcharbeiten? Trotz der erforderlichen doppelten Transferleistung, die anglo-amerikanischen sowie die bibliothekarischen Verhältnisse auf den spezifischen archivischen Kontext in Deutschland anzupassen, lohnt die Lektüre, weil es ein vergleichbar umfassendes Lehrbuch im deutschsprachigen Archivbereich nicht gibt, während durchaus vergleichbare Handbücher im deutschsprachigen Bibliotheksbereich vorhanden sind¹. Gleichwohl steigen die Anforderungen an den Managementaspekt des Archivarsberufs nicht nur in der täglichen beruflichen Praxis, sondern auch zunehmend in der Ausbildung. Solange das Desiderat eines Handbuchs zum Archivmanagement in Deutschland besteht, solange ist man auf den Bereich der Bibliotheken und benachbarter Disziplinen angewiesen. Das anzuzeigende Werk zeichnet sich dabei im Vergleich zu Griebel et. al. (1.040 Seiten, 159,95 €) und Hobohm/Umlauf (3.200 Seiten, 107 €) besonders durch seinen einführenden, einbändigen und mit knapp 600 Seiten Umfang überschaubaren Charakter aus. Rechnet man den vergleichsweise erschwinglichen Preis hinzu, so sollte „Management basics for information professionals“ in die engere Wahl für Studierende an den Ausbildungseinrichtungen fallen. ■

Jörg Filthaut, Weimar

¹ Beispielhaft genannt seien Griebel, R., Schäffler, H., Söllner, K. (Hgg.): Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. Berlin, Boston. 2015 oder Hobohm, Hans-Christoph, Umlauf, Konrad (Hgg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare. Hamburg. 2015.

SETH VAN HOOLAND, RUBEN VERBORGH, LINKED DATA FOR LIBRARIES AND ARCHIVES

How to clean, link and publish your metadata. Facet Publishing, London 2014. VII, 254 S., Abb., kart. 49,95 €. ISBN 978-1-85604-964-1

Bibliotheken, Archive und Museen unterscheiden sich in einem zentralen Punkt von allen anderen Einrichtungen, die mit Daten zu tun haben: Ihre (Meta-)Daten haben eine sehr lange Lebensdauer, oft haben sie sich wie Sedimente übereinander gelegt, die jeweils eigenen Grundsätzen gehorchen. Viele dieser Daten sind in Zeiten, die noch keinen Computer kannten, entstanden. Alles gute Gründe, weshalb es nicht so einfach ist, hier die für das moderne semantic web so wichtige Einheitlichkeit herzustellen. Umso wichtiger ist es, die verschiedenen Abbildungsformen in ihrer historischen Verfasstheit (also mit ihren Querbezügen und Bedingungen) zu verstehen. Nur so können diese Daten in eine den heutigen technischen Anforderungen adäquate Form gebracht werden. Das hier zu besprechende Werk leistet nun beides: Es beschreibt zunächst kritisch die konzeptionelle Entwicklung der einzelnen Abbildungsformen und geht danach Schritt für Schritt die technischen Prozesse und Programme durch, mit deren Hilfe der Bestand an Erschließungsdaten modernisiert werden kann. Diese wechselseitige Verschränkung der Inhalte ist ungemein hilf-

reich und kommt wohl nicht zufällig zustande, denn im letzten Abschnitt des Bandes erfährt der dankbare Leser, dass der Text von einem Historiker und einem IT-Techniker (engineer, 249) verfasst wurde. Schon das ständige Wechselspiel zwischen beiden Ansätzen macht den Band für die Mitarbeiter von allen Gedächtniseinrichtungen sehr reizvoll.

Auch die archivische Erschließung nahm ihren Ausgang bei längeren Narrativen, man denke nur an die Vollregesten des 19. Jahrhunderts, um dann einzelne Kernangaben in separaten Feldern auszuweisen. Diese Hinwendung zur Strukturierung führte letztlich zu immer kleineren und genauer bezeichneten Einheiten (z. B. der Aufspaltung der Laufzeitangaben in unterschiedliche Felder). Mit der archivischen Nutzung des Internets wurde zunächst gefragt, wie diese Angaben gefunden werden können. Heute überlegen wir, wie Detailinformationen aus verschiedenen Häusern in einem sinnvollen Zusammenhang (d. h. als linked data) angeboten und dargestellt werden können, womit wir beim semantic web angelangt wären.

Zentrales Thema des Bandes ist also eine zeitgemäße Verwendung der Erschließungsdaten, die wiederum als Spezialform der Metadaten verstanden werden können. Gleich im ersten inhaltlichen Kapitel werden daher die verschiedenen historisch gewachsenen Möglichkeiten der Metadatenmodellierung vorgestellt. Ganz nebenbei erhält der Leser eine hervorragende Einleitung in die Unterschiede zwischen einer tabellarischen, einer relationalen, einer auf XML und auf RDF basierenden Ablage dieser Daten. Die Kapitel des Bandes gehorchen immer demselben Aufbau. Nach einer kurzen Nennung der angestrebten Lernergebnisse folgen die Einleitung, dann mehrere inhaltliche Teilkapitel. Die Ergebnisse werden in einer Zusammenfassung übersichtlich dargestellt, bevor jeweils eine ausführliche Fallstudie die Anwendung einzelner Programme und Verfahren im Detail beschreibt, und zwar anhand von Daten, die selbst aus Gedächtniseinrichtungen stammen. Anhand der ins Internet gestellten Beispieldaten können diese Fallstudien durch den Nutzer nachvollzogen werden. Auch die Abfolge der Kapitel ist wohl überlegt und in sich schlüssig. Auf das Einführungskapitel folgen Abschnitte zur Modellierung, Reinigung (cleaning), Abgleich (reconciling), Anreicherung und Publikation der Metadaten. Die abschließende Zusammenfassung ordnet einzelne Ergebnisse wiederum in einen größeren Kontext ein. Jedes Kapitel ist mit Endnoten und einer kurzen Liste weiterführender oder besprochener Literatur versehen, am Ende des Bandes ermöglicht ein Sachindex den unmittelbaren Zugriff auf einzelne Themen.

Eingestreut werden immer wieder Fragen, die für die praktische Arbeit von hoher Relevanz sind. Wie kann beispielsweise eine Einrichtung ihre Metadaten näher charakterisieren (S. 77 ff.)? Welche Rückschlüsse können aus der mengenmäßigen Verteilung der vergebenen Indexbegriffe gezogen werden (S. 82 ff.)? Wie gehen wir mit Named Entity Relations (S. 161 ff.), wie mit Data-Mining um (S. 165 ff.)? Was ist von JSON, REST oder SPARQL zu halten? Welche Ausprägung besitzt die klassische Unterscheidung zwischen „Erklären“ und „Verstehen“ im Umfeld großer Metadatenansammlungen (S. 244 ff.)?

Das semantic web wird in Museen und Bibliotheken deutlich intensiver diskutiert als in den klassischen Archiven. Es ist daher vermutlich kein Zufall, dass die meisten praktischen Beispiele aus dem Bereich der beiden anderen Gedächtniseinrichtungen stammen. Trotz dieser kleinen Einschränkung ist der Band auch für Archivarinnen und Archivare sehr lesenswert.

Die Autoren des Bandes haben sich im Eingangskapitel vorgenommen, ein Werk für die nicht technisch vorgebildeten Leser aus den Gedächtniseinrichtungen zu schreiben. Diesen Anspruch löst der Band vollumfänglich ein. Dabei weicht er auch komplexen Problemen nicht aus, sondern beschreibt diese sowohl aus der konzeptionell-historischen Sicht der Gedächtniseinrichtungen als auch aus technischer Sicht ebenso nachvollziehbar wie differenziert und kritisch. ■

Christian Keitel, Stuttgart

INFORMATIONSWISSENSCHAFT: THEORIE, METHODE UND PRAXIS. SCIENCES DE L'INFORMATION: THÉORIE, MÉTHODE ET PRATIQUE

Travaux du/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, 2010-2012. Hrsg. von Gilbert Coutaz, Gaby Knoch-Mund und Ulrich Reimer. hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2014. 416 S., Abb., kart., 43,00 €. ISBN 978-3-03919-314-1

18 Masterarbeiten der Universitäten Lausanne und Bern präsentiert der Band. Thematisch breit gestreut und vorwiegend zur Archivwissenschaft behandeln sie Archivtheorie und -gesetzgebung, Records Management, Bewertung, Ordnung, Übernahme und Erhaltung von amtlichen, Unternehmens- und privaten Unterlagen in analoger und elektronischer Form, seien es Akten, Fotos, Filme oder Forschungsdaten. Die theoretisch-methodischen Grundlagen, auf die sich die Autorinnen und Autoren beziehen, stammen aus der Schweiz selbst sowie aus der franko- und der anglophonen Welt (Kanada, Frankreich, USA, Australien) und aus Deutschland. Die Praxisanwendungen beziehen sich auf Schweizer Projekte. Ein Drittel der Beiträge ist auf Französisch verfasst. Insgesamt gliedert sich der Band in drei thematisch nicht klar erkennbar zusammengehörige Blöcke. Jedem Block ist eine Einleitung mit zusammenfassender Würdigung der Beiträge vorangestellt.

Im einzigen Beitrag ohne direkten Praxisbezug setzt sich Philipp Messner mit der Theorie des „Archivischen“ auseinander. Er spricht sich dafür aus, über eine stärkere Aufnahme äußerer Impulse aus Kunst, Wissenschaft und Verwaltung zu einer kritischen Selbstreflexion und -definition der Aufgaben zu kommen, vor allem der Kernaufgabe der Sicherung prozessgenerierter Information. Insbesondere plädiert Messner für das, was er als poststrukturalistischen Ansatz bezeichnet: sich von der Annahme der „scheinbaren Neutralität“ bei der Überlieferungsbildung zu verabschieden. Wer archivisch bewertet, trifft eine Auswahl, die niemals „bloss Gewordenes“ (S. 303) abbildet, sondern immer den Einfluss des Bewertenden widerspiegelt.¹

Praktischen Fragen der Bewertung, der „Königsdisziplin der Archivwissenschaft“ (Gaby Knoch-Mund, S. 185), gehen Stefan Boller, Ursula Stutz und Martin Lüpold nach. Boller wägt Vorzüge und Nachteile des kanadischen Macroappraisal und der deutschen Überlieferungsbildung im Verbund als Vorbilder für die Schweiz ab. An ersterem lobt er die Stärken des Top-down-Ansatzes, der in besonderem Maße für die Schweizer Verhältnisse geeignet sei, zeuge er doch von „demokratischer Gesinnung“, wo-

hingegen der zweite Ansatz zu sehr „auf die untergeordneten Aufgaben der Aktenbildner ausgerichtet“ (S. 204) sei und die Gefahr einer „auswertungsreduzierten Überlieferungsbildung“ (S. 218) berge. Stutz und Lüpold kommen für den Bereich Wirtschaft zu positiveren Einschätzungen deutscher Modelle. Am Beispiel des Unternehmensarchivs der Schweizer Bahn (SBB) stellt Stutz den Nutzen des Booms'schen Dokumentationsplanes und der Funktionsanalyse der Behörden heraus. Für die auch international bedeutenden Firmenbestände in der Schweiz rekurriert Lüpold auf das Dokumentationsprofil der deutschen Kommunalarchive aus dem Jahr 2005, da dieses sich gerade durch „Pragmatismus statt Perfektionismus“ auszeichne (S. 265). Nadia Roch schließlich verdeutlicht, wie eine Institution – die Cinématèque suisse – vom laufenden Betrieb zu einem Bewertungsmodell und zur Archivierung kommt und dass dafür Zusatzressourcen notwendig sind. Ebenfalls mit visuellem Archivgut befasst sich Ildikó Kovács. Sie untersucht Fotos unter quellenkritischen Gesichtspunkten als eines der wichtigsten Medien seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Um sie aus der rein kunstgeschichtlichen stärker in die geschichtswissenschaftliche Forschung zu bringen, schlägt sie die übergreifende Vereinheitlichung und Nutzung von Erschließungsstandards (z. B. mittels ISAD [G]) vor.

Zwei Beiträge befassen sich mit Privatarchiven im Allgemeinen. Georg H. Schlatter kommt beim Versuch einer konkreten Charakterisierung von Privatarchiven zu dem Schluss, dass eine eindeutige Definition wegen der Unschärfen nicht zu erreichen ist. Bei der Bewertung und Ordnung dringt er auf ein – im Übrigen ja auch für amtliche Unterlagen geltendes – Prinzip der Dokumentation des archivarischen Eingriffs in vorgefundene Strukturen. Anne Zendali Dimopoulos hingegen sieht eher den Vorteil einer Aufwertung und Ordnung eines Privatarchivs gerade durch eine Bewertung. Sie stellt dazu eine 12-Punkte-Typologie auf sowie einen ausführlichen Bewertungskatalog, der elektronische ebenso wie analoge Unterlagen umfasst.

Auch im Beitrag von Gabriella Hanke Knaus steht die Bewertung im Mittelpunkt. Anhand einer klösterlichen Musiksammlung empfiehlt sie eine Bewertungsmatrix als Schlüssel zur Ordnung. Sammlungen widmet sich auch Tanya Karrer. Sie regt die Produktion von Interviews an, um Objekte in Museen zu kontextualisieren und damit deren Wert für die Forschung zu steigern. Simone Desiderato entwickelt am Beispiel von Swiss Olympic, dem seit 1997 bestehenden Nationalen Olympischen Komitee, einen 10-Punkte-Plan zum Records Management und der Archivierung von Verbandsunterlagen.

Wie wichtig ein funktionierendes Records Management (RM) oder zumindest ein Aktenplan für eine effiziente Verwaltung und die Formierung des kulturellen Gedächtnisses ist, unterstreicht Lionel Dorthe am Beispiel des Umweltdienstes des Kantons Fribourg. Die dort geschätzten 20-25 % Arbeitszeit, die für die Dokumentensuche ohne diese Ordnungssysteme verwendet werden, sind sicher sinnvoller und nachhaltiger im Bereich der Erarbeitung von RM-Instrumenten eingesetzt, nicht zuletzt, um zu erreichen, worauf die Autorinnen und Autoren des Bandes häufig abheben: um mit der Transparenz des Verwaltungshandelns zur good governance und konkret zur Demokratie beizutragen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die von Dorthe angeführte Überlegung seitens der Politik, das Staatsarchiv Fribourg aus dem staatlichen Verantwortungsbereich der Kultur zur Verwaltung zu verlagern (S. 32). Aktuell ist das allerdings (noch) nicht der Fall. Dorthe hatte dies als Zeichen gedeutet, dass das

Archiv stärker als Ansprechpartner der Verwaltung wahrgenommen werden könnte.

Der Bereich der elektronischen Unterlagen ist mit vier Beiträgen vertreten. Erich Gollino sieht eine Herausforderung darin, das Spannungsfeld zwischen Aktenbildung und der Nutzung von Fachanwendungen zu entschärfen. Im Sinne der Aktenmäßigkeit sollen die relevanten Daten aus den spezifischen „Datensilos oder Dateninseln“ (S. 370), seien es E-Mail- oder Enterprise-Ressource-Planning-Systeme (ERP), Eingang in die Akten finden; gegebenenfalls durch die nachträgliche Implementierung eines Records-Management-Systems. Exemplarisch nennt er hier das RM-Modul für Systemanalyse und Programmentwicklung (SAP) sowie die Standards ISO 16175-3:2010 (Guidelines and functional requirements for records in business systems) und australische Standards der National Archives. Gollino lässt keinen Zweifel, dass es bis zur Umsetzung solcher Lösungen noch ein weiter Weg ist, der nur Erfolge verspricht, wenn er interdisziplinär beschritten wird. Er ist aber alternativlos, um die „drohende Zerstückelung der betrieblichen Informationsbasis“ (S. 385) zu überbrücken. Vergleichbares könnte man für die aktuell in Behörden eingesetzten Systeme der Fileablagen und zur kollaborativen Arbeit anführen, die erst langsam den Weg zur Aktenmäßigkeit beschreiten.

Eine ähnliche Konstellation gilt für Forschungsdaten, wie Sibylle Kaspar anhand von Daten aus der Mikrobiologie zeigt. Trotz der Standards ISO 15489 zur Schriftgutverwaltung und einschlägiger Standards der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie der Handreichungen des Kompetenznetzwerks zur Langzeitarchivierung, nestor, gehen durch mangelnde Aufmerksamkeit für ein RM viele Daten verloren. Kaspars Fallstudie ergab, dass 25 % der Daten zu einem Forschungsprojekt elektronisch vorlagen, auf lokalen Rechnern oder Servern, mit oder ohne Filestruktur; 75 % der Informationen befanden sich dagegen im gebundenen Laborjournal als handschriftliche Aufzeichnungen. Im Interesse der internationalen Standards zur guten wissenschaftlichen Praxis regt Kaspar daher ein ganzheitliches Datenmanagement inklusive Archivierung an.

Brigitte Kalbermatten vergleicht die zwei aktuell in der Schweiz angewandten Metadatenprofile für Submission bzw. Archival Information Packages gemäß OAIS: eCH-0160 und Matterhorn METS Profile. Während ersteres laut Kalbermatten automatisierte Übergaben v. a. bei Institutionen unterstützt, die – wie Schweizer Behörden auf nationaler Ebene – über eine vergleichsweise geringe Anzahl an Programmen verfügen, beschreibt sie Letzteres als vielseitiger, z. B. auch für Bibliotheken, anwendbar.

Mit langzeitstabilen Datenformaten für die Digitalisierung von Farb- und Schwarz-Weiß-Fotos befasst sich Théophile Naito. Mit den Zielen, zum einen eine große Menge an Nutzern zufriedenzustellen und zum anderen ein Format mit einfacher Handhabung zu finden, testet Naito unterschiedliche Formate, Farbskalierungen und Komprimierungen. Ob TIFF, JPEG (2000) oder PDF/A (mit oder ohne Komprimierung) sich besser eignen, hat Naito in zwei Entscheidungsbäumen als Ergebnis zusammengestellt.

Eine Empfehlung für eine stärkere Berücksichtigung des RM sowie der Archivierung elektronischer Unterlagen spricht Stefan

¹ Vgl. zum Thema auch Robert Kretzschmar: Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut, in: *Archivar* 2/2014, S. 265-269.

Frech im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion der Archivgesetze in der Schweiz aus. Er analysiert selbst Archivquellen. Neben sechs Tageszeitungen untersucht er Parlamentsprotokolle von Plenar- und Kommissionssitzungen, vom ersten Gesetz in Zürich 1995 über den Bund (1998) und mehr als zwanzig weitere auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei kann er zeigen, dass das insgesamt in der Bevölkerung vorherrschende „affirmative Desinteresse“ (S. 180) am Thema Archivrecht durch tagesaktuelle Bezüge etwa zu NS-Themen („Raubgold“) zwischenzeitlich intensiven Debatten um Bewertungs- und Nutzungsfragen wich, die dann als „hochpolitisch“ eingeschätzt wurden. Konträr dazu verhielten sich fundamentale Zweifel auf Kantonsebene an der generellen Notwendigkeit von Archivgesetzen.

Erwähnt sei schließlich noch der einzig bibliotheksspezifische Beitrag, von Matthias Nepfer. Ausgehend von der Schweizerischen Nationalbibliothek empfiehlt er, moderne Kommunikations- und Arbeitsinstrumente u. a. für die Außendarstellung zu nutzen und in jedem Fall Vorbilder an die Verhältnisse der eigenen Institution anzupassen.

Die Beiträge des Bandes zeichnen sich durchweg durch klare Fragestellungen und eine nachvollziehbare Verbindung von Theorie und Empirie aus. Eine stärkere thematische Bündelung ähnlicher Themen, möglichst mit wechselseitigen Bezügen, hätte noch mehr Vergleichsmöglichkeiten geboten. In jedem Fall regen die Studien auf internationalem Niveau zur Umsetzung und Weiterführung der vielfältigen Ansätze an. ■

Ragna Boden, Münster

ZDENĚK KRAVAR, DAS REICHSARCHIV TROPPAU

Die NS-Etappe in der Geschichte des Archivwesens in tschechisch Schlesien. Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2014. 446 S. ISSN 2198-0888 (Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 1)

Es handelt sich um die Druckfassung einer Dissertation, mit der der Verfasser 2012 an der Schlesischen Universität in Opava promoviert wurde. Bereits in seiner Magisterarbeit hat sich Zdeněk Kravar mit einem Archivar des Troppauer Reichsarchivs beschäftigt, daneben ist er mit Aufsätzen zur regionalen Archivgeschichte hervorgetreten.

In den letzten 15 Jahren hat Archivgeschichte als Institutionengeschichte und als ein Bereich der Wissenschaftsgeschichte vermehrten Zuspruch erfahren. Im mitteleuropäischen Raum hat sich dabei besonderes Interesse auf die Archive in der Zeit des Dritten Reiches und in den deutsch besetzten Gebieten während des Zweiten Weltkrieges gerichtet. Hier seien nur die Arbeiten von Torsten Musial, Stefan Lehr oder der Sammelband zum Leitthema des Deutschen Archivtages in Stuttgart von 2005 genannt.

Das hier zu besprechende Buch enthält eine gründlich aus den Primärquellen und aus der einschlägigen, sehr verschiedenartigen Literatur erarbeitete Darstellung, die in sich schlüssig und detailliert gegliedert ist. Die Beherrschung der deutschen Sprache erlaubt dem Verfasser neben der Schilderung komplexer Sachverhalte auch die Vermittlung von Nuancen. Hier sind die sachliche Herangehensweise des Autors und sein Bemühen, auch den Archivaren verschiedener deutschsprachiger Herkunft gerecht zu werden, zu unterstreichen. Die Quellenrecherche hat die wich-

tigsten einschlägigen Überlieferungen in Opava, Prag, Wien und Berlin erfasst. Es ist dem Verfasser zustattengekommen, dass er im Landesarchiv Opava mit der Erschließung der Bestände der staatlichen Mittelbehörden aus der Zeit der Zugehörigkeit des Troppauer Landes zum Deutschen Reich betraut war. Daneben zeigt sich hier der Vorteil einer intakt gebliebenen Verwaltungsregistratur eines Archivs für eine Geschichte von Behörde und wissenschaftlichem Umfeld.

Die Entstehung des Reichsarchivs Troppau wird auf dem Hintergrund der Tätigkeit des schlesischen Landesarchivs seit dessen Gründung (1901), also zu Zeiten des Kaiserreichs Österreich und der ersten tschechoslowakischen Republik, beschrieben. Thematisiert werden die Organisation des sudetendeutschen Archivwesens seit Herbst 1938 unter der Ägide des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive, die Errichtung des Reichsarchivs selbst, dessen Eigenleben als Dienststelle mit ihrem Platz in der Verwaltungsstruktur und schließlich die wichtigsten Arbeitsfelder bei eigenen und fremden Beständen, also bei der Übernahme und Verzeichnung, der Archivberatung oder der Bergung und Verlagerung. Daneben wird der Benutzungsbetrieb erörtert, der bis Februar 1945 durchgehalten wurde und bei dem die Nachfrage nach Abstammungsnachweisen einen erheblichen und weltanschaulich charakteristischen Anteil hatte. Der Übersichtlichkeit und der Aufnahme der gebotenen Information sind die kapitelweise eingeschobenen Teil-Zusammenfassungen mit jeweiligem „Fazit“ nützlich. Die Darstellung wird von Beilagen abgerundet, nämlich Listen der Veröffentlichungen, die von Archivaren des Reichsarchivs vor und nach 1945/46 verfasst wurden, sowie Kurzbiographien des Personals, und zwar einschließlich des Hilfspersonals, was nur auf den ersten Blick marginal, tatsächlich aber für den Arbeitsalltag von Bedeutung und bei behördengeschichtlichen Darstellungen bislang selten ist.

Der seit Herbst 1938 tätige Troppauer Archivar Walther Latzke begriff seine Aufgabe zunächst als völkischen Auftrag in den national gemischten Gebieten des schlesisch-nordmährischen Raumes. Während das seit Januar 1939 in beschlagnahmten Räumen des Troppauer Minoritenklosters amtierende Reichsarchiv in vielem an seine Vorgängerinstitution anknüpfen konnte, fand in Reichenberg eine schwierige Neugründung statt, als deren Leiter seit Februar 1940 mit Hermann Meinert eine wichtige Gestalt in der Bewertungsdiskussion im deutschen Archivwesen der Vor- und Nachkriegszeit begegnet. Bei der Lektüre erfährt man denn auch viel über dieses Reichsarchiv Reichenberg, die dortigen Archivare und deren Arbeitsschwerpunkte, über Unterschiede zu Troppau und die Felder der Zusammenarbeit zwischen beiden Archiven.

Deutlich wird, wo das Reichsarchiv Troppau der historischen Individualität des im 18. Jahrhundert österreichisch gebliebenen Teiles von Schlesien Rechnung tragen konnte oder wollte und wo Beziehungen nach Breslau und Kattowitz, zum Reichsarchiv Wien und zu wichtigen Archiven im Protektorat Böhmen und Mähren geknüpft wurden. Und ebenso deutlich wird, wo das Archiv bei der Kurzatmigkeit seiner eigenen Geschichte keine weiteren Akzente für die Region setzte. Seit 1943 bestimmten Sicherungsmaßnahmen, die Aufnahme von Fremdbeständen und die Evakuierung der eigenen Archivalien immer mehr die Tätigkeit. Troppau und Umgebung wurden zum Fluchtort für Archivalien aus der Ukraine und dem Generalgouvernement samt der Dienststelle der dortigen Besatzungsverwaltung für die Archive, Bibliotheken und Museen, an deren Spitze eben Walther Latzke gelangt

war. Seit Herbst 1944 liefen dann die Verlagerungen aus dem zuvor wenig luftgefährdeten Troppau selbst, Anfang 1945 kamen die wertvollsten Archivalien an einen Bergungsort in Westböhmen. Im Troppauer Archivgebäude entstanden Anfang April 1945 durch Beschuss der Stadt, die vor der Einnahme durch die Rote Armee stand, gleichwohl große Beständeverluste. Insgesamt bieten die Archivalientransporte und Räumaktionen zwischen 1938 und 1945 viele Beispiele für die zeitgenössische Priorisierung von Archivgut in ihrer unmittelbaren Praxis und für das Verständnis von Archiven als Herrschaftsmitteln und als Speicher von Belegen für einen nationalen Anspruch.

Hier ist eine Monographie zu einem Archiv entstanden, für das es als Institution nur wenige vergleichbare Fälle gab – vielleicht am ehesten das Reichsarchiv Posen für den so genannten Warthegau, das 1945 ebenfalls große Einbußen bei seinen Beständen erlitt und für das es meines Wissens noch keine Gesamtdarstellung gibt. In einem seit dem 19. Jahrhundert von nationalem Neben- und Gegeneinander geprägten Gebiet wie dem österreichischen Kronland Schlesien stützten und stützen ein Archiv und dessen Bestände eine lange zurückreichende regionale Identität über die Umbrüche und Einschnitte des 20. Jahrhunderts hinweg. Es gehört zu den Verdiensten der vorliegenden Arbeit, diese Kontinuitäten deutlich gemacht zu haben. ■

Gerhard Hetzer, München

MARK MERSIOWSKY, DIE URKUNDE IN DER KAROLINGERZEIT

Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2015. XCVIII, VIII, 1113 S. (2 Bde.), 18 Diagramme, Ln., 148,00 €. ISBN 978-3-447-10079-3 (MGH Schriften 60)

Das zweibändige Werk mit zusammen über 1100 Seiten stellt die überarbeitete Fassung der 2002 eingereichten Habilitation des Autors dar und bietet eine umfassende Sicht auf die zwischen dem ausgehenden 8. und frühen 10. Jh. entstandenen Urkunden des kontinentalen Europas. Ausgehend von der fränkisch-karolingischen Herrscherurkunde nimmt Mersiowsky die nichtfränkischen und päpstlichen Alternativmodelle in den Blick und wendet sich dann dem großen Feld der Privaturkunden zu. Nach einer regionalen Bestandsaufnahme betrachtet der Autor die Urkunden nach Ausstellergruppen (geistliche und weltliche Große sowie Sonderfälle wie Synodalurkunden, die Urkunden der *missi* oder gemeinsame Urkunden von geistlichen und weltlichen Ausstellern). Besonders für die Privaturkunden ist der gebotene Überblick über die Überlieferungslage allein schon eine große Leistung, da hierfür bisher kaum Vorarbeiten bestanden.

Nach der Bestandsaufnahme und Diskussion der Originalüberlieferung widmet sich Mersiowsky im zweiten Band dem Privilegierungsvorgang. Anders als die bisherigen Forschungsansätze, die exemplarisch einzelne historiografische oder urkundliche Texte für ihre Schlüsse heranzogen, nimmt der Autor alle ihm zur Verfügung stehenden zeitgenössischen Quellen in den Blick. Es entsteht so ein höchst differenziertes Bild der Beurkundungspraxis in der Karolingerzeit, das nahe legt, dass es nicht einen „Standard-Weg“ bei der Urkundenausstellung gab, sondern dass situativ auf die Art und Bedeutung des Rechtsgeschäfts und

soziale und organisatorische Rahmenbedingungen Rücksicht genommen wurde. Der Beurkundungsvorgang war in andere schriftliche, mündliche und symbolische Formen der Kommunikation, in eine „Kette von Rechtshandlungen“, eingebettet, wobei vor allem der Initiative sprich der *petitio* eine entscheidende Rolle zukam. Anschließend geht der Autor auf die Verwertbarkeit der Herrscherurkunde in der Rechtspraxis ein und untersucht die Fragen: Wie werden Rechtstitel durchgesetzt? Wie werden sie bei Gerichtsverfahren als Beweismittel eingesetzt? Welchen Zweck verfolgt man mit den zahlreichen Bestätigungen von Rechtstiteln, die sich gerade geistliche Institutionen ausstellen lassen? Das Herausarbeiten einer Typologie der Herrscherurkunden und die Schlussfolgerungen, die sich für die Verfassungsgeschichte daraus ableiten lassen, bilden den nächsten logischen Schritt.

Schließlich wendet sich Mersiowsky hinsichtlich der Urkundenausstellung dem *Pendent* – der Privaturkunde – zu, wobei hier die dünne Quellenlage in manchen Urkundenregionen ein Forschungsproblem darstellt.

Bevor der Autor im Kapitel „Urkunde und politische Kommunikation in der Karolingerzeit“ seine Ergebnisse resümiert, geht er noch auf die karolingische Archivpraxis ein. In diesem Beitrag zur frühen Archivgeschichte findet man Hinweise auf erste Archivzweckbauten und auf die Gefahren, die aus Sicht der karolingischen Zeitgenossen dem dort verwahrten Archivgut drohten. Mersiowsky kann nachweisen, dass Urkunden nicht einfach in eine Archivkiste geworfen, sondern nach den Ausstellergruppen (Papst-, Herrscher- und sonstige Urkunden) und/oder regionalen Kriterien sortiert und häufig schon durch zeitgenössische Regesten auf den Rückseiten erschlossen wurden.

In der Zusammenfassung ordnet der Autor die Urkunden in den Kommunikationsprozess im fränkischen Reich ein. Er konstatiert für die Herrscherurkunde ein besonderes Erscheinungsbild, eine „Matrix“, die sich unter Karl dem Großen und v. a. unter Ludwig dem Frommen heraus bildet und in Phasen politischer Neugestaltung wie unter Ludwig dem Deutschen verschiebt. Der Autor konstatiert im Gegensatz dazu einen fehlenden Gestaltungswillen und eine reduzierte Formensprache im Urkundenwesen der Spätkarolinger. Im Sinne Timothy Reuters macht er wahrscheinlich, dass diese Reduzierung aus dem Schwund an „staatlichen“ Zuständigkeiten und der fehlenden Notwendigkeit resultiert, durch neue Formen die eigene Legitimation unter Beweis zu stellen. Eine alternative Matrix kann für die Papsturkunde wahrscheinlich gemacht werden, eine dritte bildet sich bei den geistlichen Urkunden in Form der Synodalurkunden heraus, die ohne direkte Anleihen bei den beiden anderen Modellen auskommt. Für die Herrscherurkunde kann eine gewisse „Exklusivität“ konstatiert werden, die sich erst im beginnenden 10. Jh. auflöst.

Gerade im rechtsbestätigenden Charakter der Mehrzahl der karolingischen Diplome wird deutlich, dass bei der Privilegierung eine Win-Win-Situation inszeniert wurde: Der *Petent* erhielt durch die Bestätigung seiner Rechte erhöhte Rechtssicherheit und konnte seine Herrschernähe demonstrieren; der Herrscher dagegen wurde vom *Petenten* als solcher akzeptiert und ihm Raum gegeben, seine Herrschaftsrechte außenwirksam auszuüben. Die Privaturkunde der Zeit ist dagegen ganz wesentlich von lokalen Traditionen geprägt und entwickelt keine Franken-übergreifenden äußeren oder inneren Merkmale. Sie nutzt andere rechtssichernde Maßnahmen als die vorgenannten Urkundentypen. Die Ausführungen des Autors sind geprägt von einer intensiven Beschäftigung mit den Quellen und einer breiten Rezeption v. a.

der deutsch- und französischsprachigen, aber auch der anglo-amerikanischen, italienischen und spanischen Fachliteratur. Dabei imponiert wie er „klassische“ diplomatische Forschungen, die Erkenntnisse der diplomatischen Semiotik und die Untersuchungen zur symbolischen Kommunikation zusammenbringt. Mit dem breiten, vergleichenden Ansatz der hier gewählt wurde, ist ein Handbuch entstanden, das zweifellos Grundlage der weiteren Forschungen zum frühmittelalterlichen Urkundenwesen sein wird. Mersiowskys Arbeit macht deutlich, dass diese Forschungen trotz der bald lückenlos vorliegenden Editionen der fränkischen Königs- und Kaiserurkunden keineswegs abgeschlossen sind, sondern – ganz im Gegenteil – in vielen Bereichen erst am Anfang stehen. Auch wenn Frühmittelalterforschung im Allgemeinen und Urkundenforschung im Speziellen nicht mehr zu den Schwerpunkten universitärer Forschung und Lehre gehören, fordert Mersiowsky mit Recht: „Wie die Texte, so sollte auch das informationsträchtige Urkundenbild der Originale den Forschern zur Verfügung stehen [...] als gleichwertige neben die Texte gestellte, farbige Digitalisate“ (S. 946). Ob diese Aufgabe, wie er meint, tatsächlich der MGH als der edierenden Stelle, Spezialeinrichtungen wie dem Lichtbildarchiv Marburg oder den Archiven als den die Originale verwahrenden Institutionen zukommt, ist in Zeiten zunehmender Vernetzung – zumindest aus Sicht der Forschung – sekundär. Der Leser seines Werks, das sei als Kritik erlaubt, muss ohne eine einzige Urkundenabbildung auskommen. Das Abbildungsverzeichnis enthält zwar 272 Verweise, denen man aber zum Teil durch virtuelle Besuche im Lichtbildarchiv Marburg (<http://lba.hist.uni-marburg.de/lba/>) und auf der französischen Telma-Plattform – ehem. ARTEM – (<http://www.cn-telma.fr/originaux/index/>) erst nachgehen muss. Darüber hinaus bedarf es der Konsultation der einschlägigen, nicht in jeder wissenschaftlichen Bibliothek vorhandenen Abbildungswerke (Chartae Latinae Antiquiores/Diplomata Karolinorum) und in einigen Fällen sogar des Besuchs im verwahrenden Archiv. Um dem Leser die Nachvollziehbarkeit der Argumentationen gerade zu den äußeren Merkmalen der Urkunde zu erleichtern, wäre ein richtiger, am besten großformatiger Abbildungsband sehr hilfreich gewesen. ■

Peter Worm, Münster

nen und Reiseberichte. Zunächst zum juristischen Rahmen: Das flämische Archivdekret bekam den ersten Ausführungsbeschluss der flämischen Regierung. Hier wird u. a. Artikel 5 des Archivdekrets über den „guten, geordneten und zugänglichen Zustand“ des Archivguts konkretisiert und die Auswahl von sieben Kommissionen getroffen (META 6, S. 4). Weiter erhält auch das Flämische Institut für Archivierung (VIAA) Unterstützung. Wie nicht anders zu erwarten, werden auch im Berichtsjahr die überragenden Themen der Archivarbeit weitergeführt. Von zentraler Bedeutung ist auch hier die Automatisierung. So äußern (META 1, S. 13-17) neun Autoren ihre Auffassung und berichten über ihren Interessenbereich. Aufschlussreich ist hier die Interkommunale Zusammenarbeit in Ostflandern, das System Digipolis. Hier soll Mitte März das Pflichtenheft vorliegen. Für das Gesamtpaket sind u. a. als wesentliche Module angedacht: Das Inventarisieren – Benutzen – Bearbeiten (u. a. Konservieren, Restaurieren, Digitalisieren). Dementsprechend ist natürlich ein großes Thema das Digitale Archiv Flandern (META 2, S. 7). Erinnerung sei hier an den Bericht von Axel Metz und Gunnar Teske: Kooperation von Archiven im Hinblick auf Digitale und Digitalisierte Unterlagen. 17. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium (Archivar 67, 2014 S. 185-188).

Die Arbeit im Umfeld von Big Data findet das Interesse der Regierung, wie positiv registriert wird (META 6, S. 7), und stellt vor allem quasi ein Dauerthema im Archivblat dar (z. B. H. 1, S. 20 f., H. 2, S. 11-13, H. 3, S. 25 f., H. 4, S. 17-19) und führt zu den Big Archives als Thema der KVAN-Tage, 16.-17. Juni (Arbl 3, S. 71 bzw. Arbl 5, S. 38).

Deirdre Byrne (mit Dank an Tom Cobbaert) berichtet (META 8, S. 28 f.) über CENDARI (Collaborative European Digital Archive Infrastructure), ein vom Trinity College Dublin moderiertes, EU-gefördertes Projekt (2012-2016). Dann schreibt Gerd De Coster in „Archiefportalen 2.0“, dass Staatsarchivar Karel Velle nun auch die Abmachung zum Aufbau der Archives Portal Europe Foundation am 24. Oktober 2014 unterzeichnet hat (META 9, S. 34). Doch weist Fred van Kaan mit Nachdruck darauf hin, dass Archivinventare selbstverständlich Daten bieten, aber nicht die gewünschte konkrete Information (Arbl 7, S. 33-35). Bereits im ersten Heft befasst sich Arbl (1 S. 12-14) mit der geplanten Fusion von KVAN und BRAIN. Und über das Konsortium „Elektron“ (Zugang zu elektronischen Informationsmitteln) im laufenden Jahr berichtet Patrick Vanouplines (META 6, S. 6).

Weitere wesentliche vorgestellte Themen der Archivarbeit nenne ich gemäß einer alphabetischen Schlagwortliste:

Archivar und Archivarin: Originell sind die Überlegungen (mit Abbildungen) zur Darstellung von Archivaren (und Bibliothekaren) in Comics von Jozef Peeters (META 6, S. 32-35).

Ausbildung: Im Themenheft Ausbildung (META 7) beschreibt Julie Hendrickx Visionen zur Ausbildung (S. 8-11) und stellt fest, dass das Studium der Geschichte nicht mehr als grundsätzlich wichtig angesehen wird (S. 8). Und wie eine fatale Bestätigung klingt die Nachricht von Eva Vleugels über das plötzliche Ende des universitären Instituts für Bibliothekswissenschaft (META 8, S. 4). Zu nennen ist hier natürlich auch das Memorandum 2014 des VVBAD „Bausteine für die Bibliothek und das Archiv der Zukunft“: Ein Plaidoir für Bachelor- und Masterniveau (nicht nur Geschichtswissenschaft). Die „Plattform für Archivausbildung und -forschung“ (PAOO) eröffnet im September. Über „Open Ateliers“ berichten Els van der Bent und Erika Hokke (Arbl 5, S. 16-21). Im September begann mit „Archivateliers“ eine neue

META

Tijdschrift voor Bibliotheek en Archief. Hrsg. VVBAD (Vlaams Vereniging voor Bibliotheek-, Archief- en Documentatiewezen). Jahrgang 90, 2014. ISSN 2033-639X (erste Ausgabe 1922 (unter anderem Namen), in den Jahren 1943-1945 nicht erschienen (=META)

ARCHIEVENBLAD

Hrsg. Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN). ISSN 1385-4186; Jg. 118, 2014 (=Arbl)

INFORMATIEPROFESSIONAL

Vakblad voor Informatiewerkers. ISSN 0920-0290; 2014 (=IP)

Auch bei diesem kurzen Bericht von Inhalten der Hefte des Jahres 2014 übergehe ich Berichte über Personen, Kongresse, Rezensionen

Unterrichtsform (IP 9, S. 12-15). Und nicht zuletzt wird über die Ausbildung von Archivassistenten reflektiert (Arbl 9, S. 20).

Außenwirkung: Ist weiter zu gering. Archive treten oft noch zu wenig nach außen in Erscheinung: Dieses Dauerlamento siehe z. B. META 1, S. 41. Hingegen erwägt Arbl 9, S. 14, Archivanregungen und -ideen aus dem niederländischen Sprachbereich ins Ausland zu vermitteln.

Aussonderung: Hier wird die Arbeit mit Aussonderungslisten vorgeschlagen und vorgestellt (META 5, S. 9-13, 26).

Bau: Interessante Gedanken bei Theo Kremer (META 5, S. 24-26): Bauen mit Information – auch etwas für Archivare?

Beständeschutz: Um dieses grundlegende Thema geht es beim „Schutz von Archivstücken in Wort und Tat“ (Arbl 4, S. 24 f.).

Digital humanities. Informatica meets geesteswetenschappen ist das Thema des H. 6 von IP. Hier möchte ich besonders anführen die Überlegungen von Ronald de Nijs über Digital Humanities als Digitaler Schlüsselzugang zum komplexen Material der Geisteswissenschaften (IP 6, 14-16).

Forschung: Das Bureau Metamorfoze und das Nationalarchiv arbeiten gemeinsam über das Thema „Sklaverei und Sklavenhandel“ (Arbl 7, S. 16-20). Die „Stichting Archiefpublicaties“ plant für 2017 oder 2018 ein Buch über das grundsätzliche Thema „Informationsphilosophie und Archive“. Man kann jetzt schon viel Erfolg wünschen!

Freiwilligentätigkeit: Marika Cennen berichtet, dass „ohne unsere Freiwilligen die Arbeit in Löwen heute viel eingeschränkter und viel weniger sichtbar sein würde“ (META 2, S. 36). Ergänzend schreiben dann Jef Dewit und Gemma Cogen über ihre Freiwilligenarbeit in Archiv und Museum für Flämisches Leben in Brüssel (META 9, S. 26).

Geschichte: Grundsätzlich äußert sich Eric Ketelaar (Arbl 7, S. 28-32) zur Archivgeschichte unter den Fragestellungen „was, warum, wie, wer“.

Zur Zeit des 1. Weltkriegs berichtet Chris Vandewalle: 1914-1918 Stadt- und Gemeinde-Archive auf der Frontlinie (META 8, S. 19-23). Diksmuide wurden kürzlich 23 Stücke der Jahre 1466-1739 aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zurückgegeben. Zeitgeschichte ist gewiss das zwanzigjährige Bestehen des Archivdienstes der Provinz West-Flandern (META 8, S. 6).

Über die erfolgreiche Entwicklung in Gent vgl. META 5, S. 19-23. Dem steht allerdings gegenüber, dass eine Stadt wie Leeuwarden zum 1.1.2014 ihr Archiv schließt (Arbl 1, S. 24).

Informationsethik: Um dieses zunehmend aktuelle Thema kümmert sich besonders die Zeitschrift InformatieProfessional (z. B. 3, S. 14-18). Informationsmanagement ist natürlich auch ein wiederkehrendes Thema. Genannt sei hier nur Matthijs van Otegem mit seiner Skizze über die Trendberichte zum Informationsmanagement (IP 7, S. 20 f.).

Interne Kommunikation ist alles: Daran erinnert Bart Sas in seinem Beitrag Archiefbewaarder of Informatiemanager? (META 9, S. 32 f.).

Lesesäle: Die Redaktion von Archievenblad (6, S. 10-20) gibt zu dieser wesentlichen Frage einen bemerkenswerten Überblick mit Photos verschiedener Lesesäle: offen, geschlossen, leer, voll... Neben dem physischen Lesesaal fordert META 2 die Einrichtung eines virtuellen Lesesaals.

Recht auf Vergessen: Dieser im Jahr 2014 ziemlich erstmalig, aber vor allem im Zusammenhang mit Google recht intensiv diskutierte Ansatz findet eine aufschlussreiche Darstellung bei Joris van Hoboken über die „Folgen des Rechts auf Vergessen und

Vergessen werden“ (IP 7, 16-18).

Regionale Arbeit: Bart Sas und Julie Hendrickx befassen sich grundsätzlich (META 8, S. 14-18) mit Einteilung und Finanzausstattung kultureller Archivarbeit auf regionalem Niveau. Urheberrecht (z. B. META 2, S. 33 f., IP 8, S. 37): Es stellt eine Balance dar, die zu einem Gleichgewicht und Ausgleich der Interessen der Beteiligten zu führen hat.

Archiv und Museum: Hingewiesen sei auf die „Stichting Mommerskwartier“ mit den drei Institutionen Textilmuseum, Stadtmuseum Tilburg und Regionalarchiv Tilburg.

Archiv und Soziale Medien werden in Arbl 8 S. 22 betrachtet. Mit Facebook für Archive befasst sich bereits ausführlich META 2, S. 19-23. Berichtet wird im Jahr 2014 immer wieder auch über verschiedene Typen von Archiven:

Architekturarchiv: Hier das Architekturarchiv der Provinz Antwerpen (Dieter Vinene in META 7, S. 41).

Familienarchiv: Carla van Beers überlegt, „wie beliebt Familienarchive sind“ (Arbl 1, S. 25-27), das Thema greift auch Theo Vermeer auf. (Arbl 4, S. 22 f.).

Kolonialarchiv: Hier unterstreicht Arbl 10, S. 21 generell deren Bedeutung.

Besonders wichtig natürlich das Nationalarchiv: Rene Spark legt für das Nationalarchiv einen Zukunftsplan vor (Arbl 3, S. 13-15).

Wirtschaftsarchiv: Ron Elsinga beschreibt (Arbl 5, S. 12-15) die Archive der Rabobank als wichtig, einzigartig und repräsentativ. Herausgehoben seien aus der angedeuteten Vielfalt der Themenstellungen noch zwei weitere:

1. Die Frage der bzw. nach den Restauratoren. Hier stellt Marijn de Valk die grundsätzliche Frage: Wie sucht man einen Buch- oder Archivrestaurator aus? (META 3, S. 36) Er nennt hier vier wesentliche Kriterien:

- Qualität (natürlich!!)
- Erfahrung (mit Materialien und Techniken)
- Werkstatt (die man bei einem Besuch etwas kennengelernt hat)
- Kosten (bei denen nicht nur die – möglichst geringe – Höhe des Betrags entscheidend sein sollten, sondern das Gesamtergebnis der geleisteten Arbeit).

Ronald de Nijs berichtet dann dazu „Ich bin mein eigener Boss“ (IP 5, S. 14-18).

Dargestellt wird zu diesem Thema: 50 Jahre Ausbildung „Restaurierungsfachmann für Bücher und Archiv“ in Brügge. Skizziert werden die Bedeutung der verschiedenen Ebenen von Restauratoren sowie die Notwendigkeit der Praxisanteile (META 7, S. 32-34).

2. Die Frage nach dem Verhältnis von Archiv und Bibliothek betrachtet Arbl 9, S. 22. Den – nicht unbekanntenen – Unterschied von Archiv und Bibliothek arbeitet dabei Jan Stuyck heraus (META 3, S. 27).

Geradezu ein Paradebeispiel für die durchbrochene „Grenzziehung“ bildet aber gewiss die Ernennung von Martin Berends zum Direktor der Öffentlichen Bibliothek Amsterdam ab 1.7. 2014 (Arbl 3, S. 7). Martin Berends war immerhin seit 2008 Staatsarchivar und Direktor des Nationalarchivs.

Und nur am Rande notiert: Noch weiter geht bekanntermaßen Singapur: Ngian Lek Choh berichtet in Alexandria 24, 2013, S. 1-16: Coming Together of National Library and National Archives: The Singapore Experience.

Abschließend erinnere ich an die beiden in „Archivar 67, H. 4, November 2014“ vorgestellten Tagungen: Axel Metz, Das Deutsche-Niederländische Archivsymposium. Ein bewährtes Forum des Internationalen Archivaustauschs (S. 362 f.) sowie Martin Schlem-

mer, Treffen des Benedelim-Konvents in Hasselt (Belgien) (S. 405). Dabei handelt es sich um schöne Beispiele der notwendigen Zusammenarbeit mit dem niederländischsprachigen Archivwesen und den Archivkollegen. ■

Bernd Lorenz, Lappersdorf

NORDISK ARKIVNYT

Jahrgang 59 (2014). Hrsg. vom Reichsarchiv Dänemark. 4 Ausgaben 2014, insges. 207 S., 25,00 €. ISSN 0546 2851

2014 war auch in Skandinavien ein Jubiläumsjahr. Doch während hierzulande das Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren im Vordergrund stand, erinnern unsere nördlichen Nachbarn eher an den Kieler Frieden und die erste norwegische Verfassung von 1814, den deutsch-dänischen Krieg von 1864 und die isländische Unabhängigkeit von 1944. Eine ganze Reihe von Beiträgen des Jahrgangs 2014 der Nordisk Arkivnyt, der gemeinsamen Archivzeitschrift der skandinavischen Länder, widmet sich den verschiedenen Jubiläen aus archivischer Perspektive.

In Norwegen stand besonders die Erinnerung an den Kieler Frieden im Mittelpunkt. 1814 schlossen der schwedische und der dänische König in Kiel einen Friedensvertrag, in dem Dänemark auf Norwegen verzichtete, das mit Schweden vereinigt werden sollte. Die sich im Anschluss an den Friedensschluss entwickelnde Unabhängigkeitsbewegung führte schließlich zur Verabschiedung der noch heute gültigen norwegischen Verfassung. Zur Erinnerung an den Kieler Frieden organisierte das norwegische Reichsarchiv eine Tagung der besonderen Art: Die historischen Vorträge wurden auf einem Schiff gehalten, mit dem die teilnehmenden Archivare und Historiker von Norwegen zur Eröffnung einer Ausstellung zum Kieler Frieden nach Kiel reisten.

Für Dänemark bedeutete das Jubiläumsjahr 2014 die Erinnerung an gleich zwei nationale Katastrophen: Zum einen den Verlust Norwegens 1814, zum anderen die Niederlage im Krieg von 1864, welche die Abtretung des südlichen Jütlands an Preußen und Österreich zur Folge hatte. Das dänische Reichsarchiv widmete der „Katastrophe 1814“ eine Ausstellung und publizierte zum Krieg von 1864 ein umfangreiches Online-Quellenpaket mit digitalisierten Dokumenten. Das südjütländische Landesarchiv in Aabenraa führte in Verbindung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein eine gemeinsame Tagung unter dem Titel „1864 – Menschen zwischen den Mächten“ durch.

Obwohl aus skandinavischen Archiven häufig positive Nachrichten über rege Nutzung, engagierte und innovative Öffentlichkeitsarbeit sowie enge und konstruktive Kontakte zu Verwaltung und Politik zu vermelden sind, wird in verschiedenen Beiträgen des Jahrgang 2014 der Nordisk Arkivnyt der finanzielle Druck ersichtlich, unter dem auch die Archive in dem aus deutscher Sicht häufig idealisierten Skandinavien stehen. Insbesondere in Finnland hat sich die Situation der Archive in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Rund 50 Stellen wurden im staatlichen Archivwesen Finnlands bereits gestrichen, weitere 50 sind zur Streichung vorgesehen. Schon jetzt führt die Personalsituation zu deutlichen Serviceeinschränkungen. Darüber hinaus ist Brages Pressarkiv, eine über 100jährige Einrichtung, die sich der Sammlung der

schwedischsprachigen Presse in Finnland verschrieben hat, von der Schließung bedroht, nachdem das Kultusministerium die Finanzierung des Archivs eingestellt hat. Auch dem dänischen Reichsarchiv steht eine umfassende Umstrukturierung bevor. Auslöser sind hier jedoch neben der Reduzierung der Finanzmittel auch die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft, die u. a. zu einem drastischen Einbruch der Nutzerzahlen in den Lesesälen geführt hatte.

Das geänderte Nutzerverhalten untersucht auch ein länderübergreifender Artikel, der bei dem Vergleich der Entwicklung der Archivöffnungszeiten im vergangenen Jahrzehnt einen eindeutigen Trend zur Einschränkung der Nutzungszeiten ausmachte. Die Ursache hierfür ist neben ökonomischen Gründen auch in dem deutlichen Rückgang der Nutzerzahlen zu sehen, der in allen skandinavischen Ländern zu beobachten ist. Im norwegischen Reichsarchiv hat sich beispielsweise die Zahl der Nutzertage in den letzten 13 Jahren halbiert. Als Ursache wird die Orientierung der Nutzer an den mehr und mehr digital verfügbaren Quellen benannt. Insbesondere die große Gruppe der Ahnenforscher bleibt so den Archiven fern, da die für sie einschlägigen Quellen zunehmend in digitaler Form vorliegen. Aus dänischer Perspektive ist ein direkter Zusammenhang zwischen dem schlagartigen Rückgang der Nutzerzahlen im Lesesaal und der Eröffnung des „digitalen Lesesaals“ im Internet erkennbar. Doch allen Kürzungen zum Trotz bleiben regelmäßige Öffnungszeiten am Samstag in den Reichs- und Landesarchiven der meisten skandinavischen Länder üblich.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit, die sich ja nicht zuletzt in der gemeinsamen Archivzeitschrift manifestiert, trat im Jahrgang 2014 in verschiedenen Beiträgen besonders hervor. Der scheidende norwegische Reichsarchivar Ivar Fønnes lässt in seinem Abschiedsbeitrag die Entwicklung der Zusammenarbeit, beginnend mit einem ersten gemeinsamen Archivtag 1935, über die Gründung der Nordisk Arkivnyt bis zu der Etablierung regelmäßiger Treffen der Reichsarchivare Revue passieren. Die jüngste Entwicklung der nordischen Archivzusammenarbeit sind die Bestrebungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Archivportals, die auf die Initiative Islands zurückgehen. Der nordische Ministerrat nahm diesen Vorstoß zum Anlass, ein gemeinsames Treffen der nationalen Archivleiter mit den Kultusministern der skandinavischen Länder anzuregen. Auf diesem Treffen, das im April 2014 in Reykjavik stattfand, unterzeichneten die Kultusminister eine gemeinsame Erklärung zur Rolle der Archive in der Gesellschaft und schlossen sich der Universal Declaration on Archives der UNESCO an.

Wie in vielen vorausgehenden Jahrgängen sind die Nordisk Arkivnyt auch eine Fundgrube für innovative Ideen in der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. So konnte das dänische Reichsarchiv das Angebot der Tageszeitung Politiken – eine der führenden Zeitungen Dänemarks mit einer Auflage von 90.000 Exemplaren – nutzen, regelmäßige historische Artikel für die Rückseite der Zeitung beizusteuern und so ein breites Publikum zu erreichen. Die norwegischen Archive entwickelten eine App mit einem Lesekurs zur gotischen Schrift und das schwedische Reichsarchiv führte im Rahmen des neuen archivpädagogischen Programms „Archivdetektive“ Schüler mit szenischen Darstellungen an historische Fragestellungen heran.

Auch in Erschließungsfragen zeigen die skandinavischen Länder neue Wege auf. Das Reichsarchiv in Kopenhagen hat sich der Erschließung der dort aufbewahrten Dokumente zur Kolonial-

geschichte Dänisch-Westindiens angenommen. Dabei handelt es sich um 1,5 Regalkilometer Unterlagen der dänischen Kolonialbehörden auf den Jungferninseln aus der Zeit von 1671-1917. Auf Grund der Einzigartigkeit des Materials wurden Teile des Bestands in die UNESCO-Liste des schriftlichen Weltkulturerbes aufgenommen. Zum 100. Jahrestag des Verkaufs der Inseln an die USA 2017 soll ein Großteil der Dokumente digitalisiert und auf der Seite www.virgin-islands-history.org präsentiert werden. Neben der reinen Digitalisierung ist zum einen die Transkription der Dokumente geplant, die mit einem crowd-sourcing-Projekt durch Freiwillige erfolgen soll. Zum anderen sollen zumindest die wichtigsten Teilbestände ins Englische übersetzt werden. Es hat sich allerdings als schwierig erwiesen, geeignete Experten zu finden, die in der Lage sind, das Dänische des 17. Jahrhunderts in ein modernes Englisch zu übertragen. Dennoch gibt sich das Archiv zuversichtlich, zum 100jährigen Jubiläum den Jungferninseln „ihre Geschichte zurückgeben“ zu können. Insgesamt präsentieren die Nordisk Arkivnyt in ihrem 59. Jahrgang wieder viele anregende Artikel, die es wert sind, auch über die Grenzen der nordischen Länder hinaus wahrgenommen zu werden.

Christian George, Mainz

PRAKTISCHE ARCHIVKUNDE

Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien und Informationsdienste Fachrichtung Archiv. Hrsg. von Norbert Reimann im Auftrag des LWL-Archivamtes für Westfalen. Ardey-Verlag, Münster 2014. 3. akt. Aufl., 384 S., Ill., geb. 29,90 €. ISBN 978-3-87023-366-2

Herausgeber, Autoren und Redakteure der jüngsten Auflage der „Praktischen Archivkunde“ hätten es mit Recht verdient, wenn an dieser Stelle die zahlreichen positiven Rückmeldungen, welche die ersten beiden Auflagen des Buches erleben durfte, nochmals wiederholt würden. Dass dieses nicht geschieht, ist Platzgründen und der Angst geschuldet, durch Wiederholung zu langweilen. Denn Abstriche sind mit Blick auf die hohe inhaltliche Qualität der Beiträge nach wie vor auf keinen Fall zu machen. Nach wie vor gilt das grundsätzliche Urteil von Eckhart G. Franz, Rezensent der ersten Auflage der „Archivkunde“. Er lobte vor zehn Jahren im Archivar ihren „erfrischend konkreten, bei solider theoretischer Fundierung immer praxis- und erfahrungsbezogenen Stil“. Eine erweiterte bibliographische Ausstattung des Gesamtwerks und eine sorgfältige Neubearbeitung des Kapitels „Benutzung von Archivalien“ sorgen dafür, dass das Buch fachlich nicht auf einem älteren Stand stehen geblieben ist. Die Neufassung des Benutzungskapitels ist der neuen Rechtslage geschuldet, in der sich die staatlichen und kommunalen Archive in NRW nach in Krafttreten des neuen Archivgesetzes 2010 befinden. Klar strukturiert führt das Buch in die veränderten archivischen und außerarchivischen Rechtsnormen (hier bes. Informationsfreiheitsgesetz und Urheberrecht) ein und erläutert leicht verständlich die Hintergründe ihrer Entstehung und ihre Zweckbestimmung. Umsichtig werden Änderungen des neuen Archivgesetzes gegenüber seinem Vorgänger erläutert, z. B. das neue „Jedermannrecht“ bei der Benutzung, die neu definierten Schutz- und Sperrfristen und die

Unveräußerlichkeit von kommunalem Schriftgut amtlicher Herkunft. In die Umsetzung von Archivgesetz, Benutzungsordnungen etc. in den Archivalltag wird ausführlich und mit zahlreichen Tipps für die Praxis (z. B. die unterschiedlichen Arten der Benutzung, den Umgang mit Reprographie-Wünschen der Benutzer u. ä.) eingeführt. Knapp und auf dem aktuellen Stand der Technik ist der Abschnitt über die technische Ausstattung eines Lesesaals. Im Anschluss an das Kapitel ist eine ganze Reihe von nützlichen Musterformularen abgedruckt, die im Benutzungsalldag verwendet werden können.

Kritik kann bei einem breit gefächerten Themenkomplex, wie ihn die „Archivkunde“ abdeckt, nicht ausbleiben, sie bleibt aber auf Kleinigkeiten beschränkt und bewegt sich eher auf Vorschlagslevel. Im Zusammenhang mit den archivischen Rechtsnormen wäre es, nicht zuletzt mit Blick auf die große Benutzerklientel der Familienforscher, vielleicht sinnvoll, einen Absatz über die kirchlichen Archivgesetze mit ihren ergänzenden Bestimmungen einzufügen. Im Kontext des Benutzungskapitels könnte man überlegen, einige Sätze über die Aufgaben einer Lesesaalaufsicht und die bestandserhalterischen Aspekte des Nutzungsvorgangs (sinnvoll ist hier auf jeden Fall ein Querverweis zum einschlägigen Kapitel; in der vorliegenden Auflage wären es die Seiten 205-206) zu verlieren. Dem Bestandserhalter fällt ferner auf, dass man im Sachindex das Stichwort „Notfallverbünde“ vergeblich sucht. Sicherlich eine Entwicklung der letzten Jahre, die unterrichts-, handbuch- und praxisrelevant ist. Durchaus ausbaufähig ist schließlich das Kapitel über die Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere die elektronische Welt bietet über das darin Geschilderte viel mehr Möglichkeiten und entwickelt sich rasant weiter. Erwähnt sei nur das Schlagwort „web 2.0“.

Die Gesamtbilanz des Buches, das neben seinem Inhalt auch die mehr als zehnjährige erfolgreiche Anwendung in Unterricht und Praxis, ist zeigt sehr gut. In Erweiterung des Diktums von Eckhart G. Franz von 2005 darf konstatiert werden, dass nicht nur „Studenten und sonstige Archivbenutzer“ von der Lektüre profitieren können, sondern dass auch Archivarinnen und Archivare aller Laufbahngruppen in der „Archivkunde“ Antworten auf zahlreiche aktuelle Grundsatz- und Alltagsfrage finden werden.

Johannes Burkardt, Münster

ZWISCHEN PRAXIS UND WISSENSCHAFT

Aus der Arbeit einer Archivargeneration. Freundesgabe des 16. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Reimund Haas, Christiane Heinemann und Volker Rödel. Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 2014. 358 S., Ill., geb. 28,00 €. ISBN 978-3-930221-29-5 (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen 7)

Schon der im Titel verwendete Begriff „Freundesgabe“ (nicht Festschrift), lässt erahnen, dass die Beziehung der am Werk Beteiligten zum Jubilar nicht nur wissenschaftlicher Natur ist, sondern ebenso eine persönlich-freundschaftliche. Und so ist es denn auch: In dem Band vereint sind Beiträge der Teilnehmer des 16. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg (Archivexamen 1979), desjenigen Kurses, dem Rainer Polley ebenfalls ange-

hört. Die Motivation, den Band zu verfassen, kam den Kurskollegen bei einem der jährlichen Treffen im Mai 2009, welcher mit dem 60. Geburtstag des Kollegen Polley zusammenfiel. Ein weiterer Grund war der wenige Wochen zuvor erfolgte Einsturz des Stadtarchivs Köln, der, wie Raimund Haas im Vorwort schreibt, „einen Anstoß gegeben [hat], sich gegen Ende des Berufslebens über die Relevanz der eigenen Tätigkeit Rechenschaft zu geben.“ Dementsprechend war den Autoren freigestellt, worüber sie schreiben wollten. Eine Zufälligkeit der Themen ist gewollt und soll eine eigene Aussagekraft aufweisen. Zur Strukturierung des so entstandenen „bunten“ Bandes wurde jedoch eine grundlegende Systematisierung vorgenommen und die Aufsätze unter den drei Themenbereichen „Archivaltag – Schlaglichter und Bilanzen“, „Quellenarbeit und Rechtsfragen“ sowie „Aus Geschichts-, Kunst- und Kulturwissenschaft“ aufgeteilt. Angesichts der Vielzahl der Beiträge und ihrer Themen wird hier aus jedem Kapitel lediglich ein Beitrag näher vorgestellt und folgend Tendenzen und Besonderheiten des Bandes zusammengefasst.

Unter dem ersten Themenbereich „Archivaltag – Schlaglichter und Bilanzen“ gibt Ludwig Bieber mit seinem Aufsatz: „Archivalien als Mittel zur Vergangenheitsbewältigung und zur Versöhnung zwischen Völkern und Staaten. Eine persönliche Erfahrung“ ein Beispiel für die Systemrelevanz von Archiven bzw. in diesem Falle dafür, wie Archive eine Rolle bei der „Entwicklung von Gemeinwesen oder gar Wiedergewinnung staatlicher Souveränität eine Rolle spielen dürfen“¹. So wurde die Existenz von geheimen Zusatzprotokollen des Hitler-Stalin- bzw. Molotow-Ribbentrop Pakt, in denen sich die zwei Mächte über die Rücken dritter Staaten hinweg über deren Annektierung geeinigt hatten, jahrzehntelang von der Sowjetunion geleugnet. Estland wurde in der Folge des Vertragswerkes am 17. Juni 1941 von der UdSSR annektiert. Als Estnische Sozialistische Sowjetrepublik sollte es lange Zeit zur Sowjetunion gehören, bis es 1991 für unabhängig erklärt wurde. Die Rolle, die das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes bzw. seine Überlieferung in diesem Prozess hatte, erläutert der Aufsatz: 1988 und 1989 wurden Kopien des im Archiv lagernden Vertragswerkes, seiner geheimen Zusatzprotokolle und der dazugehörigen Karte sowohl Vertretern sowjetischer Presse und Wissenschaft sowie auch der estnischen Freiheits- und Unabhängigkeitsbewegung Kopien übergeben. Letztere nutzten die Kopien als Argumente, um das Vertragswerk vom Spätsommer 1939 und damit auch die späteren staatsrechtlichen Entwicklungen als ungültig zu erklären, und unter Beteiligung der internationalen Presse wurde in Tallin im Juli 1989 ein Kongress mit Teilnehmern aus den betroffenen Staaten über das Vertragswerk gehalten. Auch eine vom Volksdeputiertenkongress eingesetzte Kommission beschäftigte sich unter Zuhilfenahme der durch das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes angefertigten Kopien mit der politischen Einschätzung der Dokumente. In der Folge der Entwicklungen erklärte Estland nicht nur am 12. November 1989 seinen Beitritt zur Sowjetunion nachträglich für ungültig, sondern erkannte nach einigen Diskussionen der Volksdeputiertenkongress den Bericht der eingesetzten Kommission an, was schlussendlich mithin zur Erklärung der Unabhängigkeit der Republik Estlands am 20. August 1991 führte.

In der zweiten Abteilung „Quellenarbeit und Rechtsfragen“ verbindet Manfred Groten mit seinem Aufsatz „Von der Gemeinschaft der Brüder zum Kapitel. Studien zur Entwicklung korporativer Begrifflichkeit in Stiften und Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert“ rechtsgeschichtliche mit allgemeingeschichtlichen

Fragestellungen. Mithilfe der Sphragistik als Historische Hilfswissenschaft, erhellt er die Entstehung und Entfaltung korporativen Denkens im Hochmittelalter: Frühmittelalterliche Gemeinschaften von Kanonikern wurden nicht als „verfasste Körperschaft“, sondern als eine Gemeinschaft von Einzelpersonen wahrgenommen, deren Rechtsgeschäfte im Allgemeinen der Bischof für sie abwickelte. Nach und nach wurden die Kanoniker u. a. durch Schenkungen, neben der Lebens- und Gebetsgemeinschaft auch zu einer Wirtschaftsgemeinschaft. Die selbstständige Wirtschaftsführung, unterstützt durch ein Zusammengehörigkeitsgefühl durch die gemeinsam erlebte Liturgie, ließ diese zunehmend auch von der Außenwelt als eigenständige Gruppe wahrgenommen werden. Diesen Prozess wiederum visualisiert die Verwendung von Siegelbildern, die Groten untersucht hat: Heiligensiegel tragen Abbildungen der Heiligen, die „als bis zum jüngsten Gericht handlungsfähige Persönlichkeiten betrachtet wurden“, wodurch die Siegel unbegrenzte Wirksamkeit erhielten. Nachdem die Bischöfe, Groten nimmt u. a. die Bischöfe von Münster als Beispiel, zum Portraitsiegel übergingen, nutzten wiederum einige Kanonikergemeinschaften das schon bestehende Heiligensiegel als das ihre: Es wurde zum korporativen Siegel. In anderen Stiften wurden Heiligensiegel neu geschaffen. Etwas anders gelagert war die Entwicklung in den Benediktinerklöstern, in denen aufgrund der starken Stellung des Abtes frühe klösterliche Heiligensiegel nicht als Indizien für ein Aufkommen korporativer Vorstellungen gewertet werden können. Eine neue rechtliche Qualität hatten die Gemeinschaften dadurch allerdings noch nicht gewonnen. Durch die Untersuchung zahlreicher Urkundentexte zeigt Groten, dass hier wiederum die Schaffung einer neuen korporativen Begrifflichkeit (*capitulum*), welche im französisch-normannischen Raum ihren Anfang nahm, positiv auf die Handlungsfähigkeit kirchlicher Institutionen auswirkte.

Im dritten Kapitel „Aus Geschichts-, Kunst- und Kulturwissenschaft“ berichtet Konrad Bund von dem spannenden Projekt der „virtuellen Wiedergewinnung“ der aus dem Stadtbild verschwundenen Empfangskirche des Doms zu Köln, St. Mariengraden. Ausgelöst wurde das Projekt durch eine 640 Jahre alte Glocke, deren angeblich teilweise unlesbare Schrift das Interesse der Campanologen erweckte. Nachdem der Text identifiziert und die Kirche der 1817 von der preußischen Verwaltung abgebrochenen St. Mariengraden zugeordnet werden konnte, begann das Projekt einer virtuellen Auferstehung. Da bei Abbruch von amtlicher Seite eine Dokumentation über den Baubestand unterlassen worden war und erst 1818 mit der Aufnahme für den preußischen Urkataster begonnen wurde, mussten zahlreiche, zum Teil neu aufgefundene, gedruckte und ungedruckte Quellen ausgewertet und mit der Kölner Planüberlieferung korreliert werden. Schließlich kann Bund, auch indem er digitale elektronische Bildbearbeitung und Aspekte liturgischer Raumerfordernis für eine Rekonstruktion der Kirche zu Hilfe zieht, seine Ergebnisse mit früheren Zeichnungen abgleichen und kommt zu vielen neuen Erkenntnissen. Den Aufsatz runden 20 Abbildungen – Bauunterlagen aus Archiven sowie Rekonstruktionen sowie Bildmontagen des Verfassers – perfekt ab. Ein Wermutstropfen stellt die Anmerkung des Verfassers zum Schluss des Bandes dar: Die für die Untersuchung noch ausgewerteten Archivalien des Kölner Stadtarchivs stehen seit dem Einsturz am 3. März 2009 nicht mehr zur Verfügung. Der vorliegende Band und seine Aufsätze schlagen gleichsam räumlich, inhaltlich und zeitlich einen weiten Bogen. Die Autoren finden dabei immer wieder Anknüpfungspunkte zur Arbeit und

zum Oevre Polleys (so z. B. Rödel, Überlieferungsbildung, S. 12 zur Kommentierung und Begleitung der Archivgesetzgebung durch Rainer Polley und Groten, Gemeinschaft, S. 101 zur Verbindung von Rechts- und Geschichtswissenschaft). Sie repräsentieren damit nicht nur das breite Spektrum des wissenschaftlichen Interesses des Geehrten, sondern sie sind auch so farbenfroh und vielfältig wie dieser selbst. Hiermit korreliert die optisch schöne Gestaltung des Bandes, neben der Bebilderung einiger Aufsätze sei auch auf das Logo des Kurses, entworfen von Manfred Huiskes, welches den Bucheinband ziert, angesprochen. Seit dem Studium der Kurskollegen an der Archivschule bis zum heutigen Tage fand ein epochaler Medienbruch statt. So stellt der Herausgeber fest, dass viele Kursmitglieder zu Beginn ihres Studiums noch nicht einmal ein Fotokopiergerät vorfanden, „während gegenwärtig darüber diskutiert wird, ob und wie mit den social media neue Freunde für die Archive gewonnen werden können“ (S. 7). Die Beiträge zeigen durchaus auch unterschiedliche Perspektiven der Kursteilnehmer von 1979 auf diesen Umbruch und den damit einhergehenden (auch mentalen) Wandel.

Einige Autoren nutzen die neuen technischen Möglichkeiten für die Zwecke (siehe z. B. den oben erläuterten Aufsatz von Bund), manche Entwicklung wird allerdings auch kritisch gesehen und – zu Recht – bei allem Wandel die Grundlagen und Grundsätze archivischer Arbeit in Erinnerung gerufen (siehe z. B. das Kapitel im Aufsatz von Volker Rödel: „Gefährdung der Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter“, S. 35 ff. Er spricht hier u. a. fehlende rechtliche Regelungen, die Massen digitaler Information generell und eine geringere Transparenz bei der Herbeiführung von Entscheidungen an und plädiert u. a. dafür, das „archivische Profil [u. a. mittels einer intensiven Quellenkritik der neuen Formate, Medien etc., S.E.] zu schärfen“, S. 32).

Komplettiert hätte den insgesamt sehr schönen und durchweg gut lesbaren Band vielleicht noch eine Vita Prof. Polleys oder ein Anhang mit dessen Schrifttum. ■

Sabine Eibl, Duisburg

¹ Vgl. Biewer, Vergangenheitsbewältigung, S. 37.



MITTELALTERLICHE UND FRÜH- NEUZEITLICHE RECHNUNGEN ALS QUELLEN DER LANDESGE- SCHICHTLICHEN FORSCHUNG

WORKSHOP

Am 18. Juni 2015 folgten gut 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen, der Historischen Kommission für Westfalen und des LWL-Archivamts für Westfalen zu einem Workshop im Landesarchiv in Münster mit diesem auf den ersten Blick „sperrigen“ Thema. Die Historische Kommission für Westfalen engagiert sich traditionell dafür, den Forschenden Hilfestellungen anzubieten, indem sie besonders wichtige, einschlägige, bedeutende, schwierig zu nutzende Quellen ediert. Gemeinsam sind die Kommission, das LWL-Archivamt für Westfalen und das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen seit einigen Jahren bemüht, jenseits der zeitraubenden Editionen Wege zur Erschließung ganzer Quellengruppen aufzuzeigen. Die Historische Kommission für Westfalen gibt seit einigen Jahren in einer online-Publikation nach und nach eine Quellenkunde zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen heraus. Beiträge zu Lehnregistern und Lehnbüchern, zu Visitationsakten in den Kirchen und zu Zunftstatuten sind bereits online verfügbar, ein Beitrag zu Schatzungslisten ist in Vorbereitung¹ Auch die Abteilung Westfalen des Landesarchivs führt Forschende in quellenkundlichen Beiträgen an einzelne Quellengruppen heran, geht aber, anders als die Kommission, auch über die „Schallgrenze“ von 1803 hinaus: Publiziert wurden bislang Beiträge zum Urkataster,² zur Bergbauüberlieferung,³ zu Karten,⁴ zu Reichskammergerichtsakten⁵ und zu den so genannten Massenakten des 19. und 20. Jahrhunderts wie Personalakten, Entnazifizierungsakten, Wiedergutmachungsakten, Siedlungsakten, Grundakten, Akten der wissenschaftlichen Prüfungsämter an den Universitäten, um nur einige zu nennen.⁶ Die quellenkundlichen Workshops sind ein weiterer Baustein dieser gemeinsamen Bemühungen von Historischer Kommission und Archiven. 2011 begann die Reihe mit einem Workshop zum Thema Amtsbücher. Sie wurde 2013 in Arnsberg fortgesetzt mit einer Veranstaltung zu Schatzungslisten. Das LWL-Archivamt hat dankenswerterweise die Publikation der Tagungsbeiträge übernommen und die Ergebnisse so auch dauerhaft gesichert.⁷

Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechnungen gehören nach den Beobachtungen aus der Innensicht in den Archiven zu den vergleichsweise wenig benutzten und beforschten Quellen, die aber in fast jeder Institution überliefert sind. Sie sind Ausdruck pragmatischer Schriftlichkeit und scheinen, bevor man sich näher mit ihnen befasst, als besonders trockene und oft unansehnliche Quellen. Die Referentinnen und Referenten

des Workshops gehören zu denjenigen, die diese Quellen – dem allgemeinen Trend zum Trotz – bereits in größerem Maße ausgewertet haben und ihre Entstehungsgeschichte, ihre Typologie, ihre Form und ihre Auswertungsmöglichkeiten darstellen können. Der Workshop sollte also im besten Sinne anregend wirken.

Michael Rothmann führte mit seinem Vortrag in die Thematik ein. Er bezeichnete Rechnungen als das „pragmatischste Schriftgut“ überhaupt und erläuterte u. a. die Rolle der Schriftlichkeit und des Papiers für die Entwicklung des Rechnungswesens in den Verwaltungen.

In seinem Vortrag „Haushalt und Finanzen im Spiegel kommunaler Rechnungen“ setzte Andreas Neuwöhner sich in erster Linie mit Paderborner Stadtrechnungen auseinander, bezog aber immer wieder auch andere kleinere Städte wie Siegen und Warburg in seine Argumentation ein. Da das Rechnungswesen sich in den einzelnen Kommunen unsystematisch und jeweils individuell entwickelte, sind jedoch direkte Vergleiche unter den Kommunen schwierig herzustellen. Anhand der in Paderborn seit 1563 (seit 1607 in Serie) erhaltenen Stadtrechnungen erläuterte Neuwöhner die dortige Praxis der Rechnungslegung: was aufgeschrieben wurde (alle Einnahmen und alle Ausgaben), wer rechnete, wer schrieb, wie und wann die Rechnungslegung vor sich ging, wer wen kontrollierte, welche Rolle der Landesherr, welche der Rat, welche die Gemeinde hatte. Die Ziele der Rechnungslegung – größere Transparenz, Einheitlichkeit und Professionalisierung – wurden ebenso deutlich wie die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung Paderborns mit stark schwankenden Einnahmen und Ausgaben.

„Klösterliche Rechnungen“ waren das Thema des Vortrags von Gudrun Gleba. Sie ordnete die Rechnungen in die übrigen Quellengattungen ein, die Klöster zur Wirtschaftsverwaltung entwickelt hatten: Urbare, Heberegister, Wechselbücher und Kopiare. Während Rechnungen wie die Wechselbücher die Dynamik der Lebenszusammenhänge dokumentierten, seien die Inhalte der Kopiare und Urbare eher statischer, bleibender Natur. Sie analysierte die Einnahmen und Ausgaben: Erstere geben Auskunft über die verwalteten Höfe und damit über das gesellschaftliche Umfeld eines Klosters, während letztere einen Beitrag zur Erforschung der Sachkultur liefern können, lassen sich doch Konsumverhalten und Dienstleistungen, aber auch das klösterliche Beziehungsnetz rekonstruieren.

„Kirchliche Rechnungen in Osnabrück“ waren das Thema des Vortrags von Ralf Maria Guntermann, der sich insbesondere die domkapitularen Rechnungen der Osnabrücker Domfabrik und ihre Auswertung im Hinblick auf bauhistorische Maßnahmen vornahm. So lässt sich anhand dieser Rechnungen die Begründung für die uneinheitliche Turmgestaltung des Osnabrücker Doms Anfang des 16. Jahrhunderts ebenso präzise nachvollziehen wie der Anlass für den Bau des westlichen Festportals 1531, mit dem sich der Dom seitdem eindrucksvoll gegenüber dem Rathaus und der Marienkirche öffnete. So erlauben die spröden, im Verwaltungskontext entstandenen Quellen Schlussfolgerungen für Entwicklungen des Doms im Kontext der Stadtgeschichte insgesamt. Gerade hier kann die Zusammenschau serieller und zusätzlich erzählender Quellen fruchtbar gemacht werden. Auch die akademische Wirtschaftsgeschichte wurde thematisiert. Mit den Rechnungen der Universität Greifswald, die dort Procuraturregister heißen, beschäftigte sich der Vortrag von Elisabeth Heigl M. A., die ihr Dissertationsprojekt präsentierte. Sie stellte die Universität Greifswald insofern als einen Sonderfall vor, als diese in ihrer frühen Geschichte kein Geld vom Landesherrn erhielt. Die Professorenstellen waren Pfründe. Zu der Serie der Rechnungen, die sich von 1566 bis 1768 erhalten hat, haben sich zufällig acht Vorbücher zu den Reinschriften erhalten; darüber hinaus sind außer den Rechnungen auch zugehörige Belege überliefert, so dass die Verwaltungspraxis umfassender als andernorts nachvollzogen werden kann. Mit der innovativen, weil digitalen Edition von Rechnungsbüchern beschäftigte sich Simone Würz M. A. in ihrem Vortrag über

„Die Augsburger Baumeisterbücher (1322-1466)“, bei denen es sich um frühe städtische Rechnungen handelt. Simone Würz referierte über ein am Trierer Center for Digital Humanities (Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften) angesiedeltes DFG-Projekt „Die Augsburger Baumeisterbücher: digitale Edition, Kommentar und Präsentation der mittelalterlichen Stadtrechnungen von 1320 bis 1466“, in dessen Rahmen die Rechnungen mit dem Transkriptionstool „Transcribo“ erfasst werden. Angestrebt wird eine kommentierte Volltextedition mit umfangreichen Indices, Glossaren und Vernetzungen. Stellt sich bei analog erstellten Editionen sonst immer die Grundsatzfrage, ob diese nach den Standards der Historiker oder der Germanisten bearbeitet wurden, erlaubt die digitale Version sowohl eine diplomatische als auch eine germanistische Ansicht und bietet insofern eine Fülle an Auswertungsmöglichkeiten. Die Referenten gingen ihr Thema durchaus unterschiedlich an und ermöglichten so einen Einblick in die Vielfalt der Auswertungsmöglichkeiten, die in Rechnungen stecken: Sind sie – inhaltlich betrachtet – oft die einzige Quelle für die Alltagsgeschichte einer Institution und ihres Umfelds, ermöglichen sie darüber hinaus und oft in Kombination mit anderen Quellen Erkenntnisse auf den Gebieten der Verwaltungsgeschichte, der Wirtschafts- und Finanzgeschichte. In der langen, angeregten Schlussdiskussion wurde deutlich, dass Rechnungen eine Quelle sind, die noch lange nicht erschöpfend behandelt worden ist. Insofern hoffen die Veranstalter, ein Forum für Anregungen für weitere Forschungen gegeben und die Netzwerkbildung intensiviert zu haben. ■

Mechthild Black-Veldtrup, Münster

- 1 <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/HistorischeKommission/quellenkunde> (abgerufen am 01.09.2015).
- 2 http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/westfalen/BilderKartenLogos-Dateien/Kataster_flyer.pdf (abgerufen am 01.09.2015).
- 3 Jens Heckl, Quellen zum Bergbau in Westfalen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 33), Düsseldorf 2010.
- 4 Gerald Kreucher, Karten und Pläne im Archiv. Eine Einführung in die Benutzung am Beispiel der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 53), Duisburg 2014.
- 5 Peter Oestmann/Wilfried Reininghaus, Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormodernen Geschichte (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 44), Düsseldorf 2012.
- 6 Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Bände 1, 2, 3. Im Auftrag des Landesarchivs hrsg. von Jens Heckl (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 32, 43, 55), Düsseldorf 2010, 2012, Duisburg 2015.
- 7 Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hg. von Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 27), Münster 2012; Schatzungs- und Steuerlisten als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hg. von Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 28), Münster 2014.



SCHRIFTGUTVERWALTUNG – PRAXISNAH VERMITTELT

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR REGISTRATOREN DER OBEREN UND OBERSTEN LANDESBEHÖRDEN IM LANDESARCHIV NRW



*Begrüßung der Teilnehmer(innen) durch
Dr. Uwe Zuber*

Am 21. April 2015 fand in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW eine Informationsveranstaltung für Registratoren statt. Eingeladen hatte das für Oberen und Obersten Landesbehörden zuständige Dezernat R 5. Der Einladung gefolgt waren insgesamt 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sechs verschiedenen Ministerien sowie vom Landesinstitut für Arbeitsgestaltung und vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Darunter befanden sich nicht nur Mitarbeiter aus den Registraturen, sondern auch Führungskräfte, die sich generell zum Thema Schriftgutverwaltung informieren wollten.

Das Landesarchiv machte damit nach 2013 bereits zum fünften Mal ein solches Schulungsangebot, allerdings erstmals am neuen Standort in Duisburg. Ziel war es, grundlegendes Wissen über die Schriftgutverwaltung und ihre Ordnungselemente zu vermitteln. Außerdem sollten Kenntnisse rund um die Anbietetung und Übergabe von Unterlagen an das Landesarchiv erworben werden. Dies erfolgte aber nicht nur abstrakt anhand von Geschäftsordnungen, Registraturrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen, sondern eng in Bezug zur alltäglichen Praxis. Die Praxis sieht in vielen Häusern zwar noch analog aus, doch die hier erworbenen Kennt-

nisse sind bei der Einführung und Anwendung von digitalen Vorgangsbearbeitungssystemen genauso grundlegend. Ganz ohne Theorie kam die Veranstaltung deshalb nicht aus. Nach der Begrüßung durch den Dezernatsleiter Uwe Zuber und einer kurzen Vorstellung des Landesarchivs ging es gleich in medias res mit den Grundlagen der Schriftgutverwaltung. Martin Schlemmer zeigte anhand der idealen Schriftgutverwaltung die konkreten Probleme in der Praxis auf. Insbesondere vor dem Hintergrund der digitalen Welt lässt die Bereitschaft nach, die Aktenmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu beachten. Vieles wird per E-Mail erledigt oder in Fachanwendungen abgebildet, in denen nach ganz anderen Strukturen gearbeitet wird als nach der klassischen Akte-Vorgang-Dokument-Struktur. Noch konkreter wurde es dann beim Vortrag von Astrid Küntzel, der sich der Vorstellung der verschiedenen Ordnungselemente der Schriftgutverwaltung und deren Anwendung widmete. Sie betonte insbesondere, dass Schriftgutverwaltung nicht nur die Aufgabe einiger weniger Mitarbeiter in den Registraturen ist, sondern die ganze Organisation betrifft und zwar bei der Leitung des Hauses angefangen.

Nach einer kurzen Pause ging es dann mit der selben Referentin weiter zum Thema Aussonderung und Anbieterung. Sie erklärte, warum eine sorgfältige Vorbereitung der Aussonderung wichtig ist, und schilderte den Ablauf der Anbieterung und Übergabe. Abschließend skizzierte sie kurz den Weg der Akten im Landesarchiv bis zur Benutzung.

Danach bestand Gelegenheit, konkrete Probleme bei den Arbeitsabläufen in den Registraturen zu besprechen. Vor allem die bevorstehende Einführung der elektronischen Akte in NRW, wie sie im Entwurf zum E-Government-Gesetz vorgesehen ist, treibt die betroffenen Mitarbeiter um.

Zum Abschluss wurde der Weg der abgegebenen Unterlagen im Archiv im Rahmen einer Hausführung abgegriffen. Auf großes Interesse stießen die Besichtigung der Restaurierungswerkstatt sowie die Lagerungsbedingungen des Archivguts in den Magazinen. Die Veranstaltung kam bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut an. Eine weitere Auflage wird es bei Bedarf wieder geben.

Astrid Küntzel, Duisburg

ARBEITSKREIS MEDIÄVISTIK IN NRW

9. TREFFEN IN MÜNSTER

Seit 2011 trifft sich der „Arbeitskreis Mediävistik in NRW“ einmal im Semester an einem Freitagnachmittag an wechselnden Universitätsstandorten in Nordrhein-Westfalen. Initiiert und getragen von den Professorinnen Felicitas Schmieder (FernUniversität in Hagen) und Amalie Föbel (Universität Duisburg-Essen) ist es das Ziel des Arbeitskreises, insbesondere Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler miteinander ins Gespräch zu bringen und zu vernetzen: Es kommen am jeweiligen Ort ansässige Studierende, Doktoranden und Dozenten zusammen, es reisen aber auch zahlreiche Interessierte aus anderen Studienorten an. Erleichtert wird dies durch das NRW-Semesterticket, das Studierenden in Nordrhein-Westfalen eine kostenlose Nutzung von Bus und Bahn ermöglicht. Auch Archivarinnen und Archivare waren von Anfang an im Arbeitskreis willkommen, waren die „Archive in NRW“ doch bereits beim zweiten Treffen in Hagen ein zentrales Thema und Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld auch bereits einmal Veranstaltungsort. Eine Anmeldung ist bei diesen lockeren, institutionell nicht verankerten Treffen nicht nötig – erfahrungsgemäß kommen jeweils zwischen 40 und 80 Interessierte zusammen.

Eingeladen hatte im Sommersemester 2015 das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. In seinen Räumen am Bohlweg in Münster fand am 19. Juni das 9. Treffen des Arbeitskreises in enger Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Münster statt – nach Treffen in Essen, Hagen, Wuppertal, Köln, Düsseldorf, Bielefeld, Aachen und Bochum. Vorbereitet von Sita Steckel seitens der Universität und Mechthild Black-Veldtrup vom Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, folgte das Treffen der inzwischen bewährten Folge von der Vorstellung der Mediävistik an der jeweiligen Universität, drei Kurzvorträgen von Doktoranden und einem Thema von allgemeinem Interesse, das zum Austausch anregen soll. Wie immer war auch die Zeit zum

Kennenlernen „gesetzt“ – zwei ausführliche Kaffeepausen dienten diesem Zweck.

Zunächst stellte Martin Kintzinger die Mediävistik in Münster vor – ein wahres Mediävisten-Mekka mit vier Lehrstühlen und drei Juniorprofessuren für mittelalterliche Geschichte, dem Lehrstuhl für westfälische Landesgeschichte, der ebenso wie das Institut für vergleichende Städtegeschichte – auch – das Mittelalter vertritt, mit dem Institut für Frühmittelalterforschung und mit der Verankerung der Historischen Hilfswissenschaften an zwei Lehrstühlen und einer Juniorprofessur, mit der langen Tradition der Sonderforschungsbereiche, dem epochenübergreifend ausgerichteten Exzellenzcluster und vielen interdisziplinären Kooperationen innerhalb sowie mit Institutionen außerhalb der Universität: als Beispiele seien hier das LWL-Museum für Kunst und Kultur und das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen genannt. Führungen für Studierende und regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen für zukünftige Studierende der Geschichte sind hier Usus, und natürlich bieten die Archive in Münster Studierenden die Möglichkeit für Praktika. Eine Zusammenarbeit zwischen der Universität und mehreren Münsteraner Archiven ist auch im ZeTeK fest etabliert, dem Zentrum für Textedition und Kommentierung.

Ausdruck der im Bereich Mediävistik in Münster gebotenen Vielfalt waren denn auch die Vorträge der Doktoranden. Julia Krispin sprach über „Die Visualisierung der englischen Herrschaftsansprüche in Frankreich“ (1422-1453), ein Thema, das fachübergreifend zwischen Kunstgeschichte und politischer Kulturgeschichte angesiedelt ist. Einem hilfswissenschaftlichen Thema widmete sich Elmar Hofmann, der sein Dissertationsprojekt mit dem Vortrag „Wappenbücher als historisches Phänomen“ vorstellte, während Eva Schaten mit ihrem Thema „Politisch und religiös motivierte Buchzensur im englischen Spätmittelalter“ sowohl in der Englischen Philologie als auch in der Buchgeschichte



beheimatet ist. Es waren u. a. Doktoranden von anderen Universitäten mit ähnlichen Themen angereist, die die jeweils lebhafteste Diskussion mit gestalteten.

Zum Abschluss nutzten die Veranstalter den Ort des Treffens für eine Podiumsdiskussion, die die Verbindung von Universität und Archiv zur Grundlage hatte. Moderiert von Felicitas Schmieder diskutierten Torsten Hiltmann, Jan Keupp und Mechthild Black-Veldtrup über „Digitalisierung und Materialität. Neue Wege ins Archiv?“ Die Diskussion war vorbereitet erstens durch eine Online-Abfrage, die Jan Keupp einige Wochen vor dem Termin veröffentlicht hatte. Er hatte sich an Dozenten der Mediävistik gewandt und nach der Bedeutung von originalen Quellen für die Lehrenden und ihren Einsatz in Lehrveranstaltungen gefragt. Immerhin hatten mehr als zwanzig Dozenten geantwortet. Jan Keupp hatte sich zweitens Gedanken zum Thema gemacht und sie unter dem Titel: „Wo liegt der Mehrwert des Materiellen? Gedanken zur Epistemologie des archivalischen Originals“ als Blog unter <http://mittelalter.hypotheses.org/6204> publiziert. Zu seinen Thesen gab es ebenfalls bereits im Vorfeld eine rege Diskussion. Die Podiumsdiskussion selbst wandte sich dem Wert des Originals und dem Wert des Digitalisats zu: beides, so war die Quintessenz, hat je nach Fragestellung seine Berechtigung. Unstrittig war, dass die in Bibliotheken und Archiven fortschreitende Digitalisierung Forschungen erleichtert oder z. T. überhaupt erst ermöglicht. Die Diskussion wurde auch für das Publikum öff-

net und entzündete sich an dem provokanten Statement, dass es heute nicht mehr karriereförderlich sei, quellenbasierte Arbeiten zu schreiben. Heftiger Widerspruch war die Folge. Für die Archivarin waren angesichts des gerade abgeschlossenen DFG-Produktivpilots „Digitalisierung von archivalischen Quellen“, an denen das Landesarchiv NRW mit einem Teilprojekt beteiligt ist, die Antworten von Forschungsseite auf die Frage interessant, welche Bestände denn prioritär digitalisiert werden sollten: die weniger bekannten und genutzten (damit man Neues entdecken könne), die unter Bestandserhaltungsgesichtspunkten kritischen Bestände und Einzelstücke, die unter didaktischen Gesichtspunkten besonders aussagekräftig sind.

Insgesamt, so war das Fazit, hat die gemeinsame Veranstaltung ihren Zweck in hohem Maße erfüllt: Kontakte unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs wurden begründet und gefestigt, die Verbindung zwischen Universität und der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW gestärkt. Die nächsten Treffen des Arbeitskreises finden im Wintersemester 2015/16 in Dortmund statt, im Sommersemester 2016 in Duisburg – dann auch wieder im Landesarchiv NRW, diesmal in der Abteilung Rheinland. Wer interessiert daran ist, über die Treffen auf dem Laufenden gehalten zu werden, möge sich melden unter der E-Mail-Adresse: felicitas.schmieder@fernuni-hagen.de. ■

Mechthild Black-Veldtrup, Münster

DER NOTFALLVERBUND DETMOLD

BESTANDSERHALTUNG, ARCHIV-MANAGEMENT UND ARCHIVPOLITIK

I GRÜNDUNG DES NOTFALLVERBUNDES DETMOLD – FEIERLICHE UNTERZEICHNUNG

Am Montag, den 8. Juni 2015, gründeten sieben Einrichtungen sechs verschiedener Träger den Notfallverbund Detmold. Das Landesarchiv NRW lud zur feierlichen Unterzeichnung der Notfallvereinbarung ein. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Landesarchivs NRW, Frank M. Bischoff, hielt die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Ute Schäfer, ein Grußwort. Im Anschluss unterzeichneten die Repräsentantin und die Repräsentanten der am Notfallverbund beteiligten Organisationen die Notfallvereinbarung.

Die Ministerin erinnerte in ihrer Rede an die Katastrophen in Weimar, Köln oder aufgrund von Hochwasser entlang von Elbe und Oder. Sie verwies aber auch auf die aktuelle und mutwillige Zerstörung von Kulturgut durch Terroristen und hob die Bedeutung des Kulturgutschutzes im Verbund als wichtige Aufgabe

auch des Landes Nordrhein-Westfalen hervor.¹ Frank M. Bischoff betonte darüber hinaus die Kompetenzen der Feuerwehr als zentraler Partner in Katastrophen, obgleich an diesem Tag leider kein Vertreter der Detmolder Feuerwehr anwesend war.²

Die Zusammensetzung des Detmolder Notfallverbundes ergab sich aus der Idee, zunächst eine handlungsfähige „Keimzelle“ von Vertreterinnen und Vertretern von Kulturguteinrichtungen in Detmold zu bilden. Es stand von vornherein fest, dass erstens die Archive einzubeziehen sind, die in der Willi-Hofmann-Straße 2 residieren, also außer dem Landesarchiv NRW Abt. OWL das Stadtarchiv Detmold, vertreten durch Bärbel Sunderbrink, und das Kreisarchiv Lippe, vertreten durch Hansjörg Riechert. Zweitens sind die Beteiligten des neu entstehenden Campus' „FORUM Wissenschaft | Bibliothek | Musik“ in dieser Hinsicht „natürliche“ Partner im Notfallverbund. Das sind die Lippische Landesbibliothek (Joachim Eberhardt) und die Bibliothek der Hochschule für Musik Detmold (Andreas Klingenberg). Darüber hinaus sind das Archiv der Lippischen Landeskirche (Kristina



V. l. n. r.: Rainer Heller (Bürgermeister der Stadt Detmold), Prof. Dr. Thomas Grosse (Rektor der Hochschule für Musik Detmold), Dietmar Arends (Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche), Ute Schäfer (Ministerin des Landes NRW für Familien, Kinder, Jugend, Familie, Kultur und Sport) (Foto: LAV NRW)

Ruppel) und das Lippische Landesmuseum (Michael Zelle) wichtige Kulturpartner in der Stadt Detmold, die deshalb zur „Keimzelle“ gehören sollten. Mit dem Landesmuseum haben wir uns für einen spartenübergreifenden Verbund entschieden, in dem neben Archiven und Bibliotheken auch ein Museum teilnimmt. An dem Notfallverbund Detmold wirken also sieben Kultureinrichtungen von sechs Trägern mit, die sich seit dem ersten Treffen im November 2014 zügig um die Vorbereitung der Unterzeichnung der Notfallvereinbarung kümmerten. Nach Unterzeichnung und Überreichung der Exemplare der Notfallvereinbarung wurde der Inhalt der als Kulisse aufgebauten Notfallboxen präsentiert, was nicht nur die Unterzeichner/-innen begeisterte, sondern der Presse wunderbare Bilder bot. Das Interesse der Presse war übrigens außerordentlich groß: Neben der Lippischen Landeszeitung als örtlicher Tageszeitung, waren Vertreter/-innen einer lokale Online-Zeitung („Der Detmolder“), einer kostenlosen Zeitung („lippe aktuell“), des regionalen Senders „Radio Lippe“ sowie des WDR (Radio und TV) anwesend. Nun wird es darauf ankommen, den Impuls dieser gelungenen Veranstaltung in die alltägliche Arbeit des Notfallverbundes zu tragen. Die Gründung eines Notfallverbundes ist ein Projekt i. S. des Projektmanagements³ und ein Highlight – im besten Fall mit großer öffentlicher Präsenz –, also „Belohnung“ für die bisher geleistete Arbeit, aber eben vor allem auch Ausgangspunkt für die weiteren, eher „leisen“ und weniger sichtbaren Aufgaben. Im Folgenden werden einige wenige Aspekte der Notfallvorsorge als archivische Daueraufgabe am Detmolder Beispiel skizziert.

II NOTFALLVORSORGE ALS ARCHIVISCHE DAUERAUFGABE

Expertinnen und Experten des Selbstmanagements (sie sprechen nicht mehr vom Zeitmanagement) unterscheiden, grob formuliert, zwischen den dringenden („lauten“) und den wichtigen („leisen“) Aufgaben. Angesichts zahlreicher „Aufträge“, die permanent über verschiedene Medien an uns herangetragen werden, können schnell die als hochrangig eingestuften Ziele aus dem Blick geraten,⁴ so auch die vielen kleineren und teilweise müßi-

gen Aufgaben im Bereich der Notfallvorsorge. Die Tatsache, dass Archive sowie auch Museen und Bibliotheken die Notfallvorsorge – insbesondere angesichts der Katastrophen in Weimar, entlang der Elbe oder in Köln – inzwischen zu Recht hoch priorisieren, muss meiner Meinung nach zu Überlegungen führen, wie diese in vielen Einrichtungen neue und umfangreiche Aufgabe in den Archivalltag klug integriert werden kann.

II. 1 Notfallvorsorge als Teil der Bestandserhaltung

Die Notfallvorsorge in Archiven wird i. d. R. im Aufgabengebiet der Bestandserhaltung angesiedelt, d. h. im Landesarchiv NRW einerseits im Dezernat für Bestandserhaltungsmanagement im Fachbereich Grundsätze und andererseits in den sogenannten Querschnittsdezernaten der Fachabteilungen des Landesarchivs NRW vor Ort (Dezernate 1 der Abteilungen Ostwestfalen-Lippe, Rheinland und Westfalen).⁵ Denn das zentrale Ziel der Notfallvorsorge ist der Kulturgutschutz, auch wenn selbstverständlich immer der Personenschutz vorgeht und etliche Überschneidungen zwischen Arbeitsschutz, Gebäudesicherheit und Kulturgutschutz bestehen, so z. B. beim Brandschutz⁶.

¹ Sie verwies dabei auch auf das Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW) vom 18. Dezember 2014 (http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=33209&fileid=112519&rsprachid=1;03092015). Ich danke Hermann Niebuhr und Johannes Burkardt für hilfreiche Hinweise.

² Vgl. zur Notfallvorsorge und Notfallverbänden im Archivwesen insb. Clemens Rehm/Wilfried Reininghaus (Hg.), Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung. Neue Strategien der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42), Düsseldorf 2011.

³ S. zum Projektmanagement z. B. Hans-D. Litke/Ilonka Kunow, Projektmanagement, 5. überarb. Aufl. München 2007.

⁴ Covey, Stephen R., Der Weg zum Wesentlichen. Der Klassiker zum Zeitmanagement, 7. erweiterte. Aufl. Frankfurt/M. 2014.

⁵ S. zur Organisation des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen: http://www.archive.nrw.de/lav/wir_ueber_uns/organisation/index.php (28.08.2015).

⁶ Vgl. Vorbereitet für den Ernstfall: Brandschutzbeauftragte, in: DGUV faktor arbeitsschutz (2012), H. 3, S. 12 f.; Nadine Röser, Ästhetisch und wirksam. Brandschutz in historischen Gebäuden, in: DGUV faktor arbeitsschutz (2012), H. 3, S. 14-16.



In der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW entschied man sich dafür, vor der Gründung des Notfallverbundes zunächst für die beiden Liegenschaften am Standort Detmold (Hauptgebäude in der Innenstadt und Lagerhalle als Außenstelle am Stadtrand) Notfallpläne zu erstellen. Dabei wurde der Musternotfallplan des LWL-Archivamtes in Münster und Vorlagen der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW zugrunde gelegt.⁷ Selbstverständlich wurde der Notfallplan für die Detmolder Abteilung des Landesarchivs NRW gemeinsam mit den Fachkolleginnen und -kollegen aus dem Dezernat für Bestandserhaltungsmanagement im Fachbereich des Landesarchivs NRW und dabei insbesondere mit der Restauratorin am Standort in Detmold erarbeitet.

Der Notfallplan umfasst im Wesentlichen Gebäudepläne, Anweisungen zur Vorgehensweise z. B. bei der Alarmierung und der Erstversorgung, Informationen über die Lagerorte von Archivgut und deren Priorisierung im Bergungsfall, eine umfangreiche Gebäudecheckliste zu zahlreichen gebäudetechnischen Themen, Wasser- und Brandschutz sowie die Dokumentation über Standort und Inhalte der Notfallausrüstung. Darüber hinaus enthält der Notfallplan dienstliche und private Kontaktdaten von Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie zahlreiche Adressen von Firmen und Organisationen, die mit Personal, Material oder Logistik im Notfall unterstützen können. Die Pläne dienen ebenfalls der präventiven Risikoanalyse und der Dokumentation von Unterweisungen des Personals und von Übungen.

Pro Liegenschaft wurde ein Notfallplan in mehrfacher Ausfertigung erstellt und an zentraler Stelle jeweils im Haus untergebracht, in laminiertes Fassung bei der Notfallausrüstung verwahrt sowie auch in elektronischer Form der Feuerwehr Detmold sowie dem Vermieter, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) übermittelt sowie zentralen Stellen des Landesarchivs NRW zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde der Notfallplan analog in einem roten Ordner sowohl der Feuerwehr als auch dem BLB im Rahmen eines Informationsgesprächs persönlich überreicht. Notfallpläne sind nie fertig. Deshalb war es entscheidend, zu einem wohl gewählten Zeitpunkt die Notfallpläne für zunächst abgeschlossen zu definieren, jedoch gleichzeitig einen Termin für die – im Idealfall – jährliche Revision festzulegen.

II. 2 Notfallvorsorge endet nie

Notfallvorsorge endet also nie, und zwar aus mehreren Gründen. Die etwa jährliche Aktualisierung und Überprüfung der Notfallpläne und der Notfallausrüstung wurden bereits genannt. Gleichzeitig entwickelt sich das Spektrum der zur Notfallvorsorge gehörenden Fachgebiete und Aspekte permanent weiter und generiert zahlreiche Spezialgebiete, wie man z. B. auf den Internetseiten „SiLK“ (Sicherheitsleitfaden Kultur)⁸, des LWL-Archivamtes⁹ oder des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)¹⁰ sehen kann. Kontinuierliche Fortbildungen und Workshops zum Austausch von Fachleuten, auch über Ländergrenzen hinweg, sind zur Erweiterung der Kompetenzen erforderlich. Beispielhaft sind die Seminare an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler¹¹ und das Treffen der Notfallverbände in Stuttgart am 13. und 14. April 2015 zu nennen.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen im besten Fall – wenn sie nachhaltig wirken sollen – zum einen in die eigene Notfallvorsorge ein. Zum anderen werden sie optimalerweise an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort vermittelt, in dienstlichen

Besprechungen und Informationsveranstaltungen. Beispielsweise organisierte die Abteilung OWL im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Fachbereich Grundsätze und der Abteilung W eine Notfallübung auf dem benachbarten BLB-eigenen Gelände des ehemaligen Kreiswehersatzamtes durch. Dabei wurden mit Unterstützung der Feuerwehr auf Paletten gestapelte Kassanda angezündet und von den Mitarbeitern/-innen gelöscht. Im Anschluss wurde in festgelegten Teams das zu kassierende Archivgut geborgen und erstversorgt, d. h. identifiziert, dokumentiert, in Folie gepackt und für die Gefriertrocknung in Gitterboxen gestapelt. Diese Übung wurde von Fachvorträgen zum Thema begleitet. Fehler und Schwierigkeiten, die dabei zu Tage traten, wurden im Anschluss reflektiert und die Erkenntnisse daraus in die Weiterentwicklung der Notfallvorsorge im Landesarchiv NRW aufgenommen. Übungen dieser Art sind im Landesarchiv fast schon Routine: So fand in Münster 2010 eine Übung des dortigen Notfallverbundes mit dem Themenschwerpunkt „Bergen von nassem und verschmutztem Archivgut“ statt. Zwei Jahre später wurde in Münster gemeinsam mit der Feuerwehr das Bergen von feuer-, wasser- und löschmittelgeschädigten Unterlagen geübt. An beiden Übungen nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter aus OWL teil. Deutlich wird in jedem Fall: Notfallvorsorge erfordert demnach enorme Ressourcen insbesondere personeller Art und ist somit gleichzeitig eine Leitungs- und Führungsaufgabe. Sie ist im besten Fall Teil eines guten Archivmanagements.

II. 3 Notfallvorsorge im Archivmanagement

Die Notfallvorsorge muss als Leitungs- und Führungsaufgabe selbstverständlich mit zahlreichen anderen archivischen oder verwaltungstechnischen Aufgaben verzahnt werden. So mussten z. B. für die abschließende Erstellung des Notfallplans für die Willi-Hofmann-Straße die baulichen Brandschutzmaßnahmen abgewartet werden, da damit neue Fluchtwege eingerichtet und entsprechende Pläne zur Verfügung gestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurden Evakuierungsabschnitte definiert, Evakuierungshelfer/-innen festgelegt und die Evakuierung mindestens ein Mal geübt. Im selben Gebäude wurden innerhalb der letzten zwei Jahre mehrere Baumaßnahmen durchgeführt, insbesondere wurden die Brand- und Einbruchmeldeanlagen erneuert sowie im untersten Neubaumagazin die Deckenstützen verstärkt. Die Erfahrung in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW zeigt, dass es sinnvoll ist, die Notfallvorsorge in dem für die archivfachlichen Querschnittsaufgaben und die Verwaltung zuständigen Dezernat anzusiedeln, da hier die meisten Themen zusammenfließen und miteinander koordiniert werden: die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, die Liegenschaftsverwaltung, der Arbeitsschutz, die Magazinverwaltung, die Bestandserhaltung, die Nutzung von Archivgut, die Findmittelorganisation und die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird es immer eine Herausforderung bleiben, im Jahresverlauf Schwerpunkte zu bilden, z. B. zu Jahresbeginn für die Aktualisierung der Notfallpläne, Projekte zu definieren, etwa die Gründung eines Notfallverbundes, und kontinuierlich Anregungen aus anderen Arbeitsgebieten z. B. für die Notfallvorsorge im Blick zu behalten. Das erfordert folglich auch, die Notfallvorsorge nicht nur in den Jahreszielen aufzuführen, sondern es müssen dafür auch Ressourcen freigehalten¹² und die Notfallvorsorge so mit anderen Projekten und Aufgaben koordiniert sowie vertikal und horizontal kommuniziert werden, damit keine Zielkonflikte entstehen. Nachhaltige Notfallvorsorge ist also abhängig von einem guten und stetig weiter zu entwi-

ckelnden Archivmanagement, angefangen von der Definition strategischer Ziele über die Ressourcenplanung bis hin zu einem Multiprozessmanagement auf den verschiedenen Hierarchieebenen.¹³

Nicht zu unterschätzen ist dabei die Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen anderer Dezernate und sehr unterschiedlicher Qualifikation, etwa in Form von Übertragung von Aufgaben in einer Notfallgruppe, der Motivation zur Teilnahme an Fortbildungen, der Information und Begeisterung für die Aufgaben der Notfallvorsorge sowie der Sorge um Kapazitäten für die zusätzlichen Aufträge. Denn es genügt bei weitem nicht, wenn sich einige wenige Spezialistinnen und Spezialisten um die Prävention von Notfällen bemühen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Vielseitigkeit der Notfallvorsorge wird optimalerweise in regelmäßigen Übungen und Einweisungen geschärft. Darüber hinaus erwies es sich auch bei der Erarbeitung der Notfallpläne für die Liegenschaften in Detmold als unabdingbar, das Wissen und die Erfahrungen aus den Spezialgebieten der Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen, sei es etwa in der besonderen Kenntnis des Gebäudes oder aus der ehrenamtlichen Arbeit bei der Feuerwehr. Notfallvorsorge ist somit auch eine in die jeweilige Belegschaft wirkende Führungsaufgabe. Darüber hinaus benötigt sie Partner und die Aufmerksamkeit von außerhalb des Archivs.

II. 4 Notfallvorsorge im Verbund: Netzwerken und Lobbyarbeit

Deshalb ergriff die Abteilung OWL des Landesarchivs NRW die Initiative für die Bildung eines Notfallverbundes in Lippe. Dies begann mit einem Kurzvortrag über die Notfallvorsorge in Kultureinrichtungen im April 2014 bei einem regulären Treffen des wissenschaftlichen Beirats des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins Lippe e. V., in dem zahlreiche Museen, Archive und Bibliotheken im Kreis Lippe vertreten sind. Die Autorin stellte darin Gründe, Bedingungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten für einen Notfallverbund Detmold bzw. in Lippe vor, u. a. auch deshalb, weil bis zum Juni 2015 in Lippe noch kein Notfallverbund existierte. Die Diskussion in Folge des Kurzreferats und Nachfolgespräche im Landesarchiv NRW führten schließlich zu der Entscheidung, keinen Notfallverbund Lippe (Kreis Lippe), sondern einen Notfallverbund für Detmold zu gründen. Außerdem sollte der Notfallverbund Detmold zunächst auf eine „Keimzelle“ weniger, wichtiger Kultureinrichtungen begrenzt sein, um zügig zu Ergebnissen zu kommen. Nach der Gründungsphase sind andere Kulturguteinrichtungen eingeladen mitzuwirken. Am 12. November 2014 fand das erste Treffen auf Einladung des Landesarchivs NRW Abt. OWL statt. Dieses begann nach Begrüßung und einer ausführlichen Vorstellungsrunde mit einer Einführung der Autorin zur Notfallvorsorge, den Motiven und Zielen für einen Notfallverbund Detmold. Im Anschluss referierte der Sprecher des Notfallverbundes Münster, Johannes Burkardt (LAV NRW FB Grundsätze), dortige Erfahrungen.¹⁴ Bei diesem ersten Treffen wurden sogleich Schritte zur Gründung eines Notfallverbundes Detmold vereinbart und die Sprecherin des Notfallverbundes, Bettina Joergens, gewählt. Zu diesen Schritten gehört im Wesentlichen die Vorbereitung der Unterzeichnung der Notfallvereinbarung, die bis Ende Januar 2015 in den Justitiariaten der Träger geprüft wurde. Ferner wurden Modalitäten der Zusammenarbeit verabredet und Themen für die Zusammenarbeit gesammelt.

Nach den zügigen und positiven Rückmeldungen zum Vereinbarungstext, zu dem es keine Änderungswünsche gab, konnten bei der 2. Sitzung des Notfallverbundes Detmold am 18. Februar 2015 die weiteren Aufgaben geplant werden, also Terminvorschläge für die Unterzeichnung, Termin bei und mit der Feuerwehr Detmold sowie die Arbeitsplanung. Die 3. Sitzung des Notfallverbundes fand am 27. März 2015 bei der Feuerwehr Detmold statt. Sie hatte zum Ziel, den Notfallverbund Detmold und die Besonderheit des Schutzes von Kulturgut vorzustellen, die Organisation und Arbeitsweise der Feuerwehr kennenzulernen sowie drittens die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Kulturguteinrichtungen bzw. Notfallverbund abzustimmen. Diese Gespräche waren in vielerlei Hinsicht sehr hilfreich: So wurde etwa den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Detmold mit ihren zahlreichen hauptamtlichen Kräften erläutert. Darüber hinaus brachte die Feuerwehr ihr großes Verständnis für die Sicherung von Kulturgut und damit für die Unterstützung der Kultureinrichtungen z. B. dadurch zum Ausdruck, dass sie nicht nur zwischen Personen und Sachen, sondern auch zwischen Kulturgut und Sachen unterscheidet. Hinsichtlich einer optimalen Zusammenarbeit im Notfall machte sie deutlich, dass sie eine/n eindeutige/-n Ansprechpartner/in haben muss. Deshalb erhielt die Feuerwehr eine Alarmierungsliste des Verbundes.

⁷ S.hier: <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Musternotfallplan.pdf> (28.08.2015).

⁸ <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php> (28.08.2015).

⁹ http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Bestandserhaltung/notfallvorsorge_praevention (28.08.2015).

¹⁰ http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Kulturgutschutz/kulturgutschutz_node.html (28.08.2015).

¹¹ http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/aknz_node.html (28.08.2015).

¹² Die Feststellung, dass „die Notfallvorsorge nur die Arbeitszeit der beteiligten Personen kostet“ (Christoph Wenzel, Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive, Köln 2007, 22) greift demnach bei weitem zu kurz.

¹³ Vgl. beispielhaft für die Veröffentlichungen zum Archivmanagement Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hg.), *Archivmanagement in der Praxis* (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011; Gerd Schneider, *Archivmanagement und Archivfachlichkeit – zwei Seiten derselben Medaille*, in: Els Herrebut (Red.), *Internationales Archivsymposium in Xanten* (2013). *Anforderungsprofile an Archive und ihr Personal. Aufgaben – Qualifikationen*, Brüssel 2014, S. 13-25; Marcus Stumpf, *Archiventwicklungsplan als strategisches Instrument*, in: *Archivpflege Westfalen-Lippe* (2014), H. 81, S. 18-23; s. a. das 20. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg am 10./11. Juni 2015 mit dem Titel: „Ziele, Zahlen, Zeitersparnis – Wieviel Management brauchen Archive?“ (<http://archivschule.de/DE/forschung/archivwissenschaftliche-kolloquien/2015-ziele-zahlen-zeitersparnis/kolloquium-2015.html>; 03.09.2015).

¹⁴ Vgl. Marcus Stumpf, *Notfallverbände im Aufbau. Entwicklungsrisiken und -chancen am Beispiel des Notfallverbundes Münster*, in: *Archive in Bayern*, 7 (2012), S. 141-158. S. zu anderen Notfallverbänden z. B. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, 57 (2012).



Der Notfallverbund Detmold war dank zügiger Vorarbeiten in der Lage, ein gutes halbes Jahr nach dem ersten Treffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gemeinsame Vereinbarung von den Spitzen der Träger der beteiligten Einrichtungen am 8. Juni 2015 unterzeichnen zu lassen. Mit dieser Vereinbarung verpflichteten sich die Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung im Notfall durch Bereitstellung von Personal, Notfallausrüstung und Fachkenntnissen.

Darüber hinaus sagten sie die Erstellung von Notfallplänen und die vorbeugende Notfallvorsorge für die jeweils eigenen Häuser bis zum 31. Dezember 2016 zu. D. h., dass nun einerseits auf die einzelnen Mitglieder des Notfallverbundes und andererseits auf die Arbeitsgruppe des Notfallverbundes umfassende Aufgaben warten. Um Letztere zu planen, wurden in der zweiten Sitzung die gemeinsamen Vorhaben für die Jahre 2015 und 2016 in folgende sechs Arbeitspakete gruppiert und priorisiert: 1) Fortbildungen und Übungen (z. B. Teilnahme am Notfallverbündetreffen im April in Stuttgart und an der Fortbildung im AKNZ¹⁵, Vortrag über Materialität, Feuer und Wasser, Notfallübung), 2) Erstellung der Notfallpläne und Alarmlisten sowie die Anschaffung der

gemeinsamen Notfallausrüstung, 3) Organisation des Notfallverbundes (z. B. Ablauf- und Aufbauorganisation des Verbundes), 4) Anschaffung einer gemeinsamen Notfallausrüstung (darunter Erstellung einer Liste mit den in den Einrichtungen vorhandenen Ressourcen) und 5) Kommunikation mit externen Unterstützern, insbesondere mit der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz sowie fachlicher Austausch mit anderen Notfallverbänden in der Umgebung, wie etwa in Bielefeld, Münster oder Hannover. Schließlich bildet die Öffentlichkeitsarbeit das 6. Arbeitspaket. Die Arbeitsgruppe des Notfallverbundes trifft sich zwei Mal jährlich. Es wird nun darauf ankommen, die definierten Aufgaben untereinander zu verteilen, zwischen diesen Terminen zu erledigen und somit in die laufende Arbeit des Museums, der Bibliotheken und Archive zu integrieren, z. B. indem man die Notfallvorsorge als regelmäßigen Arbeitsschwerpunkt einplant. ■

Bettina Joergens, Detmold

¹⁵ Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, http://www.bbkkbund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/aknz_node.html (03.09.2015).

ZWEI BÄNDE DER VINCKE-TAGE- BÜCHER SIND ERSCHIENEN

BUCHVORSTELLUNG

Das Erscheinen von gleich zwei Bänden der Edition der Tagebücher des Freiherrn Ludwig Vincke (1774-1844) bot den Anlass für eine besondere Buchvorstellung: Markus von Hagen, ein in Münster bekannter Schauspieler, rezitierte aus den Tagebüchern. Musik aus der Vincke-Zeit begleitete die Lesung. Gut 200 Gäste waren am 22. Juni 2015 der Einladung der Herausgeber, des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen, der Historischen Kommission für Westfalen und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, in den Vortragsraum des LWL-Museums für Kunst und Kultur gefolgt.

Vincke, der erste Oberpräsident Westfalens, führte 55 Jahre lang, von seinem 15. Lebensjahr bis zu seinem Tod, fast täglich Tagebuch. Beeinflusst von seinem Lehrer am Pädagogium in Halle, dem Reformpädagogen August Niemeier, nutzte er das Tagebuch nicht nur für die Eintragung von Tagesereignissen, Begegnungen und Reisebeschreibungen, sondern auch für regelmäßige Selbstreflexionen zu seinem Geburtstag und zu Neujahr, für Darstellungen von familiären Problemlagen und für sein Hadern mit politischen Entscheidungen oder Versäumnissen in Berlin. Die jetzt erschienenen Tagebücher decken die elf Jahre von 1819 bis 1829 ab, als Vincke, 1815 zum Oberpräsidenten der neuen preußischen Provinz Westfalen ernannt, in das zunächst unge-

liebte Amt hineingewachsen war und große Aktivitäten entwickelte: „Überarbeitslüstern“,¹ wie er von einem Zeitgenossen charakterisiert worden ist, unterstützte er aktiv und persönlich alle Maßnahmen, die dem Ausbau der Infrastruktur dienten, wie den Chausseebau, die Schiffbarmachung von Lippe und Ruhr und den Ausbau des Hafens Ruhrort. Er wandte sich auch den sozialen Problemen seiner Zeit zu und machte sich u. a. den Bau und die Einrichtung eines Landarmen- und Arbeitshauses für die Provinz im aufgehobenen Kloster Benninghausen zu eigen; im ebenfalls aufgelösten Kloster Kentrop installierte er eine Taubstummenanstalt.

Gleichzeitig war er federführend mit der Anlage des Katasters in den Provinzen Westfalen und Rheinland befasst, wurde darüber hinaus mehrfach, auch über viele Monate nach Berlin berufen, um dort mit Regierung und König zu beraten. Er war u. a. in Verfassungsfragen, bei dem Entwurf einer Gemeindeordnung und dem Aufbau der Provinzialstände gefragt. In vielen Fragen blieb er aber der preußischen Politik gegenüber kritisch. In der Außenpolitik monierte er das zaudernde Taktieren in den ersten Jahren der Neuorganisation Preußens, in der Finanzpolitik hielt er die Erhebung neuer Steuern zur Senkung des hohen Haushaltsdefizits für den falschen Weg. Er protestierte nicht nur laut, sondern

vertraute seine Haltung auch seinem Tagebuch an. Hier ist auch sein Streit mit dem Freiherrn vom Stein dokumentiert. In den Tagebüchern verschränken sich die allgemeine Geschichte Westfalens und Preußens mit der individuellen Biographie. Es scheint Vincke spürbar zu helfen, sich die Details der schweren, monatelang anhaltenden postnatalen Depression seiner ersten Frau Eleonore von Syberg 1820/21 und des Umgangs damit von der Seele zu schreiben. Ihr Tod, seine Zuflucht im Glauben und seine Verliebtheit in Terese, eine Tochter des Freiherrn vom Stein sowie die Eheanbahnung, Heirat und der Ehealltag mit seiner zweiten Frau Louise von Hohnhorst erlebt der Leser hautnah mit in diesen nicht für eine Weitergabe bestimmten Tagebüchern. Berührend sind immer wieder seine Beobachtungen, später auch Sorgen um seine zwölf Kinder aus seinen beiden Ehen. Der Bearbeiter der beiden Bände, der frühere Direktor des Staatsarchivs Münster und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, Hans-Joachim Behr, hat die Edition der Tagebücher vor 20 Jahren angestoßen. Anlass war die 150-jährige Wiederkehr des Todestages Vinckes, die damals mit einem Maßstäbe setzenden Aufsatzband,² einer großen Wanderausstellung samt Katalog³ und einem vom WDR produzierten und ausgestrahlten Dokumentationsfilm über Vincke begangen wurden – Maßnahmen, die dazu führten, dass Vincke bis heute in Westfalen wieder im Bewusstsein nicht nur von Fachleuten ist. Die Edition der 23 originalen Tagebuchbände, die in insgesamt elf Teilbänden erscheinen, hat mit jetzt fünf publizierten Bänden fast die Halbzeit erreicht.⁴ Die nächsten drei Bände liegen im Manuskript vor und werden sukzessive redaktionell bearbeitet und gedruckt. Als Grundlage für eine immer noch fehlende Vincke-Biographie und um weitere Forschungen möglich zu machen, edieren die drei Herausgeber den Text: die winzig-kleine, mit zunehmenden Jahren immer flüchtiger werdende Schrift des Originals erschwert eine flüssige Lektüre. Die Edition erleichtert damit dessen Benutzung, außerdem helfen eine detaillierte Einführung und Fußnoten, in denen die unendlich zahlreich genannten Personen so weit wie möglich identifiziert werden, sowie ein ausführliches Personen- und ein Ortsregister, sich in der Welt des enorm vernetzten Ludwig Freiherrn Vincke zurecht zu finden.

Mechthild Black-Veldtrup, Münster

- ¹ Briefe Ferdinand Augusts von Spiegel zum Diesenberg, Domdechanten zu Münster und Erzbischofs von Köln, an Karl Freiherrn vom und zum Stein. 1802-1831, hg. von Wilhelm Kohl, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX, Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten, Band 9), Münster 1989, S. 151.
- ² Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, hg. von Hans-Joachim Behr/Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C, Band 34), Münster 1994.
- ³ Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844). Ausstellung zum 150. Todestag des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen veranstaltet vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D, Heft 27), Münster 1994.
- ⁴ Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789-1844, hg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, Historische Kommission für Westfalen und Landesarchiv NRW, Band 1: 1789-1792, bearb. von Wilfried Reininghaus und Hertha Sagebiel, Münster 2009; Band 2: 1792-1793, bearb. von Wilfried Reininghaus unter Mitarbeit von Hertha Sagebiel, Tobias Meyer Zurwelle und Tobias Schenk, Münster 2011; Band 5: 1804-1810, bearb. von Hans-Joachim Behr, Münster 2009; Band 8: 1819-1824, bearb. von Hans-Joachim Behr, Münster 2015; Band 9: 1825-1829, bearb. von Hans-Joachim Behr, Münster 2015 (= Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster 1, 2, 5, 8, 9 zugleich als Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX, Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten, Band 12, 12,5 und Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 2, 22, 23 sowie Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 23, 37, 24, 48, 49). Der Band: Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818, bearb. von Ludger Graf von Westphalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX, Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten, Band 7), Münster 1980, wird im Rahmen der Edition als Band 7 wieder abgedruckt.



AKTUELLES

Das Protokoll der Mitgliederversammlung des VdA am 1. Oktober 2015 in Karlsruhe ist für die Mitglieder ab sofort im internen Mitgliederbereich unserer Homepage (www.vda.archiv.net) abrufbar.

8. TAG DER ARCHIVE 2016 5. UND 6. MÄRZ 2016

MOBILITÄT IM WANDEL

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare ruft alle Archive auf, sich am 5. und 6. März 2016 am 8. TAG DER ARCHIVE zu beteiligen. Die Mitglieder des VdA waren im April zu einem E-Voting aufgerufen worden. 41,3 % der Befragten haben sich für das Motto „Mobilität im Wandel“ ausgesprochen, 35,4 % für „Zeit im Bild“ und 23,3 % für „Mit allen Sinnen – Kunst im Archiv“.

Damit ist „Mobilität im Wandel“ der Gewinner. Aber was ist Mobilität eigentlich? Lässt sich darunter einfach nur eine Bewegung von A nach B verstehen? Gewiss nicht: Der Begriff hat soziale, politische, technische und wirtschaftliche Dimensionen, die einander im Laufe der Geschichte wechselseitig beeinflussen haben. Man betrachte etwa die Erfindung der Eisenbahn und den dadurch angestoßenen wirtschaftlichen und politischen Wandel im 19. Jahrhundert, der wiederum einen starken Impuls für Kunst und Literatur bot. Ein anderes Beispiel wäre die Verbreitung des Automobils in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts: Hier erblühte nicht nur ein Wirtschaftszweig – vielmehr wurde das Auto und die Möglichkeit individueller Mobilität zu einem identitätsstiftenden Lebensgefühl ganzer Generationen.

Auch auf gänzlich „untechnischen“ Gebieten stoßen wir auf Fragen der Mobilität – wie etwa beim Thema Migration, das sich in Völkerwanderungen, Flüchtlingsbewegungen oder Auswanderungswellen wiedererkennen lässt. Nicht zuletzt gibt es auch die „Soziale Mobilität“: Der Auf- und Abstieg von Menschen in der

modernen Industriegesellschaft. All diese Themen haben ihren Niederschlag in Archiven gefunden. Lassen Sie sich von Ihren archivalischen Quellen zu interessanten Veranstaltungen am TAG DER ARCHIVE 2016 inspirieren!

Wie beim letzten TAG DER ARCHIVE ist es an zwei Tagen möglich, sich an die breite Öffentlichkeit zu wenden, um mit einem attraktiven Programm auf die Bedeutung der in unseren Archiven verwahrten Quellen und die Bedeutung archivischer Arbeit hinzuweisen. In Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen kann dies an einem der Tage oder an beiden geschehen.

Der VdA wird im Herbst auf seiner Website Vorschläge zur Ausgestaltung des Mottos veröffentlichen. Die Website zum TAG DER ARCHIVE 2016 www.tagderarchive.de ist am 16. November 2015 online gegangen.

Außerdem wird es in diesem Jahr eine weitere Besonderheit geben: Erstmals hat der VdA alle Archive eingeladen, sich an der Plakatgestaltung zu beteiligen. Um ein passendes Motiv zu finden, konnte jedes Archiv Vorschläge in geeigneter Qualität einreichen – die besten Vorschläge werden dann bundesweit auf allen Plakaten zu sehen sein! Zusätzlich wird auch wieder ein Blankoplatkat zum Download angeboten werden. Zu allen Varianten wird es auch eine Flyer-Vorlage geben. Näheres zum Einreichen der Vorschläge erfahren Sie ebenfalls auf der Website www.tagderarchive.de.

Wie immer steht es jedem Archiv frei, sich auch unabhängig vom Motto am TAG DER ARCHIVE zu beteiligen, um lokale Schwerpunkte zu berücksichtigen oder andere Anlässe bzw. Kooperationen damit zu verbinden.

Der VdA würde es sehr begrüßen, wenn sich zahlreiche Archive aller Sparten am TAG DER ARCHIVE beteiligen, um so die Aufmerksamkeit auf die Archive und ihre Anliegen zu lenken und deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu unterstreichen. Die überregionale Pressearbeit wird von der Geschäftsstelle des VdA koordiniert werden. Noch wichtiger ist es aber, über die regionalen und lokalen Medien sowie die sozialen Netzwerke Besucher anzusprechen und so einer breiten Öffentlichkeit sowie den Archivträgern und Politikern die Bedeutung archivischer Arbeit nahe zu bringen.

Die Wahrnehmung des 8. TAGS DER ARCHIVE wird von der Zahl der teilnehmenden Archive und von Ihrem Engagement vor Ort abhängen. Bitte registrieren Sie möglichst frühzeitig Ihre

Aktivitäten und Veranstaltungen unter www.tagderarchive.de. Auf dieser Seite finden Sie auch eine Online-Maske für die Registrierung Ihrer Veranstaltung. Dort können Sie auch schnell und bequem Ihr individuelles Plakat und Ihren Veranstaltungsflyer veröffentlichen. Wir haben bei den zurückliegenden Aktionstagen die Erfahrung gemacht, dass vor allem Medienvertreter diese Seite nutzen, um Kontakte mit den teilnehmenden Archiven aufzunehmen.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an unserem Aktionstag beteiligen werden! Ihre Ideen, Ihre Kreativität und Ihr Einsatz sind gefragt, damit auch der 8. TAG DER ARCHIVE wieder ein Erfolg wird! Mit Anregungen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle in Fulda (info@vda.archiv.net). Ich wünsche Freude bei der Vorbereitung und gutes Gelingen!
Fulda, September 2015

Ihre Irmgard Christa Becker, Vorsitzende des VdA



BERICHTE AUS DEM VERBAND

LANDESVERBAND HESSEN IM VdA

38. HESSISCHER ARCHIVTAG 2015 IN WIESBADEN

Der 38. Hessische Archivtag, der am 16. und 17. Juni 2015 im Haus an der Marktkirche in Wiesbaden stattfand und mit rund 100 Teilnehmern wieder sehr gut besucht war, befasste sich mit Fragen der Bestandserhaltung, wobei neben Vorträgen zu den Problemen und Lösungsansätzen, welche die archivistische Praxis tagtäglich mit sich bringt, insbesondere die Referate zur Schadensprävention im Bereich Film einen besonderen Akzent setzten. Pragmatische Wege für mittlere und kleinere Archive aufzuzeigen, war das Ziel der zehn Beiträge, die unter anderem Vorschläge zur Planung und Prioritätenbildung von bestandserhaltenden Maßnahmen, Erfahrungen mit der Massensäuerung, mit der Migration von Videofilmmaterial sowie die Notfallprävention zum Thema hatten. Ein Werkstattbericht widmete sich der Frage, wie man in der archivischen Vorfelddarstellung, also bereits in der Behörde, für die Bestandserhaltung sensibilisieren kann. In der aktuellen Stunde wurden Lösungsansätze für die Übernahme elektronischer Einwohnermeldedaten präsentiert. Der letzte Vortrag der Tagung war dem neuen Archivinformationssystem Arcinsys, seinen vielfältigen Möglichkeiten und seiner mitunter schwierigen Handhabung gewidmet.

Bestandserhaltung ist ein überaus komplexes Thema. Es reicht von der Verhütung von Schimmelpilzbefall über die Bereitstellung geeigneter Verpackungsmaterials bis hin zur Berücksichtigung bestimmter Standards bei Baumaßnahmen. Ein geeignetes Raumklima muss geschaffen, Schadensbilder müssen erhoben, Restaurierungs- oder Digitalisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Die ersten beiden von Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß vorgetragenen Beiträge befassten sich mit Steuerungsinstrumenten für die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Im ersten Vortrag aus der Feder von Prof. Dr. Mario Glauert vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, der leider verhindert war, standen die Schaffung eines Problembewusstseins, planerische Aktivitäten sowie – als Kardinalfrage – die Ermittlung der Kosten bestandserhaltender Maßnahmen im Mittelpunkt. In seinem eigenen Referat, das sich auch an kleinere Archive mit begrenzten Mitteln wandte, ging Kistenich-Zerfaß auf die Notwendigkeit der Erstellung einer Prioritätenliste ein, welche die Erfassung von Schadensbildern an Beständen notwendigerweise begleiten muss, um im zweiten Schritt konservatorische und restauratorische Maßnahmen im Bereich der Bestandserhaltung zu erörtern – dies alles mit dem Ziel, eine „schleichende Kompostierung“ von Archivgut zu verhindern. Weniger die Verhinderung des schleichenden Zerfalls als vielmehr die Prävention eines möglichen Schadensereignisses, wie sie in den vergangenen Jahren der Großbrand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar oder der Untergang des Stadtarchivs Köln darstellten, ist Sinn und Zweck von Notfallverbänden.

Über die Gründung eines Notfallverbundes, dem das Hessische Staatsarchiv, das Stadtarchiv Darmstadt, das Universitätsarchiv der TU Darmstadt und das Hessische Wirtschaftsarchiv angehören, die sämtlich im Haus der Geschichte am Karolinenplatz in Darmstadt untergebracht sind, berichtete Dr. Lars Adler. Nach einer umfassenden Risikoanalyse für das Gebäude wurde die Notfallausrüstung ausgebaut mit dem Ziel, die personellen und sachlichen Ressourcen der Einrichtungen zu bündeln, gemeinsame Notfallübungen durchzuführen und im Schadensfall die zum Schutz des Kulturguts zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen.

Die zweite Sektion des Archivtags beschäftigte sich in zwei Vorträgen mit dem filmischen Erbe, das ganz spezielle bestands-erhaltende Maßnahmen erfordert. Frau Dr. Renate Buschmann, seit 2008 Direktorin des inter media art institute in Düsseldorf (imai), erläuterte in ihrem sehr spannenden, weil abseits der gewohnten Thematik liegenden Beitrag, Migrationsprozesse in der Videokunst. Die Referentin gab zunächst einen Überblick über die Bestände des imai, das in erster Linie Videokunst, und zwar ganz unterschiedlicher Präsentationsformen, sammelt. Um diese überhaupt nutzbar machen zu können, müssen die Videos migriert werden, und zwar möglichst ohne Informationsverluste. Zu den rein technischen Schwierigkeiten, die diese Migration mit sich bringt, gesellen sich schwierige urheberrechtliche Fragen: Ist die nun angefertigte migrierte Kopie noch als originales Kunstwerk anzusehen, oder gilt nur das Werk in seinem Originalformat als authentisches Original? Ein neues Kooperationsprojekt des imai mit dem LVR Rheinland zur digitalen Langzeitarchivierung von Videokunstwerken wird in absehbarer Zeit dazu beitragen, bessere Lösungsansätze zu entwickeln. In der Diskussion wurde unter anderem nach einem Dateistandard gefragt, welchen aber auch das imai noch nicht abschließend festgelegt hat. Der Vortrag der Filmrestauratorin Anke Wilkening, seit 2002 Mitarbeiterin der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung Wiesbaden, die kurzfristig für den Geschäftsführer der Stiftung Ernst Szebedits eingesprungen war, behandelte Herausforderungen bei der Digitalisierung des deutschen Filmerbes und insbesondere die Restaurierung der Filme „Die Nibelungen“ von Fritz Lang von 1924 und „Das Cabinet des Dr. Caligari“ von Robert Wiene von 1920. Es wurde deutlich, dass der Forschungs- und Rechercheaufwand im Vorfeld einer Restaurierung nicht zu unterschätzen ist, vor allem weil in der Vergangenheit von den Filmen zahlreiche unterschiedliche Versionen erstellt wurden. Diese gilt es zu sichten, um einen möglichst kompletten, restaurierten Film mit allen Filmszenen erstellen zu können. Auch ging Wilkening auf die verschiedenen Techniken der Filmrestaurierung ein, darunter vor allem die fotochemische und die digitale Variante. Unterlegt wurde der Vortrag

mit filmischen Szenen des Originals und der jeweils restaurierten Fassung. Den Abschluss dieser Sektion bildete das Referat von Dr. Rouven Pons vom Hessischen Hauptstaatsarchiv zum Thema Sensualisierung von Archivgut durch Musik. Als in der sogenannten Weltkriegssammlung des Hauptstaatsarchivs Notenmaterial eines englischen Komponisten namens Roland Bocquet auftauchte, der von 1914 bis 1918 im Engländerlager Ruhleben inhaftiert war, entstand die Idee eines Gesprächskonzerts aus Anlass der Finissage einer Ausstellung zur Druckgrafik des Ersten Weltkriegs. Pons erläuterte zunächst Leben und Werk des Komponisten, dann folgte eine Darbietung von Gesangsstücken mit Musikbegleitung, die während des Gesprächskonzerts entstanden waren. Es sollte gezeigt werden, wie man mit Hilfe des sinnlichen Mediums der Musik historisch-politische Vermittlungsarbeit leisten kann.

Der öffentliche Abendvortrag von Professor Dr. Joachim-Felix Leonhard mit dem Titel „Wer entscheidet, an was wir uns morgen erinnern werden?“ stellte im Grunde eine Frage, die direkt ins archivistische Berufsverständnis zielt. Der Referent, früher Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und heute Vorsitzender des Deutschen Nominierungskomitees „Memory of the World“, stellte zunächst das Unesco-Programm vor. Dann präsentierte er eine Vielzahl von Objekten, die zum Gedächtnis der Menschheit gezählt werden, und erläuterte die Hintergründe für deren Nominierung.

Nach der Mitgliederversammlung des VdA-Landesverbandes Hessen wurde am nächsten Morgen das Programm mit dem Vortrag von Dr. Christian Groh vom International Tracing Service Bad Arolsen (ITS) zum Thema Massenentsäuerung fortgesetzt. Der Referent bekräftigte zunächst, dass der ITS seit einigen Jahren auch für wissenschaftliche Recherchen zugänglich ist und man sich in Bad Arolsen künftig als ein für Benutzungen offenes Archiv versteht. Es folgte eine kurze Übersicht über die im ITS vorhandenen Bestände, die, um sie dauerhaft erhalten zu können, zu großen Teilen entsäuert werden müssen. Diese Massenentsäuerung soll voraussichtlich bis 2016 abgeschlossen sein. Die hohen Kosten hierfür werden mit verschiedenen Fördermitteln bezahlt, die großzügig fließen, weil sich beim ITS einzigartige Quellen zur Aufarbeitung des Holocaust, zur Verfolgung und Verschleppung während des NS-Regimes befinden. Andere kleinere Archive – dies wurde in der anschließenden Diskussion mehrfach angesprochen – haben es erheblich schwerer, die nötigen Gelder zu erhalten. Der Referent plädierte dafür, Kostenvoranschläge einzuholen und dabei auf die Qualität der angewendeten Verfahren zu achten, denn das kostengünstigste Angebot sei seiner Erfahrung nach längst nicht immer das Beste.

Dr. Katrin Marx-Jaskulski vom hessischen Personenstandsarchiv hat seit 2009 bei der Übernahme von Personenstandsregistern

in ganz Hessen immer wieder typische Schadensbilder angetroffen: Neben starken Verschmutzungen war vor allem Verdacht auf Schimmelbefall ein Problem. Ihrer Erfahrung nach sind die Lagerungsbedingungen in der Verwaltung häufig sehr schlecht, was natürlich mit der personellen und finanziellen Ausstattung innerhalb der Behörde, aber auch viel mit einem mangelnden Bewusstsein für Fragen der Bestandserhaltung zu tun hat. Abschließend plädierte sie dafür, dass die mit dem nötigen Know-how ausgestatteten Archivare Fragen der Bestandserhaltung immer wieder, z. B. auch bei Bewertungsterminen, zum Thema machen. Auch kleine Schritte können viel bewirken – so sollte man darauf aufmerksam machen, dass durch die Verwendung von alterungsbeständigem Papier, den Verzicht auf Tesa-Film, die Abdunklung von Räumen, das Aufstellen von Entfeuchtern usw. schon viel erreicht werden kann.

Dr. Alexandra Lutz vom Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main informierte über Lösungsansätze für die Archivierung elektronischer Einwohnermeldedaten in Hessen. Als Vertreterin des Arbeitskreises Archivierung elektronischer Unterlagen hat sie sich in langwierigen Abstimmungsprozessen mit der Ecom 21 für eine technische Lösung zur Archivierung und Nutzbarmachung der Daten eingesetzt. Alexandra Lutz erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen, die einer Löschung von Informationen im elektronischen Melderegister zugrunde liegen. Hierbei ist die Tatsache, dass die archivgesetzlichen Regelungen Vorrang vor den meldegesetzlichen haben bzw. auf jeden Fall Berücksichtigung finden müssen, bei den Registraturbildnern noch nicht genügend bekannt. Von Seiten des Hessischen Ministeriums für Inneres und für Sport ist die Rechtslage bei der Anbiefungsfrist der elektronischen Register bis zum Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes allerdings geklärt. Dieses hat eindeutig festgehalten, dass das Hessische Archivgesetz als bereichsspezifisches Datenschutzgesetz Vorrang vor dem Hessischen Meldegesetz hat.

Als letzter Referent der Tagung stellte Dr. Peter Sandner vom Hessischen Hauptstaatsarchiv das neue Informationssystem Arcinsys vor und erläuterte die wesentlichen Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten des Programms. Auch externe kleinere Archive können sich an Arcinsys beteiligen. Für 30 Euro pro Monat und Mitarbeiter können sie ihre Daten über das Archivinformationssystem ins Netz stellen. Am Nachmittag beschlossen drei Führungen den Archivtag. Die Jüdische Gemeinde Wiesbaden öffnete ihre Pforten zum Thema jüdisches Leben, in der Sektellerei Henkell gab es eine Führung zur Sektproduktion und das Frauenmuseum informierte auf einem Stadtrundgang über historisch bedeutende Wiesbadener Frauen.

Der nächste Hessische Archivtag wird aller Voraussicht nach beim Landessportbund Hessen zum Thema Vereinsarchive stattfinden.

Brigitte Streich, Wiesbaden

LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT IM VdA

26. LANDESARCHIVTAG SACHSEN-ANHALT 2015 IN BERNBURG

Anfang Mai 2015 fanden 75 Archivkolleginnen und -kollegen aus Sachsen-Anhalt sowie Gäste den Weg in den Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude des Salzlandkreises in Bernburg, um am diesjährigen Landesarchivtag teilzunehmen. Nicht allen, die sich anmeldeten, war die Anreise vergönnt, da die Bahn streikte. Unter dem Titel „Archive als Informationsdienstleister im Spannungsfeld zwischen Nutzerinteressen und Rechtsfragen“ sollten Probleme, Fragen und Lösungsansätze aus dem archivischen Arbeitsalltag artikuliert und diskutiert werden. Ergänzt wurden die Fachbeiträge und Diskussionen an beiden Tagen durch eine Ausstellung des Notfallverbundes Magdeburger Archive über zeitgemäße Notfallvorsorge sowie das bewährte Ausstellerforum, bei dem zehn Firmen ihre Produkte präsentierten. Nachdem der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt Ralf Jacob den Archivtag eröffnet hatte, richteten der Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Holger Stahlknecht sowie der Landrat des Salzlandkreises Markus Bauer Grußworte an die Teilnehmer.

Ein ebenso wichtiges Thema für Archive erörterte Dr. Detlev Heiden vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt mit seinem Referat „Auf dem Weg zur virtuellen Benutzung? Möglichkeiten und Grenzen der Portallandschaft“.

Mit dem Recht im Archivaltag beschäftigten sich die nachfolgenden Vorträge. Angelo Winkler vom Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt referierte über den Entwurf des Gesetzes zur Änderung archivrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt. Er stellte die Änderungen den bisherigen Regelungen gegenüber und erläuterte ihre Notwendigkeit. Im Anschluss richtete der Landesvorsitzende des VdA im Namen aller Archivkolleginnen und -kollegen die Bitte an den Referenten, in absehbarer Zeit eine Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz zu erlassen. Der Landesdatenschutzbeauftragte von Sachsen-Anhalt Harald von Bose zeigte in seinem Referat anhand von praxisnahen Szenarien die vielfältigen Herausforderungen und Lösungsansätze, die sich für Archive aus den Bestimmungen von Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzen ergeben. Mit ihrem interessanten und im Anschluss rege diskutierten Vortrag über Rechtsanwendung im

Archiv brachte Dr. Maren Ballerstedt vom Stadtarchiv Magdeburg eine Vielzahl praxisnaher Beispiele zu rechtsrelevanten Problemen im Arbeitsalltag von Archivaren.

Am zweiten Tagungstag zeigte die Kreisarchivarin des Salzlandkreises Sabine Seifert die Entwicklung der Kreisarchive Sachsen-Anhalts in den letzten 25 Jahren auf. Dabei wurde anhand der aktuellen Zahlen klar, dass Handlungsbedarf angesichts der rückläufigen Mitarbeiterzahlen und der stetig steigenden Zahl zu bewältigender Aufgaben, hervorgerufen auch durch die Verwaltungsreform, besteht. Den letzten Beitrag des diesjährigen Landesarchivtages leistete Daniel Fähle vom Landesarchiv Baden-Württemberg. Er referierte über die Erfahrungen aus dem Regelbetrieb des Archivportals-D. Dabei machte er auf Vor- und Nachteile, Schwierigkeiten und die Resonanz ein halbes Jahr nach dem Start des Portals aufmerksam und forderte die Teilnehmer auf, sich reger an den Möglichkeiten der Archivpräsentation zu beteiligen.

Zum Abschluss des Archivtages bestand die

Möglichkeit, an der Besichtigung und Führung durch das Deutsche Kabarettarchiv Bernburg im Christiansbau des Bernburger Schlosses teilzunehmen.

Sabine Seifert, Merseburg



Ralf Jacob begrüßt die TagungsteilnehmerInnen (Foto: Sven Hertel)

Im Anschluss stellte Dr. Bastian Gillner vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen als erster Referent neue Möglichkeiten der Nutzergewinnung und -bindung in seinem Vortrag „Liken, Sharen, Crowdsourcen. Neue Formen des archivischen Nutzerkontakts im Netz“ vor.

LANDESVERBAND THÜRINGEN IM VdA

62. THÜRINGISCHER ARCHIVTAG 2015 IN EISENACH



*Grußwort von Babette Winter
(Foto: Uta Nimmemann, Stadtarchiv Weimar)*

Bedingt durch die Umwandlung des selbständigen Thüringer Archivarverbandes in den Landesverband Thüringen im VdA fand erst nach zweijähriger Pause am 18. und 19. Mai diesen Jahres wieder ein Thüringischer Archivtag statt, der 62. seiner Art in dieser traditionsreichen Reihe. Das gewählte Thema „Elektronische Archivierung – Problemstellungen und Lösungsansätze für die nahe Zukunft“ war so anspruchsvoll wie überfällig, weil es den archivischen Berufsalltag unaufhaltsam prägt und in absehbarer Zeit wohl vollends beherrschen wird.

Zum Auftakt beehrte uns Dr. Babette Winter, Staatssekretärin für Kultur und Europa in der Thüringer Staatskanzlei, mit einem sehr persönlichen Grußwort, gefolgt von unserer Verbandsvorsitzenden Dr. Irmgard Christa Becker, die sich als Leiterin der Archivschule Marburg mit dem Tagungsthema natürlich bestens vertraut zeigte. Dann stellte Björn Schmalz vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Standort Wernigerode) die Ergebnisse seiner Marburger Transferarbeit „Zum Stand der Langzeitar Archivierung in Thüringischen Kommunalarchiven“ vor, um den Anwesenden noch einmal die Ausgangslage vor Augen zu führen. Er konstatierte zwar Bereitschaft seitens vieler Archivarinnen und Archivare, zugleich aber fehle es vielerorts an den für eine Umsetzung finanziellen, technischen, personellen und auch fachlichen Voraussetzungen (siehe auch „Archive in Thüringen“, 2013). In diesem Rückstand spiegelt sich gewiss das Besondere der thüringischen Archivlandschaft wider, die zu einem Großteil aus kleinen und kleinsten Archiven besteht. Doch darf dieses unstrittige Handicap nicht länger als Entschuldigung dienen. Hier sind bei aller Kassennot die kommunalen Archivträger gefordert, die nötigen Bedingungen zu schaffen, um vom technischen Fortschritt nicht völlig abgehängt zu werden. Auch die kommunalen Spitzenverbände, der Thüringer Gemeinde- und Städtetag sowie der Thüringer Landkreistag, sind aufgerufen – gemäß der begrenzten Möglichkeiten ihrer überwiegend kleinen Mitglieder – nach gemeinsamen Lösungen im Verbund zu suchen.

Für die Behörden des Freistaats versteht sich ein gemeinsames Vorgehen von selbst. Seit 2012 existiert am Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar eine Projektgruppe, die eine einheitliche Lösung für die Landesverwaltung kreiert. Das bereits weit fortgeschrittene Projekt Digitales Magazin des Freistaates Thüringen stellte der dortige Abteilungsleiter Jörg Filthaut vor. Das gemeinsam mit dem Thüringer Landesrechnungszentrum zu betreibende Thüringische Elektronische Magazin (ThELMA) umfasst die Übernahme, Verwaltung, Erhaltung, Speicherung und Benutzung für alle Arten von Daten (elektronische Akten, Dateisammlungen, Daten aus Fachanwendungen und Netzressourcen). Sein Anspruch ist also, den gesamten Archivierungsprozess inklusive Benutzung abzudecken, den die Archivare aus der analogen Welt kennen. Jörg Filthaut stellte das Fachorganisationskonzept von ThELMA vor, erklärte seine Gesamtarchitektur und erläuterte den Zusammenhang von Übernahmepaket (SIP), Archivpaket (AIP) und Nutzungspaket (DIP). Gemäß gängigen Standards folgt ThELMA dem für eine digitale Archivierung etablierten OAIS-Referenzmodell (ISO-Standard 14721:2012 – Open Archival Information Systems), das Funktionen und Prozesse für eine revisionsichere Archivierung beschreibt. Ein flexibel und modular aufgebautes System soll Bedienfreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit garantieren. Die Übernahme in den Dauerbetrieb ist für 2016 geplant.

Eine bereits bestehende Lösung, die für kleine und mittelgroße Archive entwickelt worden ist, stellte Dr. Peter Worm vom LWL-Archivamt für Westfalen aus Münster vor. Das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe initiierte Archivierungssystem eLan.LWL läuft bereits seit 2013 und steht den Mitgliedskommunen zur Nachnutzung zur Verfügung. Auch wenn sich die kommunalen Verhältnisse im kleinen Thüringen ganz anders darstellen als im großen Nordrhein-Westfalen, die erwiesene Praktikabilität dieser Verbundlösung sollte die Thüringer zum Nacheifern ermuntern.

Viele Kolleginnen und Kollegen sahen sich erstmals mit diesem auch sprachlich anspruchsvollen Thema direkt konfrontiert. Um die „Erstbegegnung“ unverkrampft und so praxisnah wie möglich zu vertiefen, schlossen sich in direkter Fortführung der in den Vorträgen angesprochenen Fragen vier parallele Workshops an. Entsprechend den Anmeldungen der 70 TagungsteilnehmerInnen beschäftigten sich zwei Workshops mit elektronischen Akten, einer mit Daten aus Fachanwendungen sowie ein weiterer mit Dateisammlungen und Netzressourcen. Im ersten Teil aller



Thomas Wurzel gratuliert Tamara Hawich vom Thüringer Wirtschaftsarchiv e. V. (Foto: Roswitha Henning, Stadtarchiv Mühlhausen)

Workshops, die sich über zwei Tage erstreckten, wurden Rechtsgrundlagen und Fachbegriffe vorgestellt, um auf dieser gemeinsamen Grundlage im zweiten Teil die besonderen Anforderungen der gewählten Themenkreise zu vertiefen. Im anschließenden Plenum wurden die Schwerpunkte der einzelnen Workshops vorgestellt und gemeinsam sehr angeregt diskutiert. Auch in einer anonymen Evaluation mittels Fragebogen zeigten sich fast alle TeilnehmerInnen zufrieden mit den vermittelten Inhalten. Alle einte die Einsicht, dass es eine archivische Existenzfrage ist, die Elektronische Archivierung aktiv mitzugestalten. Die auf dem Archivtag gewonnenen Grundkenntnisse sollen helfen, zusammen mit den eigenen IT-Fachleuten nach passenden Lösungen vor Ort zu suchen, allerdings – wie gesagt – nicht unbedingt jeder für sich allein, sondern am besten im Verbund mit ähnlichen oder benachbarten Einrichtungen.

Am zweiten Tag wurde nach der Versammlung der Mitglieder des Landesverbandes des VdA der Gewinner des Thüringer Archivpreises bekanntgegeben, den die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen jährlich auslobt. Die mit 5.000 € dotierte Auszeichnung geht 2015

an das Thüringer Wirtschaftsarchiv e. V. (TWA) mit Sitz in Erfurt. Das TWA ist ein eigenständiger eingetragener gemeinnütziger Verein, der auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Erfurt 2010 gegründet worden ist. Zum Gründerkreis gehörten überdies engagierte Archivarinnen und Archivare, die Sparkasse Mittelthüringen sowie eine Reihe Thüringer Firmen. In einem Tempo, das offenbar nur in der Privatwirtschaft möglich ist, entstand ein neues Archiv, mit dem sich Thüringens Wirtschaft eigeninitiativ und selbstverantwortlich zur Sicherung seiner Überlieferung verpflichtet. Mit ihrer Preisvergabe würdigte die Preisjury einmal mehr bürgerschaftliches Engagement, namentlich auch das der Geschäftsführerin des TWA Tamara Hawich, und betonte den Wert nichtstaatlicher Archivalien jenseits behördlicher Überlieferungsbildung. Nach nur fünf Jahren seines Bestehens beherbergt das TWA in seinen Magazinen bereits Archivalien von über 60 Betrieben. Überdies wartete der Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Dr. Thomas Wurzel mit einer erfreulichen Überraschung auf. Für seine Verdienste um das thüringische Archivwesen erhielt Dr. Reinhold Brunner, langjähriger Leiter des Stadtarchivs Eisenach, eine Ehrung in Form eines einmaligen zweckgebundenen Sonderpreises in Höhe von 5.000 Euro. Damit wurde einer der erfahrensten und profiliertesten Archivare im Freistaat für sein bisheriges Lebenswerk gewürdigt.



Thomas Wurzel und Jens Riederer überreichen den Sonderpreis an Reinhold Brunner vom Stadtarchiv Eisenach (Foto: Roswitha Henning, Stadtarchiv Mühlhausen)

Zum Abschluss des 62. Thüringischen Archivtags wurde es noch einmal sehr technisch. Zwei Anbieterfirmen demonstrierten ihre Softwarelösungen zur Elektronischen Archivierung. So konnte jeder mit eigenen Augen sehen, was ihn in naher Zukunft im Archiv unausweichlich erwartet.

Jens Riederer, Weimar

ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

DAS UMBRUCH BILDARCHIV IN BERLIN



ol: Richardplatz 8 in Berlin-Neukölln, Juni 1982 (Foto: Michael Kipp)

or: Legendärer Mauersprung von West nach Ost am Berliner Lenné-Dreieck, 1. Juli 1988 (Foto: Umbruch Bildarchiv)

ul: Democracia real ya-Bewegung in Madrid, Mai 2011 (Foto: Olmo Calvo Rodríguez)

um: Protest gegen Zwangsräumung, Berlin, 2014 (Foto: heba)

ur: „Gipfelsturm“, G8-Treffen Heiligendamm 2007 (Foto: Jan)



Auf der Suche nach einer Bildsprache, die der Lebendigkeit und Trotzigkeit gerecht wird, mit der Menschen sich hier und anderswo wehren, entstand 1988 in Berlin das Umbruch Bildarchiv – gegen die Unterbelichtung der linken Bewegung. Mehrere Fotografen schlossen sich damals zusammen, um mit ihren Bildern einen gemeinsamen Pool für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit jeglicher Art zu schaffen. Momentaufnahmen von Nadelstichen gegen Spekulanten und Banker; von Aktionen autonomer Bewegungen wie dem Anti-Atomkraft-Widerstand, dem Häuserkampf, der Selbstorganisation von Flüchtlings- und antifaschistischen Gruppen – Gegenöffentlichkeit sogenannter Minderheiten. Es begann mit Bilddokumentationen aus dem politischen Leben in Berlin Ende der 1980er Jahre. Inzwischen gibt es auch zahlreiche Fotoberichte aus aller Welt. 1998 kamen bewegte Bilder hinzu, das antirassistische Videofenster mit Portraits und Kampagnen von Flüchtlingen. Seit 2004 ist Umbruch Bildarchiv ein gemeinnütziger Verein, der größtenteils ehrenamtlich arbeitet. Mittlerweile beherbergt das Archiv mehr als 100.000 Fotos zu sozialen, kulturellen und politischen Brennpunkten und ermöglicht einen Rückblick bis ins Jahr 1980. Ein Teil der Bilder ist bereits digitalisiert und auf der Website des Vereins zu sehen. Die anderen Fotos, vor allem Motive aus den 1990er Jahren, sind als Papierabzüge in Themenmappen sortiert. Die Aufteilung und Systematik dieser Themenmappen orientiert sich





am Themenschlüssel der Bibliothek des ID-Archivs im Internationalen Institut für Sozialgeschichte (IISG) in Amsterdam. Dieser Systematische Katalog vermittelt einen ersten Eindruck, ob zum gesuchten Thema im Archiv Material zu finden ist.

In Zusammenarbeit mit anderen Fotograf*innen und politischen Initiativen präsentiert das Umbruch Bildarchiv seit 1999 Fotoberichte über aktuelle Ereignisse auf seiner Website.

Kontakt: Umbruch Bildarchiv e. V., Lausitzer Straße 10, 10999 Berlin.
Telefon: 030-6123037. Mail: post@umbruch-bildarchiv.de.
Internet: www.umbruch-bildarchiv.de.



ol: Aktionstage gegen die Residenzpflicht, Berlin, Mai 2001 (Foto: Omer Fadl)

om: Dresden stellt sich quer, 13. Februar 2014 (Foto: Andrea Linss)

or: Der Castor kommt ... nicht richtig durch, Blockade am Verladebahnhof in Danzenberg, 1996 (Foto: heba)

unten: Oranienstraße in Berlin-Kreuzberg, Sommer 1987 (Foto: Michael Hughes)



INTERNATIONALER ARCHIVRAT

FRÜHJAHRSTREFFEN DES SPA-STEERING-COMMITTEE IN WARSCHAU

Das diesjährige Frühjahrestreffen des Steering Committee der Section of Professional Associations (SPA) des International Council on Archives (ICA) fand am 18. und 19. Mai 2015 in Warschau statt. Das Treffen erfolgte auf Einladung des polnischen Archivarsverbandes SAP (Stowarzyszenie Archiwistów Polskich) und ging der XV. International Conference on Archives of the States of Eastern and Central Europe unmittelbar voraus. Das Steering Committee traf sich am 19. Mai in der Zentrale der SAP und am Folgetag im Nationalarchiv in Warschau.

Der SAP ist mit 1.800 Mitgliedern Polens größter Archivarsverband. Der Verband finanziert sich unter anderem durch Fortbildungsangebote für Archivare und Registraturkräfte von Wirtschaftsunternehmen. Darüber hinaus betreibt er als Dienstleister fünf an Archive angeschlossene Depots, in denen Betriebe ihre Akten einlagern können. Für die Mitglieder der SPA war vom 18. bis 19. Mai 2015 ein umfangreiches Informationsprogramm organisiert worden.

Insgesamt umfasst das staatliche Archivwesen Polens 33 Einrichtungen. Hierzu gehört auch das Zentralarchiv für moderne Archivalien in Warschau. Die Bestände seit der Unabhängigkeit Polens 1918 umfassen wegen erheblicher Verluste in der Vergangenheit lediglich 33 Regalkilometer. Nur drei Kilometer Akten aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg waren durch eine Auslagerung ihrer Vernichtung während der Zerstörung Warschaws durch die Deutsche Wehrmacht im Herbst 1944 entgangen. Andererseits verfügt das Archiv durch Schenkungen und Nachlässe über eine ungewöhnlich große Zahl musealer Gegenstände wie Uniformen, Waffen und Gemälde. Im gleichen Gebäude ist die zentrale Verfilmungs- bzw. Digitalisierungsstelle untergebracht. Hier lagern rund 15 Millionen Fotos, 30.000 Tonbänder sowie 25.000 Filme, die digitalisiert und in das Internet gestellt werden sollen. Daneben werden Auftragsarbeiten für die übrigen Staatsarchive durchgeführt. Bemerkenswert ist die überaus gute technische und personelle Ausstattung. Der Aufbau eines digitalen Magazins zur Speicherung von born digitals steht allerdings noch am Anfang. Im Historischen Institut der Universität Warschau, Abteilung für Archivstudien, fand ein Treffen mit Professor Alicja Kulecka und drei Studierenden statt. Teil ihres Studiums sind Betriebspraktika, bei denen sie individuell angepasste Archivierungsmodelle entwickeln. Obwohl die meisten Studierenden im Fach Archivwesen auf einen späteren Einsatz in einem historischen Archiv hoffen, wird ihr späterer beruflicher Einsatz vermutlich im Bereich Records Management liegen, da die Zahl der alljährlich im staatlichen Archivwesen zu besetzenden Stellen deutlich geringer ist als die Zahl der Studierenden.

Bericht vom ICA

Der Vorsitzende Fred van Kan berichtete von der Arbeit der Gremien des ICA. Die vier wichtigsten Themen sollen hier beleuchtet werden:

1. Der ICA verfolgt weiterhin den Kurs, die zunächst als Beratungsgremium der Nationalarchive gegründete Organisation

konsequent zu öffnen. Neben der bisher ausschließlich institutionellen Mitgliedschaft soll nun die Zahl individueller Mitgliedschaften weiter ausgebaut werden. In einer Versuchsphase wurden von den Berufsverbänden in Frankreich und den Niederlanden kombinierte Mitgliedschaften angeboten. Bisher haben in beiden Ländern 36 Archivare und Archivarinnen von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

2. Das UNESCO-Projekt PERSIST „Digital Strategy for Information Sustainability“ befasst sich mit der Sicherung der informationellen Nachhaltigkeit von elektronischen Programmen und Daten. Neben der Auswahl und Beurteilung digitaler Materialien ist das Ziel eine globale Sammelstelle für historische Software. Die International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) und der ICA nehmen gemeinsam daran teil. David Fricker, der ausgesprochen IT-affine Präsident des ICA, verhandelt derzeit mit Microsoft, ORACLE und GOOGLE als möglichen Projektpartnern. Der von IFLA erarbeitete Entwurf zur Sicherung des digitalen Erbes wird seitens des ICA derzeit allerdings noch als zu bibliothekslastig bewertet und soll überarbeitet werden.

3. Die Association des Archivistes Français (AAF) hat sich inzwischen offiziell als Lobbyist beim EU-Parlament registrieren lassen, was besonders in Hinblick auf anstehende Gesetze zur elektronischen Verwaltung sowie der Novellierung der EU-Datenschutzgrundordnung für die gesamte Fachwelt von Bedeutung ist.

4. Sorge bereitet dem ICA das offensichtlich immer größer werdende Gefälle zu den Entwicklungsländern. Während in Europa mit Hochdruck an der Schaffung digitaler Archive gearbeitet wird, versucht man in vielen Staaten Afrikas zunächst einmal den Erhalt analogen Archivguts in den Griff zu bekommen. Die Programm-Kommission (PCOM) bemüht sich daher mit Hilfe einer Task Force um die Entwicklung einer Afrika-Strategie, um den Entwicklungsrückstand auszugleichen. Ein für dieses Jahr in Zentralafrika geplanter Kongress musste allerdings wegen organisatorischer Probleme ausfallen.

SPA-Projekt

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Mitgliedsorganisationen im SPA von 80 auf 72 zurückgegangen. Mehrere nationale Organisationen können aufgrund der Wirtschaftskrise die Mitgliedsbeiträge nicht mehr aufbringen. Neben afrikanischen Organisationen handelt es sich dabei auch um Brasilien und Griechenland. Von der PCOM wird der SPA im kommenden Jahr ein Budget von 2.100 Euro zur Verfügung gestellt werden. Von dieser Summe sind bereits 500 Euro für Projekte sowie 600 Euro für Übersetzungstätigkeiten verplant. Inzwischen stehen alle Veröffentlichungen der SPA in Französisch, Englisch und Spanisch im Netz.

Die SPA-Vertreterin des katalanischen Archivarsverbandes kritisierte, dass die wichtige Arbeit des ICA und der SPA und die abrufbaren Informationen und Handreichungen bei den einzelnen Archivaren und Records Managern noch zu wenig bekannt ist. Sie unterstrich die wachsende Bedeutung der sozialen Medien in diesem Zusammenhang. Das französische SPA-Mitglied Charlotte



Maday wird zum Thema soziale Medien den Entwurf eines Strategiepapiers vorlegen. Der Text wird demnächst mit der Bitte um Kommentare auf der Homepage des ICA zu finden sein.

Filmfestival der SPA

Immer mehr Archive nutzen Werbefilme, um auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Weltweit existieren bereits Hunderte von Filmen, die einzelne Archive vorstellen, auf Spezialfragen wie Digitalisierung eingehen oder aber die Benutzer über die optimale Vorbereitung eines Archivbesuchs informieren. Die SPA plant daher ein kleines Filmfestival zum Thema Archive für die ICA-Konferenz in Seoul 2016. Während des Jahrestreffens in Reykjavik im September 2015 wurden ausgewählte Beispiele gezeigt, in denen sich Archive des Mediums Film bedienen, um für ihre Arbeit zu werben. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegen genommen.

E-Mail-Archivierung

Zum Problem der Archivierung von E-Mails wird die SPA auf eine Anregung des norwegischen Archivarverbandes hin eine Handreichung erarbeiten. Vilde Ronge aus Oslo sagte dazu, dass der Verlust von E-Mails sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft große Lücken im Bestand künftiger Archive bedeuten wird. Die Handreichung soll weniger technische Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, sondern vielmehr helfen, schon bei den Produzenten und Empfängern von E-Mails in Behörden und Organisationen einen bewussten Umgang hinsichtlich der Bewahrung des Archivwürdigen zu erzeugen.

Colloquia Jerzy Skowronek dedicata

Das vom polnischen Nationalarchiv alljährlich ausgerichtete Kolloquium fand in diesem Jahr am 20. und 21. Mai 2015 statt und stand unter dem Titel „Archives in the social environment of the 21st century“ (Archive im sozialen Umfeld des 21. Jahrhunderts). Die rund 75 Teilnehmenden kamen aus Russland, den baltischen Staaten, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Finnland, Griechenland, Rumänien, Weißrussland und Kroatien. Für Deutschland berichtete Dagmar Hovestädt über die Arbeit der BStU. Tobias Herrmann berichtete über die im Zusammenhang mit der Erinnerung an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs geschaffe-

nen Zugänge zu Akten, Fotos und Filmen in den einschlägigen Beständen des Bundesarchivs über das Internet. Bei den Vorträgen der osteuropäischen Kolleginnen und Kollegen wurde immer wieder die Bedeutung der archivischen Überlieferung zur Dokumentation der nationalen Identität der einzelnen Staaten nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion betont. In diesem Zusammenhang wurde auch übereinstimmend der pädagogische Auftrag der Archive zur Festigung demokratischer Staatswesen betont. Luiza Lubańska berichtete über die Bedeutung der Archive in Polen für die Arbeit des Instituts für Nationale Erinnerung bei der Ehrung von Aktivisten der antikommunistischen Opposition. Demgegenüber berichtete Joanna Sobotka über die Arbeit des Instituts bei der Überprüfung der Rentenberechtigung von ehemaligen Mitgliedern der Geheimdienste, Polizei und Sicherheitseinrichtungen.

Adamir Jerkovi schilderte die schweren Verluste, die das Staatsarchiv in Sarajewo durch einen Brand im Februar 2014 erlitten hat. Nachdem die Bestände mehrere Kriege überdauert hatten, fielen sie nun einer Brandstiftung zum Opfer, die im Zusammenhang mit politischen Unruhen stand. Hier wird zu prüfen sein, ob über solidarische Hilfsmaßnahmen Restaurierungsarbeiten unterstützt werden können. Das Staatsarchiv Zagreb hingegen sichert Archivalien aus Bagdad, bis diese nach einer Beendigung der kriegsähnlichen Zustände dorthin zurückgegeben werden können. Dies folgt dem Beispiel der Schweiz, die 2014 im Zuge einer Novellierung des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter die Grundlagen für die Bereitstellung eines Bergungsortes für die vorübergehende Aufbewahrung von akut gefährdeten beweglichen Kulturgütern anderer Nationen geschaffen hatte (vgl. KGSG Art. 12, Satz 1).

Die Konferenz bot insgesamt einen guten Einblick in die Entwicklungen des osteuropäischen Archivwesens, das westeuropäische Standards bereits erreicht hat oder auf dem Weg dahin ist. Allgemein wird ein stark gewachsenes Benutzerinteresse hinsichtlich der Regional- oder Personenforschung verzeichnet, die während der kommunistischen Ära fast völlig zum Erliegen gekommen war. Ein Defizit wird vor allem hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Nutzung der sozialen Medien durch die Archive gesehen, um die Benutzer noch besser erreichen zu können.

Bernhard Post, Weimar

WIR SIND DER VdA

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN UNSEREM VERBAND

Der VdA ist der Verband von ArchivarInnen für ArchivarInnen. Viele KollegInnen arbeiten hier ehrenamtlich, zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit – mitunter jahrzehntelang. Viel zu oft wirken sie im Verborgenen und nur die Ergebnisse ihrer Arbeit sind sichtbar. Von nun an sollen ihre Aktivitäten stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden.

In den nächsten Heften werden uns einige Menschen ihre Geschichte erzählen: Aktive, die den Verein durch ihre freiwillige Arbeit prägen; und Ehemalige, die den Verband erfolgreich mitgestaltet haben. Sie berichten uns von ihrer Motivation, für den VdA

zu arbeiten, von den vielfältigen Einsatzgebieten und vielleicht auch von dem persönlichen Nutzen, den sie aus ihrem Engagement zogen und ziehen.

Unser Verein kann nur bestehen und sich weiter entwickeln, wenn möglichst viele dabei mithelfen. Und vielleicht fühlen sich ja noch andere Mitglieder angesprochen und bekommen Mut und Lust, sich ebenfalls aktiv in die Verbandsarbeit einzubringen. Denn ohne ehrenamtliches Engagement ist ein lebendiger Verein nicht denkbar.

DER VdA LEBT SCHLISSLICH VOM ENGAGEMENT DER EHRENAMTLICHEN HARRY SCHOLZ, LEITER DES UNTERARBEITSKREISES ARCHIVARISCHE FACHAUFGABEN IM VdA



Harry Scholz (Foto: Torsten Musial)

Harry Scholz hat nach dem Studium der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte 1997 sein Studium der Archivwissenschaft an der FH Potsdam abgeschlossen. Seit 1998 ist er im Archiv der sozialen Demokratie tätig, zunächst in der Flugblatt- und Flugschriftensammlung, später als Referent für das Willy-Brandt-Archiv sowie als Ausbildungsbeauftragter. 2009 übernahm er das Referat Personenbestände und seit 2012 leitet er das Referat Personenbestände und Sammlungen. Von 2009 bis 2013 war er stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe 6 und Mitglied im Gesamtvorstand des VdA, 2008 bis 2012 zudem Mitglied im Lenkungsausschuss der Sektion für Archive der Parlamente und politischen Parteien des ICA. Seit 2006 ist er Mitglied im Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild des VdA, seit 2009 Leiter des Unterarbeitskreises Archivarische Fachaufgaben.

Wie sind Sie zu diesem Ehrenamt gekommen?

Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD) ist seit Bestehen der Fachgruppe 6 institutionelles Mitglied im VdA. Insbesondere Hans-Holger Paul hat mich zur Mitgliedschaft und Mitarbeit im VdA ermuntert. Mit ihm habe ich im AdsD lange eng zusammen gearbeitet. Er hatte sich schon seit

Ende der 1970er Jahre im VdA engagiert, besonders in den Fragen Berufsbild der ArchivarInnen des gehobenen Dienstes. Und da ich in der Friedrich-Ebert-Stiftung auch in der Gewerkschaft aktiv war, u. a. als Vertrauensleutesprecher, hat mich dieser Bereich ebenfalls interessiert. Hier habe ich ein Betätigungsfeld für mich gesehen. Mein erster Archivtag war übrigens 1993 in Augsburg,



dort bin ich dann auch Mitglied des VdA geworden. Seit 1997 habe ich in verschiedenen Gremien des VdA mitgearbeitet.

Gab es denn den Arbeitskreis damals schon?

Der Arbeitskreis war zunächst die 1991 vom VdA eingerichtete Arbeitsgruppe Berufsbild gehobener Archivdienst. Diese hat 1993 erstmals eine Broschüre veröffentlicht.¹ Damals war der VdA noch traditionsgemäß dem höheren Archivdienst vorbehalten. Erst mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe, wogegen es anfangs auch Widerstand gab, öffnete sich der Verband nolens volens einem größeren Kreis von ArchivarInnen. Man muss wissen, dass die ArchivarInnen des gehobenen Dienstes ja im Grunde bis in die 1980er Jahre hinein gar nicht am Verbandsleben teilnehmen durften.

Seit 1997 ging es dann darum, Tätigkeitsmerkmale für ArchivarInnen im gehobenen Dienst zu beschreiben, die es bis dahin nicht gab. Das hatte bei vielen ArchivarInnen zu Unzufriedenheit geführt, weil es z. B. für die LeiterInnen von Kreis- oder Stadtarchiven keine Perspektive gab.

Seit dieser Zeit hat sich die Arbeitsgruppe, die dann später in Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild umbenannt wurde, die Frage gestellt, was ist denn eigentlich das Berufs- und Ausbildungsprofil von ArchivarInnen und wie wirkt sich das aus. Unter der Leitung von Hans-Holger Paul haben wir dann etwa 2008 begonnen, einen Katalog mit entsprechenden Tätigkeitsmerkmalen zu erstellen. Dieses Papier ist inzwischen fertig und wird Anfang 2016 verabschiedet.

Das klingt, als wenn Sie sehr stolz auf das Erreichte sind?

Ja, das war ein großer Erfolg. Im Bereich der archivarischen Fachaufgaben hat der VdA wirklich sehr viel erreicht. Wir sind ein Verband, der Empfehlungen aussprechen kann, die auch ein Gewicht haben und gehört werden. Aber wohlgemerkt, begonnen hat das Ganze unter der Leitung von Hans-Holger Paul, der ja dann 2009 in den Ruhestand gegangen ist. Erst seitdem leite ich den Arbeitskreis, der nunmehr Unterarbeitskreis Archivarische Fachaufgaben heißt und dementsprechend seine inhaltliche Zielsetzung erweitert hat.

Das klingt nach einer sehr trockenen Materie. Wie kommt man dazu, sich damit zu befassen? Sie scheinen sich sogar mit einer gewissen Begeisterung darauf gestürzt zu haben.

Nun, ich komme aus einem, wie man früher gesagt hätte, klassischen Arbeiterhaushalt. Mein Vater war Elektromonteur, meine Mutter Fabrikarbeiterin. Mein Vater, Flüchtling aus Niederschlesien, war schon früh Mitglied in der IG Metall. Ich bin also in einem traditionellen Gewerkschaftshaushalt groß geworden. Und als ich im AdsD zu arbeiten begann, gab es dort in der Belegschaft noch einen sehr hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Die ursprüngliche Motivation für mich war also, dass ich die Notwendigkeit einsah, mich auch für andere KollegInnen zu engagieren. Und das bezog sich dann später nicht mehr nur auf meine Dienststelle, sondern auch auf den Verband und dessen Mitglieder.

Der Zeitaufwand dafür ist doch aber sicher sehr hoch?

Das ist schon eine Belastung. Meine Frau, ebenfalls berufstätig, und ich und haben drei Töchter und es ist nicht einfach, das mit der Familie immer unter einen Hut zu bekommen. Aber auch die Arbeitsverdichtung in den Archiven hat ja zugenommen. Ein gutes Zeitmanagement und eine möglichst effektive Verteilung der Aufgaben sind unabdingbar. Und dann bin ich in der glücklichen Lage, dass mein Arbeitgeber mein Engagement unterstützt. Er ist an der beruflichen Fortbildung seiner MitarbeiterInnen sehr interessiert und da ist auch die Mitarbeit im VdA bedeutsam. Natürlich nicht so, dass das zur alleinigen Tätigkeit wird. Und die archivfachliche Reputation, die das AdsD durch die Mitarbeit im Verband bekommt, wird in der Friedrich-Ebert-Stiftung durchaus wahrgenommen.

Sie haben dann aber trotz der vielen Aufgaben in der Fachgruppe 6 noch ein weiteres Ehrenamt übernommen?

Der kürzlich verstorbene Ehrenvorsitzende der Fachgruppe 6 Gerhard Eyckers, ehemaliger Leiter des Referates Archiv, Bibliothek und Dokumentation des Landtages Nordrhein-Westfalen, hatte es geschafft, dass man in dem damals sehr standesbewussten, auch verknöcherten, Verband die ArchivarInnen der Parlamentsarchive als KollegInnen wahrnahm und ihnen 1961 eine eigene Fachgruppe zugestand. Das war bei der Dominanz der staatlichen Archive nicht selbstverständlich. Diese Fachgruppe ist aber erst richtig zum Leben erweckt worden, als man sie für die Archive der politischen Stiftungen öffnete. Seitdem gibt es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Parlaments-, Stiftungs- bzw. Verbandsarchiven. Traditionell spiegelt sich das auch im Vorsitz der Fachgruppe wider. Hier wechseln sich Parlaments- und Stiftungsarchive ab. Als nun 2008 mit Monika Storm eine Parlamentsarchivarin den Vorsitz übernahm, wurde ich angesprochen, ob ich nicht ihr Stellvertreter sein könnte, da ich doch schon längere Zeit im Verband gearbeitet hatte. Aber ich habe nur für eine Wahlperiode zugesagt und mit dem Ziel, auch die sogenannten kleineren Stiftungsarchive in den Vorsitz mit einzubeziehen. Mit Ewald Grothe, Leiter des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, als meinem Nachfolger ist das dann auch gelungen.

Profitieren Sie auch persönlich von Ihrem Engagement?

Ich denke schon. Es gibt zwei Dinge, die man sonst nicht erreichen kann. Man bekommt einen enormen fachlichen Zugewinn, weil man über den eigenen Tellerrand hinaus blickt und die anderen Fachgruppen und deren Probleme kennenlernt. Und man hat über den Verband immer Ansprechpartner. Das ist ein Mehrwert, den man nicht genug schätzen kann. Weil es im Verband eine Menge SpezialistInnen auf ihrem jeweiligen Gebiet gibt, die man konsultieren kann, z. B. wenn es um Stellenbesetzungen geht oder um Fachfragen wie Bestandserhaltung, Digitalisierung oder Langzeitarchivierung.

Auf der anderen Seite ist es für mich persönlich auch eine Art von Zurückgeben, was ich selbst an positiven Erfahrungen im Verband erlebt habe. Es ist eine Sache von Geben und Nehmen innerhalb des Verbandes. Denn der VdA ist die Plattform für ArchivarInnen. Hier erleben sie fachlichen Austausch, Wissensvermittlung, Kontakte. Der VdA lebt schließlich vom Engagement der Ehrenamtlichen. Perspektivisch wird sich aber die Frage

stellen, ob das archivarische Ehrenamt allein ausreicht, die vielfältigen Anforderungen und Wünsche seitens der Mitglieder auf die Dauer erfüllen zu können. Hier muss man auch über neue Wege nachdenken, wie dies in Zukunft geschehen kann.

Gab es auch Enttäuschungen?

Nun ja, subjektiv, weil ich mittlerweile den Eindruck habe, dass einige Mitglieder den Verband als ein Unternehmen ansehen, das ihnen als Äquivalent zum gezahlten Mitgliedsbeitrag ein möglichst individuelles Serviceangebot liefern soll. Hier muss man ehrlich sagen, dass im Verband bis auf die Geschäftsstelle, die personell auch nicht üppig ausgestattet ist, ausschließlich Ehrenamtliche tätig sind. Diese bieten meiner Ansicht nach schon eine breite Palette an Beratung und Dienstleistung an. Objektiv, weil ich finde, dass bestimmte Entwicklungen deutlich früher hätten betrieben werden sollen, wie etwa die Öffnung des Verbandes für die ArchivarInnen des gehobenen Dienstes. Mit der Einbeziehung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMIs), u. a. durch einen eigenen Arbeitskreis, hat sich der Verband hier in die richtige Richtung bewegt.

Sehen Sie denn Möglichkeiten, diese jungen KollegInnen für ein Ehrenamt zu begeistern? Wo halten Sie überhaupt noch mehr Engagement für nötig?

Bei den FaMIs ist es mit der Gründung des Unterarbeitskreises gut gelungen, Jüngere für ein Engagement im VdA zu begeistern. Die FaMIs haben inzwischen eine breite Akzeptanz, eine eigene Veranstaltung auf dem Archivtag, einen eigenen Stand und sie haben das Worldcafé eingerichtet. Vielleicht könnten wir außerdem noch mehr für QuereinsteigerInnen in unseren Beruf tun. Derzeit können wir in der Archivlandschaft den Bedarf an ausgebildeten

ArchivarInnen nicht bedienen. Bei den FaMIs gibt es eine große Nachfrage, die nicht gedeckt werden kann. Das ist auch bei den Bachelorabsolventen so, ja inzwischen selbst im höheren Dienst. Daher muss man auch an Qualifizierungsmaßnahmen für QuereinsteigerInnen denken. Diese sollten stärker in den Verband mit einbezogen werden, z. B. durch mehr Fortbildungsveranstaltungen. Sicher ist es schon jetzt nicht einfach, die Veranstaltungen auf den Archivtagen zeitlich und räumlich unter einen Hut zu bringen. Und natürlich muss man auch geeignete FortbildungsleiterInnen finden.

Was würden Sie jemandem sagen, warum er oder sie ein Ehrenamt übernehmen sollte?

Man reift mit dem Ehrenamt in vielerlei Hinsicht, z. B. was die eigene Kompromissbereitschaft angeht und die Notwendigkeit, konsensorientiert zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Es gibt im Verband sehr viele unterschiedliche Interessen und man lernt, einen Konsens zu finden, der viele zufrieden stellt. Man lernt viel über den Verband und die vielen Archivtypen und natürlich lernt man viele nette KollegInnen kennen, die einem auch in anderen beruflichen Zusammenhängen weiterhelfen. Die Kontakte über das Ehrenamt im VdA haben mir schon unschätzbare Dienste für meine alltägliche Arbeit im AdsD geleistet.

Das Gespräch führte Torsten Musial am 1. Oktober 2015.

¹ Diplom-Archivarin, Diplom-Archivar – heute –. Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes. Hg. vom VdA. München 1993.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Marie Herold als Tarifbeschäftigte (11.7.2015) – **Michael Ucharim** als Tarifbeschäftigter (1.6.2015) – **Dr. Sina Westphal** als Tarifbeschäftigte (1.6.2015).

Ernannt

Barbara Groß zur Archivoberinspektorin (25.6.2015) – **Hartmut Obkircher** zum Archivoberinspektor (3.6.2015) – **Catrin Schultzeiß** zur Archivoberinspektorin (5.6.2015).

Ausgeschieden

Archivoberinspektorin **Nina Janz** (31.5.2015).

BAYERN

Versetzt

Archivobersekretär **Stefan Dünisch** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Staatsarchiv Bamberg (1.7.2015).

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Barbara Hellmann** beim Staatsarchiv Würzburg (31.7.2015) – Archivoberrätin **Dr. Annelie Hopfenmüller** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (31.10.2015).

Ausgeschieden

Archivinspektorin **Katharina Weber** beim Staatsarchiv Würzburg (30.9.2015).

Sonstiges

PD Dr. Peter Fleischmann vom Staatsarchiv Nürnberg wurde zum apl. Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg bestellt (8.7.2015).

BRANDENBURG

In den Ruhestand getreten

Archivangestellter **Hans Barm** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv (30.6.2015) – Archivangestellte **Karin Barm** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv (30.6.2015).

BREMEN

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Dorothea Breitenfeldt** beim Staatsarchiv Bremen (31.8.2015).

Sonstiges

Archivangestellte **Seriena Borowski** beim Staatsarchiv Bremen trägt nun den Nachnamen **Hoppe** (16.5.2015).

HESSEN

Ernannt

Timo Ennen beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Inspektoranwärter (1.9.2015) – **Sebastian Grigo** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Inspektoranwärter (1.9.2015) – **Nina Herrmann** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Inspektoranwärterin (1.9.2015) – **Karina Jaeger** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zur Archivinspektorin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (1.9.2015) – **Dr. Annkathrin Miegel** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv zur Archivrätin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (1.5.2015) – **Sophie Schirner** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Inspektoranwärterin (1.9.2015) – **Carina Schmidt** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv zur Archivrätin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (1.5.2015).

In den Ruhestand getreten

Amtsärztin **Ulrike List** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (31.8.2015).

Ausgeschieden

Inspektoranwärterin **Karina Jaeger** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2015) – Inspektoranwärterin **Dorothee Kirchgäßner** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2015) – Inspektoranwärter **Eric Wychlacz** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2015).

Archivschule Marburg

Der 53. Fachhochschullehrgang wurde am 1.10.2015 mit folgenden TeilnehmerInnen eröffnet:

Anabell Engel M.A. (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Sarah Greve** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Michaela Hayer** (Niedersächsisches Landesarchiv), **Helmut Henschel B.A.** (Niedersächsisches Landesarchiv), **Nathalie Huck** (Landesarchiv Berlin), **Jan Klein** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Nele Müller** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Andreas Münzer** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Annalena Schäfer B.A.** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Teresa Traupe B.A.** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Julian Wolff** (Hessisches Staatsarchiv Marburg).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Anika Lehmann beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel, als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (1.6.2015).

Ernannt

Leitende Archividirektorin **Dr. Christine van den Heuvel** beim Niedersächsischen Landesarchiv zur Präsidentin (13.6.2015).

Versetzt

Archivinspektorin **Kirsten Hoffmann M.A.** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, zum Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Aurich (1.7.2015) – Archivinspektorin **Antje Schröpfer M.A.** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade, zum Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover (1.9.2015) – Archivinspektorin **Yvette Westphalen** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, zum Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade (1.9.2015).

Abgeordnet

Archivoberrat **Dr. Michael Hermann** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, an das Niedersächsische Landesarchiv, Standort Aurich (1.9.2015).

In den Ruhestand getreten

Archivoberinspektor **Christian Börner** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover (31.7.2015) – Archivoberinspektor **Rainer Lohlker** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel (31.7.2015) – Archividirektor **Prof. Dr. Bernhard Parisius** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Aurich (31.10.2015).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Nadine Beckmann beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.7.2015) – **Eva Bellmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.8.2015) – **Yvonne Kurzeja** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.8.2015) – **Kathrin Mileta M.A.** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, als Archivbeschäftigte (1.7.2015) – **Anne Walter** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.8.2015).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Marli Beck beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivamtsrätin (18.5.2015) – **Michael Endres** beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Regierungsobersekretär (18.5.2015) – **Dr. René Hanke** beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Oberarchivrat (18.5.2015) – **Dr. Daniel Heimes** beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Oberarchivrat (18.5.2015) – **Steffen Urwer** beim Landeshauptarchiv Koblenz als Hauptamtsgehilfe unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (3.8.2015).

Ausgeschieden

Regierungsrat **Wolfgang Retzmann** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach der Freistellungsphase der Altersteilzeit (31.7.2015).

SAARLAND

Ernannt

Dr. Dörte Kaufmann beim Landesarchiv Saarbrücken zur Archivrätin (1.6.2015).

THÜRINGEN

Eingestellt

Christian Horn beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Projektmitarbeiter Digitales Archiv (1.5.2015) – **Ronny Oswald** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Mitarbeiterin in der Restaurierungswerkstatt (1.8.2015).

KOMMUNALE ARCHIVE

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Tobias Schröter-Karin M.A. wurde als Mitarbeiter im Bereich elektronische Langzeitarchivierung eingestellt (3.8.2015).

Kreisarchiv Enzkreis, Pforzheim

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Johanna Kirsch** ist ausgeschieden (30.9.2015) – Archivangestellte **Helga Schröck** wurde eingestellt (15.9.2015).

Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises, Bergisch-Gladbach

Archivamtsrat **Manfred Huppertz** hat die Leitung übernommen (1.7.2015) – Archivamtsmann **Daniel Schulte** wurde zum Archiv des Rhein-Sieg-Kreises versetzt (1.7.2015).

Stadtarchiv Augsburg

Dominik Feldmann wurde zum Archivreferendar ernannt (1.10.2014) – **Andrea Jacoby** wurde zur Archivreferendarin ernannt (16.10.2014).

Stadtarchiv Hannover

Dr. Carsten Stühring wurde als Sachgebietsleiter eingestellt und hat die stellvertretende Archivleitung übernommen (15.6.2015).

Historisches Archiv der Stadt Köln

Lena Deutmann B.A. wurde als Restauratorin eingestellt (11.5.2015) – **Jaqueline Frey B.A.** wurde als Restauratorin eingestellt (1.5.2015) – Archivamtsrat **Manfred Huppertz** wurde zum Archiv des Rheinisch-Bergischen Kreises versetzt (1.7.2015) – **Nieves Pachón B.A.** wurde als Restauratorin eingestellt (1.6.2015) – **Marlene Wallisch** wurde befristet eingestellt (1.4.2015).

Stadtarchiv Krefeld

Archivinspektorin **Daniela Gillner M.A.** wurde an das Kreisarchiv Viersen versetzt (1.1.2015) – **Jens Möllenbeck** wurde eingestellt (1.8.2015).

Kommunalarchiv Minden

Archivleiter **Vinzenz Lübben M.A.** wurde zum Archivamtsrat ernannt (4.7.2015).

Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr

Jens Roepstorff wurde zum stellvertretenden Leiter ernannt (1.5.2015).

Stadtarchiv Paderborn

Jonas Eberhard wurde zum Stadtarchivamtsmann ernannt (1.7.2015).

Stadtarchiv Rendsburg

Dr. Dagmar Hemmie M.A. wurde als Archivarin eingestellt (1.7.2015).

Stadtarchiv Singen/Hohentwiel

Archivleiterin Archivoberamtsrätin **Reinhild Kappes** ist in den Ruhestand getreten (30.6.2015).

Stadtarchiv Wolfratshausen

Peter Bergmann-Franke M.A. wurde eingestellt und hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.12.2015).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin

Maria Bischoff B.A. ist ausgeschieden (31.1.2015) – Archivassessorin **Dr. Lilian Hohmann** wurde eingestellt (1.4.2015) – **Dirk Ullmann** wurde eingestellt (1.4.2015).

Archiv des Katholischen Militärbischofs, Berlin

Matrikelführer **Horst Kima** ist in den Ruhestand getreten (30.6.2015) – Regierungshauptsekretärin **Kerstin Schaum** wurde als Matrikelführerin eingestellt (1.7.2015).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Universitätsarchiv Hannover

Archivleiter Lars Nebelung M.A. wurde zum Archivrat ernannt (1.7.2014).

Universitätsarchiv Münster

Bettina Dreher wurde eingestellt als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (16.6.2015).

GEBURTSTAGE

90 Jahre:

Marianne Englert (15.3.2016)

85 Jahre:

Wilfried A. Meyer (8.1.2016)

80 Jahre:

Dr. Klaus Mlynek (16.1.2016)

Eberhard Lorenz (21.3.2016)

75 Jahre:

Dr. Angela Toussaint (10.2.2016)

Dr. Klaus Oldenhage (16.2.2016)

Dr. Peter Löffler (12.3.2016)

Dr. Uta Löwenstein (29.3.2016)

70 Jahre:

Ursula Schmidt-Fölkersamb (26.1.2016)

Gert Reiprich (15.2.2016)

Dr. Helmut Franz (28.2.2016)

65 Jahre:

Dr. Wolfram Fiedler (8.1.2016)

Birgit Rausch (14.1.2016)

Steffi Rathe (16.1.2016)

Gisela Haker (21.1.2016)

Margret Sperling (24.1.2016)

Dr. Werner Wagenhöfer (15.2.2016)

Dr. Joachim Sturm (17.2.2016)

Felix Kresing-Wulf (3.3.2016)

Regine Kolditz (6.3.2016)

Elke Olbrich (14.3.2016)

60 Jahre:

Franz-Josef Gasterich (1.1.2016)

Brigitta Steinbruch (9.1.2016)

Edmund Hausfelder (26.1.2016)

Dr. Andreas Wilts (1.2.2016)

Jost Harald Ernst (4.2.2016)

Clemens Schlenkrich (21.2.2016)

Marion Tonke (24.2.2016)

Christoph Spieker (28.2.2016)

Birger Kohnert (5.3.2016)

Regina Mücke (18.3.2016)

Dr. Hans-Jürgen Sarholz (29.3.2016)

Rolf Herget (30.3.2016)

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS

PERSONALNACHRICHTEN in Heft 01, 69. Jg.
(Erscheinungstermin Februar 2016):

15. Dezember 2015

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Nutzungsorientierte Prioritäten im Archiv“. Folgende Aufsätze sind geplant:

- Digitalisierungsprojekt „Deutschland in zwei Nachkriegszeiten“
von Michael Hollmann
- Digitales Archiv der Reformation –
Schriftzeugnisse aus Staatsarchiven in Mitteldeutschland
von Dagmar Blaha
- Erschließung des Nachlasses von Werner Heisenberg
in Kooperation mit der Heisenberg-Gesellschaft
von Kristina Starkloff

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Irmgard Christa Becker, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich Soénius und Mark Alexander Steinert
- Mitarbeiter: Helen Buchholz, Petra Daub
- ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.